Zeiten sprünge

Interdisziplinäres Bulletin

(vorm. 'Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart')

2/2000



Jahrg. 12, Heft 2, Juni 2000

ISSN 0947-7233



Titelbild: Eine Illustration aus Matt Ridleys Buch "Eros und Evolution" (s.S. 339)

Impressum:

Zeitensprünge Interdisziplinäres Bulletin (vormals .Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart')

Mantis Verlag Dr. Heribert Illig D-82166 Gräfelfing Lenbachstraße 2a Tel. 089 / 87 88 06 Fax: / 87 139 139 <mantisillig@gmx.de>

ISSN 0947-7233

Edition und Redaktion: Dr. phil. Heribert Illig

Contributing Editor: Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. Gunnar Heinsohn Raphael-Lemkin-Institut für Xenophobie- und Genozidforschung 28344 Bremen, Universität FB 11, Postfach 330440 Tel. 0421/2183154 Fax: 0421/2182089 <qheins@uni-bremen.de>

Druckerei: Difo-Druck GmbH 96052 Bamberg, Laubanger 15

Bezugsbedingungen:

Nach Einzahlung von 70,- DM auf das Verlagskonto (außerhalb Deutschlands bitte 75,- DM bar oder als Euro-Scheck senden) werden bei Erscheinen die vier Hefte des Jahresabonnements 2000 verschickt.

Alle früheren Hefte können einzeln nachgeliefert werden (DM-Preise je nach Umfang zwischen 10,- und 18,-). **Jahrgänge**: **1989** = 35,-; **1990** - **1991** je 40,-, **1992** - **1994** je 45,-, **1995** = 55,-, **1996** = 60,-, **1997-1998** = 65,-, **1999** = 70,- . Porto im Preis enthalten.

Copyright ©: Mantis Verlag Dr. Heribert Illig

Für unverlangte Manuskripte und Fotos keine Haftung Verantwortl. im Sinne des Presserechts: Dr. Heribert Illig

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Konto: Heribert Illig Verlag 13 72 38-809 (zwingende Kontobezeichnung), Postbank München (BLZ 700 100 80)

Zeitensprünge

Interdisziplinäres Bulletin (vorm. 'Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart')

Jg. 12, Heft 2 Juni 2000

Editorial

"Es sind zu viele Rechtschreib- und Grammatikfehler im Dokument, die nicht vollständig angezeigt werden können." So beleidigt das weltbekannte Textprogramm noch in der Kapitulation seinen Benutzer, der vergeblich darauf wartet, dass er über Seite 100 hinaus auf falsch geschriebene (meist jedoch dem Programm unbekannte) Worte aufmerksam gemacht wird. Derart 'riesige', buchähnliche Dateien sind unerwünscht, auch wenn sie im uralten DOS tadellos verwaltet worden sind.

Überhaupt ist jetzt vieles zwar anders, aber keineswegs besser. In Relation zu Speicherplatz und Megahertzzahlen leistet aktuelle Software zu wenig; ihr Anwender begreift nur widerwillig, dass strukturierte Programmierung für ,kompliziert' und ,umständlich' steht. Das müsste nicht so sein, ergibt sich aber, wenn die Struktur den Notwendigkeiten des Programmierens entspricht, nicht primär den Bedürfnissen des Benutzers. Mehr als überflüssig sind die Borniertheiten: Wie viel Zeit muss damit vergeudet werden, Zwangseinstellungen abzuschalten, die gegen jedes Wollen zugemutet werden, während höchst sinnreiche Optionen wohl erst nach Monaten in den Tiefen des Programms entdeckt werden. (Es dauert, bis man erst die Schwächen der Hilfe-Stellung und dann das 1100-Seiten-Handbuch kennt, für das sich sein Verfasser R. Wiseman ausgerechnet mit einer Friedell-Dissertation qualifiziert hat.) Es ist wirklich eine glückliche Fügung, so dieses Heft termingerecht zum Druck geht. Eventuelle weiße Flecken, Überschreibungen und sonstige Fehlstellen bezeugen nicht Zensur, sondern Niederlagen im Kampf mit modernster Technik - gewissermaßen als Denkanstöße für den großen Bill.

Aber vielleicht können Leserin und Leser unbelastet genießen, was mit dem Abschied von einem antiquierten Programm besser geworden ist. Fortführendes, Anspruchsvolles, Amüsantes und Anregendes wäre genug im Heft enthalten. Ihr

Zeitensprünge 2/2000 S. 179

Das Problem "Hebräer" Günter Lüling

Bei dem folgenden Text handelt es sich um die um einige Passagen gekürzte Einleitung des bisher unveröffentlichten Manuskripts von Günter Lüling: Die bronzezeitlich-alteuropäischen Reiche der Hebräer. Bd. 1

Aufgezeigt wird der Stand der Wissenschaft in Sachen Hebräer-Forschung und dargestellt werden die bahnbrechenden Thesen des Autors auf diesem Gebiet. Es schien mir an der Zeit, diese Thesen Lülings noch mehr als bislang geschehen an die Öffentlichkeit und damit in die Diskussion zu bringen und danke Dr. Lüling für die Freigabe des Textes.

Eine Einleitung kann naturgemäß nur allgemeine und Gesamtaussagen enthalten; die Beispiele und Belege müssen dem zweibändigen Werk selbst vorbehalten bleiben.

Der an Katastrophen und Chronologiekritik gewöhnte Leser der ZS wird beides in Lülings Szenario vermissen; es basiert gänzlich auf der traditionellen Chronologie. Die an Fundamenten rüttelnde Bedeutung der Aussagen für viele Wissenschaftszweige und die drei monotheistischen Religionen ist m.E. eindeutig. Ob sich unter katastrophischen und chronologiekritischen Gesichtspunkten außer kürzeren zu überbrückenden Zeiträumen auch inhaltlich veränderte Ereignisabfolgen in Sachen Hebräer ergäben, bliebe zu prüfen.

Angelika Müller

*

Wer waren die Hebräer? Wann, wo und wie haben sie in der Welt ihrer Zeit (welcher Zeit?) gewirkt? An diese Grundfragen schließt sich dann auch die abschließende spezielle Frage an, woher und wie denn diejenigen Hebräer (hebr. 'ibrîm, sing. 'ibrî), die schließlich Volk Israel und Judentum begründet haben, ins Heilige Land Kanaan gekommen sind, und wie sie sich in diesem Lande verwandelt haben, so dass sie alsbald nicht mehr Hebräer genannt werden, weil sie tatsächlich im Heiligen Lande auch keine Hebräer geblieben sind. Der Atler (Alttestamentler) Henri Cazelles [1973, 3] schreibt:

"Nach König Saul (um -1020) verschwindet praktisch der Begriff «Hebräer» aus der gesprochenen Sprache."

Was an den ins "Heilige Land" eingezogenen Hebräern für lange Zeit auch noch in Kanaan oder Palästina, wie Kanaan seit ca. -1200 heißt, noch hebräisch geblieben ist, ist allein die hebräische Sprache, die sie beim Einzug ins Heilige Land von außen, aus anderen, ferneren (welchen?) Regionen, mitgebracht haben.

Dass die Hebräer, nachdem sie ins Heilige Land kamen, dort sehr bald ihre Eigenschaft als Hebräer verlieren und nur noch Israeliten und Juden sind, zeigt sich auch daran deutlich, dass im AT selbst Hebräer vergleichsweise selten erwähnt werden, und wenn sie erwähnt werden, dann auch nur für die Frühzeit vor -1000: nur 35mal insgesamt. Und von diesen Nennungen bezieht sich dann noch ein Teil nicht auf die israelitischen Hebräer, sondern auf Hebräer, die im feindlichen Lager der Philister, also in kriegerischer Opposition zu den israelitischen Hebräern stehen.* Um diese Spärlichkeit der Nennung von Hebräern im frühen Palästina in der Bibel zu verdeutlichen: Der Name "Israeliten" oder "Israel" begegnet im AT gegenüber dem nur 35maligen Begriff "Hebräer" rund 2.000mal! Hinzu kommen rund 800 Nennungen von Juden und Juda. So ist also die besonders im anglo- und frankophonen Bereich übliche Benennung der Israeliten und Juden als "Hebrews" und "Hebreux" eigentlich und ursprünglich fehl am Platze:

"Der späte Gebrauch von 'Hebräer' als Nationalitätsbezeichnung, der im AT noch an keiner Stelle mit Sicherheit nachzuweisen ist, beruht vielleicht lediglich auf einer 'gelehrten', aber nicht zutreffenden Auslegung der schriftlich fixierten und nicht mehr lebendigen israelitischen Überlieferung. Weil nach dieser Überlieferung die israelitischen Stämme gelegentlich in bestimmten Situationen von sich sagen konnten »wir sind Hebräer«, darum hat man schließlich die Worte Israelit und Hebräer für gleichbedeutend gehalten." [Noth 1934, 112]

Nun ist aber dies Verschwinden des Begriffes "Hebräer" - und damit sicher auch der Sache "Hebräer" - aus der biblischen Geschichte alsbald nach der Begründung des Staates Israel durch die Könige Saul und David (nach -1050) keine singuläre, keine allein dem Volke Israel eigene Erscheinung. Denn die Berichte in altorientalischen Quellen über Hebräer tauchen im weiteren Bereich des Orients unter den Namen 'apiru (im ägyptischen Bereich) und *khabiru* (im Bereich der altmesopotamischen Keilschrift) über das ganze -2. Jtsd. hin im gesamten Bereich der damaligen altorientalischen Kultur auf, aber ihre Nennung erlischt dann fast schlagartig am Ende des -2. Jtsds. Die von Henri Cazelles [1958, 215] gestellte verwunderte Frage:

"Warum hören gegen Ende des -2. Jahrtausends diese *khapiru* auf, ein lebendiges Element zu sein, so daß sie nicht mehr erwähnt werden, es sei denn in *Texten der* Überlieferung?"

ist auch von anderen Wissenschaftlern gestellt worden und sehr unterschiedliche Lösungsvorschläge für dieses Rätsel wurden unterbreitet. Der Wahrheit am nächsten scheint uns des ATlers George E. Mendenhall Antwort [1973, 137]:

"Die eindrucksvolle Tatsache, daß die Quellen (ausgenommen die Bibel) den Begriff nach ca. -1200 zu gebrauchen aufhören, ist am besten erklärt durch die Tatsache, daß die großen Imperien des späten Bronzezeitalters und die wohldefinierten politischen und rechtlichen Beziehungen, die sie begleiteten, im allgemeinen Chaos, das ihnen (nach ihrem Zusammenbruch) nachfolgt, verschwinden. Folglich würde solch ein Begriff aufhören, eine Bedeutung zu haben."

Tatsächlich ist im frühen -12. Jh. das "Kosmopolitische Zeitalter", wie das -2. Jtsd. von vielen Experten genannt wird und in dem die Hebräer ('ibrî, 'apiru, khabiru) vermutlich, und wie wir letztlich sehen werden tatsächlich, eine wichtige - wenn nicht gar die wichtigste - völkerverbindende Rolle gespielt haben, endgültig zusammengebrochen. Das Jahrhunderte alte griechische Reich von Mykene (Akhiyawa) und das ebenso alte Reich der Hethiter in Kleinasien werden im Zuge des Angriffs der aus Europa kommenden Seevölker auf die östliche Mittelmeerwelt um -1200 zerstört, Ägypten und Mesopotamien erleiden einen tiefgreifenden Niedergang ihrer Macht, und überall, auch im Land der Bibel, entsteht nach dem Zusammenbruch sehr langsam aber sicher eine neue epochale Ordnung, die nicht mehr die alten weitreichenden internationalen Zusammenhänge aufweist, die im Zeitalter der Hebräer, dem -3. und -2. Jtsd. *3 bestanden:

Insbesondere in Griechenland einerseits und in Israel (nunmehr ohne Hebräer!) andererseits entsteht etwas ganz Neues, das bis in unsere Gegenwart hineinwirkt: in Griechenland das Konzept einer demokratischen Staatsordnung mit dem Weltherrschaftsanspruch der rationalen Vernunft und in Israel das Konzept eines monotheistisch-theokratischen Zentralstaates mit dem Weltherrschaftsanspruch des Offenbarungsglaubens an einen einzigen, den jüdischen Weltschöpfergott. (Wir werden sehen, dass sowohl die Demokratie Griechenlands als der monotheistische Zentralstaat Israels auf die Hebräer als Urheber zurückgehen!)

Indessen verfällt Kleinasien, das Gebiet des einstigen Hethiterreiches, weltpolitisch gesehen in Bedeutungslosigkeit. Ägypten und Mesopotamien versuchen infolge ihrer gewichtigeren und älteren Kulturtraditionen eine Restauration, die misslingt, die mit Alexander des Großen Eroberungen des Orients um -330 ein Ende findet. So sind es, wie dem Leser am Ende dieses Hebräerbuches deutlich vor Augen stehen wird, die demokratischen Griechen einerseits und die monotheistischen Juden andererseits, die aus dem Zusammenbruch der zuvor für Jahrtausende bestehenden Weltordnung hervorgehen und, auf einem langen Weg mit vielen Rückschlägen, in bestimmender Weise in unsere Neuzeit führen. Aber beide, Griechen wie Juden, entstehen aus dem Hebräertum, das auch selbst als bestimmender Faktor der alten weltweiten Gesellschaftsordnung mit dem Untergang der alten Weltordnung, nämlich der Stammesgesellschaft, verschwindet.

Unter dem von dem ATler George Mendenhall skizzierten Aspekt legt sich also der Gedanke nahe, dass das internationale Hebräertum, da seine Blüte mit dem "Kosmopolitischen Zeitalter", dem -2. Jtsd., zusammenfällt, eine Stütze, zumindest ein wichtiger Faktor dieser kosmopolitischen Kultur der europäischen Mittelmeeranrainer und des "fruchtbaren Halbmonds" (Niltal, Kanaan-Syrien, Mesopotamien) gewesen ist. Zu diesem Gedanken passt das Wesen dieses damaligen internationalen Hebräertums, denn Hebräer ('ibrîm, 'apiru, khabiru) können definiert werden als "eine Person oder (familiär zusammengehörige) Personengruppe, die aus entfernterem Gebiet kommend in einem Gemeinwesen (bei seinen Einzelpersonen oder bei sozialen Zentren dieses Gemeinwesens) mit dem Status eines Fremden für eine unbestimmte oder im voraus festgelegte Zeit (oft für 7 Jahre)*4 ansässig wird, ohne jedoch Besitzrechte an Grund und Boden erlangen zu dürfen" (daher der tiefverwurzelte Wunsch der Hebräer, in den Besitz eines eigenen Landes zu kommen, was sie ja dann auch in Palästina erreicht haben!).

Das Charakteristikum dieser Hebräer ist, dass sie im gastgebenden Gemeinwesen zwar untergeordnete, aber doch frei bleibende Menschen sind, die nach vereinbarter oder unvereinbarter Frist das Gastrecht gebende Gemeinwesen verlassen können, um entweder zu einem anderen, neuen, heiliges Gastrecht gewährenden Gemeinwesen (damals einem Stamm oder Clan) überzuwechseln oder in ihr Herkunftsland, d.h. in ihre alten verwandtschaftlichen Beziehungen, zurückzukehren. Solches gastrechtlich dauerhaft institutionalisiertes Hebräertum im vorgeschichtlichen Europa und Nordafrika dürfte aufgrund der weitreichenden Beziehungen sowohl zwischen den Hebräern untereinander, die ja unter gleichen fremdenrecht-

lichen Umständen in allen weitverstreuten Gaststämmen ganzer Regionen lebten, als auch aufgrund der interkontinentalen Beziehungen dieser europäischen und nordafrikanischen Hebräer zu ihren Verwandten in den fernen Ländern ihrer nahöstlichen Herkunft ein wesentlicher Faktor der internationalen Beziehungen des "Kosmopolitischen Zeitalters", des -3. und -2. Jtsds. gewesen sein. Diese Hebräer sind aufgrund dieser ihrer internationalen Beziehungen und auf Grund dessen, dass sie hauptsächlich aus dem kulturell höher entwickelten Orient gekommen waren, in ihren europäischen, afrikanischen oder asiatischen Gaststämmen die für diese Gaststämme selbstverständlichen Funktionäre und Akteure des Handels und des Handwerks gewesen und zwar mit einer durch diese Umstände gegebenen Monopolstellung.

Dieses die stammesrechtliche Tradition des heiligen Gastrechts weltweit in Anspruch nehmende Hebräertum ist merkwürdig, aber doch wohl auch nicht zutreffend, begrifflich definiert worden. So hat z.B. der hervorragende ATler Albrecht Alt (1883-1956) dieses hebräische In-Anspruch-Nehmen einer jahrelangen Gastgebung, in der der Gastgeber offensichtlich an ein in langer Tradition gewachsenes, international gepflogenes Gastrecht gebunden war, rechtlich als "freiwillige Selbstversklavung" definiert [Alt 1970, 217]. Solche Definition, die die bedingte, gewissermaßen als Partnerschaft*6 zu sehende grundsätzliche Freiheit des Hebräers missachtet, erklärt sich aus der Perspektive des altorientalischen zentralen, Sklavenhaltung praktizierenden Rechtsstaates: Wo das archaische heilige Gast- und Asylrecht der Stammes- und Blutrachegesellschaft im Zerfall begriffen ist, und das ist in den altorientalischen Großstaaten im Laufe ihrer Entwicklung immer stärker zunehmend der Fall, besteht die Tendenz, Fremde, die sich aus ihrem stammes- und blutrechtlichen Verständnis des heiligen Gastrechts auch im Großstaat in naiver Weise als freie Gastrechtsnehmer sicher wähnen, in ihrer Gastrechtnehmerrolle zu missachten, diese ihre Gastrolle zu missdeuten, ja sie zu verwechseln mit dem im Großstaat üblichen, aus der Großstaatspraxis (Kriegsgefangenschaft, Strafverurteilung etc.)*7 sich ergebenden Sklaventum. So können sich großstaatsbürgerlicher Gastgeber und hebräischer Gastrechtnehmer im Großstaat der Hochkulturen des Alten Orients in tiefgreifendem Missverständnis gegenüberstehen: Der gastgebende Städter hält oder behandelt aus seinem Horizont des Staatsbürgers den Hebräer wie einen Sklaven, während der Hebräer aus dem Horizont seiner stammesrechtlichen Herkunft den ihm vom Gastgeber auferlegten Dienst naiv als seinen freiwilligen Gastfreundschaftsdienst am Gastgeber deutet. Trotz solcher Missverständnisse bedeutet die letztendliche Freiheit des Hebräers, dass sein Status nicht als "Sklave" bezeichnet werden kann und darf - so verwirrend die Situation auch sein kann, wenn das Recht des Großstaats mit seinem Eigentums- und Personenstandsverständnis und das Recht der Stammes- und Blutrachegesellschaft, in der allein die Tradition des heiligen Gastrechts eigentlich heilige Gastrecht die andere Seite einer und derselben unteilbaren Medaille, nämlich des Ahnenglaubens dieser Gesellschaft, sind.

Noch eine weitere offenbar fehlgehende Deutung des Hebräertums begegnet in der wissenschaftlichen Diskussion immer wieder. So schreibt der Altorientalist Michael B. Rowton [1965, 375]:

"Benno Landsberger [G.L.: ein sehr angesehener Altorientalist] schlug vor, die *khabiru* seien kein Volk sondern eine Bevölkerungsklasse, die Klasse der Mittellosen und der Entwurzelten, der Kriminellen und der Landflüchtigen, der Leute, die alle Bindungen zu ihren Familien und gewöhnlich auch zu ihrem Ursprungsland abgebrochen hatten."

Rowton weist darauf hin, dass sich dieser Meinung Albrecht Alt, Paul Dhorme und Ephraim A. Speiser angeschlossen haben, - übrigens noch viele andere -, meint aber selbst, dass diese Auffassung falsch oder zumindest bei ihr ein wichtiger Faktor übersehen sei. Und es ist ja nun tatsächlich höchst unwahrscheinlich, dass *khabiru*, die doch trotz ihrer befristeten Unterordnung unter den Willen ihrer Gastgeber generell freie Menschen bleiben, entwurzelte Kriminelle und (wegen Verbrechens) Landflüchtige gewesen wären. Denn es ist kein Grund zu sehen, warum ihre großstaatsbürgerlichen Gastgeber sie unter solchen hilfsbedürftig-rechtlosen Umständen nicht in lebenslange Leibeigenschaft gezwungen haben sollen.

Die prinzipielle Freiheit des khabirum (Singular von khabiru), die dieser selbst freiwillig mit der zeitweiligen Unterordnung unter den Gastgeber nur befristet und nur in speziellen Hinsichten einschränkt, ist nur so zu erklären, dass er tatsächlich noch Beziehungen zu der blutrechtlichen (= noch Blutrache pflegenden) Stammesgesellschaft seiner fernen Herkunft unterhält. Denn einerseits gebührt in der archaischen Blutrachegesellschaft jedem Fremden schon deshalb heiliges Gastrecht (wenn er durch eindeutige Zeichen sein Ersuchen um Schutz und Asyl anzeigt), weil er als unter dem Schutz der Götter, insbesondere seiner, der khabiru, Götter stehend betrachtet wird. Andererseits ist die Tatsache, dass im Falle einer Schädigung oder Tötung des fremden Hebräers der Täter des Gastlandes mit der

Blutrache der entfernten Stammesangehörigen seines Opfers zu rechnen hat, mit Sicherheit ein Grund dafür, dass die Freiheit des *khabirum* trotz seiner befristeten Selbstunterordnung unter den großstaatlichen Gastgeber im Prinzip erhalten bleibt. So schreibt der ATler Martin Noth (1902-1968) zutreffend:

"Auch die Erwartung, selbst im Falle der Übernahme von Sklavendiensten als »Hebräer« nicht einfach so behandelt zu werden, wie es mit Kriegsgefangenen oder auf dem Sklavenmarkt erworbenen Sklaven zu geschehen pflegt, könnte erklärt werden aus einem im ganzen alten Orient üblichen, teils ungeschriebenen. teils schriftlich fixierten Rechtsbrauch, dem an sich ursprünglich freien »Hebräer« selbst in diesem Falle gewisse Rechte zuzubilligen." [Noth 1934, 110f]

Somit ist das Rechtsinstitut "Hebräertum" nur unter Beachtung des weithin- und seit ältesten Zeiten geltenden heiligen Gastrechts der Stammesund Blutrachegesellschaft angemessen zu verstehen. Das Hebräertum ist gerade nicht in den hochkulturell-großstaatlichen Gesellschaften, sondern in den paganen Stammesgeselischaften entstanden und zu Hause gewesen. In den Großstaaten der Hochkultur ist das Hebräertum ein unzeitgemäßes Relikt vergangener oder zumindest im Vergehen begriffener blutrechtlicher Stammeskultur.

Schließlich kommen wir zu einem letzten, in der Wissenschaft seit langem und bis heute umstrittenen Punkt des Hebräerproblems, der aber auch am ehesten unter Berücksichtigung der integrierenden Kraft des in der Stammesgesellschaft üblichen blutrechtlichen Rechtssystems mit seinem heiligen Gesetz des Fremden- und Verfolgtenschutzes zu lösen ist. Dieser Aspekt ist in der bisherigen Diskussion noch nicht angemessen bedacht worden. Es ist die Streitfrage, ob die 'ibrîm/ 'apiru/ khabiru als ein Ethnos, eine Nation, oder als eine in allen standes- und blutrechtlichen Stämmen gleichermaßen vorhandene soziale Schicht mit Mitgliedern aus verschiedenen Nationen zu betrachten sind.

Die Mehrzahl der Forscher plädiert heute für "soziale Schicht", aber nicht wenige suchen, - sicher mit Rücksicht auf eine bibeldogmatisch erwünschte Gleichsetzung von Hebräern und dem Volk Israel - bei der von der biblischen Tradition geprägten traditionellen Beurteilung der 'ibrîm/'apiru/khabiru als Volk zu bleiben. Diese bis heute unentschiedene Streitfrage, ob die Hebräer eine genuine Nation oder eine multinationale soziale Schicht sind, stellt sich bei Berücksichtigung der strukturierenden und

integrierenden Kraft des stammes- und blutrechtlichen Rechtssystems als eine unsachgemäße Frage heraus, insofern die Hebräer unter blutrechtlichen Verhältnissen beides sein können, sowohl eine soziale Schicht als auch ein Volk. Denn wir müssen nur berücksichtigen, dass in blutrechtlichen Stammesgesellschaften die einem Clan oder einer Sippe oder einem Stamm als Dauerasylanten beitretenden Fremden unterschiedlicher Herkunft und Abstammung sich sehr schnell mit der Schaffung von neuen fiktiven Genealogien als unter sich verwandte Gruppe deklarieren können, so dass sie dem in sich blutsverwandten gastgebenden Stamm als eine geschlossene, unter sich anfangs fiktiv und schließlich effektiv verwandte Gruppe der Fremdleute gegenüberstehen. Auch diese dann entstandenen zwei verschiedenen Verwandtschaftsgruppen - die der natürlich verwandten Stammesleute und die der durch fingierte Genealogien als Verwandte deklarierten Fremdleute - können zudem noch durch die Fiktion eines gemeinsamen Urahnen zu einer einzigen Gesamtverwandtschaft zusammengeschlossen werden, was jedoch sehr selten vorgekommen zu sein scheint. Denn das noch später aufzuzeigende Interesse der Stammesleute, die Fremdleute auf Dauer in einer Position minderen Rechts zu halten, führt in der Regel dazu, dass der gastgebende Stamm seine fremden Beisassen durch seine eigene Endogamie (Beschränkung der Heirat auf Stammesgenossen) auf Distanz hält, womit er zugleich aber die Tendenz zur Strukturierung der fremden multinationalen Beisassen als einen ihm, dem Gaststamm, analogen (wenn auch nur fiktiv homogenen) Unterstamm von Fremden fördert, so dass sich nach längerer Zeit der blutreine Gaststamm und seine Fremdleute ursprünglich verschiedenster Abstammung effektiv als zwei grundverschiedene Verwandtschaftsgruppen gegenüber stehen. Dies also die in der Regel üblichen Assimilationsprozesse, wenn Hebräer verschiedener Herkunft und Abstammung als Fremde zu einer Stammesgesellschaft auf Dauer hinzutreten und dort eine soziale Schicht bilden, weil sie auf bestimmte berufliche Tätigkeiten beschränkt sind.

Im Falle des Beitritts von hebräischen Fremden zur großstaatlichstädtischen Gesellschaft sind die Gegebenheiten entscheidend anders, da die individualisierende, eine Massengesellschaft Vereinzelter schaffende Kraft des zentralstaatlichen Rechtssystems auch auf die landesfremden Hebräer ebenfalls eine individualisierende und vereinzelnde, Stammesbindungen auflösende Wirkung hat, so dass ein Integrationsprozess innerhalb der Fremdengruppe in Richtung auf fiktive und schließlich effektive Verwandtschafts- bzw. Nationbildung erheblich behindert oder zumindest nicht begünstigt wird. Auch sind die sozialen Verhältnisse erheblich ver-

wirrter, weil nun zwei Rechtssysteme ineinander verwoben sind, indem nämlich die alten verwandtschaftsbildenden Kräfte des Stammesrechts, wenn auch unterdrückt, im individualisierenden Rechtssystem des Großstaats doch noch unterschwellig und in beschränktem Maße weiterwirken.

Aber es legt sich nahe, dass die landesfremden, im zentralregierten Großstaat sesshaften Hebräer unterschiedlicher Herkunft und Abstammung zwar tatsächlich infolge ihrer Beschränkung auf bestimmte Berufe eine soziale Schicht bilden, dass aber diese Schicht der Hebräer infolge der bewussten Selbstdistanzierung der Großstaatsbürgerschaft von ihnen eine eigene, scharfe soziale Selbstabgrenzung und Solidarität als Fremdengruppe erzeugt, aber nicht wie in den Stammesgesellschaften eine fiktiv-genealogisch inaugurierte Nation entwickelt, weil die Wertschätzung von Genealogien eine typische Angelegenheit der Stammesgesellschaft, nicht der hochkulturellen Großstaatsgesellschaft ist. Doch kann man natürlich nicht ausschließen, dass diese soziale Solidarität in der rechtlich klar umrissenen Menschengruppe "Hebräer" auch im Großstaat unter besonderen günstigen Umständen dazu führen kann, dass solche solidarische Menschengruppe von Fremden unterschiedlicher Herkunft und Abstammung sich im Laufe der Zeit als Gruppe nach den Prinzipien der blutrechtlichen Stammesgesellschaft strukturiert - aus der ihre Mitglieder ja in der großen Mehrzahl in den Großstaat kommen - und sich mit den von der heimatlichen Stammesgesellschaft gewohnten fiktiven Genealogien im Großstaat als fremdes Volk konstitutiert.

Dabei ergibt sich dann folgerichtig - und das gilt auch für die fremden Beisassen in einer Stammesgesellschaft -, dass in diesem sich neu konstituierenden Volk der Hebräer aus verschiedensten Stämmen und Nationen sich schließlich eine einzige Sprache, nämlich die der Mehrheit oder die der ältesten oder stärksten Tradition in diesem Asylantenmilieu, als die Verkehrssprache dieses aus einer sozialen Schicht alsbald entstehenden Volkes herausbildet. Die hebräische Sprache zeigt, wovon später noch des näheren die Rede sein wird, mit ihrer lautlichen und lexikalischen Dürftigkeit und Andersartigkeit - im Vergleich zu den semitischen Sprachen des Nahen Ostens - alle Zeichen einer aus vielen Kompromissen entstandenen und aufrechterhaltenen, verschiedenste Sprachen und Dialekte überbrückenden Verkehrssprache (lingua franca) in einer ursprünglich sprachlich und ethnisch vielfältig zusammengesetzten Gesellschaft, die aber, wie gesagt, schon sehr früh und dann ständig immer wieder zu einem Ethnos werden konnte und im Falle der israelitischen Hebräer tatsächlich zu einem Ethnos geworden ist.

Schließlich ist, was die Sprache betrifft, zu bedenken, dass die Hebräer - ob sie sich nun aus dem Inneren der arabischen Halbinsel kommend mit dauerhaftem Bleiberecht in den vorderorientalischen Hochkulturen befinden oder, von hier weiterziehend, in den blut- und stammesrechtlichen Regionen Europas und Afrikas in prähistorischer Zeit - immer eine zweisprachige Gemeinschaft waren, weil sie im Gegensatz zu den Gastgesellschaften, die sich um die Sprache der Fremdleute minderen Rechts und minderer Zahl nicht kümmerten, ganz selbstverständlich die Sprache der Gastgeber erlernten und zugleich die Sprache ihrer Herkunft konservierten. Allein schon aus diesem Grunde der Zweisprachigkeit waren die Hebräer dem gastgebenden Gemeinwesen immer an geistiger Beweglichkeit überlegen. Wir werden noch an den verschiedensten historischen Beispielen sehen, dass diese zweisprachigen, die Fremdsprache ihrer Gastgeber alsbald mindestens ebensogut wie diese selbst sprechenden Hebräer es waren, die die Sprache der gastgebenden Stämme in hervorragendem Maße pflegten und - mit einem theoretischen Sinn für Sprache, da sie zwei Sprachen beherrschten - normierten und dadurch natürlich auch sehr erheblich beeinflussten.

Für die Wiederentdeckung des Hebräertums im prähistorischen Süd-, West- und Nordeuropa kann und muss uns daher sehr wesentlich der Nachweis des Einflusses der semitischen Sprache auf die Sprachen Europas als Beweis dienen.

Wir werden sehen, dass insbesondere die griechische Sprache im -3. und -2. Jtsd. durch und durch semitisiert wurde und dass sie also gewissermaßen ein semitisches Indogermanisch ist. Im gegebenen Rahmen gelingt es auch in genügendem Maße, für das Germanische und Keltische (auch für das Lateinische und Romanische, den Verwandten des Keltischen einen großen Einfluss des Semitischen zu erweisen.

Das Wesen des Hebräertums lässt sich, wie schon angezeigt, aus guten Gründen eigentlich nur verstehen, wenn man seine Entstehung und Existenz als dem heiligen Gastrecht der vorstaatlichen, vorhochkulturellen und also magisch-mythischen Stammes- oder Blutrachegesellschaft verdankt betrachtet. Denn nur aus dieser Perspektive ist dann auch ein richtigeres und besseres Verständnis des Hebräertums in den altorientalischen Großstaaten möglich, indem man nämlich die Komplikationen bedenkt, die sich daraus ergeben, dass in den zentralgeleiteten Großstaaten ihrem herrschenden Rechtssystem gemäß immer stärker zunehmend kein Platz für blutrechtliches Denken und Handeln im allgemeinen und für heiliges Gastrecht im besonderen mehr bleibt, - der hochkulturelle Großstaat gesteht den

Sippen und Stämmen seines Herrschaftsbereichs nicht ihre ursprüngliche Autonomie und Souveränitat zu, weder hinsichtlich der eigenen Rechtsausübung durch Blutrache noch hinsichtlich ihres alten Rechts der Asylgewährung für Verfolgte und Fremde - (so dass die uralten blutrechtlichstammesrechtlichen Rechtsprinzipien als der ursprüngliche Mutterboden des Hebräertums in diesem großstaatlichen Milieu erhebliche Deformationen erleiden, bis dieses gastfreundliche Stammesrecht in den Hochkulturen schließlich gänzlich verschwindet - und mit ihnen natürlich auch die auf heiliges Gastrecht der Stammesgesellschaft angewiesenen Hebräer).

Es ist zwar verständlich, dass die Wissenschaft sich bisher praktisch ausschließlich mit dem Hebräertum in den altorientalischen Großstaaten beschäftigt hat, weil hier eine Fülle von schriftlicher Überlieferung vorliegt, in die man sich vergraben und verlieren kann, während aus den entfernteren, noch allein stammesrechtlich bestimmten Regionen - etwa im Europa und Afrika des -3. und -2. Jtsds. - kaum schriftliche Quellen vorliegen. Unsere Rückführung des Ursprungs des Hebräertums auf die blutrechtliche Stammesgesellschaft mit ihrem heiligen Gastrecht legt es aber nahe, dass gerade hier, in den fernen Gebieten jenseits der Grenzen der altorientalischen Großstaatskulturen, wo die blutrechtliche Stammesgesellschaft sich konstant und in Resten bis in unsere Tage erhielt, das Hebräertum eine ganz besondere und langwährende Blütezeit gehabt hat.

Das frühe Hebräertum, unter welcher Bezeichnung auch immer, blühte tatsächlich, wie wir sehen werden, in Süd- und Zentralarabien ebenso wie im nordeuropäischen Raum während des -2. Jtsds. (und allen deutlichen Umständen nach noch weit früher) in blutrechtlichen, und d.h. heilige Gastfreundschaft bietenden Stammesgesellschaften. Und es trug dort bei zur Bildung der weiten kosmopolitischen Zusammenhänge des -3. und -2. Jtsds., und zur Bildung von merkwürdig und eigentümlich zusammenhängenden stammesrechtlichen Reichen demokratischer Prägung, die zu den altorientalisch-despotischen schriftkulturellen Großreichen in markanter Weise einen Gegentypus bilden.

Dieser Gegentypus "mythischer demokratischer Reiche" ist in den zuständigen Wissenschaften bislang nicht einmal hypothetisch als Möglichkeit in Erwägung gezogen worden. Diese mythischen (d.h. nicht schriftkulturellen) demokratischen Reiche entstanden dadurch, dass die überall in allen separaten, auch sprachlich differierenden Stammesgebieten auf Dauer als Beisassen wohnenden semitischen Hebräer aus dem hochkulturellen Orient aufgrund ihrer bei- und untergeordneten Existenz in

jedem Gaststamme, und insbesondere der ihnen aufgrund ihres minderen Rechts (ohne Grundbesitz, ohne Waffen!) paradoxerweise zustehenden Sonderrechts der 'Freizügigkeit durch alle Stämme und Lande', zwischen den segmenthaft unverbundenen, weil ständig in Blutrache miteinander liegenden Stämmen und ihren Fürsten oder Königen ausgleichend und vermittelnd eine umfangreiche Friedens- und Herrschaftsordnung günstigstenfalls aller Stämme schufen, eine Herrschaftsordnung, die so lange dauern konnte, als es diese Hebräer minderen Rechts aber internationaler Beziehungen in all den Stämmen dieses Bereiches gab. Diese ethnisch duale Herrschaftsordnung ist zweifellos, wie wir noch deutlich sehen werden, als demokratische anzusprechen, und sie ist in Griechenland tatsächlich die vorgeschichtliche Vorstufe (-3. und -2. Jtsd.) zur späteren historischen griechischen Demokratie des -1. Jtsds. gewesen.

Auch für West- und Nordeuropa werden wir feststellen, dass die Gebiete, die in der fernen Peripherie des heiligen Römischen Reiches italischer und deutscher Nation lagen und deshalb von dessen hochkulturellzentralstaatlichem Wesen und Unwesen nur mäßig berührt wurden, noch heute Gebiete mit auffallend festverwurzelten alten demokratischen Traditionen sind. Und wir werden noch deutlich sehen, dass diese peripheren Gebiete tiefverwurzelter Demokratie (Irland, England, Benelux, Skandinavien) diese ihre demokratischen Traditionen doch ganz offenbar, ohne es heute noch zu wissen und zu vergegenwärtigen, aus ihrer alteuropäischen vorgeschichtlichen stammesgesellschaftlich-demokratischen Vergangenheit bewahrt und keineswegs aus Griechenland importiert haben. Denn dies sind die Gebiete, in denen die Hebräer seit dem -3. und -2. Jtsd. in ganz besonderem Maße ihre ausgleichende und verbindende Rolle spielten als Zusammenführer und Integratoren von segmentären (und eo ipso demokratischen) Stämmen zu weiten demokratischen Herrschaftsgebieten gleichberechtigter Stämme.*10 Damit ist der Katalysator der Demokratien in Griechenland und Nordwesteuropa eigentlich das Hebräertum, das im -3. und -2. Jtsd. in den europäischen Regionen die Symbiose von Europäern und Semiten in einer bemerkenswert demokratisch organisierten dualen Gesellschaftsstruktur ermöglicht und bestimmt hat: Die bewusst auf Dauer erstrebte und doch eine ethnische Vermischung vermeidende Symbiose von autochthonen Stammesleuten und fremden Hebräern zwang zu einer rechtlichen Regelung der ethnisch dualen Gesellschaftsverhältnisse, die, da die Stammesleute die eigentlich Herrschaft innehatten, den Grundcharakter ihrer, der gastgebenden Stammesleute, eigenen demokratischen Denk- und Handelnsart annahm. Diese indogermanisch-semitische symbiotische

Struktur der frühen Stammesgesellschaft im vorgeschichtlichen Europa ist, wie gesagt, bislang in den zuständigen Wissenschaften - und zwar weder in der Vorgeschichtsforschung und Archäologie noch in der Indogermanistik und Orientalistik - noch nie, auch nicht als potentielle Möglichkeit bedacht worden.

Anmerkungen

- * Lüling, G. (1985): Sprache und archaisches Denken. Neun Aufsätze zur Geistesund Religionsgeschichte; Erlangen und Aufsätze Lülings u.a. in ZS 1/95, 4/95 und 2/99
- 1 Siehe dazu A. Jirku [1924, Abschn. 2] Fälle, in denen mit dem Worte Hebräer nicht Israeliten gemeint sein können. Siehe z.B. auch 1.Sam.13.6f und 14.21.
- 2 Julius Lewy [1957, 1] mahnt "zu beachten, daß die Staaten der alten Israeliten und Judäer nie als «Hebräische Monarchien» oder ähnliches bekannt waren", und H. Cazelles [1958, 216] spricht von "einem Dualismus Hebräer Israeliten, angezeigt in den Büchern Samuel" des AT.
- 3 Wir treten der Sicht des ATlers Anton Jirku [1924] bei, der das Wirken der Hebräer auch im -3. Jtsd. am Werke sieht. Über ihn hinausgehend sind wir sogar der Meinung, und werden das auch deutlich aufzeigen, dass die Sache "Hebräertum", unter welchem Namen und unter welcher Ausprägung auch immer, noch sehr viel weiter in die Vorzeit hinaufreicht.
 - 4 Zur Frist von 7 Jahren s. z.B. 2.Mose 21.2: 5.Mose 15.12, ferner Jeremia 34.9-14.
- 5 In der bisherigen Diskussion über den Begriff "Hebräer" ist, weil diese Diskussion eigentlich ausschließlich von Altorientalisten und Alttestamentlern geführt worden ist und sich Arabisten und Islamwissenschaftler an ihr nicht beteiligt haben, bisher noch nie der alt- und neuarabische Begriff khabir "Kundiger". Wissender. Sachverständiger, Fachmann" als möglicherweise mit dem hier zur Debatte stehenden altorientalischen Begriff khabiru in Beziehung stehend, ja identisch seiend, berücksichtigt worden. Dieser arabische Begriff trifft jedoch mit seiner Bedeutung "Spezialist, Fachmann" so sehr auf die gesellschaftliche Position der Hebräer (als landesfremde Fachleute in fernen Staammesgesellschaften) im -3. und -2. Jtsd. zu, dass diese arabische Begriffsbedeutung sogar als die dem Hebräertum entsprechendste angesehen werden darf, so dass sich im Arabischen eine alte Tradition am besten erhalten hätte.
- 6 Benno Landsberger [1930, 328] vertritt völlig zu Recht die Auffassung, dass das akkad. Wort *khabiru* mit dem hebr. Wort *khaber* "Genosse, Gefährte" gleichzusetzen ist. Es ist ja durchaus auch wahrscheinlich, dass im Hebräischen zwei Wörter für "Hebräer" vorhanden sind: das im Alten Orient verbreitete *khaber* als Fremdwort und die echt hebr. Bildung *ibrî*. Siehe dazu auch H. Cazelles [725]:

"Der *khaber* ist der Tischgenosse … oder der Freund und Gefährte, gegen den man kein Unrecht planen soll [Sirach 7.12]".

- 7 In der archaischen Blutrachegesellschaft werden Kriegsgefangene entweder getötet, oder gegen Lösegeld freigegeben, oder adoptiert. Eine Versklavung gibt es nicht. Ebenso gibt es keine Straf- oder Schuldversklavung.
- 8 Rowton schließt sich aber [JNES 35 (1976), 19] wieder eindeutig dieser Meinung an: "'apiru bezeichnet den Entwurzelten, den sozial Ausgestoßenen, sei es aus der Stammesgesellschaft oder aus der städtischen Gesellschaft".
- 9 Dass Martin Noth in diesem Zusammenhange nicht von der blutrechtlichen Stammesgesellschaft mit ihrem ungeschriebenen heiligen Gastrecht als Ursache dieser Sonderbehandlung der Hebräer spricht, zeigt beispielhaft, dass die ATler sich in Bezug auf das Hebräertum zum Nachteil der Sache nicht mit der blutrechtlichen Stammesgesellschaft als dem Mutterboden des Hebräertums beschäftigen.
- 10 Die Idee etwa, dass die englische Demokratie auf die Traditionen der griechischen Demokratie zurückzuführen wäre, ist völlig abwegig. Die englische Demokratie geht auf ihre eigene vorgeschichtliche, von den Hebräern begründete Demokratie zurück. Die Traditionen der englischen und der griechischen Demokratie sind Parallelentwicklungen, die ihren gemeinsamen Ursprung hier wie dort in der organisatorisch geordneten ethnischen Dualität (Hebräer und Nordgermanen) der vorgeschichtlichen Stammesgesellschaft haben.

Literatur

Alt, Albrecht (1970): Grundfragen der Geschichte des Volkes Israel; München Cazelles, Henri (1958): "Ubru et Hapiru"; in Syria XXXV, 215

- (1973): "The Hebrews"; in D.J.Wisemann (Ed.): Peoples of Old Testament Times; Oxford

Jirku, Anton (1924): Die Wanderungen der Hebräer im dritten und zweiten vorchristlichen Jahrtausend; Leipzig

Landsberger, Benno (1930): Habiru und Lulahhu. Kleinasiatische Forschungen I;
Lewy, Julius (1957): "Origin and Signification of the Biblical Term 'Hebrew'"; in
HUCA 28 (1957) 1

Noth, Martin (1934): "Erwägungen zur Hebräerfrage"; in FS Otto Procksch; Leipzig, 112

Mendenhall, George E. (1973): The Tenth Generation. The Origins of the Biblical Tradition; Baltimore • London

Rowton Michael B. (1965): Assyriological Studies

Günter Lüling 91052 Erlangen, Liebigstr. 8

Die Chronologie des Davidsreiches (I)

Rekonstruktion der assyrisch-babylonischen Chronologie Peter Winzeler

Abstract: Meine These besagt, dass es sich bei David um ein- und dieselbe geschichtliche Herrschergestalt handelt, die im selben Jahrhundert, im selben Gebiet von Transeuphrat, mit denselben Freunden und Gegnern dieselben Taten vollbrachte, wenn auch unter verschiedenen Namen und Titeln wie **David**, Friedefürst (Schalmanu-asad = **Schalmaneser III**.) und "Herr von Chatti" (**Chattuschili III**.). Wie Velikovsky halte ich David nicht nur für eine literarische Kunstfigur des babylonischen Exils oder für ein bloßes Gemisch von assyrischen oder hethitischen Fremdherrschern, wie es Peter Jensen und auch Heinsohn taten. Der biblische David ist mehr als ein jüdisches Plagiat, sondern ein sehr genaues und realistisches Porträt des genannten Vielvölkerkönigs, der auch in Israel und Juda, Edom, Ammon und Aram geherrscht hat. Er könnte also auch als ein assyrisch nostrifizierter (und hethitisch verstoßener) Hebräerkönig rehabilitiert werden.

*

Dieser Beitrag schließt direkt an die Zeitrechnung der Mescha-Stele an (40 Jahre Omri + 28 Jahre Jehu bis zum Ende Samarias -722?) [s. ZS 1/2000]. Nachdem auch die Geografie des Davidsreiches von der Literarkritik ins -8. Jh. (des Jerobeam II.) oder ins -7./6. Jh. (des Chaldäerreiches) gebracht worden ist [s. Dietrich 228f; Soggin 29f], postulierte ich die Einheit des **Daiboniten- = Davidsreiches** (konv. -10./9 Jh.) in Raum und Zeit mit dem "Unteren Land" des Chattuschili III. (-14./13. Jh.), der in der Amarnaperiode nach Chattin, Syrien-Palästina plus Grossedom und Babel einfällt: als dem mutmaßlichen Gesamtreich der Schalmaneser III./V. (-9./8.) = Nebukadrezar (-7./6. Jh.).

Auch David regierte bis an den Euphrat, sein Uru Salima lag noch in Ägypten (Aram-Zoba), im Land Gosen des Josef (Josafat); seine Hausmacht Jehuda war Scham'al-Ja'udi des Propheten Schmu'el (Schuppiluliuma) in Hamath, sein "Israel" umfasste noch Ruben, das mit Amalek (Omri) unterging. "Ammon" bezeichnet die Mederstämme (Umman Manda), die vereint mit den Skythen (Gaditer) Ninive eroberten (-612) und nach Ägypten vordrangen (in der 18. Dynastie), wo aber Ramses II. Necho

(-609) die Alleinherrschaft antreten sollte (der 19. = 26. Dynastie) [s. Velikovsky 1979, Zeittafel 274f].

Velikovsky hat diese Konsequenz aus den Amarnatafeln gescheut. Es erschien ihm biblisch unerträglich, wenn David zum assyrisch-babylonischen Fremdherrscher Israels (wie Schalmaneser) würde [s. P. Jensen], der mit mehreren Usurpatoren in selben Jahrhundert regiert haben sollte, zumal dann Tiglatpileser III. oder Urchi Teshup (Meri-Baal) miteingebaut werden müssten: als Kronrivalen des *Schalmanu von Moab* (David-Chattuschili). Auch Ed. Meyer, Alfred Jepsen und solide Velikovskyaner wie Peter James hielten es für aussichtslos, die assyrisch-babylonischen Synchronismen Israels (im 9.-7. Jh.) anzutasten, die den *harten Kern* der Chronologie des Altertums bilden [s. James 166f: Tafel 8.1].

Von daher kann unser Experiment nur gelingen, wenn eine ganze Reihe anerkannter Daten und Ereignisse dieser Herrscher synchron und kontinuierlich zur Deckung gebracht werden kann (wie mit Ereignis A = 850s = 740t; Ereignis B = 735t = 625n; Ereignis C = 840s = 730t = 620n, usw.). Das Kernstück des Beweises bilden drei lehrbuchmäßige Zahlenreihen, so wie die Geltung der oft abweichenden relativen biblischen Daten ("König x von Israel regierte im 5. Jahr des y von Juda"), woran sich zwei evidenzorientierte Reihen (a, c) anschließen:

- s = Das -9. Jahrhundert des Schalmaneser III. (nach Regierungsjahren seiner Inschriften)
- t = Das 8. Jahrhundert nach Tiglatpileser III. und Sargon II. (fragmentarische Annalen)
- n = Das -7./6. Jahrhundert von Nebukadrezar-Nabonid mit fehlenden 37 Jahren (ab -601/597)
- a = archäologisch revidierte manetho- und herodotgestützte Amarna-Daten im -6. Jahrhundert nach Thomas Völker [ZS 3/97, 2/99]
- **b** = biblisch erschlossene Daten, die als historisch fragwürdig gelten [vgl. EO 149 nach Velikovsky]
- c = junger Cyrus = Aziru/Hasael = Sargon II.? Achämenidische Amarna-Daten (28 Jahre Skythenreich, 585-568, + 40 J. Nebukadrezar?) [Heinsohn 1996; Winzeler ZS 3/97]

Vor den Skythen, so wird seit Ed. Meyer [5,131-134] angenommen, seien (ab -660) Kimmerier des Teuspas (heth. Teshup) bzw. Aramäer, Urartäer (Churri) nach Vorderasien eingebrochen, sowie Lyder und Chani (Jonier) und griechische Persersöldner (Philister), deren Spuren im vorhellenisti-

Israel		Juda		Assur	
Jerobeam I	930-909	Rehabeam	930-913		
Nadab	909-908	Abia(m)	913-910		
Baësa	908-886	Aşa	910-869		
Ela	886-885				
Simri	885-				
(Tibni	895-880)				
Omri	885-874				
Ahab	874-853	Josaphat	972-848		
Ahasja	853-852	Joram	853-841	Salmanasser III	859-824
Joram	852-841	Ahasja	841		
Jehu	841-814	Athalja	841-835	Schamschi-Adad V	823-810
Joahas	814-798	Joas	835-796	Adad-Nirari III	810-782
Joas	798-782	Amazja	796-767		
Jerobeam II	793-753	Asarja	792-740	Salmanasser IV	782-772
Sacharja	753				
Schallum	752				
Menahem	752-742	Jotham	750-732	Tighlath-Pileser III	745-727
Pekachja	742-740				
Pekach	752-732				
Hosea	732-723	Ahas	735-715	Salmanasser V	727-722
		Hiskia	715-686	Sargon II	722-705
		Manasse	697-642	Sanherib	705-681
		Amon	642-640	Asar-Haddon	681-669
		Josia	640-609	Assurbanipal	669-627
		Joahas	609		
		Jojakim	609-598	Babylon	
		Jojachin	598-597	Nabopolasser	626-605
		Zedekia	597-586	Nebukadnezar II	605-562
				Evil-Merodach	562-560
				Nergal-Sarezer	560-556
				Nabunaid/Belsazer	556-539

Die evangelische Velikovsky-Chronologie [EO]

- schen Palästina eisenzeitlich nicht präsentiert werden konnten. Andererseits wiesen hethitische Mittelbronzestraten (in Alalach) bereits das seevölkische Gepräge der Ramessidenzeit auf (der ägypt. Spätbronze II in Kanaan = israelitische Eisenzeit II in Samaria). Das *Bet-Omri* (chu-um-ria; khymri) wäre ein kimmerisch-amalekitisches Gemisch dieser plündernden Hyksos-Amu-Banden [s. Richter 6/7], das biblisch in verschiedenen Gestalten auftritt. Für "Omri" kommen in Frage:
- Amram (Ram, Ramses I.), Vater Moses, der wohl Rama (Emar am Euphrat) gründete, wo Samuel starb, und der als Stammvater der Judäerfürsten des Nachas/son in Ammon gilt [1. Chronik 2,10f]. In diesem Stammbaum Davids wird der legitime Thronerbe Chanun bit Nuchasse (Achan-Amun = Achan-Aton) durch den Moabiter Schalma von Bethlehem verdrängt, den ich mit dem Mesch/ia David in Moab identisch erklärt habe.
- Rehabeam von Juda (Ruben, Rechab, Rehabeam = Haremhab im Lande Gosen und Ammon), der Rivale des Jerobeam I. von Israel (Sargon II.?) und "Vater" Bascheas, der Amarna mit der 19. Dynastie des Ramses II. verknüpft, aber biblisch nur 17 Jahre regiert.
- Joram ben Achasja (assyr. Arame bit Agusi), der 12 Jahre (wie Omri in Israel) regiert.
- Jerobeam II., der genau wie Omri "40 Jahre" von Megiddo bis Ja'udi in Hamath regiert.
- Ramses II. (Uria-Mosche/Riamaschescha) Setpenre Mery Amun (heth. Schatep-Naaria, Waschmuaria) = assyr. Hadadeser von Imerizu, der größte Widersacher des Chattuschili III., der angeblich erst im mosaischen Alter nach 66 Regierungsjahren starb (17 Rehabeam + 40 Jerobeam II.?).

Befragt wurden von mir zwei geniale assyrisch-babylonische Synchronismen von Peter Jensen [1924], die bisher aber zu unlösbaren Verknotungen führten:

- Omri in Gibbethon der Philister (Egbatana) = Nabopolassar? Der Letztere wurde zu Assur-nasir-pal (Pulu), dem "Vater" Israels (Abner, Feldherr des Mar-Scha'ul = Murschili II.) und des Schalmaneser III. (David = Chattuschili III.).
- Baschea (Basa, Baesa) ben Ruhubi = Senacherib? Der Karmeliter Boasch (Kam-Byssos, Kambyses), Vasall des Schalmaneser, ist der Kemoschit der Mescha-Stele, aber vom großen Sen-Ache-Eriba(-Adad) zu unter-

scheiden, da dieser zu *Ahab-Rid-Addi* von Sumuru und Gubla wurde, dem Hauptkorrespondenten der Amarnabriefe, der jetzt mit *Barsur von Scham 'al-Ja 'udi*, dem *Barsillai* Davids, zu vergleichen wäre.

Die Reihe der Amarnadaten (a) gebe ich **gefettet** nach Thomas Völker [ZS 3/97, 410; 2/99, 187] wieder, der *unabhängig* von meiner Mescha-David-Theorie ein ähnliches Schema von 70 Jahren entwickelte, dessen Harmonisierbarkeit wohl mehr als zufällig wäre. Die Verknüpfungen (>) stammen von mir.* Mittlerweile hat Völker [mündl. in Paderborn 1999] die Ansicht vertreten, dass die biblischen (bzw. sargonidischen) Annalen der *Asa* (bis zum 38. Jahr) und *Asaria von Juda* (39. - 52. Jahr) unmittelbar addiert werden könnten, so dass auch die Königszeit des geteilten Israel und Juda sich auf synchronistische 70 Jahre reduziert. Erhebliche Zweifel melde ich nur für die letzten *drei Jahre* seines Schemas an, was die Einhängung der 19. Dynastie betrifft.

Die Epoche der 28 Jahre Skythenherrschaft (612-585) und Amarnas

	Necho II. = Amenophis II., Alleinreg. ? Schlacht von Kadesch (= Karkemisch?)							
-595	Tod Amenophis' II. > Ammoniter Nachas † Vater Chanuns ?							
-594	Psammetich II. (Seti-ptah-maat) = Thutmose IV.							
-588	Apries = Amenophis III., Alleinreg. ? (konv. Hophra-Meren-							
	ptah)							
-582-575	"böser Amasis" (Aufstand des Mose ?) > Feldherr Amasa							
	Absaloms							
-569	"Amasis" = Amenophis IV., Mitreg. (bzw. Amarna bis Harem-							
	hab)							
-568n	Feldzug des Nebukadrezar nach Ägypten (gegen Amasis)							
-562n	Rückkehr des Merbalos (aus Babylon?) nach Tyrus [FW 4,203]							
-550	Ende Amarnas.							

Amenophis II. (Serach/Taharka?) dürfte ein Irrläufer sein. David siegte, wie Schalmaneser III. über *Hadadeser von "Aram-Zoba"* (Bet-Omri, Ymerizu) und dessen Verbündete von Aram-Naharin (wie Tuschratta von Mitanni), die vom legitimen Thronerben *Chanun von Ammon* (Echnaton), dem Thronfolger des Nachas/Nekos II. (Amenophis III.) gegen den Usurpator David zu Hilfe gerufen wurden. Das zeigt, dass wir uns zugleich in

Die 70 Jahre der Mesha-Stele, gerechnet aus Amenophis III. = Nekos II.

	Т			
-595 =	1			= Jahr 1 des Amenophis III. (Nekos, Necho II.)
-568 =	27	= 1		Beginn der Mitregentschaft Amenophis' IV.
				(zwiespältiger "Amasis")
-564 =	31	= 5		Beginn Amarna
-557 =	39	= 12		Tod des Amenophis III. Echnaton (Achan-Aton)
				5. J. Alleinregent: Brief des Tuschratta
-552 =	43	= 17		Letzter Brief und Tod Echnatons.
				Smenchkare > Absalom
-552 =	44		= 1	= Jahr 1 des Tutanchamun (bis 9)
-550 =	46		= 2	Ende Amarna (> David in Jerusalem?)
-543 =	53			Tod des Tutanchamun (> Ammon Davids).
			= 9	Machtergreifung des Eje (>> Ayab/Joab in
				Edom) >> Dajan Assur ab dem 32. Jahr des
				Schalmaneser III.?
-539 =	57			Ejes 5. Jahr und Tod
-527 =	69			Haremhabs 13. Jahr und Tod (>Rehabeam)
-525 =	70			Ramses' I. 2. Jahr und Tod. Kambyses in Ägypten?

der 18. Dynastie Amarnas wie in der 26. Dynastie des Necho II. befinden [vgl. Völker; Winzeler 3/97]. Verschiedene Autoren (wie Heinsohn, Weissgerber, Zeller) beharrten aber mit guten Gründen darauf, dass Amarna noch der Mitanni-, Meder- oder Sargonidenzeit angehöre, so dass erst die chaldäer- oder perserzeitliche 26. Dynastie mit der 19. des Ramses II. (= Darius II.?) irgend identisch werden könne. Insbesondere Tiglatpileser III., Sargon II. und Senacherib (= Tuschratta von Mitanni?) wurden als Störfaktoren betrachtet, die sich bisher in kein Schema fügten.

I. Die Suche der Synchronismen

Allein das Gelingen des chronologischen Experimentes entscheidet über meine Hypothese, die ansonsten für absurd gehalten werden müsste. Da auch kleine Rechenfehler zu unlösbaren Komplikationen auswachsen, besteht die größte Schwierigkeit darin, *präzise* biblische Synchronismen und assyrische Einhängedaten zu finden, die nicht schon historisch adaptiert und korrumpiert sind [vgl. James 166, Table 8.1; JS Zeittafeln im Anhang]. Da Regierungsjahre freilich die astronomischen Jahren überlappen, sollte man nicht päpstlicher sein als der Papst (zumal Eduard Meyer weit großzügigere Korrekturen vornimmt). Um nicht den Eindruck von Zauberei (bzw. Scharlatanerie) aufkommen zu lassen, führe ich drei Beispiele aus dem "Chaos" der historisch-kritischen Forschung an.

Beispiel 1: Die Revolution Jehus

Die Mescha-Stele und das Reich des Schalmaneser III. (858-824s) sind durch die Revolution Jehus mit Israel verzahnt. Jehu von Ana'thot (des Bet-DWD in Tell-Dan) hat nach der Belagerung Samarias durch Hasael (Aziru) 70 Prinzen des Hauses Ahab ermordet [2.Könige 6-10]. Er ließ sich nicht nach Asa datieren, da seine Vorgänger, die Achasja und Joram von Israel und Juda, verwirrt sind. Er überbringt Schalmaneser in dessen Jahr 18 den Tribut (-841s), aber wann die Revolution stattfand (-845s?), blieb dunkel. Überraschend soll hundert Jahre später, in den 40 Jahren Jerobeams II., der von **Tiglatpileser** erwähnte Asaria ([Azri-] jahu kurja 'udi) das Haus Barsurs mit "70 Prinzen" ausgerottet haben, was in der Inschrift des Barrekib von Scham'al-Ja'udi (-730t) aber nur anonym und ohne Jahrzahl verbürgt ist [s. Eissfeldt FW 4, 198f; ZS 1/00, 26]. *2 So wurde Azrijahu mit König Ussia (773-735t) identifiziert (Huzzia), bzw. mit Ilubidi (Eli'bada, Jehosabad) oder Jaua'bidi von Hamath, dem Sargon II. in Qarqar (-720tc) die Haut abziehen lässt [JS 172]. Eine assyriologische Nachprüfung ergab, das Fragment der von Essarhaddon verstümmelten Annalen Tiglatpilesers stamme eigentlich von Senacherib, so dass in Wahrheit Hiski-jahu von Ja'udi oder Hamath gemeint sei [Soggin 152], was ein Sargonidendatum abgäbe. Hier tappt die historisch-kritische Forschung vollständig im Dunkeln, da ihr die biblischen Zeitangaben (zumal die "Erfindungen der Chronik") als "ganz sekundär" erscheinen [Meyer 4,276A]. Ich folgerte nach Adam Riese: Die selben 70 Prinzen des Hauses Ahab = Barsur wurden in den 12 Jahren zwischen Karkar (-853s = 605n?) und Jehus Tribut (-841s) ermordet, noch bevor Tiglatpileser den geretteten Sohn Barsurs (Panammu II.) inthronisiert (vor -740t). Damit wird das Sargon-Datum für Karkar (-720tc) zum Irrläufer. Mit der Rückberechnung der Daten des Jehu-mar-Humry als Thronfolger Omris (= 12 Jahre Joram von Israel 31-42 nach Asa) lässt sich eine Lösung finden, die alle Ungereimtheiten beseitigt. Die Revolution Jehus muss kurz nach Karkar ab dem vierten Jahr Ahabs stattgefunden haben, also frühestens im 7. bis 9. Jahr des Schalmaneser = Jahr 43-45 Asa/Asaria, als Menachem (Davids Chimham) in Thirza regierte [2.Könige 15,17].

Beispiel 2: Tiglatpileser (745-722t)

Weit schwieriger ist der Erzrivale von Schalmaneser einzuhängen, da die mutmaßlichen Doppelgänger Schalmaneser IV. (781-772t) und V. (726-722t) fünfzehn Jahr lang keine Inschriften hinterließen - oder nur solche, die Tiglatpileser III. oder Sargon II. austilgten. Im Svro-ephraimitischen Krieg (734-32t) kämpft Tiglatpileser mit Ahas von Juda gegen ein verbündetes Bet-Omri (Bit-Ku-umria) und Bet-Hasael (Aram-Damaskus). "Pekach stürzten sie und den A-u-schi-a (Hoschea/Joschia, Asaria-Ussia?) setzte ich als König über sie ein" [JS 169f], so heißt es im 14.-16. Jahr (ab -732t), was nach Asaria ins Jahr 71 fiele, da Pekach 20 Jahre amtiert (ab dem 52. Jahr Asarias). Nach Asa/Aasaria gerechnet (konv. 38 Asa + 22 Ahab + 1 Achasja +11 Joram) kämen wir in die Revolution Jehus, die Tiglatpileser aber zu erwähnen vergaß: da in diesen letzten drei Jahren vor seinem Tod (-727t) Hoschea in Samaria rebellierte. Im Palast von Kalach/Nirmrud verzeichnete Tiglatpileser zudem eine erstaunliche Liste von Tributen, die aus seinen früheren Jahren 7 bis 12 (738-734t) stammen [JS 167f], von:

- Kuschtaschpi von Kommagene (Hystapes, Vater des Teuspas und der Achämeniden),
- Rachianu (Rezin/Reson) von Sa-imeri-su-ai (Rechab/Rehabeam von Aram-Zoba, Damaskus?),
- Menachem (Me-ni-chi-im-me) von Samerina (Chimham, Nechemia in Samaria?),
- Schibitti-Bel von Gubla/Byblos (Sibi; heth. Zippa-zitti = Scheba ben Bichri), Gegner Davids
- Panammu von Scham'al-Ja'udi (Benjamin, Bruder des Josef/Josafat),
- Schalmanu von Moab (Mesch/ia Moabs, geächteter Schalmaneser IV.
 = III.-V.),
- Jauchazi von Jehuda (Ahas, Achasja oder Joachas von Juda?),
- Hanno (Chanunu) von Gaza (Chanun ben Nachas = Echnaton?),
- Zabibe, Köngin von Arabien (Salomos "Königin von Saba").

Ahas von Juda als der *Jauchazi* ("König von Jachaz"), der biblisch Tiglatpileser gegen Rezin (Rusa von Urartu) zu Hilfe ruft, zahlt im 12. Jahr Tribut (-734t), regierte aber dunkle 16 Jahre (744-736, 736-726t oder 735-15b?), wie zuvor auch *Jotham* in Ja'udi (759-744t; 750-32b) oder nach Jehus Tod *Joachaz* und *Joasch* in Samaria (ab -818/4s) bis zu Jerobeam II.! Früher erwog ich, Jo/Ahas müsse der von Jehu ermordete *Ahasja* sein (-851s) = *Joachaz* von Juda. Denn Menachem erschlägt schon im Jahr 38 Asarias (also vor Jehu) den *Schallum (ben Joschia)*, der bald als *Sohn* Jojakims gilt, den nach drei Monaten Necho (!) nach Ribla verschleppte (Joachaz -609n) [s. Meyer 5,162A], bald als *Chonja* (Jojachin) [Jeremia 22, 11], den Nebukadrezar *an Stelle eines friedlich entschlafenen* Jojakim wegführt (-597n) [2.Könige 15,3; 24,6-15; gegen Daniel 1,1f].

Wie auch immer: die Identität Achasja = Ahas = Joachaz ist nicht durchhaltbar, denn entweder hätte Tiglatpileser noch gar nicht regiert oder Achas/ja müsste unter Sargon II. im Niemandsland sterben. Weil das Buch Daniel nur eine Wegführung Jojakims kennt (-604/1n?, -598b), bleiben drei Jahre Differenz, die gewaltsam ausgehebelt werden mussten [s. Lewy] und sich nach dem Gesetz der kleinen Ursache und großen Wirkung zur Drei-Jahrhunderte-Differenz des Schalmaneser und Nebukadrezar auswuchsen, so dass die Synchronisiererei einen in pure Verzweiflung treibt. Sobald wir aber Omri = Joram/Arame zum Ausgangspunkt nehmen, kommt Schalmaneser pünktlich im Jahr 38 Asas nach Till Barsipp (Kar Schalmaneser, Bit-Sulmani), dessen König Achuni (Chonja) er als ersten verschleppt (-857/6s = 609n?), bevor Jehu rebelliert. Der Jauchazi (Ahas/ Joachaz) besteigt nach Jehu den verwaisten Thron des Abdi-Chepa von Uru-Salem, d.h. des verschleppen Jojakim (Adoni-Zedek, Hiskia?) (um -850s = 601/597n?) und Hoschea träte im 12. Jahr des Ahas pünktlich die Thronfolge des Pekach in Samaria an (-730t). Die letztere Synchronie lässt sich freilich nur dann realisieren, wenn Asa der jüngere Bruder des Asaria (Abia) ist, da Abia im 18. Jahr Jerobeams I. (= Asaria im 27. Jahr Jerobeams II.) drei Jahre vor dem Bruder Asa regiert [1.Könige 15,1.9]. Ich hielt sie schon immer für Zeruja-Söhne Davids - Asael und Abisai, die Brüder Joabs -, die mit ihrer großen Königsmutter (Maacha, Zeruja) den Sargoniden Essarhaddon (Asaria) und Assurbanipal (Asa/el) gleichen [vgl. Heinsohn 19961.

Einmal mehr zeigt sich, dass die jüdischen Chronisten alle irgend notwendigen Informationen liefern, wiewohl nur verhüllt und für rabbinische Insider (bzw. Esoteriker, Kabbalisten), da sie den Frommen unerträglich, den Fundamentalisten ein Ärgernis und für Antisemiten ein gefunde-

nes Fressen wären. Auch in der "evangelikalen" Velikovsky-Chronologie müssen Abia (913-10b) und Asa (910-869b) so lange vor Ahabs Tod in **Karkar** (-853s) sterben, dass sie – Gott bewahre – nie "Söhne" des Sennacheribos (Sin-Acha/b-Eriba-Addad) sein könnten (vgl. andererseits: Beilage B).

Beispiel 3: Achasja von Juda

Der Pionier Velikovsky [1981, 264-271, 306-309] bezweifelte die störende Existenz zweier Achasja und Joram von Israel und Juda, die in sein Schema nicht passten, weil nämlich Ahab seinen "Tod" in Karkar überlebt und aus *Beirut* die letzten Briefe schreibt, als Jehu in Samaria wütete.*³ Ahab kämpft im vierten Jahr in Karkar. Aber *Ahasja von Juda* kämpfte erst im 12. Jahr Jorams von Israel in "Ramoth in Gilead", wo Joram fiel; das hieße nach Mescha: in Karcho-hamat-ha-jea'ron = Davids *Je'ar Heret* (Jarimutha, Amathus-Je'-aron, Qir-Qaro'seth: im Lande des Nabatäers 'Aretas/*Herodes* und des "Josef von Arimathäa", der Jesus bestattete), also in Karkar = Qarqar (-853s=720tc?) [2.Könige 8, 25-29; 9,22-28]. Tödlich verwundet floh Achasja vor Jehus Rache von Samaria nach *Megiddo*, wo er – genau wie *Ahasja von Israel* im 2. Jahr – starb [1.Könige 22,52 = 2.Chronik 20, 35-37].

Damit erhalten wir den ersten präzisen Synchronismus: im 17./18. Jahr Josafats -852/1s = 750/749t. Achasja entpuppt sich als Erbprinz und "Vater" des Arame bit-Agusi, dessen hundert Städte Mescha und Schalmaneser im Jahr 10 (-849s/747t) erobern, bevor Tiglatpileser rebelliert [s. ZS 1/00]. Nur war nach der Chronik Achasja von Juda kein Sohn Omris, sondern der jüngste Prinz Jorams von Juda und Ahabs Tochter Athalya, also des Mar-Athalya (Hethiter Muwatalli), der als Jonathan dem David die Treue schwor. Nach dem Ägyptenfeldzug hat Sargon II. dem Helfer Muwatalli den Grundbesitz in Scham 'al-Ja 'udi vermacht (-720tc) [2.Chronik 21/22; Meyer 4,371f.430; FW 4,128], so dass Sargon früher angesetzt werden muss! Des Rätsels Lösung findet sich bei der Belagerung Gibbethons der Philister, wo sich Israel und Assur (wie Manasse und Midian, Mitanni und Medien) in zwei Lager spalten. Sargon II. (Jerobeam I.) gehört wie Jehu ins Lager der Simri und Thibni (Assuruballit), wogegen Omri den Simri in den Flammentod schickt und als Jerobeam II. im Lande von Machaba = Makidu "vierzig Jahre" überlebt, bis Mescha den Tod der zwei Söhne (Ahasia und Joram von Israel) verzeichnete.

Die entsetzliche Schlussfolgerung liegt auf der Hand: am Ende der Regierung Jerobeams II. (konv. -747t) bringt Jehu mar chu-um-ria den Erbprinzen Jonathans um (weshalb *Nathan* den David freisprechen muss)! Es geht um den *Erstgeborenen*, den angeblich Mescha in **Qir-Charo-seth** im Kampf gegen Omri/Joram opferte [2.Könige 3,27f], vermutlich der Erbprinz aus Davids Ehebruch mit Bat-sheba (Pudu Chepa), bevor sie *Jedidia* (Duduchalya IV. Salomo) gebar [2.Samuel 12,15-25; 24; TUAT 483-492]. Dynastisch war das der Prinz des *Hethiters Uria* (Joram von Juda). In Israel/Assur hört man üble Gerüchte, nur die *hethitische* Prosa hilft, die Ereignisse zu verstehen. Achasja ist dem kurzlebigen *Arnuwanda* (Jebusiter Arauna, babyl. Labasch-Marduk) zu vergleichen, den *Urchi Teshup* (Meri-Baal) rächen will.* Mit Sargon II. aber wandert auch *Hiskia* (ha-za-qi-a-hu) in die Frühzeit Schalmanesers, der mit Joachin auch den visionären Staatsmann und *Seher Hesekiel* (30 J.) deportierte, als den *geblendeten* Zedekia (11 J.), sei es ein Adoni-Zedek wie Jojakim (11 J.) oder Hiskia (mit 29 J.).

II. Drei getrennte Epochen auf dem Prüfstand: Schalmaneser III. (s), Tiglatpileser III. (t) und Nebukadrezar II. (n)

Der Gesamtreichskönig David hat in mehreren Ländern Transeuphrats unter verschiedenen Namen und Titeln regiert. Unser erster und primärer Kandidat, Schalmaneser III. (35 J., 858-824s), siegte nach den assyrischen Annalen im sechsten Jahr in Karkar (-853s) und verschwand nach 28 Jahren im Dunkeln, nachdem er im Jahr 27 dem Feldherrn Dajan-Assur (Davids Joab) das Kommando übergab [2.Samuel 10,7;18,3], etwa im Jahr 30 der Erzfeind Tiglatpileser verstarb (-727t) und im Jahr 32 (827s = 5t) die Revolte Assurdanaplis = Absoloms ausbrach. Zu dieser Zeit sandte Hoschea ben Ela Boten zu Pharao So (Sewe/Schib'i, Sabakos, Sobach), einem General des Wesirs Tefnacht (Josafat/Josef = Zafnat-Paneach) und des von ihm ermordeten Pharao Bak'choris (Bicheris, Echnaton) in der 25. Dynastie [Meyer 5,28; mündl. Völker], in welchem wir Davids und Chattuschilis letzten Gegner Scheba ben Bichri (heth. Sippa-zitti) erkannten, den Joab in Abel-Bet-Maacha (Ebla?, Amarna?) zur Strecke bringt [2.Samuel 20; FW 4,36]. Damit sind alle Großherrscher der assyrisch-babylonischen und hethitischen Geschichte so zwingend mit den 18./19. = 25./26. Dynastien Ägyptens verzahnt, dass Fragen entstehen.

1. Wann lebte Josafat (872/68-848/7s)?

Josef wurde als Großwesir oder Mundschenk (Abarakku, Abrek) Ägyptens durch Assurbanipal inthronisiert [s. Belege ZS 1/96]. Würden wir erst

Karkar (-853s) im vierten Jahr Ahabs als Jahr 1 Josafats in Juda rechnen, stürbe Achasja im 17./18. Jahr Josafats, wo der Jauchazi sich lebend an Tiglatpileser wenden sollte. Der Tod Josafats fiele aber mit demjenigen *Echnatons* (Bak'choris) überein (827s = 725t = 552a), was immerhin die Verwirrung der Chronisten erklärt.

Schalmaneser III. und Josafat (Varianten)

Schalman.

6	4. Jahr Ahabs [1.Kg 22,41] Karkar 853s					
7	1. Jahr Josafat (bzw. 18. Jahr Josafats?)					
10	4. Schalmaneser in Karkemisch -601n					
14	8. Völkerschlacht von Joab und Abisai (bzw. 25. Jahr und Tod					
	Josafats)					
18	12. Tribut Jehus					
23/24	17. /18. Achasia (2 J.) [1.Kg 22,52] Joram von Israel (12. J.)					
	[2.Kg. 3,1] ?					
	Hoschea in Samaria -732t					
25	19. Achas/ja von Israel † = Fall Jerusalems -734t?					
27	21. Joab Oberkommandant -832s; Hoschea in Samaria -730t					
31	25. Tod Josafats und Echnatons? >> Scheba ben Bichri.					

2. Wer war Hoschea?

Biblisch sollte er ein *Busenfreund* Davids (heth. Huzzia, der Arkiter Husai), *nicht der Feind* des Samarieneroberers Schalmaneser sein! Dennoch setzte Tiglatpileser den Verschwörer *Auschi* (Hoschea) zum König in Bet-Omri ein (-730t), so wie eben Absalom den Verschwörer *Husai* zum Ratgeber machte, obwohl dieser den *Pekach ben Remalja* erschlug (-732t) und ein gefährliches Doppelspiel trieb (wie übrigens auch Joab als Schutzherr Absoloms tat) [2.Könige 16/17 = 2.Samuel 16-19; JS 170]. Damit fällt der *Syro-ephraimitische Krieg* 734-32t überzeugend ins 23.-25. Jahr Schalmanesers 836-34s, als dieser *persönlich* "*Muru des Arame*" in Besitz nahm. Da es auch *Samucha*, der Gottesstadt gleicht, wo Chattuschili den Urchi-Teshup *persönlich* wegführt [Belege ZS 1/00], bleibt offen, ob dies das Sumuru des Rib Addi (Ras Schamra/Ugarit) oder Schamschi-Muruna Menachems war.

Auch Jerusalem – auf dem Berge *Moria* – kommt als jene Gottesund Davidstadt (Dattascha, Dudutascha) in Betracht, wohin Muwatalli-Jonathan den Regierungssitz im Unteren Lande verlegte, als er gegen Ägyptenland (Gosen) zog.*⁵ Dies wurde als "verhängnisvolle" Fehlentscheidung eingeschätzt, weil im Oberen Land (Chattuschas) ein Feind wie **Burnaburiasch** (Esau in Edom, Barnabas) sich zum herrischen "König von Chatti" machte (nach Velikovsky irrtümlich: Salmanassar III.!), der in Gestalt des Tiglatpileser zu wüten begann!

3. Wo war Tiglatpileser (745-727t)?

Angeblich kämpfte der rebellische Gouverneur von Kalchu 18 Jahre um den babylonischen Thron, seit *Nabonassar* (Nabopolassar?) verstarb, das hieße: ab dem 12. Jahr Schalmanesers (-847s/745t), hätte aber Babel nur in den letzten drei Jahren aufgesucht, wo er eine rebellische *Marduk-Prozession* anführte (-729/8t). Da Nabonid ein geliebter Sohn Nebukadrezars und der großen Frau von Harran/Arinna (Adad Guppi, Pudu Chepa) war, müsste Schalmaneser *zuvor* in Babel gewesen sein (wie David in Edom), denn Nabonid war ein Freund oder Doppelgänger des *Arik-den-ili*, des zweiten Sohnes Davids (Ariok/Kireab oder Daniel) [2.Samuel 3,2f; 1.Chronik 3,1; Daniel 2,14]; vergleichbar dem *Zakir* von Laasch und Hamath, der in der Mescha-Zeit davidische Töne anschlägt (Marduk-zakir-schumi 854-819s) [JS 161f].

Nabonids Mitregent *Belsazzar* ist als Sammuramats wohltätiger Gouverneur *Bel-charran-bel-usur* belegt. Damit bleibt genügend Spielraum für die "fünf Könige" Babels, die in den 40 Jahren der Phantomzeit zwischen Sammuramat (-811s) und der ersten Marduk-Dynastie (-770t) unbekannt blieben [FW 4,111; Pettinato 239-246; Tabelle 298]. Sie entsprechen den fünf Chaldäerkönigen des Nebukadrezar (562-539nc).* So steht der Annahme nichts im Wege, dass Tiglatpileser (Ewil-Marduk?) der von Chattuschili aus Samucha deportierte und nach Tyrus verbannte Urchi-Teshup ist, und damit: *Merbalos von Tyrus*, der angeblich -562nc (oder 568a = 595n) von den Tyrern aus Babel "zurückgerufen" wurde [FW 4, 203]. Da ein Urchi-Teshup am Hofe des Ramses II. Zuflucht fand, ist er mit dem vor Sargon nach Ägypten entweichenden *Hanno von Gaza* (Chanun) im zwiespältigen Amasis zu vereinen, der als Amazia von Juda durch *Joasch von Israel* aus Bet-Schemesch nach Jerusalem in die Gottesstadt gebracht wird [2.Könige 14,13].*

4. Wann war Sargon in Qarqar?

Dessen "Zweifrontenkampf" (-720t) passt zu Schalmaneser im Jahr 14, als er Dajan-Assur mit "Benhadad von Damaskus" (d.h. Joab und Abisai/Abdi-Asirta, Bentesina von Aram) gegen die vereinte Heeresmacht der

120.000 Mann der Hadadeser von Omri (Ramses II.) und Chanun (Amenophis IV. = Necho II.?) entsandte [FW 4,33 = 2. Samuel 10,1-14]. Dies sollte die große Völkerschlacht Nebukadrezars im vierten Jahr Jojakims sein, die ich der von Heinsohn [1996, 108-130] eruierten Völkerschlacht des jungen Cyrus (Aziru/Hasael) gleichgesetzt habe, der gegen Aribäus (Rib Addi) kämpft (-601n = 561c?) [ZS 3/97, 510f]. Da Aziru/Cyrus (Hasael II.) aber im 14. Jahr nicht mitkämpft und Joab vielmehr den Tod des Bruders Asael (Hasael I.) an Abner rächt, muss dieser "Cyrus-Irrtum" aufgegeben werden. Darum ziehe ich die vier Jahre frühere Schlacht bei Kadesch-Karkemisch (Qarqar?) vor (-849s = 605n = 561c), die Schalmaneser im Jahr 10 zum Durchbruch am Euphrat verhalf. In Damaskus usurpierte der Vatermörder Hasael II. (Aziru) den Thron, aber hielt sich vornehm zurück, als er an Dudu, seinen Herrn und Vater in Amarna schreibt, bis er im Jahr 18 offen rebelliert und zum anderen Herrn von Chattiland, abfiel (Burnaburiasch), als Schalmaneser (-841s = 593n) Jehus Tribut erhielt. Nachdem dies alles fein geklappt hat, können wir die Gegenprobe machen.

III. Schalmaneser III./V. Ululaju und David (Dadua, Dudu)

Schalmaneser V. (727-22t) hinterließ keine Throninschriften, aber wurde biblisch als derjenige Großkönig angesehen, der im 4. Jahr Hiskias, dem 7. Jahr Hoscheas, Samaria belagerte, so dass nach drei Jahren, im 6. Jahr Hiskias = 9. Jahr Hoscheas, ein "König von Assyrien" naht (Sargon -722tc?), der die Israeliten nach Assyrien, ins Chaburgebiet und die Berge Mediens umsiedelt [2.Könige 17,6; 18,9-11]. Das 2. Buch Chronik [32,9] anerkennt diesen fundamentalen Synchronismus der Geschichte des Altertums (Ed. Meyers) allerdings nicht und erwähnt nur Senacherib als jenen "König von Assyrien", der – im 14. Jahr Hiskias [2.Könige 18,13] ? – Lachis belagert. Wer immer die Mescha-Stele verfasste, beharrte darauf, dass der Untergang Samarias 28 Jahre nach Jehu erfolgte, noch im 34./35. Jahr des Schalmaneser III., das hieße: in den letzten Jahren des Schalmaneser V., der in Babylon Ululaju genannt wird.

Die Revolution Jehus fällt nun genau in jene "drei Jahre", die Schalmaneser in Edom und Babylon verbrachte [FW 4,35; 1.Samuel 8,13f], wo er die Huldigungen der Prinzen Chaldäas erhielt, Sympathien für den Nabu/Jahu-Kult entwickelte und -851/50s zum Kronprinzen Ululaja (Elulu) ausgerufen wurde. In der Tat ließ er volle drei Jahre verstreichen, bevor er wieder nach Syrien eilte [FW 4,33] und im Jahr 10 in Karkemisch einzog

(-849s = 747t = 601n). Da der junge Nebukadrezar "König von Assyrien" war, als er im Monat *Ululu* des 19. Jahres Nabopolassars (!) in Babylon weilte [2.König 23,29; JS 191], und als *Kronprinz* in *Karkemisch* (-605/1n) kämpfte, als der Vater starb, konnte auch Nebukadrezar erst im dritten, dem 21. Jahr – am 1. Tag des Monats *Elul/Ululu* – den begehrten Thron des "Königs von Babel" besteigen, der *alles erobert, was dem Pharao von Ägypten gehörte, vom Bach Ägyptens bis zum Euphratstrom* [2.Könige 24,7 = Bab. Chronik JS 193]. Damit sollten sich die babylonischen Thronwirren, an denen Velikovsky scheiterte, der Schalmaneser von Chattuschili-Nebukadrezar um 300 Jahre fernhalten wollte, in Minne auflösen lassen.

Den Kompilatoren der Königsbücher ist eine begreifliche Verwechslung unterlaufen, da Hiskia (nach den Rabbinen), ähnlich wie Senacherib, acht Namen oder Titel trug. Das Königtum des Ululaju in Babel (604-601n) entspricht den "drei Jahren", die *Jojakim* (Abdi Chepa) dem Nebukadrezar diente, wonach ADONAI die Moabiter- und Chaldäerscharen wider Jojakim losließ [2.Könige 24,11]. Dies erinnert an den Krieg Meschas und die "zwei Jahre" Ela's ben Baschea in Thirza, des von Simri (Sardanapel) ermordeten "Vaters" Hoschea's ben Ela. Als Sohn des Kemoschiten könnte ja auch Mescha sich Ela ben Baschea genannt haben. Aber der von Senacherib verfolgte Sidonier Luli (Elulu, Eluläus) flieht nach Zypern, wo er angeblich stirbt [FW 4, 200], während David allen Mordanschlägen des Verfolgers Scha'ul entrann. Dennoch vergingen zwischen Vater Ela (-852s) und Davids Freund, Hoschea ben Ela (-732t) keine 130 Jahre, sondern nur 18 Jahre, die der Rebellion Tiglatpilesers gegen den Schalmanu von Moab entsprechen.

Nicht geringe Rätsel gab der frühsemitische *Dudu* (Da-u-dum) auf, der von Ebla bis **Akkad** regierte – nach dem Prinzen *Elulu*. Die Zustände des Ablebens des *Sarkalisarri* (Sin-sar-isch-kun, Simri, Sardanapel?) sind tumultuarisch: *Wer war dann König? Wer war nicht König? War Igigi* (Og, Agag) König? War Nanum (Ninos) König? War Imi (Ammi-Nadab) König? War Elulu (Ela, Eluläos) König? Die vier übten gleichzeitig das Königsamt aus und regierten drei Jahre. Dann regiert Dudu 21 Jahre [FW 2,95; vgl. 1.Samuel 15/1.Könige 15/16; alle Klammern PW]. Diese babylonische Gerüchteküche spiegelt den Kampf um *Gibbethon* (Eg-Batana, Waschukani), der Hauptstadt Mitannis (dem "Ninive" Schalmanesers?), der dem Aufstieg Davids *unmittelbar* vorausging (862-860s = 614-612n).

Da König Saul ben Kisch (Uman-Kisch-tar = Schauschattar, der von Samuel adoptierte Mar-Scha'ul) einige Jahre vor dem Feldherrn Abner (Assur-nasir-pal) fiel [2.Samuel 1/4], besteht kein Widerspruch zwischen den Angaben des Berossos und der Babylonischen Chronik, dass der Chatti-Sar Nebukadrezar nach dem Tode des Vaters (hier: Murschili II. -852s/604n) zuerst "die Angelegenheiten Ägyptens ordnete", bevor er nach dem Tod des Nabopolassar (Nabu-apli-usur) die babylonischen Thronwirren beendigt [Velikovsky 1979, 122f]. Er eilt nach Chatti zurück und nimmt im 7. Jahr des Königtums in Babel – um -598/7n – pünktlich die Stadt Jachudu (Jachaz) ein [JS 195f], wo er Jojakim (Yawkim) wegführt [Daniel 1,1f]. Diese "7 Jahre" entsprechen dem Königtum Davids in Hebron (604-597n), der in Ebla 21 Jahre als "Dudu" regiert. Da es sich assyrisch aber bereits um das Jahr 14 Schalmanesers handelt, wo Joab den Abner hinterrücks erdolcht [2.Samuel 2/10], war es Joab, der die Burg Zion der Jebusiter-Stadt (Jebus/Jachaz) erstürmt [1.Chronik 11,4-8].

Danach vergehen 11 Jahre Zedekias (Adoni Zedek: hier Ahas/ Joachaz mit einem Statthalter wie Hiskia?), bis Joab das Oberkommando übernimmt und als Oberster Leibwächter Nebu-Sar-Dan (Dajan-Assur) mit Nergal-Sarezer von Sin Magier (Muwatalli von Scham'al-Ja'udi) in das endgültig gefallene "Jerusalem" (Muru/ Moria) einzieht (25. Jahr Schalmaneser = 18./19. Jahr Nebukadrezar) [2.Könige 25; Jeremia 39,1-3.10 = 52.2]. Muru des Arame (Sa-Ymeri-zu/ Marisa?) ist mit Samaria (Samerina) wie Klein-Samaria (Schamschi-Muruna, Bet-Schemesch) leicht zu verwechseln. Wenn das der Triumph des Sargon war (-722tc), war es Joab, der sich den Titel des "Sar der grossen Frau" zulegte. Auch Sargons frühere Feldzüge gegen die Philister, Raffia (Rapihu, Rabba) und Hanno von Gaza passen zu Joab [2.Samuel 5,17-21; 11; 12, 26-31], zumal dieser – auf Befehl Davids - den Hethiter Uria bei Ammon-Rabba in den Tod schickt: so wie Sargon dem bösen Hethiter Jauabidi (Jehu? Uria-jahu-bidi/Joram?) die Haut abzieht. "Das merkwürdigste ist dabei, dass er sich auf die Eroberung von Samaria nur in seinen späteren Annalen bezieht, nicht aber in denen aus dem ersten Regierungsjahr" (-722tc), so dass Jepsen dem unbotmäßigen Sargon II. (bzw. Hasael II.) die Einnahme Samarias rundweg abspricht [JS 172]! Die Achämeniden von Susa haben sich fälschlich mit dieser Zierde des Schalmaneser geschmückt, der ihnen jeden Tribut verweigerte [s. Esra 4,15.20].

Damit steht der zweite, der babylonische Synchronismus zur Debatte, der das 11. Jahr Zedekias ins 19. Jahr Nebukadrezars setzt. Jeremias Daten stimmen mit den Regierungsjahren von Ramses II. so haarscharf überein (Velikovsky 1979, 69-75), dass dieser Feldherr des Necho II. - mit und gegen Thomas Völker - ein klares Amarnadatum erhält. Das Ende Jerusalems (-834s/586n = 559a) stimmt mit den Sterbensjahren des Amenophis III. überein.*8 so dass Ramses II. erst jetzt die Alleinherrschaft erlangt, indem er in den Friedensvertrag mit Chattuschili und Pudu Chepa/Bat-Sheba einwilligt (im 24. Jahr Schalmanesers)! Also wird er durch David (Dudu) in den Sattel des größten Alleinherrschers Ägyptens gehoben, wogegen Nebusardan (Dajan-Assur) noch im 23. Jahr Nebukadrezars (-552a) die letzten Judäer in die Verbannung führte [Jeremia 52,28-30], als Echnaton starb. Joab/Avab kann hier in der Rolle des Eie, wie des "Nebukadrezar II." gesehen werden, der vor Ende Amarnas (-824s/550a) nach Ägypten eindrang und in den Aufständen Absoloms (Smenchkares) und Schebas die Finger im Spiel hat und den Rivalen Amasa/Amasis (Amazia) ermordet [2. Samuel 16-20]. Die Identität von Urchi-Teshup am Hof des Ramses II, mit dem sterbenden Chanun ist kaum durchhaltbar. Aber Chanun könnte Tiglatpileser noch in seine Dienste genommen haben: so wie der legitime Labarna Chattuschili (I.) noch den "Sohn" Murschili I. (= III.) nach Babel entsandte! Absalom (Assurdanapli), der Amnon (Tutanchamon) ermordete, nahm beim König Thalmai von Gesur (Geser) Zuflucht, des Königs Talmi-Teshup von Karkemisch (Garga'mis) [2.Samuel 8,9; 13,37; James 124, Tabelle 6.2], wogegen hinter dem rätselhaften König Tao in Hamath, der David huldigt, sich leicht Teje als große Königsmutter von Haremhab ('Adoram, Harmadatta I.) und Echnaton verbergen kann.

Wäre Joab althethitisch als der intrigante Schwiegersohn Zidanta des Mundschenks Chantili porträtiert (des Josef, der die Frau des Potifar = Murschili I.? verführt haben solle), würde Joab das "Väterchen" Eje der Tuja und Teje (Nitokris) sein [s. ZS 1/95; 1/96]* Man darf die "sterbende" Dynastie des Labarna Chattuschili I. (in Rivalität mit Thutmose I. und Hatschepsut) nicht jener aufsteigenden des Usurpators Chattuschili III. (David) gleichsetzen – sowenig wie Jerobeam I. mit Jerobeam II., wiewohl sie im selben Jahrhundert regieren; nur die historisch etablierte dynastische Abfolge ist verdreht. Murschili II. war eigentlich der erste Mar-Scha'ul des Samuel in Scham'al-Ja'udi, der selber nie Babel betrat. Der Babyloneroberer Murschili I. ist der jüngere Urchi-Teshup ("Murschili III."). David, der Schalma von Bethehem, der "Vater" des Baschea (Kambyses), wäre eigentlich der von Joab verdrängte "Nebukadrezar I.",

aber als Priesterkönig *Dudu* gleicht er auch "Nebukadrezar III.", den Darius I. verhöhnt*¹⁰ Wäre David der Meder Darius, würden vielleicht Darius I.+II. zum Abbild des rätselhaften Doppelmonarchen "Tiglatpileser III." als König von Akkad *und* König von Babel. Es bleibt offen, ob dann der mythisierte Dynast "Ramses I." (eigentlich Omri-Ram) nicht der seevölkische "Ramses III." sein müsste, der *vor* David plaziert wurde, aber dessen Bauten in die Zeit Salomos und des Hellenismus gehören.

IV. Zwei Eroberungen desselben Jerusalems? (Hiskia und Ezechiel)

Jerusalem wurde zur Zeit Hiskias durch Erdbeben zerstört, die nicht David angelastet werden können. Ob es eins, zwei oder drei Jerusalem gab (Zion/ Tyana in Kilikien, die Davidstadt und Till Barsipp), muss in diesem chronologischen Experiment offen bleiben. Uru-Salem der Amarnabriefe (im Singular), existiert in der jüdischen Erinnerung als Jeruschalajim im Plural, da es pars pro toto für Zion und die Stadt Davids gehalten wird. Die Einnahme Jojachins Jerusalem geschah, als Schalmaneser im Jahr 3 den flüchtigen Achuni verfolgte (-856s) und mit einem unbekannten König der Königstadt des Arame im Land Gusan der Armenier (Aramäer) verschleppte, die vermutlich im Lande Gosen (Chusan) des Josef lag [Monolith, Sayce]. Ezechiel, der im Exil seine Visionen des besseren Königtums hatte, begann die Prophetie [Kap. 1,1f] im 30. Jahr mit Aufzeichnungen ab dem 5. Jahr der Verschleppung Jojachins. Bis zum Fall Jerusalems im 11. Jahr (konv. -586n) war der Seher stumm, im 25. Jahr, 14 Jahre nach Einnahme der Stadt, beginnt die Vision des neuen Jerusalem [40-48], nach einer apokalyptischen Schau über Gog (Agag) und Magog (Harmageddon) [38/39]; erst im Jahr 27 wird die 13-jährige Belagerung von Tyrus abgebrochen (-571b), die nach Josephus aber im 7. Jahr Nebukadrezars begann (-599n) [Meyer 5,178; 6, 167]. So fiele das Jahr 27 in das 19. Jahr Nebukadrezars und dessen 1. Jahr (-605n) fiele in das 6./7. Jahr Schalmanesers, noch bevor Samaria unterging.

Auf Grund dieser Daten Ezechiels (inkl. Daniels) wanken die Grundsäulen der zwei "biblischen" Synchronismen, auf denen die ganze "Geschichte des Altertums" ruht (Ed. Meyer), zumal im assyrischen Samaria 300 Jahre der Perserzeit zu fehlen scheinen und in den Babylonischen Chroniken ab der Wegführung Jojachins (-597n) just eine Zeitlücke der 37 Jahre klafft, bis endlich Ewil-Marduk den Joachin in die Freiheit entließe [2.Könige 25,27; ZS 3/97], als ob das Jerusalem Zedekias nie gefallen wäre. Wie sollte Senacherib da im 14. Jahr Hiskias (-716tc) die Belagerung von

Lachis aufnehmen [2.Könige 18,13; 19,9] und von Jerusalem abziehen, weil *Taharka* naht, wenn noch die zwei Söhne Essarhaddon und Assurbanipal mit König Manasse von Juda gegen Taharka (Serach von Kusch) zu Felde ziehen? Asa tat dies vorher im 15. Jahr [2.Chronik 14,8ff; 15,10; JS 182]. Dieselben Synchronismen aber machen Sinn, wenn Senacherib im 14. Jahr Ezechiels (gerechnet nach Schalmaneser) das Jerusalem Abdi Chepas (Jojakims) vergeblich belagerte (s. Beilage A).

Der hier eruierte Zeitensprung kann kein Zufall sein und stimmt sehr genau mit der folgenreichen Tilgung Echnatons und der "14 Jahre" Amarnas aus den Biografien der Amenophis III., Haremhab und Ramses II. überein, wiewohl Manetho sie in frischer Erinnerung behielt und zudem als großes Unglück ansah, das die Hyksos-Amu in Auaris im Bunde mit den Hirten Jerusalems – als "den Juden" schlechthin – über Ägypten gebracht hätten, mit Pest und allem drum und dran [s. Meyer 3, 420-26]. Diese Geschichtsentstellung musste von Velikovsky zurückgewiesen werden. Aber die jüdische Chronik hatte keine Scheu, die aus Amarna-Ägypten nach Bethlehem zurückkehrenden Juden beim Namen zu nennen, die zuvor ganz Moab beherrscht und die Tochter des Pharao geheiratet hatten – inkl. Nofretete (Mara Noemi, die Bittere) und Bekaton (Bichtia) oder Meritaton (Rit, Ruth) [1.Chronik 4,18-22; Buch Ruth].

V. Manasse von Juda und die Spätsargoniden (Spätachämeniden)

Ohne die unkorrumpierten Inschriften Meschas und Schalmenesers bliebe eine Aufklärung unmöglich; aber neun Jahre nach dem Fall von Muru verschwindet ihre Epoche im Dunkeln. Von Davids Großreich bleibt nur das Judentum, nicht Israel übrig. Darum spricht vieles dafür, dass der Amarna-David-Komplex und damit: das ganze Chaldäerreich sowohl in die spät-sargonidische, wie in die spätachämenidische Epoche gehöre, die vor und nach den "70 Jahren" des Babylonischen Exils angeordnet wurden. Der Statthalter Hiskijahu*¹¹ verbündet sich mit Merodach-Baladan, der im Buch Esther erst unter Ahasveros (Xerxes, Artaxerxes III.) den Sieg des Mardochai über den Agagiter Haman (Hamurabbi, Amraphel, Ahitofel) davonträgt. Danach weist die Perserzeit eine stratigrafische Lücke von 180 Jahren auf, die bis in die Zeit post Alexander reicht.

Senacherib wurde mit Darius II., wie mit Tuschratta oder Xerxes (Joab?) verglichen [Winzeler 3/95; Radke 3/97]. In Gestalt Rib Addis, des Haupt-

korrespondenten Amarnas schreibt er ein reinstes Hebräisch der jammernden Sprache Ahabs, wie in den heiligen Schriften, die das Perserreich überdauern [Velikovsky 1981, 330f]. Als steinreicher und greiser Barsillai aus Roggelim [2.Samuel 19,32-41] würde er Schalmanesers Denkmal im **Ba'lira'si** finanziert haben, wo dieser (an Stelle Essarhaddons?) sich als Gegenspieler des Ramses II. verewigte [s. Hermann 289]. Als Sen-Uchas in Babel und großer Knecht Ziba des Hauses Sauls war er der Schutzherr Meri-Baals, mit dem er das Reich teilen muss [2.Samuel 19,30!], was auf den lydischmedischen Frieden und seine jüngeren Versionen im -5. und- 4. Jh. verwiese (konv. -585). Knecht Ziba (in der heth. Version der zwei Harmadatta von Zida) könnte das unerkannte alter ego des Ahab-Barsur-Barsillai sein, was uns einen Einblick in die Kompositionstechnik der Chronisten verschafft.

An der Geschichtlichkeit dieser Gestalten ist nicht zu zweifeln. Aber Herodot scheint ein Chaldäerreich gar nicht zu kennen, da er nur zwei Labynetos, Vater und Sohn (Nebukadrezar, Nabonid?) und deren babylonische Gattin oder Mutter Nitokris (Nagia Zakutu, die Gattin Senacheribs) erwähnt. Zwischen Semiramis (Sammuramat) und Nitokris in Babel sollten fünf Generationen (bzw. 150-200 Jahre) vergehen, obwohl sie biblisch in den selben "70 Jahren" regieren, sobald man in David den Schalmanu von Moab, den Schwiegersohn des Nachas erkennt. Sargon II., der Muwatalli (im -8. Jh) in Saktschegozü (Jesreel) einen Palast bauen lässt [FW 4, 59f. 128], geriete aus der Rolle des jungen Cyrus (Aziru) leicht in die Vaterrolle des "Murschili II." (im -14. Jh.) - wenn nicht des Hethiterfreundes Alaksandu von Wilusa (Troja), der als Philister Achis David Ziklag überlässt: im -13. oder- 4./3. Jh.! Achis oder Senacherib (Achabu Sir-ilaya-ai, aus Ilion?) kommen als der mit Tarchunta Schalma nach Amalek entsandte Lupakki (Lyder oder Ludipri Achis?) in Betracht: der zwar als Labaja von Sichem wohl trefflich als der Löwe Scha'ul porträtiert wird [Rohl Kap. 9],*12 aber als Labynetos von Babel und Laban von Aram-Naharin (Mitanni) doch nur Tuschratta sein kann. Der Titel Sargon wurde also von mehreren Kandidaten beansprucht. Der Verdacht (Klaus Weissgerbers) ist darum nicht unbegründet, dass sich hinter Sargon (Sar-gyne) die Herrschaft einer großen Frau verberge, die mehrere "Söhne" ins Feld sandte.

Damit bleibt als letzte und einzige biblische Stütze des Sargonidenreiches der sohnesopfernde König *Manasse* (Me-na-si-i/Ma-na-te) von Juda, der das dunkle -7.Jh. füllt und damit die 18./25. Dynastie von der

19./26. trennt. Er sollte 55 Jahre zwischen Hiskijahu (dem letzten Satrapen Judas?) und dem Statthalter Amon regiert haben, der als der Amarna-Statthalter Amon(-appa) der "Vater" von Ahabs Prinzen Joasch (vermeintlich: Joschias) war - weshalb ich das Sargonidenreich als Phantom bezeichnete [ZS 2/95; 1/96]. Manasse wurde mit Salomo (Salmanu von Moab?) verglichen und müsste das alter ego des sohnesopfernden Mescha sein. wenn nicht eben: der Massana-uzzi, der größten Priesterkönigin von Mitanni und Babel, die Chattuschili-David als seine große "Schwester" und Mutter des blutdürstigen Joab und seiner Brüder bezeichnet.*13 Wer David achämenidisch ausfindig machen will, suche im Hause der Zakutu (Zeruja bzw. Baru/ Paru-Syatis)! Sollte sie die Mutter der Pharisäer (Perushim) sein? Sie war ja in Israel als Ahabs Isebel ("Frau von Babel") verhasst, die Jehu in Jesreel den Hunden (Chani, Hunnen) zum Fraß vorwirft! Als Mutter der Athalya und phönizische Gattin der Söhne Schalmanesers gliche sie Davids "Schwiegertochter" Thamar, der Feldherrin Sammuramat (Semiramis), der von Amnon vergewaltigten "Schwester" Absoloms, der Gattin Schamschi-Adads (Adonia) und Mutter des Prinzen Adad-Nirari III.,*14 wohl des jüngeren Cyrus, der die Juden (nach den "70 Jahren") aus dem Exil befreit. Vielleicht wurde Massana-Uzzi im -8. Jh. als "aussätziger" Ussia (Asaria) eingeschoben, der bis Ägypten des Amasis regiert: nach Amazia (Amasa) und vor dem Jauchazi. Gleichwohl sind ihre 55 Jahre kein Phantom: Denn ihre "Söhne" regieren nur die Hälfte der den Sargoniden bescheinigten 110 Jahre (722-612), vom Jahr 1 des Asaria/ Essarhaddon, bis zum Ende Jerusalems, das in die Amarnazeit (-559a), aber auch in die Wende der Perser- und Alexanderzeit fällt und sich danach in der Makkabäer- und Hasmonäerzeit wiederholt, wo Alexander Jannäus das Großreich Jonathans mit der Königin "Schalma" kopiert, der Priester Jesus zum x-ten mal verstirbt und bald ein zweiter "Julius Caesar" am Horizont auftaucht – mit Antipater und Herodes, deren Söhne durch den Statthalter "Pilatus" den Davidssohn ermorden lassen.

Diesbezügliche Sorgen um die Originalität Davids sind unbegründet: der mythisierte Alexander der Hellenen (Achis von Gath) benötigt nur noch drei Jahre (vom Issos bis Pelusium, Ägypten und Egbatana), um die Taten der Kambyses, David und seiner Trabanten zu vollbringen – bis er das Griechenheer entlässt und als "Sargon" Indien bereist. Julius Caesar kam, sah und siegte: in seiner sprichwörtlichen clementia (des David-Nebukadrezar) nimmt er Syrien, Alexandria und Jerusalem in einem, dem drittletzten Jahr für sich ein, verschmäht Babel, segelt trotz des Bürger-

kriegs gelassen (mit Kleopatra) auf dem Nil. Er bevorzugte ohnehin ein anderes großes Moab, von wo er (in 14 Jahren) die Weltherrschaft Omris in **Roma** oder Rama bricht: nicht Galiläa, *omnia Gallia divisa est in partes tres!* Erst recht das "spätantike" Rom wird nochmals von orientalischen Opferkulten und davidischen Messianismen (der kriegerischen "Schwestern" Julia Domna und Maesa oder der Tochter Julia Soaemia von Emesa = Sammuramat) überschwemmt.

Diese europäischen Umdichtungen und christlichen Fälschungen sind weit gravierender als alles, was den "geschichtsfälschenden" babylonischen Juden anzulasten wäre. Dennoch lässt sich die weltgeschichtliche Bedeutung der Davidsgestalt nur auf der Skala einer zeitenquerenden Achsenzeit verorten, die alle Epochen bis zu Karl dem Großen durchläuft, und zu immer neuen Mythen führte, da viele Völker diesen König der Juden verehrten.*15 Man kann an einen chinesischen Welthistoriker des 4. postchristlichen Jahrtausends denken, der die verschollene Gründergeschichte der Europäischen Union in verschiedene Jahrhunderte der italienischen, französischen, spanischen und deutschen Regentschaften verpflanzt - und sich nur wundert, warum stets wieder dieselben Gestalten, Irrlichter, Ereignisse und Katastrophen auftreten. Auch die Bibel wurde den Zeitläuften und chronologischen Bedürfnissen nach hohem Alter und millenarischen Hoffnungen (von Juden und Christen) angepasst; aber sie erzählt eine ungewöhnlich gut dokumentierte einmalige Geschichte von 70 Jahren, die sich zur bestimmten Achsenzeit x (= s = t = n = a = ...?) höchst real, aber doch nicht 7x70 mal (oder nach der Zahl der Völker: 70 x 70) zutrug. Damit dürften alle Lücken und Widersprüche der Geschichte Israels auflösbar sein.

Literaturhinweise

- EO = o.A., So entstand Israel. Die Geschichte des AT (Evangelische Omroep Hilversum 1982), deutsch: Postfach 110135, 4800 Bielefeld 11, 1992 (Velikovsky-Chronologie)
- FWG = Fischer Weltgeschichte, diverse Autoren in 20 Bänden., Frankfurt/M.
- JS = Alfred Jepsen/K.-D. Schunk und Mitarb. (1988), Von Sinuhe bis Nebukadnezar, Dokumente aus der Umwelt des Alten Testamentes, 4. Auflage Berlin
- TUAT = Texte aus der Umwelt des Alten Testamentes, hg. von R. Borger et alii, Gütersloh 1984
- ZS = Zeitensprünge, Interdisziplinäres Bulletin, Mantis Verlag, Gräfelfing (vormals: VFG = Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart)

- Dietrich, Walter (1997), Die frühe Königszeit in Israel. 10. Jh. v.Chr., Stuttgart James, Peter et alii (1991), Centuries of Darkness, London
- Jensen, Peter (1924), "Assyrisch-babylonische Geschichte in der israelitischen Königssage", Zeitschrift für Assyriologie 29,81-98.
- Heinsohn, Gunnar (1991)., "Stratigraphische Chronologie Israels"; VFG III (1) 37
- (1996), Assyrerkönige gleich Perserherrscher!, Gräfelfing
- (1997), "Mitanni und sargonidische Spätassyrer. Eine Notiz", ZS IX (4) 599
- Herrman, Siegfried (1973), Geschichte Israel in alttestamentlicher Zeit, München Lewy, Julius (1924), Forschungen zur Geschichte Vorderasiens (MVAG 29.2), Leipzig
- Meyer, Eduard (1952-58), Geschichte des Altertums; Bde 1-8 der 9. Aufl., Essen · Wien
- Pettinato, Giovanni (1991), Semiramis. Herrin über Assur und Babylon, München Radke, Ralf (1997), "Achämeniden und die jüdische Chronologie", ZS IX (3) 434 Rohl, David (1996), Pharaonen und Propheten I, München
- Sayce, A. H., (1996), *The Black Obelisk of Shalmaneser II* (engl. aus (http://mcadams.posc.mu.edu/txt/ASSYRIA/INSCRA01.HTM)
- Soggin, J. Alberto (1971), Einführung in die Geschichte Israels und Judas, Darmstadt
- Velikovsky, Immanuel (1979), Ramses II und seine Zeit, Frankfurt/Main
- (1981), Vom Exodus bis zu König Echnaton, Frankfurt/Main (engl. 1953)
- Völker, Thomas (1997), "Grundrisse zur Rekonstruktion der Antike I", ZS IX 402,
- (1999), "Mitregentschaft Amenophis III. IV. (Echnaton)? (Grundrisse II)", ZS XI (2) 175
- Weissgerber, Klaus (1997a), "Fremde Herrscher über Ägypten II", ZS IX (3) 466
- (1997b), "Fremde Herrscher über Ägypten III", ZS IX (4) 569
- Winzeler, Peter (1993), Die Neuerfindung der Geschichte Israels und ihrer Schichten", VFG (später ZS) V (3) 22
- (1995), "War David Salem-Ezar = Nebukadnezar ? Ein Experiment der multikulturellen Bibellektüre", ZS VII (2) 122
- (1996) "David direkt nach Amarna", ZS VIII (1) 17 [die Hethiterquellen]
- (1997), "War Davids 'Hadadeser Aziru oder Cyrus?", ZS IX (3) 502.
- (1999), "Wer war David?", ZS XI (4) 546
- (2000), "Der Mescha-Stein- Die unerkannte hebräische Inschrift Davids?", ZS XII (1) 17
- Zeller, Manfred (1997), "Ein Zwischenruf", ZS IX (4) 599.

Anmerkungen

- 1) Meyer [3,337.378f] setzte die Invasion des Tarchunta Schalma-Teshup (mit Lupakki) an das Ende der Amarnaperiode, als Echnaton starb; was vielfach bestritten worden ist.
- 2) Meyer verweist auf Richter 9, wo 70 Söhne des Jerubaal (Gideon) in Sichem durch Abi-Melek ermordet werden, von denen nur Jotham überlebt. Jotham kehrt [2.Könige 15,30-38] als Mitregent Ussias und Vater des Ahas von Juda wieder, ähnlich Ahabs gerettetem Prinz Jo'asch (Joschia), der die blutige Rache Atthalyas überlebt [2.Könige 11,2; 2.Chronik 18,25]. Senacherib, dessen Ende ungewiss blieb, wird von Adra-Melek und (Nergal-)Sarezer ermordet, die in ihre Heimat nach Ararat (Urartu) flohen [2.Könige 19,37].
- 3) An dieser kleinen Differenz "Ahab oder Joram?" zerbrach die ganze Velikovsky-Schule: in *Revisionisten*, die Joram im -9. Jh. stützten (J.J. Bimson, P. James, D. Rohl) und *Zeitenspringer*, die den fundlosen Ahab mit Assuruballit I. = II. in die Mitanni/Mederzeit ab –620 brachten (Heinsohn und die Folgen). Kleine Ursache große Wirkung!
- 4) David hat diesen Meri-Baal *um des Eides* mit Jonathan willen nicht den pfählenden Gibeoniten ausgeliefert, aber erbat sich augenscheinlich die Gebeine des "Sohnes Jonathans" bzw. Nathans (nicht des angeblich mit Saul schon gefallenen Sohns Jonathan) aus Beth-Shean [2.Samuel 21,7.14]. Sargon wäre unter den Gibeoniten in Kischuwattna zu suchen!
- 5) Davon ist Tarchuntassa = Tilza-Turachi = Thirza (Tarsus des Paulus) zu unterscheiden.
- 6) Der große assyrische Oberfeldherr Schamschi-El von Katak/Katpatuka (Samuel) überlebt mühelos die Pest von 40 Jahren (an der Schuppiluliuma stirbt) bis zum Staatsstreich Tiglatpilesers [s. Pettinato 235-256].
- 7) Es verwundert, dass Joasch (Ja-'a-su = Joachaz) von Israel (16. J.), der im dunklen -8. Jh. Adad-Nirari III. (Adonia?) Tribut zahlt, der Samaritaner, Tyrer und Sidonier genannt wird [JS 160] und auch das Jerusalem des Amazia (29. J. = Hiskia?) beherrscht haben solle. Dieser Joasch würde (wenn nicht Sargon oder Joab) dem hohen Diener Gehasi des Elischa in der Zeit Naemanns, Janchams (Chimhams) und Nechemias gleichen, der also in die Amamazeit gehört.
- 8) 2.Samuel 10,1f wird der Tod des Nachas in das 13./14. Jahr des Schalmaneser David gesetzt.
- 9) Während Zidanta die Sippschaft des Chantili ausmordet, und Huzzija (Hoschea), der Gegner des Telepinu (Ahitofel), kurze Zeit König wird [FW 3,122], erlebt der sterbenskranke Labarna Chattuschili I. (David? Echnaton?) in Kuschsar, wie seine "zwei Söhne" rebellieren, eine Tochter (wie Nofretete, Bekaton,

Thamar) sich der Intrige anschloss. So wurde die Adoption des Rebellen *Labarna* (Smenchkare) rückgängig gemacht und *Murschili I.* zum Thronfolger bestimmt. Denn "nur einen Löwen wird die Gottheit auf des Löwen Platz stellen" [3,117f]. Zwar wurde auch König Schaul als "der große Löwe" *Labaja* porträtiert [Rohl 233-262], der von Samuel/ Schuppiluliuma verworfen wurde. Aber in der althethitischen Prosa wird doch die Krankengeschichte des Sonnenkönigs Echnaton/ Chanun erzählt, der Urchi-Teshup als seinen Thronfolger Murschili I. = III. auserwählte (+ Ramses II. = Tiglatpileser III.?)

- 10) Dieses stratigraphische Umkehrprinzip wurde zuerst von R. Radke [ZS 3/97] entwickelt. Das heißt nicht, dass Thutmose I. (David) mit dem Tempelräuber Thutmose III. (Absolom) gleichzusetzen wäre, aber dass diese Rivalen der Hatschepsut (Hat-Shwa/Bat-Sheba) derselben *Friedensära* angehören, deren Erwähnung man in der Bibel vermisste.
- 11) Ich verwies [ZS 2/95, 132] auf den "letzten belegbaren" Persersatrapen Jechezquiah um -330, der durch den der gesamte Amarna-David-Komplex aus dem -6. ins -4./3. Jh. des Alexandriners Manetho und rabbinischen Zeitrechnung transferiert werden müsste [s. die Schemata ZS 3/97]. Auch der stratigraphische Befund das peinliche Fehlen der Perserzeit in Israel und Assur ändert aber nichts an der Aufgabe, die erhaltenen Keilschriften unter sich so zur Deckung zu bringen, dass sie insgesamt richtig platziert werden könnten, sobald uns die Spezialisten für dunkles Mittelalter und altes Rom ein vertretbares Einhängedatum für Schalma David Ululaju = "Julius Caesar" (?) präsentieren.
- 12) Die reingewaschenen Fragmente des verbitterten "Murschili", die Schalma und Lupakki als Urheber der Pest beschuldigen [s. ZS 1/96], könnten mit Erinnerungen und Apologien des "Murschili I.-III." vermengt sein.
- 13) In der Apologie des Chattuschili [TUAT 482] erscheint Massana-uzzi als einzige Tochter des Murschili II., d.h. als Michal des David (Tarchunta Schalma), genannt Asmunikal oder Malnigala (Abigail von Bet-Gabbari) = Amu-Chea, die medische Prinzessin, die Nabopolassar für den Sohn Nebukadrezar akzeptierte [Belege s. ZS 1/96, 22f.27]. Der erste Dynast Chattuschili, Mann aus Kussar, war bestimmt noch kein Großkönig, sondern Kisch, der Urahne Sauls.
- 14) Adad-Nirari III. (809-782) gliche Ahabs vor der Rache Athalyas gerettetem Prinzen Joasch von Juda (835-796b; 802-787s?), vgl. Anmerk. Nr. 2. Übrig bleibt nur der große und fromme Fürst *Joschia ben Amon* (31. J.), der Vater von Jochanan (Johannes), Jojakim (Eljakim), Zedekia und Schallum, der nach dem Fall Ninives –609n bei *Megiddo* im Kampf gegen Necho fällt (vielleicht Hiskia oder ein Gemisch aus Josua, Yishuya/Isai, Josafat oder Joasch?).
- 15) Den echten Nazoräer Jesus (Jescha-jahu), den Davidssohn, ausfindig zu machen, heben wir uns für später auf.

A. Davidsreich, synchronisiert nach Schalmaneser III. (s), Nebukadrezar II. (n), Tiglatpileser III. (t) und Amarna (a)

s			t	n		a	
2.22		1					1 Hiskia [Hesekiel] (29./30. J.)
860		2		612			10 Nabopolassar ≈ 14 <i>Murschili II.</i> in Ninive
859		3		611			11/15 David flieht vor Saul nach Moab
858	1	4		610			12/16 Schalmaneser in Till Barsipp
-				609			Kampf Joschias gegen Necho II.
857	2	5		608		598]	13/17 Flucht des Achuni/Chonja
856	3	6		607		597]	14/18 Wegführung Jojachins 6=1
855	4	7		607			15/19 Tribute der Chatti-Könige
854	5	8		606			16/20 ,,David in Ziklag"
853	6	9		605		578	17/21 Sieg in Karkar
852	7	10		604			18/22 Scha'ul †; David in Edom
							>>Revolution Jehus (28. J.)
851	8	11		603	1		19 Ululaju in Babel = Nebukadrezar
850	9	12		602	2		20 Abfall Jojakims (Abdi-Chepa)
849	10	13	720]	601	3	561]	21 Nabopolassar †; Sieg bei Kadesch-
848	11	14		600	4		Karkemisch (1=3)
		9]	745				Aufstand Tiglatpilesers in Kalchu
847	12	10]		599	5	572	Taharka? Fall von Tyrus
846	13	11]		598	6		Zweifrontenkampf Joabs mit
845	14		716]				Abisai gegen Chanun + Hadadeser; Sena-
							cherib in Lachis?
-				597	7		Wegführung Jojakims (Zedekia?)
844	15			596	8		Joachaz = Jauchazi/Ahas 16. J.
843	16			595	9	568	Echnaton Mitregent
842	17		740	594	10		[Azri]-jahu/Jauabidi in Hamath?
841	18		739	593	11		Abfall Hasaels; Jehus Tribut
840	19			592	12		Schalma-David in Que'ila (Jehu†?)
839	20			591	13	564	Tribute Israels; Beginn Amarna
838	21			590	14		Dudu gegen Aziru/Hasael II.
837	22			589	15		Kampf um Tebal (Thebah)
836	23			588	16		Aziru-Hasael-Sargon II. †
			734				>>"Syro-ephraimitischer Krieg"
							Joachaz = Ahas (Tiglatpileser 12. J.)

835	24		705]	587	17	560	Friede mit Ramses IIHadadeser;
							Sargon II. †
834	25		732	586	18	559	Fall von Zion, Tarsus, Sa-Muru
				585			>> "Lydisch-medischer Frieden"
							Barsillai und Meribaal von Tyrus
833	26	1			19	558	Nebu-Sardan in Jerusalem = 1 17/19
832	27	2	730		20	557	= Dajan-Assur/Joab/Eje 18/20
831	28	3			19	556	2. Jahr des Hoschea
830	29	4			20	555	Urchi-Teshup bei Ramses II.
829	30	5	727		21	554	Tiglatpileser † (Eje †?) 21/23
828	31		726		22	553	Schalmaneser V. Ululaju
827			725		233	552	Echnaton †; Scheba ben Bichri
826	32		724				Smenchkare = Assurdanapli = Absolom
825	33		723			551	Tutanchamun/Ammon
824	34		722			550	Ende Amarna – Schalmaneser †
823			721				Schamschiadad/Adonia in Samaria
							Sammuramat in Babylon
							<> Thudalya IV. Salomo
						520?	Adad-Nirari III. = jüngerer Cyrus

B. Die Chronologie Israels und der Mescha-Stele nach Asa/Asaria von Juda

Jahr 1		Asa/el von Juda = 3. Jahr des Abia/Asaria?
Jahr 2		Nadab 2. J. Belagerung von Gibbethon
Jahr 3		Baesa/Baschea ben Rehabeam (24. J. in Thirza)
		[1Kg 15,28f]
		30 Jahre der Kemoschit << Mescha-Stele
Jahr 15		Asa gegen Serach /Thaharka von Kusch [2Chr.14,8ff;
		15,10]
Jahr 26	1	Josafat (25. J.) = Josef in Ägypten (mit Necho I.)
Jahr 26		Ela ben Baschea 2. J. in Thirza << Ululaju in Babel
Jahr 27		Simri in Thirza (7 Tage); Kampf um Gibbethon
Jahr 28		Thibni † und Bruder Joram †
Jahr 31		Omri 12 Jahre, 6 J. in Thirza (= Joram von Israel
		12. J: [2.Kg. 3,1?]
Jahr 36		Omri in Samaria! 6. J. = Baschea in Rama [2Chr
		16,1]

Jahr 36		38 Asaria: Secharia (6 Monate) [2Kg 15,8]
Jahr 37		39. Asaria: Menachem (Chimham) in Thirza (10. J.)
		[2Kg 15,17] >> Phul
Jahr		Mi-in-chi-im-mu in Samsimuruna << Senacherib
Jahr 37	1	Schalmaneser III. in Till Barsipp
Jahr 38		Ahab in Israel 22 J. (A-cha-ab-bu-Sir-'i-la-ai) =
		Barsur = Senacherib
Jahr 40		Joram von Juda (8. J.), Mar Atthalya! 5. Jahr
		Jorams von Israel [2Kg 8,16]
Jahr 41	17/18	Josafat in Israel (25. J): 4.Jahr Ahabs [1Kg 22,41]
		<< Mescha David
		2. Jahr Jorams von Juda Achasja 2.J.: [1Kg 22,52;
7.1 41/40	,	2Kg 1,17]
Jahr 41/42	6	Schalmaneser III. in Karkar 853s
Jahr 42	7	Umsturz Jehus 848s: Tod Achasjas und der 70 Söhne
		Ahabs = Barsurs
Jahr 48		50. Asaria: Aufstand Tiglatpilesers 745t = 847s
		Pekachja (2. J.)
Jahr 49/50		52. Asaria: Pekach 20. J. [2. Kg 15,27]
Jahr 50		Jotham 16 J.: 2. Jahr Pekachs [2Kg 15,32] >> Reson/Rezin
		von Aram
Jahr 51		Menachem in Samerina << Tiglatpileser
		742t = 844s
Jahr 54	18	Tribut Jehus an Salmaneser 739t = 841s
Jahr 56		Ahas 16 J.: im 17. Jahr Pekachs [2Kg 16,1f]
Jahr 59	23	Ahas = Joachaz (Tiglatpileser 734t): Syro-ephraemi-
		tischer Krieg
Jahr 61	25	Schalmaneser in Muru/Moria; Pekach † durch
		Hoschea 732t
Jahr 67		12. Jahr Ahas: Hoschea ben Ela 9 J.: [2Kg 17,1] >> Pha-
		rao So (Sewe)
Jahr 68/69	32	Hoschea ben Ela: 20. Jahr Jothams [2Kg 15,29f] >> Ti-
Jahr 72	35	glatpileser
Jani /2	33	Ende 28 Jahre Jehu 722t = 824s Hiskija 29.J.: 3.Jahr Hoscheas [2Kg 18,1]
Inh. 75		4. Jahr Hiskijas: 7. Jahr Hoscheas [2Kg 18,1]
Jahr 75		1. Jahr Hiskijas: 7. Jahr Hoscheas [2kg 18,9] Saima- nassar vor Samaria
Jahr 77		
Janr //		6. Jahr Hiskijas = 9. Jahr Hoseas: Fall Samarias
		[2Kg 17,6; 18,10]

C. Die fünf Chaldäerkönige des Babylonischen Exils (mit identisch wiederkehrenden Zeitlücken von fehlenden 37 – 40 Jahren Nebukadrezars)

S		t	n	a					
856	Wegführung Achunis	5	608	568	"Nebukadrezar in Ägypten"				
853	Karkar		605		"Prinz Nebukadrezar = Ululaju				
852/0	Jehu: Achasja †		604/2	562	1. Awil-Marduk (2. J.); Labasch †				
849	Kadesch-Karkemise	ch	601	561	Nabopolassar † (Nabu-nasir)				
848	Tiglatpileser	74	5	560	- Zeitlücke Nebukadrezars –				
	Jonathan-Muwatalli			560-6	2. Nergal-Sarezer (Nerigliss. 4. J.)				
845	Wegführung Jojakim	ıs	597	557/6	3. Labasch-Marduk II. = Merbalos?				
				556-9	4. Nabonid (Daniel + Ariok/Kireab)				
		74	1-727		${\it 5. Bel-charran-bel-user} = {\it Belsazzar}$				
827	Aufstand Absoloms	72	.5	539	Gobryasch; Cyrus (Sargon o. Joab)				
824	Schamschi-Adad	72	2	536	Ende von Samaria und Amarna				
887-85	5]	72	.1		Nabu = Marduk-apla-iddin				
812-77	0				Baba-acha-iddin (1. J.) und 5 feh-				
811	Sammuramat All.reg		562		lende Könige Babels				
				536]	1. Tempelbauedikt des Cyros?				
806	Adad-Nirari III.			520-6	2. Edikt: jüng. Cyrus (Darius I.?)				

Dr. phil. Peter Winzeler CH-3257 Grossaffoltern, Sägessergässli 9 Privatdozent an der Theologischen Fakultät der UNI Bern Email: petwinzeler@ dplanet.ch (abgeschl. an Karfreitag, 21. 4. 2000).

Zum Leserbrief von Franz Kloppenburg [ZS 4/99] Gisela Albrecht

Kloppenburgs Leserbrief gibt mir Gelegenheit, auf einige Neuerscheinungen zum Thema Kalkriese hinzuweisen. Nach dem internationalen Kongress "Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese" 1996 in Osnabrück haben W. Schlüter und R. Wiegels 1999 die Ergebnisse in einem Sammelband mit 33 Beiträgen, zahlreichen Karten und Abbildungen sowie einem reichhaltigen Literaturverzeichnis zu jedem Aufsatz vorgelegt:

Schlüter, W. / Wiegels, R. (Hg. 1999): Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese, Osnabrück.

Im gleichen Jahr erschien eine kurze Einführung in die archäologischen Arbeiten am Fundort Kalkriese mit schönem Bild- und Kartenmaterial:

Harnecker, J. (1999): Arminius, Varus und das Schlachtfeld bei Kalkriese, Osnabrück.

Seit einigen Jahren wird in unregelmäßigen Abständen der Varus-Kurier veröffentlicht, der über laufende Ausgrabungen und geplante Projekte berichtet. Außerdem informieren die Osnabrücker online-Beiträge zu den Altertumswissenschaften (OsOBA) über aktuelle Forschungen.

Die wachsende Zahl der Funde: Münzen, Militaria, Werkzeuge und Ausrüstungsgegenstände, lässt kaum noch daran zweifeln, dass die Ereignisse bei Kalkriese im Zusammenhang mit der Niederlage des Varus 9n. gesehen werden müssen. Dennoch bleiben viele Fragen offen: Wurden einzelne Truppenteile oder nur der Tross [Oelschig 1999, 6], "der Kern der Varusarmee" [Wiegels 641] oder das ganze Heer des Varus bei Kalkriese angegriffen und vernichtet, und welche Phase des der Überlieferung nach mehrtägigen Kampfes fand dort statt? Berger [275] vermutet auf Grund der vielen wertvollen Münzen bei Kalkriese den Endkampf, denn "Gold und Silber behält man bis zuletzt bei sich".

Oelschig [7] kann sich auch einen "Nebenschauplatz" der Varusniederlage vorstellen.

Die Marschrichtung ist schon in den Quellen unklar: Marschierten die Legionen nach Osten zur Weser [Cassius Dio] oder nach Westen zu den Lagern an Lippe und Rhein [Velleius Paterculus]? Im Übrigen widersprechen die bislang bekannten vier augusteischen befestigten Lippelager der Vermutung, die römischen Legionen seien in germanischen Siedlungen 'einquartiert' worden.

Da noch keine datierbaren Inschriften entdeckt wurden, sind die Münzen für eine zeitliche Einordnung der Funde sehr wichtig. Von den insgesamt fast 1.500 bisher vorliegenden Münzen [Harnecker 82] gehören die jüngsten zum sog, "Gaius-Lucius-Typ", Denare, also Silbermünzen, die zwischen 2v. und 1n. in Lyon geprägt wurden. Spätaugusteische (um 10n.) und frühtiberianische Münzen (ab 15n.) fehlen in Kalkriese. Damit entspricht der Münzbefund von der Datierung, nicht von der Fundmenge her, dem des augusteischen Lippelagers Haltern, das 9n. im Zusammenhang mit der Niederlage des Varus aufgegeben wurde [Berger 274]. Der Gegenstempel des Varus VAR konnte frühestens bei der Amtsübernahme des Feldherrn 7n. geprägt werden. Für die Jahre 7n. und 8n. sind keine größeren Auseinandersetzungen im nördlichen Germanien überliefert, so dass das Fundspektrum der Münzen einen Zusammenhang mit der Varusschlacht sehr wahrscheinlich werden lässt. H.-M. v. Kaenel vergleicht die Münzreihen aus Kalkriese mit denen aus Pompeii. In beiden Fällen handelt es sich um "Katastrophenfunde", bei denen ein deutlich höherer Anteil an Edelmetallmünzen in den Boden gelangte, als im zivilen oder militärischen Alltag "normalerweise" verloren ging [v. Kaenel 374].

In der Forschung besteht Konsens darüber, dass in der römischen Literatur zur Varusniederlage Ortsangaben zum Kampfplatz so ungenau, widersprüchlich und topisch sind, dass sie auf verschiedene Gegenden im Mittelgebirgsraum zutreffen, auf Detmold, Bad Iburg – und auch auf Kalkriese [Wiegels 651]. Die einzige Primärquelle, Velleius Paterculus, macht keine Angaben zum Ort und zu den Umständen der Schlacht. Tacitus (um 100), Florus (?) und Cassius Dio (um 200) sollen heute verlorene Quellen aus dem 1. Jh. benutzt haben [Wiegels 646; Timpe 718] – nicht den Paterculus. Zwar erkennt Timpe an, dass Tacitus sich mit der Beschreibung: "zwischen Ems und Lippe [...] nicht weit vom Teutoburger Wald" [Tac. ann, 160] um eine gewisse Genauigkeit bemüht [Timpe, 718], doch nicht die Geographie, sondern die dramatische Schilderung der Ereignisse war das Anliegen des Schriftstellers Tacitus, der in seiner Bearbeitung der Varusniederlage Retrospektive und Spiegelung des Geschehens souverän handhabt.

'Wilde' Natur mit Sümpfen, Wäldern, Bergen und Schluchten gehört wie auch das schlechte Wetter zu einem Fundus von Gemeinplätzen über das 'freie Germanien', aus dem sich die Autoren bedienten.

"Das Land als solches ist wegen der vielen Flüsse schwer zugänglich, hat auf Grund der vielen Berge einen rauhen Charakter und ist großenteils durch Wälder und Sümpfe unwegsam" [Pomponius Mela, Mitte 1. Jh., zit. bei Wiegels, 651].

Bei Tacitus fehlen die Berge, dafür verzichtet Cassius Dio auf die Sümpfe. Florus bietet seinen sensationshungrigen Lesern detaillierte Schilderungen germanischer Barbarei... Schlüter weist nach, dass die römischen Legionen mit ihrem Tross nicht ständig durch unwegsames Unterholz stapften und auf nassen Baumwurzeln ausglitten, wie Cassius Dio berichtet. Sie benutzten vielmehr einen alten Verkehrsweg durch die morastige Kalkrieser-Niewedder Senke, einen stellenweise nur 100 m breiten trockenen Sandstreifen am Fuß des Kalkrieser Bergs. Genau dort hatten die Germanen ihren Hinterhalt errichtet [Schlüter, 40ff].

Für Tacitus' Umgang mit der Geographie des fernen Germanien ein Beispiel: Am Ende des Sommerfeldzugs 16n. auf dem Weg in die Winterlager gerät die Flotte des Germanicus in der Emsmündung in einen so schweren Sturm, dass zahlreiche Schiffe abgetrieben werden und sinken. Tacitus entwirft eine eindrucksvolle Unwetterkulisse und lässt dann den überlebenden Feldherrn tagelang klagend "an den Klippen" (apud scopulos) umherirren [Tac. ann. II 24]. Zwischen Ems- und Wesermündung gibt es keine Klippen, der Autor hat einfach die ihm und seinen Lesern vertrauten Felsenküsten als Versatzstücke eingebaut. Dieter Timpe betont:

"Die moderne Kenntnis der Varusschlacht und ihres historischen Zusammenhanges beruht allein auf der antiken Überlieferung, denn auch die aktuellen archäologischen Funde blieben ohne sie stumm" Es tɨʔʔðlzu, dass ohne Kenntnis der Varusniederlage die militärischen und zivilen Funde aus Kalkriese sich nur schwer einordnen lassen, jedoch gilt das kaum für die gefundenen Münzen, die zum großen Teil aus sich selbst datierbar sind.

Aber ohne die antike Überlieferung, auf der die moderne Kenntnis der Varusschlacht und ihres historischen Zusammenhangs beruht, gäbe es heute keinen Teutoburger Wald.

Möglicherweise ist jedoch die Frage: Detmold oder Kalkriese? längst überholt. Im vergangenen Jahr erschien F.H. Rainer Friebes Arbeit

"..gesichert von Türmen geschützt vom Schwert..." Im Untertitel verspricht der Autor "Die Lösung aller großen Rätsel aus der Römerzeit in Germanien". Friebes Thesen:

- Die Varusschlacht fand bei Halberstadt im nördlichen Harzvorland statt.
- Einen "Teutoburger Wald" hat es bei Tacitus nie gegeben.
- Kalkriese ist Nebenschauplatz der Kämpfe des Jahres 16n.

Um seine Thesen zu untermauern, verlegt Friebe die Siedlungsgebiete der Cherusker – konventionell westlich der Weser – in den Bereich zwischen Weser und Elbe [Friebe 18ff]. In den bislang als Flussnamen gedeuteten Amisia = Ems [183ff] und Lupia = Lippe [188] entdeckt er Ortsbezeichnungen für römische Siedlungen oder Lager: Amisia = Hameln [188] und Lupia = Hannoversch Münden [170]. Auf eine Flottenkatastrophe (s.o.) bei Amisia = Hameln geht er nicht ein.

Halberstadt ist schon sprachlich als Römersiedlung ausgewiesen, denn Halberstadt aus "hal(f)varastat" bedeutet "halbe Varus Stadt [83], eine aus den bekannten Gründen unvollendete Stadt des römischen Feldherrn.

Eine weitere Bestätigung für Friebes These – Varusschlacht bei Halberstadt – liefert Tacitus selbst, wenn richtig gelesen. Friebe verändert die Worttrennung des überlieferten Textes und kommt zu überraschenden Ergebnissen [49ff].

Bislang: "... vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu..." (nachdem die Truppen das Land) verwüstet hatten, nicht weit entfernt vom Teutoburger Wald..." [Tac. Ann. 60].

Friebe [51]: Vastatum haud procul te, ut o burgi ensi saltu..." "Nicht eben weit entfernt du, der Saltus, der verwüstet worden ist, oh gerade als Türme und Schwert ihn sicherten..." (saltus bei Friebe: Gebiet/Domäne/Latifundie; [ebd]). So verschwindet der Teutoburger Wald [52] – wie auch immer der merkwürdige Name erst in die annales und dann in die Geographie gelangt sein mag.

Friebe stützt seine unkonventionellen Deutungen mit seitenlangen Wortableitungen und –untersuchungen, aus denen er sich gerade selten vorkommende Bedeutungen auswählt und frühe oder auch späte Formen nach Bedarf verwendet, um so seine Vorstellungen aus dem neu aufgeteilten Text des Tacitus zu beweisen.

Nun gehört die Untersuchung der Wortgrenzen in mittelalterlichen Handschriften zum Alltag der Herausgeber von antiken Texten. Allerdings sieht Koestermann [160, 34] an dieser Tacitusstelle keine Probleme.

Mag Friebes Umgang mit der lateinischen Sprache noch verwundern, so ist seine Polemik gegen die vermeintliche Konkurrenz ärgerlich. Den in Kalkriese forschenden Archäologen attestiert der Autor durchweg Inkompetenz und Ignoranz, ohne jedoch mit eigenen Deutungen zu überzeugen.

Friebes Textbehandlung ist willkürlich und selektiv, ohne Rücksicht auf den Kontext, ohne erkennbares System. Er bescheinigt den Ausgräbern in Kalkriese "Varusblindheit" [159], doch er selbst verbiegt Texte und Funde, um sie in seine Theorie einzupassen.

Trotz aller Kritik: Die Feldarbeit eines engagierten Heimatforschers wie F.H.R. Friebe und seine Bemühungen um Auffindung und Schutz von Bodendenkmälern müssen hoch gewürdigt werden, selbst wenn auch er den Ort der Varusschlacht nicht entdeckt haben sollte.

Literatur

- Berger, F. (1999): "Kalkriese: Die römischen Fundmünzen"; in Schlüter/Wiegels (Hg. 1999), 271-277
- Friebe, F.H. Rainer (1999): "...gesichert von Türmen, geschützt vom Schwert... Varusschlacht bei Halberstadt ("Schlacht im Teutoburger Wald"). Die Lösung aller großen Rätsel aus der Römerzeit in Germanien; Halberstadt
- Harnacker, J. (1999): Arminus, Varus und das Schlachtfeld von Kalkriese. Eine Einführung in die archäologischen Arbeiten und ihre Ergebnisse; Osnabrück
- Kaenel, H.-M. v. (1999): "Zum Münzumlauf im augusteischen Rom anhand der Funde aus dem Tiber – mit einem Nachtrag zur geldgeschichtlichen Bedeutung der Münzfunde in Kalkriese"; in Schlüter/Wiegels (Hg. 1999), 363-379
- Oelschig, St. (1999): "Frauen und *lixae* im militärischen Umfeld. Bemerkungen zum Fundplatz Kalkriese im Jahre 11 nach Beginn der archäologischen Forschungen"; in *Osnabrücker Online-Beiträge zu den Altertumswissenschaften* (OsOBA) 3/1999
- Schlüter, W. (1999): "Zum Stand der archäologischen Erforschung der Kalkrieser Niewedder Senke"; in Schlüter/Wiegels (Hg. 1999), 13-60
- Schlüter, W./ Wiegels, R. (Hg. 1999): Rom, Germanien und die Ausgrabungen von Kalkriese; Osnabrück
- Tacitus, Cornelius (1960): Annales, ed. Erich Koestermann, Leipzig
- Timpe, D. (1999): "Die Schlacht im Teutoburger Wald: Geschichte, Tradition, Mythos"; in Schl\u00fcter/Wiegels (Hg. 1999), 717-737
- Wiegels, R. (1999): "Kalkriese und die literarische Überlieferung zur *clades Variana*"; in Schlüter/ Wiegels (Hg. 1999), 637-674

Gisela Albrecht 49716 Meppen, Buchenweg 16

Kaiserelefanten des deutschen Mittelalters: Karl der Große und Friedrich II. von Staufen Gunnar Heinsohn

Eine aktuelle Karlsstudie aus der Hand des Bremer Mediävisten Dieter Hägermann betont politisch-biographische Parallelen zwischen dem umstrittenen Kaiser aus dem 8./9. Jh. und dem unumstrittenen Kaiser Friedrich II. (1215-1250), der als *Stupor Mundi* von Dänemark bis Jerusalem die Macht ausübt und bei fast allen Königen Europas als der Erste des ganzen Kontinents anerkannt wird:

"Die Verdoppelung des Frankenreiches, der Gewinn der zweiten Königskrone, die "Eingliederung der Sachsen' samt Ausdehnung der Ökumene an und über die Elbe hinaus, die Einrichtung von Marken in den Grenzzonen des Südostens und Südens, die kluge Bündnispolitik, die selbst das ferne Baghdad und Jerusalem erreichte, haben Karl unter den mittelalterlichen Herrschern einen Rang zugewiesen, den erst wieder sein später Nachfahr, der Staufer Friedrich II., für sich beanspruchen konnte" [Hägermann 2000, 654].

Schon viel früher war die karlinische Statur des Staufers aufgefallen:

"Von diesem leidenschaftlichen Willen getrieben, hat Friedrich II. stolz seine Reiche durchwandert: David in Syrien, [Robert] Guiscard in Sizilien, Karl in Deutschland … meinte ein Poet jener Tage" [Kantorowicz 1980, 404].

Die Karl-Friedrich-Ähnlichkeit ist vor allem von der Karlsbezweiflung in Augenschein genommen worden:

"In der Stauferzeit sind wesentliche Bestandteile, nicht nur Ergänzungen der Karlsfigur erfunden worden. [...] Gerade das Leben Friedrichs II. spiegelt sich im Leben Karls wieder. Christlicher Kaiser mit einem Harem, Besitzer eines gerade nördlich der Alpen ausgesprochen exotisch wirkenden Elefanten" [Illig 2000, 244; s. schon Illig 1996, 338f].

Auf die Elefanten kommen wir noch, und in der Tat bewundert schon Gervasio Riccobaldi aus Ferrara (1230-1312) das Geschlechtsleben des Staufers:

"Er war ein außerordentlicher Liebhaber weiblicher Reize, denn er hielt sich Scharen schöner Frauen" [Heinisch 1969, 230]. Während der Bremer Mediävist ein eigenes kleines Kapitel – Das Geschenk aus Baghdad: der Elefant Abul Abbas [Hägermann 2000, 445-448; ganz im Stile von Abel/Simson 1883, 254ff] – dem karolingischen Dickhäuter widmet, erwähnt er bei seinem Parallelbefund die staufischen Tiere nicht. Gleichwohl ist es gerade das Rüsseltier, das beide Kaiser in eine ganz exklusive Nähe bringt. Denn "nur diese beiden Kaiser ritten mit Elefanten aus" [Illig 1996, 339]. Mehr noch, beide gelangen an ihre Elefanten in auffällig ähnlichen historischen Szenarien.

Karls Elefantengeschichte wird in den Legenden Einhards zusammen mit Karls Übernahme von Jerusalem geschildert:

"Karl hatte Gesandte mit Opfergaben zum Heiligen Grab und zum Ort der Auferstehung unseres Herrn und Heilands geschickt. Als diese dann vor Harun [eigentlich: Aaron der Perser] erschienen und ihm die Wünsche ihres Herrn mitteilten, gewährte er ihnen nicht nur alle Bitten, sondern schenkte Karl auch die Herrschaft über diesen heiligen und gesegneten Ort. Mit den zurückkehrenden Gesandten schickte Harun dann auch seine eigenen Boten mit, die neben Stoffen, Parfums und anderen orientalischen Schätzen teure Geschenke überbrachten. Einige Jahre vorher hatte ihn Karl um einen Elefanten gebeten, und Harun hatte ihm damals seinen einzigen geschenkt." [Einhard 1993, 35]

Auch Friedrich II. erhält seine Elefanten von einem musulmanischen Herrscher, der ihm den heiligen Ort übergibt. Es handelt sich um den in Kairo residierenden Sultan Babylons und Ägyptens, Malik al-Kamil. Am 18. Februar 1229 kommt es zum Vertrag zwischen al-Kamil und Friedrich über die Abtretung Jerusalems und angrenzender Gebiete. Der Sultan gilt als "Mann außerordentlicher Ehrhaftigkeit und Rechtschaffenheit" [Van Cleve 1972, 216]. Er braucht den Staufer im Kampf gegen Rivalen aus der eigenen Familie. Unter anderem aus der Chronik Roger von Wendovers (gestorben 1236) hören wir über die großen Tiere:

"Der Sultan von Babylon aber schickte ihm [Friedrich II.], nachdem er von seiner Ankunft in Syrien [Akko] erfahren hatte, viele und wertvolle Geschenke: Gold; Silber seidene Tücher, kostbare Steine, Kamele und Elefanten, Bären und Affen und andere staunenerregende Dinge, deren aller die Länder des Westens entbehrten" [Heinisch 1969, 38].



Das Königreich von Jerusalem nach 1229 [Van Cleve; Karte 3]

Deutlich später beschreibt Pandolfo Collenucio (1444-1504), wie sehr diese Tiere Friedrich ans Herz wachsen:

"Er kam im November [1232] nach Ravenna mit großem Gefolge, und unter anderem führte er mit sich viele in Italien ungewöhnliche Tiere: Elefanten …" [Heinisch 1969, 242].

In den zeitgenössischen Berichten ist es dann aber meist ein einzelner Elefant, der als Teil eines Reisezoos immer wieder erwähnt wird. 1235 zieht Friedrich mit diesem Lieblingstier durch Parma. Im Jahre 1241 hat er ihn beim Besuch des Klosters San Zeno bei Verona dabei [Heinisch 1968, 255]:

"Der überall erwähnte Elefant blieb damals in Cremona, wo er 1248 starb, "voll von Säften", entgegen der volkstümlichen Erwartung, daß seine Knochen sich am Ende in Elfenbein verwandeln würden. Dieser Elefant war eines der Lieblingstiere des Kaisers. [...] Auf seinem Zuge nach Deutschland (1235) nahm ihn der Kaiser [anders als eine von Albertus Magnus gesehene Giraffe] nicht mit" [Heinisch 1968, 256].

Wie der anonyme Autor der Kleinen sizilianischen Chronik – Begleiter des Kaisers auf dem Kreuzzug – vermeldet, reitet Friedrich am 17. März 1229 in Jerusalem ein. Einen Tag später setzt sich der vom Papst Exkommunizierte in der Kirche vom Heiligen Grabe eigenhändig die Krone des Königreichs Jerusalem aufs Haupt. Der neue Titel war im Jahre 1225 durch Heirat mit Isabella von Brienne (verstorben 1228), Tochter des titularischen Jerusalemkönigs Johann von Brienne, längst in gut vorbereitete Reichweite gelangt:

"Der das schreibt, war persönlich dabei und weicht vom Pfade der Wahrheit nicht ab, da er mit eigenen Augen sah und auf Grund sicheren Wissens Zeugnis ablegt. Wie man nämlich in den Büchern der Geschichte liest, betrat seit der Zeit der Kaiser Heraklios [610-641] und Konrad [III.; im Jahre 1148] kein Kaiser außer Friedrich die Stadt" [Heinisch 1969, 19].

Ein Araber beschreibt den Schwaben:

"Er ist rothaarig mit Glatze. Wäre er ein Sklave, würde man für ihn keine 200 Drachmen zahlen. Seine Gespräche zeigen, daß er nicht an die christliche Religion glaubt. Er sprach von ihr nur, um sie lächerlich zu machen" [Van Cleve 1972, 224f].

Wie Karl und der Elefantenschenker Harun entwickeln auch Friedrich und der Elefantenschenker al-Kamil eine geistige – von gelehrten Boten wie Fakhr-ad-Din unterstützte – Freundschaft. Friedrich sendet wissenschaftliche Anfragen aus, die von den klügsten Gelehrten der islamischen Welt beantwortet werden. Es werden ihm aber auch Sängerinnen und Tänzerinnen geschickt, über deren schlechten Ruf sich der Patriarch von Jersualem, Gerold, brieflich bei Papst Gregor IX. (1227-1241) beschwert [Van Cleve 1972, 217].

Nun wissen wir längst, dass Karls Schenkungen an Jerusalem oder gar sein persönlicher Besuch in der Stadt und ihre freundliche Übergabe durch den Mitspazierer Harun in den arabischen Quellen vollkommen unbekannt sind [Gil 1992, 285/287/288]. Die Begegnung zwischen Friedrich II. und al-Kamil hingegen ist bei zeitgenössischen arabischen Autoren – wie etwa Abul-l-Fida, Abu-Schamah oder Maqrizi [Van Cleve 1972, 216ff; Ahmad 1975, 82ff] ebenso gut bezeugt wie bei deutschen und europäischen Chronisten [Heinisch 1969, passim].

Friedrich hat aber – mit al-Kamil – nicht nur einen arabischen Elefantenfreund. Er hat – wiederum wie Karl der Große – auch einen Kalifen namens ar-Raschid zum Partner. Es geht um den Almohaden Abd-al-Walid II. ar-Raschid (1233-1242), dem Friedrich seine wissenschaftlichen "sizilianischen Fragen" zuschickt:

"Ar-Raschids Gouverneur leitete diese Fragen an Ibn-Sab'in weiter. [...] Er war noch ein junger Mann, lebte in Ceuta als Flüchtling, weil er aufgrund seines Monismus der Häresie verdächtig war. Zwischen 1237 und 1242 schrieb er seine berühmte Abhandlung Al-Ajwiba 'an al-As'ila as-Saqaliyya (Antworten auf die sizilianischen Fragen)" [Ahmad 1975, 91].

Diese Beziehung eines ar-Raschid zu einem deutschen Kaiser kennen zeitgenössische arabische Quellen sehr gut, während sie zu einer ar-Raschid-Karl-Beziehung schweigen.

Wenn also wesentliche Elemente der Karlslegenden in der Stauferzeit geschaffen wurden, dann könnte es sich dabei unter anderem um die Geschichten der ar-Raschid-Freundschaft, der Jerusalemgewinnung und des Elefantengeschenks handeln. Im märchenhaften Kalifenfreund Karls wären die realhistorischen Muslime Malik al-Kamil und Abd-al-Walid II. ar-Raschid aus der Zeit Friedrichs verarbeitet worden. Im Geschenk des weißen Elefanten für Karl wird Friedrichs Lieblingselefant aufgegriffen,

der 1248 in Cremona stirbt. Friedrichs Jerusalemsgewinnung auf einem weitgehend friedlichen Kreuzzug wird zur Geschichte Karls als Urkreuzfahrer und Jerusalemgewinner umgeschrieben.

Literatur

Abel, S., Simson, B. (1883), Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen. Bd. II: 789 - 814, Leipzig

Ahmad, A. (1975), A History of Islamic Sicily, Edinburgh

Einhard (1995), Vita Karoli Magni – Das Leben Karls des Großen. Lateinisch/ Deutsch, übers. und eingel. v. E. Scherabon Firchow, Stuttgart

Gil, M. (1992), A History of Palestine 634-1099 (hebr. 1983), Cambridge et al.

Hägermann, D. (2000), Karl der Große: Herrscher des Mittelalters. Biographie, Berlin · München

Heinisch, K.J., Hg., (1968), Kaiser Friedrich II. In Briefen und Berichten seiner Zeit, Darmstadt

 Hg. (1969), Kaiser Friedrich II. Sein Leben in zeitgenössischen Briefen, München

Illig, H. (1996), Das erfundene Mittelalter, München - Düsseldorf

 - (32000), Wer hat an der Uhr gedreht? Wie 300 Jahre Mittelalter erfunden wurden, München

Kantorowicz, E. (1980), Kaiser Friedrich der Zweite (1927), Stuttgart

Van Cleve, T.C. (1972), The Emperor Frederick II. of Hohenstaufen; Immutator Mundi, Oxford

Prof. Dr. Dr. Gunnar Heinsohn Adresse s. Impressum

"Eine einzige Spatelknopfnadel..."

Die Lücke in der Regensburger Siedlungsarchäologie Gerhard Anwander · Heribert Illig

Als vorgeschobener Außenposten des Römerreichs, als Herzogssitz der bajuwarischen Agilolfinger, als bevorzugte Residenz des Ostfränkischen Reichs (unter Ludwig dem Deutschen), als Pfalzort von Kaisern, Königen und Bischöfen, ab dem 10. Jh. als Hauptstadt des Herzogtums Bayern und ab dem 13. Jh. als freie Reichsstadt ist Regensburg neben Köln dafür prädestiniert, durchgehend Zeugnis abzulegen von all diesen Zeiten. In diesem Bulletin (S. 283) wird die Einschätzung von PD Amalie Fößel – vorgetragen auf dem letzten Symposium der Mediävisten – von siedlungsarchäologischen Untersuchungen und der Tragfähigkeit der Phantomzeitthese behandelt. Regensburg kann als guter Prüfstein dafür dienen, ob "die Vielzahl von Funden aus ganz unterschiedlichen Bereichen menschlichen Lebens und Arbeitens" das "Hypothesenkonstrukt ganz schnell zum Einsturz bringen" vermag [Fößel 69].

Wir stützen uns dabei auf das Standardwerk des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, den Band III.37 von Denkmäler in Bayern, der die Stadt Regensburg und ihre Ensembles – Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler [= DENKMÄLER] auf fast 800 großformatigen Seiten darstellt. Einer von vier Autoren ist Dr. Achim Hubel, der sich durch unseren ersten einschlägigen Aufsatz über Regensburg [ZS 2/99] "durchgequält, die Lektüre aber dann "eher gelangweilt" aus der Hand gelegt" hat [Schießl 2000]. Wer so vom Regensburger frühen Mittelalter überzeugt ist, der hat für seine Ansicht sicher überzeugendes Material in überwältigender Fülle ausgebreitet.

Tatsächlich nennt DENKMÄLER neben den sichtbaren Bauten weitere 632 Örtlichkeiten auf dem heutigen Stadtgebiet, an denen archäologische Spuren gefunden worden sind. 232 davon befinden sich auf dem Gebiet der Altstadt; 400 rings um die Altstadt, auf heutigem Regensburger Stadtgebiet. Hatten uns 1999 Dom und Pfalz respektive ihre zahlreichen virtuellen Standorte ohne materiellen Befund interessiert, so sollen nunmehr diese Befunde vor dem Hintergrund früherer Zeiten gewürdigt werden.

Methodik

Die 632 Örtlichkeiten finden sich auf den Seiten 668 bis 734 und sind exakt mit Flurkartennummern, Straßennamen usw. versehen. Hierzu ein Beispiel [DENKMÄLER 679]:

"TK 7039; Flurkarte NO 41 - 19. Ca. 200 m sö der Kirche von Harting. Siedlungsbefunde der Linearband- und Stichbandkeramischen Kultur; der Oberlauterbacher-, Michelsberger-, Chamer- und Urnenfelder Kultur, sowie der Hallstatt- und frühen Latènezeit, Lesefunde der mittleren römischen Kaiserzeit, ein Körpergrab der Oberlauterbacher Kultur und ein Reihengräberfeld des 6./7. Jahrhunderts. Bei der Errichtung eines Neubaugebietes im Südosten von Harting umfangreiche Ausgrabungen des LID. Dabei fanden sich zahlreiche Hausgrundrisse in Pfostenbauweise sowie einige Siedlungsgruben der Michelsberger- und Chamer Kultur sowie ein merowingisches Reihengräberfeld mit etwa 60 Gräbern. Als Lesefunde von hier einige Scherben Terra Sigillata der mittleren römischen Kaiserzeit."

Zunächst wurden aus den jeweils im Text kursiv gedruckten Übersichtsinformationen folgende Kategorien gebildet und aufgereiht:

- unklare Siedlungsspuren
- Grabreste unbekannter Zeit
- Grabenanlage unbekannter Zeit
- Paläolithikum (... -8000; konventionelle Datierungen)
- Mesolithikum (8000 4000)
- Neolithikum (4000 2500)
- Keramik = Linear-, Schnur-, Stichbandkeramik
- Bronzezeit
- Urnenfelderzeit
- Hallstattzeit
- Latènezeit
- römische Gräber/Grabsteine
- römische Kaiserzeit
- römische Baubefunde
- Villa rustica
- Völkerwanderungszeitlich-germanisch 4./5. Jh.
- Merowingisch 6./7. Jh. (8. Jh.)
- Frühmittelalterlich 7./10. Jh.

Es gibt demnach keine separate Rubrik für die so genannte Fantomzeit (614 – 911). Aus unserer Sicht hat man die beiden einschlägigen Zeiträume bislang überdehnt, indem man merowingische Befunde bis 750 ausdehnte und damit ausdünnte, während man ottonische Funde mit als karolingisch angesehenen Objekten vermengte und so Fundmaterial für eine leere Zeit gewann – doch auch hier auf Kosten eines schlecht belegbaren 10. Jhs.. Der Erklärungswert der Fantomzeitthese lässt sich durch ein Zitat knapp belegen:

"Grabfunde als archäologische Quellengattungen fallen für die Kerngebiete des Karolingerreiches von nun an [ab 700] weitgehend aus. Der Verlust wird ausgeglichen durch die reichlicher fließende schriftliche Überlieferung im 8. und 9. Jahrhundert." [Menghin 1980, 270]

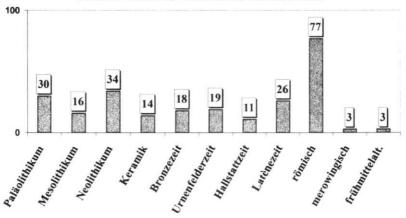
DENKMÄLER führt für hohes Mittelalter und Neuzeit nur noch wenig Fundmaterial auf, das wir nicht mehr registriert haben. Man sollte dabei nicht vergessen, dass vermutlich mehr als die halbe Altstadt von Regensburg dem Mittelalter entstammt und die entsprechenden Baudenkmäler nicht mehr als archäologische gelten. Das Standardwerk unterscheidet zwischen Lesefunden und Siedlungsfunden, was wir übernehmen.

Lesefunde

Lesefunde sind Einzelobjekte, wie z.B. Scherben und Reste von Werkzeugen, die auf die Anwesenheit von Menschen genannter Epochen schließen lassen. Für die Statistik wurden etliche Großepochen untergliedert, so werden die interessanten Keramikkomplexe Linear-, Schnur-, Stichbandkeramik eigens aufgeführt, obwohl sie in das Neolithikum gehören. Die Bronze- und Eisenzeit wurde gemäß DENKMÄLER teils eigens erfasst bzw. in Urnenfelderzeit, Hallstattzeit und Latènezeit (Kelten) aufgespalten. Danach kommen die römischen Reste, die bei den Siedlungsfunden augeteilt wurden in

- Reste von Gräbern,
- Baureste (z.B. Mauerreste des Castrums, Gebäude, Straßen),
- villae rusticae, also Landhäuser mit Bädern usw.,
- sonstige Reste der Kaiserzeit wie z.B. Teller, Räucherschalen, Schmuck, Ziegelreste usw.,
- eigens erfasste und gezählte Münzen.

Grafik 1: Anzahl der Örtlichkeiten mit Lesefunden

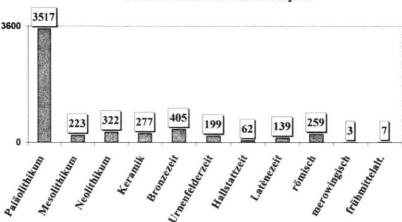


In *Grafik 1* geht es noch nicht um die Anzahl von einzelnen Fundobjekten, sondern nur um die Anzahl von Nennungen an den erfassten 632 Örtlichkeiten. So wurde an 30 Orten Paläolithisches gefunden, an 16 Mesolithisches usw. Die höchste Säule ergeben die Nennungen von römischen Resten an 77 Orten. Merowingische und frühmittelalterliche Lesefunde gab es nur an je 3 Orten.

Natürlich suchen wir primär Antwort auf die Frage: Gab es Merowinger und Karolinger in der Zeit von 614 - 911 wirklich? Sie wäre zu bejahen, wenn sich substanzielle Funde für diese Zeit nachweisen lassen. Für Karolingerfans ist die erste Grafik kein Grund zum Jubeln, gibt es doch die zehnfachen Menge an altsteinzeitlichen Fundorten auf dem heutigen Stadtgebiet gegenüber frühmittelalterlichen. Die Nennungen von Steinzeitlichem gehen zwangsläufig stark zurück, wenn wir 'im zweiten Anlauf' die Örtlichkeiten mit Siedlungsfunden untersuchen werden.

Betrachten wir nun die Anzahl der Objekte selbst, wie sie aus DENKMÄLER zu ermitteln ist. Beim Erfassen mussten wir uns mit – konservativ geschätzten – Näherungswerten behelfen, da die Autoren nicht immer so freundlich waren, Zahlen zu nennen. Unser Zahlenwerk entstand mit diesem Kodierungsschlüssel:

- Ein Einzelfund wurde natürlich zu 1;
- einige Münzen wurden zu 5, ebenso einige Scherben oder Gräber
- mehrere wurden zu 10,
- eine größere Anzahl zu 30;
- zahlreiche Scherben wurden zu 40 60,
- ausgedehnte Siedlungsspuren zu 100, ebenso ein Keramikdepot,
- aus umfangreich oder reichlich oder ausgedehnt ebenfalls 100,
- recht umfangreich oder beträchtlich oder sehr viel wurde zu 200,
- eine Unmenge zu 500.



Grafik 2: Anzahl der Lesefundobjekte

Hieraus ergibt sich (Graphik 2) eine Statistik zu Lesefundobjekten. Wir sehen ein bereits vertrautes Bild: Sehr magere 7 Objekte sind dem frühen Mittelalter zugeschrieben, das sind 0,13 % der Gesamtmenge von 5.343 Objekten! Das ist verwunderlich, obwohl bei der hohen Zahl der altsteinzeitlichen Funde ein beträchtlicher Teil aus Steinartefakten besteht, wie im folgenden Beispiel nachzuvollziehen ist [DENKMÄLER 688f]:

"TK 7038; Flurkarte NO 41 - 17. Florian-Seidel-Straße 1. Ca. 1375 m n/nnö St. Martin in Oberisling. Freilandrastplatz des Gravettien sowie vorgeschichtliche Lesefunde. Beim Bau des neuen Aldigebäudes wurde im Lößprofil der Baugrube in 1,5 m Tiefe eine dünne, dunkle Schicht mit Steinartefakten und Tierknochen entdeckt. Die daraufhin vom Inst. für Urgeschichte der Universität Nürnberg-Erlangen durchgeführte Ausgrabung ergab einen Rastplatz des ausgehenden Jungpa-

läolithikums, der noch weitgehend in situ war. Unter den Funden sind die Steinartefakte mit 2500 Stücken am häufigsten, darunter etwa 80 zu Geräten verarbeitete Objekte. Als häufigste Werkzeugklasse sind Kratzer zu nennen, von denen nur wenige eine regelmäßig ausgearbeitete Kratzerstirn aufweisen. Als zweithäufigste Werkzeugklasse finden sich rückenretuschierte Stücke. Sie sind überwiegend aus Klingenlamellen mit ehemals breitflachem Querschnitt gearbeitet. Eine Reihe von Stücken mit gebogen verlaufender Rückenretusche ist in die Gruppe der konvexen Rückenspitzen zu stellen. Zahlenmäßig folgen die Bohrer in verschiedenen Varianten, gefolgt von einigen endretuschierten Klingen und zwei Sticheln. Als Kleinfunde konnten Gehäuseteile von drei fossilen Schnecken der Art Pyramidella sp. geborgen werden, die aus einem tertiären Vorkommen stammen. Möglicherweise ebenfalls zu fossilen Gehäuseteilen gehören einige Fragmente von scheibenförmig zugearbeiteten und durchbohrten Muschelschalen. Das zahlreich, aber sehr brüchig erhaltene Knochenmaterial beinhaltet nach einer vorläufigen Bestimmung Pferd, Ren, Wolf und eventuell Wildschwein und Hyäne. Chronologisch gehört der Fundplatz in das mittlere Jungpaläolithikum, also in das sog. Gravettien "

Wir brachten diesen langen Eintrag ungekürzt, weil er schön zeigt, dass Menschen, die gelebt haben, eine Fülle von Spuren hinterlassen, seien es nun Werkzeuge in Stein oder Überreste verzehrter Tiere in Form von Knochen. Das Gravettien als Periode des Paläolithikum wird herkömmlich in der Zeit von 28.000 – 21.000 angesiedelt. Gerade im altvertrauten Datierungssystem, das wir freilich nicht stützen, müsste es bestürzen, wenn eine im Mittel 25.000 Jahre zurückliegende Zeit ungleich mehr Funde hinterlassen hat als ein frühes Mittelalter, das doch wenig mehr als 1.000 Jahre zurückliegt und sowohl eine Epoche mit dichter Besiedlung als auch Trägerin der karolingischen Renaissance, also einer ausgesprochenen Hochkultur, gewesen sein sollte. Doch vor der Bestürzung käme das Bemerken des Problems.

Betrachten wir nun die 7 Reste aus vermeintlich frühmittelalterlicher Zeit genauer, um zu prüfen, ob es sich um zwingende oder wenigstens plausible Datierungen handelt.

"TK 6938; Flurkarte NO 43-16. Ca. 2550 m w/wnw vom Dom. Lesefunde des frühen Mittelalters. Von den Feldern w der Boessnerstraße und n der Agnesstraße einige Scherben." [DENKMÄLER 729] "TK 6938; Flurkarte NO 42-18. Pürkelgut. Ca. 250 m w Gut Pürkelgut. Lesefunde der Vorgeschichte und des frühen Mittelalters. Keine weitere Spezifizierung, auch die Ortsangabe ist nicht sehr genau." [DENKMÄLER 728]

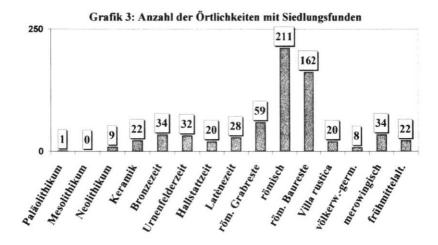
"TK 6938; Flurkarte NO 43-16. Boemerstraße/no Ecke Weinweg. Ca. 2550 m w/wnw vom Dom. Lesefunde der römischen Kaiserzeit, des frühen und hohen Mittelalters. Aus einem Strudelloch am Donauufer zahlreiche Terra Sigillatascherben. Alle Stücke sind sehr verrundet und möglicherweise handelt es sich um Abraummaterial aus der Altstadt." [DENKMÄLER 729]

Der erste Eintrag wurde gemäß unserer Kodierung als einige Scherben mit einer Anzahl von 5 erfasst, hier das Hauptkontingent des frühen Mittelalters. Die Scherben sind nicht näher beschrieben oder gar abgebildet; auch scheinen sie keine Charakteristika aufzuweisen, wie z.B. Scherben der sehr viel älteren Bandkeramik. Es handelt sich somit um eine Verlegenheitsdatierung, die keinerlei Beweiskraft enthält und die Fantomzeithypothese nicht berührt. Auch der zweite Eintrag ist reichlich vage: "Lesefunde der Vorgeschichte und des frühen Mittelalters". Da hier von einem Jahrtausende langen Zeitraum die Rede ist, sind die Scherbenreste offenbar nicht klassifizierbar! Das scheint auch im dritten und letzten Fall zuzutreffen: Außer "sehr verrundeter", also abgeriebener Terra Sigillata der römischen Kaiserzeit (bis 4. Jh. [Gorys 458]) scheint keine weitere Keramiksorte benannt werden zu können.

Damit sind die Lesefunde im Regensburg des frühen Mittelalters bereits erschöpfend dargestellt. Verglichen mit den tausenden Funden der Altsteinzeit würden wir kein einziges Werkzeug kennen, keinen Anteil der Speisekarte, keinen Schmuck oder Ähnliches.

Die Siedlungsfunde

Verlassen wir nun die Lesefunde und betrachten die weniger zufallsabhängigen Siedlungsfunde. Hier mag der Karolingerfan noch hoffen: Gibt es doch, wie *Grafik 3* zeigt, an 22 Plätzen in Regensburg Siedlungsreste aus der Karolingerzeit. Allerdings sind das weniger als in der Latène-Zeit, die 700 bis 800 Jahre früher zu Ende gegangen ist. Ein Vergleich mit der Römerzeit wäre desillusionierend, denn hier werden stolze 452 Fundorte genannt, die nach Beseitigung von Mehrfachnennungen im-

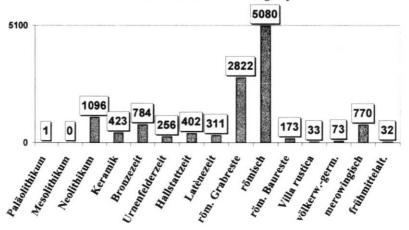


mer noch 363 Fundorte präsentieren, das 16fache der karolingischen Zahl. Dass während der Völkerwanderungszeit im 5. und 6. Jh. kaum gebaut und ohne Aufwand begraben wurde, wird kaum verwundern, dass aber von der Regensburger Zeit des Frühmittelalters nur an spärlichen 22 Orten überhaupt etwas Derartiges zu finden sein soll, muss sehr verwundern. So soll sich der baufreudige Karl der Große von Winter 791 bis Herbst 793 ausschließlich in Regensburg aufgehalten haben und hier den Feldzug gegen die Awaren genauso vorbereitet haben wie mehrere Reichsversammlungen. Söhne Karls haben vielfach in Regensburg geurkundet, Arnulf schließlich war von 888 bis 906 immer wieder präsent.

Wie unsere Pfalzsuche [ZS 2/99] gezeigt hat, muss auch von anderen gekrönten Karolinger- und Agilolfingerhäuptern beträchtliche Bautätigkeit erwartet werden. Doch statt der erhofften Pfalzen sind die Grundmauern, Heizungsanlagen, Bädern usw. von x-beliebigen römischen Villen aufgetaucht. Die Römer haben Anteil an 57 % der Gesamtzahl von 632 Örtlichkeiten; Karolinger und sonstige Fantomzeitliche bringen es nur auf verschwindende 3,3 %, vorausgesetzt es handelt sich überhaupt um richtig datierte Reste. Dieser Unterschied wird noch krasser, wenn wir jetzt auf die Anzahl von Objekten innerhalb dieser Siedlungsüberreste abstellen (*Grafik 4*).

Sofort fällt auf, dass aus den 22 Ortsnennungen nur 32 Objekte geworden sind, also jede Karolingerörtlichkeit im Schnitt knapp eineinhalb

Grafik 4: Anzahl der Siedlungsobjekte



Fundobjekte liefert. Das liest sich bei den Römern etwas anders. So werden aus:

- 59 Örtlichkeiten mit römischen Grabresten 2.822 Einzelfunde;
- 211 Orten mit kaiserzeitlichen Resten 5.080 Einzelobjekte;
- 20 Orten mit Villen letztlich 33 Gebäudlichkeiten und aus
- 162 Orten mit Baubefunden 173 Reste größerer Gebäude.

Die letzte Steigerung fällt vergleichsweise gering aus, da Gebäude eben Gebäude sind. Deren Einzelteile gingen allerdings, würde man hier die Objekte analog zur Steinzeit quantifizieren, vermutlich in die Millionen! 126 der 173 Baureste finden sich auf der Fläche der Altstadt. Hierzu ein Beispiel, um dem Leser einen Eindruck zu geben, was sich hinter diesen Zahlen an Objekten verbergen kann, wenn es sich um Reste aus realen Zeiten handelt [DENKMÄLER 718]

"TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Kumpfmühler Brücke bis etwa Kumpfmühler Straße 11. Ca. 1000 m ssw vom Dom. Ausgedehntes Brand- und Körpergräberfeld des Castra Regina, 2. - 4. Jahrh. Spätrömische Steinbauten, römische Straßentrasse unter der heutigen Kumpfmühler Straße, Reihengräberfeld der Merowingerzeit. Einzelgrab der späten Bronzezeit. Seit dem vorigen Jahrhundert bei Bauarbeiten um den heutigen Bahnhof zahlreiche Brand- und Körpergräber, daher die Bezeichnung "Großes Gräberfeld. Die Gesamtzahl an Bestattungen wird auf etwa 2-3000 Gräber geschätzt. Einige römische

Grabsteine mit Inschriften, etwa 1200 Münzen als Beigaben und einige Statuenfragmente sind, ebenso wie zahllose Beigabengefäße und Bronzefunde, erhalten geblieben. Zahlreiche Gräber weisen steingesetzte Umfassungsmauern auf. Eine Sondage 1974 nahe der Kumpfmühler Brücke erbrachte zwei gut erhaltene Grabeinfriedungen aus Stein, in einer davon fand sich der Kopf einer Marsstatue. Im Nordwest-Areal des Gräberfeldes grub Dahlem zwei Gebäudegruppen aus. Eine davon mit drei rechteckigen Grundrissen, Estrichfußböden und eins mit einer Hypokaustanlage. Knapp 50 m westlich davon weitere vier Steingebäude. Alle Bauten sollen Brandspuren aufgewiesen haben. Unter Berücksichtigung der unvollständigen Befundüberlieferung sprechen die Gebäudereste am ehesten für eine Villa rustica etwa 100 m westlich der Straßentrasse. Das als Grab "242" geführte Grab ist eine spätbronzezeitliche Bestattung mit zwei schweren Bronzearmringen und zwei Bronzenadeln."

Dieser Fundort am heutigen Güterbahnhof wurde von uns zwei Mal mit je 2.500 Objekten taxiert: einmal unter "römischen Grabresten" und einmal unter "römisch(er Kaiserzeit)", da wir vorsichtigerweise davon ausgegangen sind, dass sich durchschnittlich mindestens 1 Objekt neben den sterblichen Überresten von Menschen in einem Grab befunden hat. Auch darf man nicht vergessen, dass es hier nur um die rechtlich geschützten archäologischen Denkmäler geht. Die Zahl der römischen Gräber wird ansonsten auf 6.000 taxiert [DENKMÄLER XXXIV]. So sieht es an Plätzen aus, an denen Menschen einer Hochkultur gelebt haben!

Doch zurück von dieser römischen Fülle zu unseren 22 frühmittelalterlichen Fundorten und 32 Fundstücken, die auch im Vergleich zu 1.096 neolithischen oder 770 merowingischen Siedlungsobjekten sehr armselig dastehen. Prüfen wir wieder im Einzelnen, ob sich das, was sich dahinter verbirgt, gegen die Fantomzeithypothese verwenden lässt:

1 "TK 6938; Flurkarte NO 43-18. Weichser Schloßgasse 11, 11a. Ca. 1400 m o/onö vom Dom. Ehemaliges Schloß und frühere Niederungsburg des 9.-17. Jahrhunderts. Das aus restweise erhaltener Bausubstanz des 16. Jahrhunderts modernisierte Schloß steht auf dem Areal einer hochmittelalterlichen Niederungsburg." [DENKMÄLER 732]

Die Bausubstanz stammt also aus dem 16. Jh. und steht auf Hochmittelalterlichem. Dem ist nichts Frühmittelalterliches hinzuzufügen.

2 "TK 6938; Flurkarte NO 43 - 17. Schmerbühl. Ca. 280 m nnw der Neupfarrkirche. Körperbestattungen des frühen oder hohen Mittelalters. 1899 bei Kanalisationsarbeiten in 5,0 m Tiefe insgesamt acht Körperbestattungen in Holzsärgen. Alle Gräber waren West-Ost orientiert und ohne Beigaben." [DENKMÄLER 712]

Wir erlauben uns hier, für das hohe Mittelalter zu plädieren, da keinerlei Beigaben erkennbar sind und sonstige Feststellungen offensichtlich nicht unternommen wurden. Die Ausrichtung der Gräber hilft kaum weiter. Gräber mit West-Ost-Orientierung weisen sowohl auf die Totensitte bei den Germanen vom späten 5. bis zum 7. Jh. hin [Menghin 1980, 209], häufiger aber auf christliche Bestattungen.

3 "TK 7039; Flurkarte NO 41-19. Unmittelbar s und n der Kirche von Harting. Brandgräberfeld der Urnenfelderkultur sowie mutmaßlicher Grabfund des 8./9. Jahrhundert. Bei den Ausgrabungen im Umfeld von St. Koloman insgesamt sieben Brandgräber mit wenig Bronzebeigaben und jeweils mehreren Beigefäßen. Als Lesefunde zwei Bronzeringe mit knopfartigen Enden, die möglicherweise zu einem zerstörten Grab gehört haben." [DENKMÄLER 679]

Dieser "mutmaßliche Grabfund des 8./9. Jahrhunderts" wird offenbar aus den "zwei Bronzeringen mit knopfartigen Enden" erschlossen, die wiederum unspezifisch sind. Wir verlieren einen weiteren Karolingerzeugen.

"TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Obermünsterplatz 6 (Obermünster). Ca. 275 m s der Neupfarrkirche. Castra Regina. Lesefunde der römischen Kaiserzeit, Steinplatten- und Sarkophaggräber des frühen Mittelalters sowie ein Münzfund des 10. Jahrhunderts. 1895 bei Sondagen zur Freilegung der Fundamentmauern drei Steinsarkophage mit beigabenlosen Körperbestattungen. Die Gräber müssen nach der Erbauung der Kirche errichtet worden sein, da bei ihrer Grablege der Fußboden durchbrochen wurde, 1955 - 58 bei weiteren Sondagen im ehemaligen Westchor sieben Plattengräber, die teilweise aus römischen Sarkophagteilen errichtet wurden und in das frühe Mittelalter datieren. In mehreren fanden sich die Reste von Goldfäden und weisen so auf die hohe Stellung der Bestatteten hin. Während der Sondagen wurden immer wieder Streufunde der römischen Kaiserzeit gemacht, darunter eine Münze des Gallienus und eine weitere des Claudius II. Jüngstes Stück der Untersuchungen ein Obol des 10. Jahrhunderts." [DENKMÄLER 710f]

Dieser Fall, der mit 10 Objekten zu Buche schlägt, scheint interessanter als die bisherigen, wenn auch nicht direkt einzusehen ist, warum römische Sarkophagteile direkt auf das frühe Mittelalter verweisen und nicht auf die Merowingerzeit oder auf das 10. Jh. Bei den drei Steinsarkophagen ist die Datierung in das frühe Mittelalter auch deshalb nicht nachzuvollziehen, da die Gräber erst *nach* Erbauung der Kirche errichtet worden sein sollen. Diese stammt aber in ihren ältesten Teilen aus der Zeit nach 1002 [Dehio 545f]! Auch lassen die Reste von Goldfäden keinerlei Kunstrichtung erkennen, die eine sichere Scheidung zwischen römisch, alemannisch oder merowingisch erlauben würde. So entfällt auch diese Örtlichkeit (samt ihrer 10 Objekte) als Zeuge fürs frühe Mittelalter.

5 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Domgarten I (St. Stephan). Ca. 275 m nö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Baubefunde zur Legionslagermauer der römischen Kaiserzeit sowie Siedlungsbefunde und Grabkammern des frühen und hohen Mittelalters. 1866 - 68 bei der Fußbodenerneuerung der Kirche wurde festgestellt, daß die Nordseite des Baues teilweise auf der Legionsmauer aufsitzt. Links vom Altar ein leeres Grab des frühen oder hohen Mittelalters." [DENKMÄLER 697]

Wir entscheiden uns – wenn es uns denn schon angeboten wird – auch hier wieder für eine Grabkammer des hohen Mittelalters und wenden uns dem nächsten Fall zu:

6 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Unter den Schwibbögen. Ca. 320 m nnö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Siedlungsbefunde und Einzelfund der römischen Kaiserzeit sowie fragliche Bestattungen des frühen Mittelalters..." [DENKMÄLER 715]

"Fragliche Bestattungen" – es scheint fast wie ein Fluch auf den Gewährsobjekten zu liegen.

7 TK 6938; Flurkarte NO 42-17 St.-Kassians-Platz. Ca. 80 m ssö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Baubefunde und Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit sowie fragliche Bestattungen der römischen Kaiserzeit oder des frühen Mittelalters. 1880 bei Ausschachtungsarbeiten in 5,0 m Tiefe direkt auf römischen Fundamentmauerzügen mehrere beigabenlose Körperbestattungen. 1925 bei Erdarbeiten am Platz eine Münze des Nerva und eine weitere des Traian. Im selben Jahr in etwa 3,0 m Tiefe schwarzes Erdreich mit menschlichen Skelettresten, möglicherweise des Kirchenfriedhofes." [DENKMÄLER 714]

Der Fluch scheint sich zu bestätigen.

8 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Krauterermarkt 3/Bischofshof. Ca. 200-250 m n/nnö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Baubefunde zur Legionslagermauer sowie Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit, des frühen und späten Mittelalters. Die Nordfassade des Bischofshofes deckt sich mit der Flucht der Lagermauer, ist aber nirgends als sichtbarer Befund erhalten. Bei Kellerausschachtungen 1859/60 eine Münze des Constans, Trümmer von Marmorkapitälen oder Säulen, Körpergräber und Glasfragmente aus römischer Zeit in bis zu 1,2 - 2,1 m Tiefe. Als wohl frühmittelalterlicher Fund wird ein Sporn verzeichnet. Mittelalterliche und neuzeitliche Befunde dürften ebenfalls vorhanden gewesen sein, wurden aber nie gesondert erwähnt." [DENKMÄLER 707]

Die Leserin, der Leser möge doch immer wieder die Fundfülle aus römischer Zeit beachten. Und so vieles ist eindeutig bestimmbar: "eine Münze des Constans, Trümmer von Marmorkapitälen oder Säulen, Körpergräber und Glasfragmente". Dagegen dann ein Unikat: "Als wohl frühmittelalterlicher Fund wird ein Sporn verzeichnet." Das ist kein Ansporn, zum unreflektierten Karlismus zurückzukehren.

9 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Emmeramsplatz 4 (Kirche St.. Rupert). Ca. 350 m sw der Neupfarrkirche. Siedlungsbefunde der römischen Kaiserzeit und ausgedehntes Gräberfeld des 7. - 19. Jahrhunderts. 1985/86 bei Drainagearbeiten an der Nord- und Ostseite von St.. Rupert etwa 1000 Gräber des 17. - 19. Jahrhunderts. Darunter ein zweites Gräberfeld des 12. - 13. Jahrhunderts. Wiederum darunter ein beigabenführender Gräberhorizont der agilolfingischen Zeit und als unterste Schicht die Reste römischer Gebäude mit Brunnen und Feuerstellen." [DENKMÄLER 70]

Was sich zunächst als frühmittelalterlicher Beweis liest: "7. - 19. Jh.", ist eher ein Rätsel. Warum werden auf diesem Areal zweimal die Bestattungen für 400 Jahre unterbrochen? Ungeachtet dessen ist der Hinweis auf agilolfingische Zeit noch kein Indiz für die Fantomzeit, haben doch die Agilolfinger seit Garibald I. regiert, der nach 590 stirbt. Ihm folgt Tassilo I. (ca. 591 – 610), worauf Garibald II. an die Macht kommt – doch nun verliert sich die Herrscherlinie auch ohne Fantomzeitthese bis ca. 700. Wir können also bei einem agilolfingischen Friedhof in realer Zeit bleiben.

10 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Emmeramsplatz 11. Ca. 275 m ssw der Neupfarrkirche. Baubefunde und Siedlungsmaterial der römischen Kaiserzeit, des frühen Mittelalters sowie Siedlungsbefunde und eine Glockengußanlage des Mittelalters und Siedlungsbefunde der Neuzeit. 1926 beim Umbau des Evangelischen Krankenhauses unter dem heutigen Südflügel geringe Baubefunde der römischen Kaiserzeit mit Ziegelfragmenten und Keramik. 1991 beim Abbruch des Westflügels vorgreifende Untersuchungen des LID auf etwa 400 gm. In der Westfläche insgesamt 5 Latrinenschächte des 13. - 17. Jahrhunderts, die mit reichlich Keramikbruch, Tierknochen und Schutt verfüllt waren. Desweiteren ein zweiphasiger Pfostenbau, in dessen Innerem sich der Schürkanal eines Buntmetallschmelzofens erhalten hatte. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Glockengußanlage. Funde aus dem Ofen selbst datieren diesen etwa in das 10. Jahrhundert. In der Ostfläche ein 7.0 m breiter römischer Graben mit viel Keramik und einer Bügelknopffibel vom Ende des 3. Jahrhunderts, ein holzverschalter Brunnen sowie ein trockengesetzter Brunnen, der jedoch aus Zeitgründen nicht näher untersucht werden konnte." [DENKMÄLER 699]

Leider ist hier nicht erkennbar, um welches Objekt des frühen Mittelalters es sich hier handeln könnte. Was der kursiv gesetzte Teil ankündigt, kann der Text nicht halten.

11 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Schottenstraße. Ca. 450 m wsw der Neupfarrkirche. Siedlungsbefunde und Brandgräberfeld der römischen Kaiserzeit, Einzelfund des frühen Mittelalters sowie Lesefunde des Mittelalters und der Neuzeit. 1854 von hier als Einzelfund eine oströmische Münze des 6. Jht. und 1866 bei Erdarbeiten der Hals einer Weinamphore und Teile einer römischen Tonschale. Ebenfalls 1866 beim Durchbruch der Stadtmauer zwecks Anbindung der Schottenstraße an die Kumpfmühler Straße zahlreiche Ziegelfragmente, Urnen, Tränengläser sowie ein gut erhaltenes Grabmal in etwa 5,0 m Tiefe. Wahrscheinlich handelt es sich um Brandgräber des späten 2. Jahrhunderts. Als Lesefunde zahlreiche Keramikscherben des Mittelalters und der Neuzeit." [DENKMÄLER 712]

Fall 11 liegt wie Fall 10: Der Einzelfund wirkt offenbar im Kontrast zu den reichen Römerfunden dermaßen ärmlich, dass er nicht vorgestellt wird.

12 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Maximilianstraße 23. Ca. 410 m sö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Fragliche Bestattungen der römischen Kaiserzeit oder des frühen Mittelalters. Einzelfunde der römischen Kaiserzeit und mittelalterliche Baubefunde. 1811 bei Ausschachtungsarbeiten in 5,0 m Tiefe mehrere Körpergräber ohne Beigaben, eine Bronzefigur des Mars, ein Schwertknopf und eine Gebißstange vom Zaumzeug eines Pferdes. Um 1900 bei weiteren Erdarbeiten in 1,5 m Tiefe vier Säulenkapitelle im Abstand von jeweils drei Metern umgekehrt verbaut und auf dem reinen Humus aufsitzend. Für die Säulen wird ein romanisches Alter vermutet." [DENKMÄLER 708]

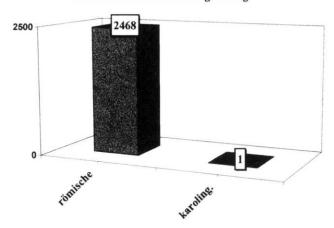
Fall 12 liegt wie Fall 10 und 11. Beigabenlose Körpergräber sind einfach schwer zu datieren, zumal wenn der Fund von 1811 herrührt und die Knochen fraglos nicht für eine viel spätere C14-Messung aufbewahrt worden sind. Dafür erfreuen uns die Zeiten davor und danach mit immer neuen, abwechslungsreichen Funden:

13 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Arnulfsplatz. Ca. 550 m wnw der Neupfarrkirche. Baubefunde, Siedlungsmaterial, Weihesteine sowie Brand- und Körpergräber der römischen Kaiserzeit sowie Lesefunde des hohen Mittelalters. 1899 bei Kanalisationsarbeiten in einiger Tiefe zwei vollständige Weiheinschriften auf einem Vulkansaltar des späten 2. Jahrhunderts sowie eine Tempelinschrift für Mars und Victoria des frühen 3. Jahrhunderts. 1911 bei Bauarbeiten am Platz Körper- und Brandgräber, die aufgrund von TS-Geschirr, Ziegelbruch und Münzen in das 2./3. Jahrhundert zu datieren sind. Bei Nachgrabungen wurde ein römisches Steingebäude mit den Maßen 3,5 x 2,0 m entdeckt, in dessen Innenraum eine beigabenlose Körperbestattung lag. 1965 bei diversen Erdarbeiten am Platz karolingisch-ottonische Keramik in sekundärer Lage und 1970 bei Kanalisationsarbeiten eine Untersuchung des LID, in deren Verlauf lediglich einige römische Grubenbefunde mit wenig Fundmaterial dokumentiert werden konnten." [DENKMÄLER 693]

Hier wird ausnahmsweise einmal von karolingisch-ottonischer Keramik gesprochen. Da Illig längst [1996] vorgeschlagen hat, dass der größte Teil sogenannten karolingischen Schaffens einfach ottonisch ist, der dem 10. Jh. bislang fehlt, kann aus dieser Klassifizierung kein Beweis für karolingische Siedlungsbefunde geschöpft werden – zumal er in der falschen Schicht liegt.

14 "TK 6938, Flurkarte NO 42-17 Emmeramsplatz 3. Ca. 350 m ssw der Neupfarrkirche. Einzelfund des Hochmittelalters [!]. 1868 beim Abbruch der ehemaligen Friedhofskapelle St. Michael ein Silberdenar Ludwigs des Frommen (gest. 840) mit Stempel, "Reganesburg". Es handelt sich um die früheste erhaltene Münze Regensburger Prägung." [DENKMÄLER 699]

Wir übersehen, dass die Münze im Kursivteil als hochmittelalterlich angekündigt wird. Wichtiger ist die fehlende Schichtnennung, da im 19. Jh. nur das Edelmetall zählte. Im Hinblick auf frühmittelalterliche Münzen verweisen wir auf den Aufsatz von P.C. Martin [2000]. Aber die Relation zwischen römischen und frühmittelalterlichen Münzfunden lässt sich direkt angeben:



Grafik 5: Münzfunde in Regensburg

In Regensburg sind – mindestens – 2.468 römische Münzen aufgefunden worden, die meisten davon schichtentreu und mit Abbildungen von allen möglichen römischen Herschern. Die einzige karolingische Münze würde, selbst wenn sie echt wäre, wieder nur ein ausgesprochen trübes Licht auf den Finanzstandort Bayern in der Karolingerzeit werfen.

15 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Am Schulbergl 7. Ca. 480 m wnw der Neupfarrkirche. Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit, des frühen und späten Mittelalters sowie Bestattungen der Neuzeit. 1953 bei Kanalisationsarbeiten in 2,6 in Tiefe Keramik der genannten Zeiten. [...]" [DENKMÄLER 693]

Am Schulbergl geraten wir wieder an die Keramik und ihre Identifizierbarkeit. Warum finden sich hier eigentlich die Scherben einer Epoche von mehr als 1.000 Jahren gemeinsam in einer Schicht? Was ist hier alles vermengt worden?

"TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Lederergasse 1 (Tiefgarage). Ca. 720 m wnw der Neupfarrkirche. Lesefunde der Stichbandkeramik, der Latènezeit, der römischen Kaiserzeit sowie Siedlungsbefunde des frühen und späten Mittelalters. 1982 auf etwa 420 qm Fläche archäologische Untersuchungen des LID. Unter den Streufunden eine Scherbe der Stichbandkeramik und einige Graphittonscherben der Latènezeit. Als einziger römischer Befund eine Grube, deren keramischer Inhalt in das 2./3. Jahrhundert zu datieren ist. Darüber früh- bis hochmittelalterliche Pfostengruben, die eine Holzbauphase dokumentieren. Die Masse der Grabungsbefunde machen Gruben, Brunnen und Ofenanlagen des 12. - 15. Jahrhunderts aus und können dem lederverarbeitenden Gewerbe zugewiesen werden. Die sorgfältig abgegrabenen Schichten ermöglichten es, eine wohlbegründete Keramikentwicklung vom 7./8. bis in das 14./15. Jahrhundert zu erarbeiten." [DENKMÄLER 707]

Auch diesmal wird eine Keramikkontinuität, diesmal vom "7./8. bis in das 14./15. Jahrhundert" postuliert und suggeriert, aber wiederum ohne zwingenden Grund, da "die Masse der Grabungsbefunde Gruben, Brunnen und Ofenanlagen des 12. - 15. Jahrhunderts ausmachen". Warum werden keine Charakteristika für diese frühmittelalterliche Keramik genannt, wie dies bei der Stichband- oder Schnurbandkeramik, also in viel älteren Zeiten Usus ist? Außerdem fällt auf, dass eine einzige Holzbauphase für die früh- bis hochmittelalterliche Zeit stehen muss.

17 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17. Weiße-Lamm-Gasse 1. Ca. 300 m n der Neupfarrkirche. Siedlungsbefunde des Mittelalters und der Neuzeit sowie mutmaßliche Schiffslände des frühen Mittelalters. 1987/88 im Zuge der Sanierung des Salzstadels vorgreifende Untersuchungen der städt. Baudenkmalpflege. Dabei gelang der Nachweis eines hochmittelalterlichen Schiffskanals sowie von früheren Vorgängerbauten des Salzstadels. Als ältester Befund eine Holzpfostenreihe im Grundwasserbereich als Teil eines Beschlächtes. Aufgrund stratigraphischer Überlegungen und eines S-förmigen Schleifenringes handelt es sich vermutlich um den Teil einer karolingischen Schiffslände." [DENKMÄ-LER 717]

"Mutmaßlich" oder "vermutlich" – mit derselben Plausibilität lässt sich für eine Schiffslände des 10. Jh. plädieren, solange keine weiteren Indizien hinzutreten. Wäre an einem hochmittelalterlichen Schiffskanal nicht auch eine hochmittelalterliche Schiffslände vorstellbar?

18 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Maximilianstraße 26/Grasgasse 16. 18. Ca. 430 m ssö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Baubefunde in Kasernenbauten, eines Mauerturmes der Lagermauer, der Via sagularis sowie Siedlungsfunde der mittleren und späten Kaiserzeit. Germanische Siedlungsfunde, Siedlungsfunde der Reihengräberzeit, des Mittelalters und der Neuzeit sowie ein Friedhof des 8./9. Jahrhunderts. 1980/81 anläßlich des Neubaus der Bayerischen Vereinsbank vorgreifende Untersuchungen des LID auf etwa 600 gm. Aufgedeckt wurden die Reste dreier römischer Kasernenbauten des 2./3. Jahrhunderts, Teile der Via sagularis mit Drainagegraben, Fundamentreste eines Mauerturmes der Kastellmauer. Diese Bebauung wurde noch am Ende des 3. Jahrhunderts zerstört und erneut aufgebaut, allerdings in schlechterer Qualität als zuvor. Unter den Funden sehr bedeutsam sind mehrere Bronzestatuetten römischer Götter, die unter einem Fußboden versteckt waren. In den Gebäuden auch Funde germanischer Keramik vom Typ Friedenhain und ein grünglasierter Henkeltopf, der germanische wie römische Techniken und Verzierungen aufweist. Funde der Reihengräberzeit belegen eine weitgehende Siedlungskontinuität am Ort und diese wird nach oben hin abgerundet durch ein Körpergräberfeld des 8./9. Jahrhunderts. Eine einzige Spatelkopfnadel der ansonsten beigabenlosen Bestattungen stützt die Datierung des Friedhofes. Einige Siedlungsgruben enthielten Keramik und Gläser des Mittelalters bis in die Neuzeit. Die Grabungen an diesem Ort müssen mit der Ausgrabung im Niedermünster zu den bedeutendsten Untersuchungen zum römischen Regensburg gerechnet werden." [DENKMÄLER 708; unsere Hvhg.]

Die Römer haben uns wirklich alles hinterlassen, selbst in Notzeiten versteckte Götterstatuetten. Die "nach oben abgerundete" Siedlungskontinuität vom 2. bis zum 9. Jh. ruht dagegen auf der Spitze einer einzigen Nadel – zu wenig für eine fundierte Aussage. Dafür wird hier einmal Keramik spezifiziert. Darüber hinaus würde man sich klare Antwort auf die Frage erhoffen, wann die Reihengräberanlage vom innerörtlichen Friedhof abgelöst wird. Hier scheint die Fantomzeit mit den ihr zugeschriebenen Funden die Entwicklung zu verwirren. Denn die Reihen-

gräberfelder werden bis ins 8. Jh. hinein datiert, während sich bereits im 7. Jh. die Friedhöfe um die Kirchen der Siedlungen gruppieren [Kolmer 52].

19 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Neupfarrplatz 6 a (Kramwinkel). Ca. 40 m n der Neupfarrkirche. Castra Regina. Baubefunde und Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit, Siedlungsfunde des frühen Mittelalters, ein Schmelzofen unbestimmter Zeitstellung sowie zwei jüdische Grabsteine. 1858 bei der Anlage eines Kellers ein vollständiger Schmelzofen ohne Datierungsmöglichkeiten, eine größere Menge Gold, ein Metallgefäß und Teile zweier jüdischer Grabsteine. 1990/91 bei der Neuerrichtung der Sparkasse Regensburg auf 350 qm vorgreifende Untersuchungen des LID und der städt. Denkmalschutzbehörde. Unter den Resten eines Gebäudes aus dem 13. Jahrhundert wurde eine durchgehende Kulturschicht der karolingischen Zeit erfaßt, darunter eine mächtige römische Zerstörungsschicht und unter dieser römische Kulturschichten mit Baubefunden, unter anderem ein Mauerfundament mit vorgesetzter Veranda." [DENKMÄLER 709]

In bislang 18 Fällen haben wir nur vermeintlich frühmittelalterliche Spuren in Regensburg ermittelt, also Fundleere konstatieren müssen. Nun werden wir mit einer "durchgehenden Kulturschicht der karolingischen Zeit" konfrontiert, allerdings ohne genannt zu bekommen, was diese Schicht als solche erscheinen lässt. Da keinerlei Funde genannt werden, scheint man sich ans goldene Mittel zwischen dem darüberliegenden 13. Jh. und dem darunterliegenden 5./6. Jh. – die mutmaßliche Zerstörungszeit der römischen Gebäude – gehalten zu haben. Vermisst wird irgend eine Überlegung dahingehend, dass in ganz Regensburg nur auf 350 qm Fläche eine karolingische Kulturschicht nachzuweisen ist. Immerhin überdeckt allein das Legionscastrum eine Fläche von 245.000 qm.

20 "K 6938; Flurkarte NO 43-17 Domplatz 1 (Dom St.. Peter). Ca. 200 m nö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Baubefunde und Siedlungsmaterial der römischen Kaiserzeit, Verhüttungsplatz des frühen Mittelalters sowie eine neuzeitliche Ziegelgruft. [...] 1924 anläßlich der Errichtung der Dombauhütte Mauerreste des romanischen Vorgängerbaus. Aus diesen Befunden ergab sich 1924/25 die erste wissenschaftliche Kirchengrabung in Bayern. [...] Die römischen Schichten und der gewachsene Boden konnten in zwei kleinen Schnitten erreicht werden. In 6,0 m Tiefe hatten sich Teile einer Hypokaustanlage erhalten sowie die Reste eines frühmittelalterlichen Eisenverhüttungsplatzes." [DENKMÄLER 697]

Dieses Zitat wurde gekürzt, weil die Ausgrabung des romanischen Doms und seiner späteren Karolingifizierung bereits Thema war [2/99, 248-253]. Wahrhaft erstaunlich sind die "Reste eines frühmittelalterlichen Eisenverhüttungsplatzes" gerade dann, wenn man für einen karolingischen Dom plädiert. Der Dom im Dunstkreis eisenschaffenden Gewerbes? Allenfalls eine Schmiede ließe sich als Bestandteil der Dombauhütte mutmaßen, aber regelrechte Verhüttung? Auch an dieser Stelle will der saubere Nachweis fantomzeitlicher Besiedlung nicht gelingen.

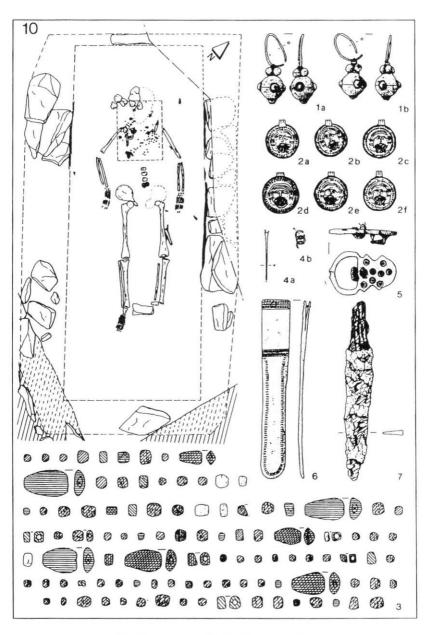
21 "TK 6938; Flurkarte NO 43-17 Niedermünstergasse 3 (Niedermünsterkirche). Ca. 350 m nö der Neupfarrkirche. Castra Regina. Siedlungsbefunde der Urnenfelderzeit und der Latènezeit, Baubefunde und Siedlungsfunde der römischen Kaiserzeit, germanische Siedlungsbefunde des 5./6. Jahrhunderts, Kirchenbauten des 7. - 10. Jahrhunderts mit dazugehörigen Friedhöfen. 1964 - 68 verursacht durch den Einbau einer Bodenheizung Untersuchungen des LID. Die Grabungen im Innenraum der Kirche erfaßten die Grundrisse dreier Vorgängerbauten. Der älteste, spätmerowingische aus der Zeit um 700 wurde als Saalkirche errichtet und enthielt die Bischofsgräber des heiligen Erhard und des seligen Albert. Diesem Bau folgte ein karolingischer Saalbau mit Rechteckchor und anschließendem Gräberfeld, von dem etwa 80 Bestattungen geborgen wurden. Erheblich größer ist der ottonische Nachfolgebau aus der Zeit des 10. Jahrhunderts mit den Gräbern Herzog Heinrich I., Herzogin Judith und der Herzogin Gisela. Aus römischer Zeit Teile einer Doppelmannschaftsbaracke des Legionslagers des 2./3. Jahrhunderts mit darüberliegenden spätrömischen Wohngebäuden mit Hypokaustanlagen des 4. Jahrhunderts. Aus den römischen Schichten stammen insgesamt 515 Münzen, die von der republikanischen Zeit bis zu Honorius um 408 n.Chr. datieren. Keine Baubefunde, sondern nur eine Planierschicht aus Humus und mit Siedlungsmaterial des 5./6. Jahrhunderts folgten über den spätrömischen Resten. Unter den Funden dieser Planierschicht auch Scherben vom Typus Friedenhain. Bedeutsam sind Grubenreste mit Siedlungsmaterial der späten Latènezeit sowie Pfostenstellungen und Grubenbefunde aus der frühen Urnenfelderzeit, die unmittelbar über dem gewachsenen Boden erhalten geblieben waren." [DENKMÄLER 710]

Dr. Hubel hat sicher gewusst, warum er sich bei seiner Argumentation zum karolingischen Regensburg [Schießl 2000] von vornherein auf Niedermünster und St. Emmeram beschränkt hat. Nur unterm Niedermünster gibt es eine echte Chance, der Karolingerzeit Platz auf der realen Zeitachse einzuräumen. Zeitgebend sind die Gräber des hl. Bischof Erhard und des irischen Erzbischofs Albert von Cashel, angelegt nach ihrem Tod um 700 bzw. kurz nach 700. Im Jahre 1052 wurden die Gebeine Erhards durch Papst Leo IX. erhoben,

"wobei das schon bisher im Niedermünster gelegene Grab nicht etwa verlegt, sondern lediglich über die Erde erhoben und auf ein steinernes Podest gestellt wurde. Bischofsgräber "infra muros" aus so früher Zeit sind große Ausnahmen, zumal die Bischöfe von Regensburg bis in das 12. Jahrhundert hinein ihre letzte Ruhestätte in St. Emmeram fanden; beide waren offenkundig keine Regensburger Bischöfe und erhielten in der Kirche ein "Ehrengrab", wie PIENDL treffend formulierte" [Brühl 235].

Es soll hier nicht lange spekuliert werden, nachdem wir unseren Datierungsvorschlag bereits gemacht haben [ZS 2/99, 266f]. Die drei Kirchenfundamente unter dem bestehenden Bau sind Fakt. Wohin können sie datiert werden? Der heutige Bau ist ab 1146 komplett aufgeführt worden, mit Kirche, Stift und Kreuzgang [DENKMÄLER 408]. Davor wurde "um 950" der ottonische Bau aufgeführt, "eine monumentale ottonische Basilika mit Ostquerhaus und drei Absiden, wenn auch wahrscheinlich ohne Türme" [ebd]. Er wäre - eine ausgesprochene Rarität - vor Ende der Ungarnbedrohung (955) aufgeführt worden; er wäre nicht nur unzerstört geblieben, sondern auch so monumental ausgefallen, dass er 200 Jahre bestehen konnte. Es wird zu prüfen sein, wie weit dieser Bau - trotz der Königsgräber - verjüngt werden kann. Der älteste Bau von 700 soll als einfache Saalkirche bereits die herzogliche Pfalzkapelle gewesen sein [ebd]. Hier wäre eine Errichtung vor 614 zu prüfen, zumal damals das baverische Herzogshaus bereits der Kirche nahe stand. Dann könnte die "vergrößerte karolingische Saalkirche mit breitem Rechteckchor und Chorschranke" [ebd] dem 10. Jh. zugeschrieben werden.

22 "TK 6938; Flurkarte NO 42-17. Emmeramsplatz 4 (Kirche St.. Emmeram). Ca. 350 m sw der Neupfarrkirche. Baubefunde, Siedlungsmaterial und eine Sarginschrift der römischen Kaiserzeit sowie Reihengräberfeld der Merowingerzeit. 1710 in der Georgskapelle eine römische Sarginschrift und ein Steinsarkophag. 1894 ein weiterer Sarkophag mit dem in Tücher gehüllten Leichnam eines kopflosen Mannes des 9./10. Jahrhunderts. 1962 im Zuge von Trockenlegungen



St. Emmeram, Grab 10 [DENKMÄLER 700]

Zeitensprünge 2/2000 S. 255

der Mauern an der gesamten Außenseite der Ring- und Ramwoldskrypta ein 1,0 m breiter und 2,0 m tiefer Drainagegraben einer frühmittelalterlichen Fundschicht. 1991/92 erneute Arbeiten an der Außenseite der Ringkrypta. Dabei konnten die bisher ältesten Bauhorizonte des Basilika von etwa 740 erfaßt werden. In der Fläche zahlreiche agilolfingische Gräber aus der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Besondere Beachtung verdient Grab 10 mit der Bestattung einer Frau, die aufgrund der Grabanlage und der Ausstattung zu einem frühmittelalterlichen Adelsgeschlecht gehört haben dürfte. Die Tote wurde in gestreckter Rückenlage mit leicht vom Körper abgewinkelten Armen beigesetzt. Obwohl keine Störung vorlag, hatte sich das Skelett nicht gut erhalten. Im Gegensatz zu der Mehrzahl der Bestattungen war das Grab durch eine massive, trocken gesetzte Bruchsteinmauer eingefaßt. Von der hölzernen Kammer zeugen nur noch wenige Spuren sowie einzelne eiserne Nägel.

Zu den außergewöhnlichen Beigaben gehört neben zwei goldenen Bommelohrringen vor allem der Halsschmuck. Außer einer Kette mit etwa 100 überwiegend rostroten Fritteperlen trug die Tote ein weiteres Collier aus sechs Goldbrakteaten sowie zwei Amethyst- und fünf mandelförmigen Glasperlen. Die Brakteaten, darunter fünf modellgleiche Stücke, zeigen einen bärtigen Kopf mit erhobenen Händen, die wohl eine Andachts- oder Gebetshaltung zum Ausdruck bringen. In seiner Kombination dürfte der Halsschmuck nördlich der Alpen bisher einmalig sein. [...]

Alle Grabbeigaben weisen die Tote als eine Hochadelige der Zeit des späten 7. Jahrhunderts aus. Die Bestattete stellt sich somit als ein Mitglied einer reichen und einflußreichen Familie dar, die dem Herzogshof Theodos (700) sehr nahe stand. Stratigraphisch unter diesem kleinen Gräberfeld Teile eines römischen Gebäudetraktes mit Keller und Brunnen.

Im sog. Bäckerhöfl zwei beigabenlose Körperbestattungen des 7./8. Jahrhunderts, eine davon in einem Steinsarkophag. Stratigraphisch unter diesen beiden Gräbern mindestens vier weitere Gräber der Agilolfingerzeit des 7. Jahrhunderts. Eine einzelne große Bernsteinperle datiert schon in das 6. Jahrhundert." [DENKMÄLER 699; 2 Objekte]

Zu St. Emmeram als "karolingische" Kirche haben wir uns bereits geäußert [ZS 2/99, 256ff, 267], der kopflose Leichnam bleibt dem 10. Jh. erhalten,

so dass sich noch einmal – aber viel zu selten für diese fundreiche Stadt – die Frage stellt, in wie weit agilolfingische Fundstücke des 7. Jhs. dem frühen 7. Jh. zugeschrieben werden können.

Bilanz

Regensburg bietet nach wie vor ein vertrautes Bild. Es präsentiert ab der Altsteinzeit überreiche Funde – ausgenommen bleibt eine einzige Epoche, in der Regensburg besonders bedeutend gewesen sein sein soll.

An 632 archäologisch erfassten Fundorten auf heutigem Regensburger Stadtgebiet sind nur 3 entsprechende Lesefunde gemacht worden, und nur an 22 Orten ist von Siedlungsfunden die Rede. Betrachtet man diese näher, ergibt sich kein plausibler oder gar zwingender Grund zu einer Datierung in die Fantomzeit. Betrachtet man demgegenüber allein die römischen Funde, die ja im Durchschnitt ein halbes Jahrtausend älter sein sollen als die frühmittelalterlichen, so ergibt sich hier eine Überfülle, die allein schon bei der Gegenüberstellung der römischen mit den karolingischen Münzen zum Ausdruck kommt: 2.468 römische Exemplare stehen einem einzigen angeblich karolingischen gegenüber. Die römischen Funde bilden darüber hinaus alles ab, was das Leben entstehen und übrig lässt; der geneigte Leser möge die oben zitierten Einträge nachlesen. Obwohl es nur wenige von den gesamten 632 sind, quillt schon hier ein archäologisches Füllhorn über.

Das Frühmittelalter – hier in den Grenzen von 614/911 gemeint – muss ohne Stadtmauern, ohne Wohnhäuser, ohne Landsitze, ohne Pfalzen, ohne Handwerksbetriebe und Handelshäuser auskommen. Die Ausnahme bildet ein eisenerzeugender Betrieb, der allerdings mit seiner Domnähe deplatziert wirkt. Im Gegensatz zu römischen Brunnenfunden gibt es keinen solchen in frühmittelalterlicher Zeit. Wo gelebt wird, wird meist auch gestorben. Aber gerade karolingerzeitliche Bestattungen werden nicht aufgefunden, nur agilolfingische (bis 788). Dasselbe gilt für karolingische Keramik, die eigentlich in rauen Mengen in die Erde gekommen sein müsste.

Vergessen wir nicht die Überfülle noch älterer Kulturen und Epochen von der Altsteinzeit bis zu den Kelten mit 5.144 Lesefundobjekten und 3.272 Siedlungsfundresten, die zwar eine längere Zeit repräsentieren, als das frühe Mittelalter, aber dafür sehr viel weiter entfernt sind. Dagegen nehmen sich die vermeintlichen gut 20 frühmittelalterlichen Reste doch sehr bescheiden aus.

Es geht für A. Fößel nicht an, "die zufällig ergrabenen Überreste zum Maßstab für die Existenz einer ganzen Epoche zu machen" [Fößel 71]. Wie aber steht es um den Zufall, wenn man in vielen Hunderten von Fällen alte Kulturen ergräbt, nur das frühe Mittelalter permanent verfehlt? Ab wann ist es kein Zufall mehr, dass eine ganze, vielgepriesene Epoche dem Spaten entgeht?

Die Leistungen der Siedlungsarchäologie sollten endlich bei den Diplomatikern Beachtung finden. Auf was können sie denn noch setzen, seitdem sie selbst den alten Chroniken keinen Glauben mehr schenken (s. S. 290f, 294)? Und warum sollte sich A. Hubel nicht durch seine eigene Arbeit eines Besseren belehren lassen? Das frühe Mittelalter ist so wenig präsent, dass es in sehr merkwürdiger Weise existiert haben müsste, so es je gewesen wäre.

Literatur

Anwander, Gerhard/ Illig, Heribert (1999): "Regensburger Virtualitäten"; in ZS XI (2) 242

Brühl, Carlrichard (1990): Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert. Band II: Belgica I, beide Germanien und Raetia II: Köln · Wien

Dehio = Dehio Handbuch. Regensburg und die Oberpfalz (1991); Darmstadt

DENKMÄLER = Denkmäler in Bayern. Band III.37: Stadt Regensburg. Ensembles - Baudenkmäler - Archäologische Denkmäler; von Anke Borgmeyer, Achim Hubel, Andreas Tillmann, Angelika Wellnhofer (Hg. Michael Petzet); Regensburg

Fößel, Amalie (1999): "'Karl der Fiktive, genannt Karl der Große'. Zur Diskussion um die Eliminierung der Jahre 614 bis 911 aus der Geschichte"; in *Das Mittelalter* (4/1999) 65-74

Gorys, Andrea (1997): Wörterbuch Archäologie; München

Illig, Heribert (1996): Das erfundene Mittelalter; Düsseldorf · München

Kolmer, Lothar (1990): Machtspiele. Bayern im frühen Mittelalter; Regensburg

Martin, Paul C. (2000): "Können Münzen Karl den Großen retten?"; in ZS XII (1) 88

Menghin, Wilfried (1980): Kelten, Römer und Germanen. Archäologie und Geschichte; München

- (1990): Frühgeschichte Bayerns; Stuttgart

Schießl, Günter (2000): "Auf den Spuren "Karls des Fiktiven" im Kreuzgang"; in *Mittelbayerische Zeitung* vom 3.2.2000

Zur Phantomzeit in Georgien (II) Klaus Weissgerber

6. Vor der Phantomzeit

(Georgien Ende des 6., Anfang des 7. Jahrhunderts)

Ich hoffe, im ersten Teil dieses Artikels [1/2000, 59-87; dort auch das Literaturverzeichnis] bewiesen zu haben, dass der 24. georgische Herrscher, Mirian, nicht 342, sondern um 300 gestorben ist. Man könnte annehmen, dass nach dieser Erkenntnis die konventionellen Regierungszeiten um 40 Jahre zurückdatiert werden können. Nach eingehenden Analysen, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, musste ich aber feststellen, dass dies nicht möglich ist. Die Historiker haben nämlich die Regierungszeiten der folgenden Herrscher, ohne Rücksicht auf das behauptete Sterbejahr Mirians, fast willkürlich ,errechnet'. Dabei haben sie sogar die in den Chroniken enthaltenen Synchronismen unbeachtet gelassen. Ich möchte das nur am Beispiel des 33. Herrschers Wachtang Gorgassal (angeblich 450-502), des Gründers von Tbilissi, erläutern. Nach Dshuanschers Chronik "Das Leben Wachtang Gorgassal" [Pätsch = P 206ff] kam Wachtang schon im Alter von sieben Jahren zur Herrschaft, was seine relativ lange Regierungszeit erklärt. Er kämpfte gegen Persien und Byzanz. Der jeweilige persische König wurde jedoch stets nur "Chosro" genannt; "König der Griechen" war Leon (457-474), dem "dessen Sohn" Senon (Zenon, 475-491) folgte (Zenon der Isaurier war allerdings nicht der Sohn Leons I.; dazwischen lag die kurze Regierungszeit des Leon II.). Nach Dshuanscher überfielen die Perser schon kurz vor Senons Thronbesteigung Kartli, König Wachtang wurde tödlich verwundet. Senon kam ihm zu Hilfe und vertrieb die Perser, Wachtang starb kurz nach der Schlacht von Karmipora [P 270ff]. Daraus ergibt sich, dass Wachtang nicht 502, sondern 475 verstorben ist. Dem entspricht auch eine andere Bemerkung Dshuanschers:

"Von König Mirian bis König Wachtang waren 8 Generationen und 10 Könige dahingegangen in der Zeit von 175 Jahren." [P 223]

Diese Feststellung bekommt nur einen Sinn, wenn Wachtang 475 verstorben ist. Sie bestätigt meine vorherige Feststellung, dass Mirian im Jahre 300 gestorben ist. Über die Nachfolger Wachtangs enthält die Chronik keine chronologischen Angaben, lediglich in einer dubiosen Interpolation zum "zweiten Parsman" ist davon die Rede, dass dieser ein Zeitgenosse des

"griechischen" Kaisers Justinian (527-565) gewesen sei [P 288ff]. In der Chronik selbst heißt es:

"Und von der Herrschaft König Mirians bis auf den zweiten Parsman waren 250 Jahre vergangen. Und vierzehn Könige waren gestorben." [P 290]

Geht man vom Tod Mirians im Jahr 300 aus, muss Parsman 550 gestorben sein. Ihm folgte sein Sohn Bakur, der vorerst der letzte sassanidische Herrscher über ganz Georgien war. Nach der Chronik ist er zur Zeit des persischen Großschahs Urmisd (Hormizd IV.; 579-590) verstorben. Danach besetzten die Perser das Land, die Nachkommen Bakurs waren nur noch Fürsten in Kachetien. Die Perser wurden nach einem Aufstand unter Führung des Fürsten ("Eristaw") Guaram, einem Bagratiden, mit byzantinischer Hilfe vertrieben. Georgien wurde byzantinische Provinz, Guaram Statthalter mit dem Titel "Kuropalat" (ein byzantinischer Beamtentitel, der unter den 18 Rängen an 16. Stelle steht). Obwohl Guaram nicht den Königstitel trug, wurde er in der georgischen Herrscherliste als 40. nummerierter Herrscher geführt.

Ssumbat [462] schrieb in seiner Chronik der Bagratiden, dass die Einsetzung Guarams zur Zeit des Bahar Tschubini (Bahram VI. Tschoven; 590-591) erfolgt sei. Guaram war der Stammvater der georgischen Bagratiden, die mit einer Unterbrechung bis 1800 über Georgien herrschten. Dsuhanscher schrieb in seiner Chronik:

"Und die Bagratiden sind Kindeskinder und Nachkommen dieses Guaram" [P 293].

Diese Chronik enthält auch weitere chronologische Angaben über Guaram. Danach starb er zur Regierungszeit des Perserkönigs Kasre (Husraw II. Parvez; 591-628) und des byzantinischen Kaisers Maurikios (582-602), und zwar noch vor dessen Ermordung durch Phokas [P 294, 296]. Ihm folgte Stepanos (Stephanos) I., der den Titel "Großeristaw" führte:

"Aus Furcht vor den Persern und den Griechen wagte er nicht, den Königstitel zu tragen." [P 295]

Es gelang ihm, sich in der Zeit des Phokas weitgehend von Byzanz unabhängig zu machen, indem er sich den Persern unter Kesre (Huzrav II.) anschloss. Er führte den unter seinen Vorgängern begonnenen Bau der Kreuzkirche auf einem Berggipfel umweit von Mzcheta zu Ende [P 295, 462]. Nach der erhalten gebliebenen Inschrift erfolgte der Bau von 586 bis 604 [Nickel 49]. Dies war der letzte datierte Kirchenbau vor der Phantomzeit in

Georgien. Nach der Dshuanscher-Leonti-Chronik eroberte Kesre bald danach Jerusalem "und raubte das Holz des Lebens" [P 296]:

"Nach einigen Jahren aber trat in Griechenland ein Mann auf, ein Verwandter des Kaisers Maurikios, mit Namen Heraklios" [P 296].

Nach den Angaben der bis dahin noch zuverlässigen byzantinischen Quellen erfolgte die Machtergreifung des Herakleios im Jahr 610, und die Eroberung von Jerusalem durch persische Truppen des Königs "Chosro'es II." muss im Jahr 614 erfolgt sein. Nach der Leonti-Chronik fielen einige Zeit später griechische Truppen unter dem Kommando des Herakleios in Georgien ein, belagerten die nunmehrige Hauptstadt Tbilissi und eroberten sie. Stepanos fiel während des Verteidigungskampfes:

"Dann jedoch brachten sie Stephanos im Gefecht zu Fall und töteten ihn" [P 297].

Im folgenden Kapitel der Chronik heißt es aber, dass nach dem byzantinischen Sieg zunächst der Burghauptmann von Kala, der seine Burg tapfer verteidigt hatte, grausam hingerichtet wurde, indem ihm die Haut abgezogen worden ist:

"Und einem ebensolchen Tod wurden Stephanos und seine Diener ausgeliefert" [P 298].

Nach der Ssumbat-Chronik fiel dagegen Stepanos keineswegs gegen die Byzantiner. Es wird zwar die Hinrichtung des Burghauptmanns von Kala erwähnt, nicht aber die des Stepanos, was nur dadurch erklärt werden kann, dass sie gar nicht stattgefunden hat. Der Interpolator der Leonti-Chronik brachte übrigens deutlich seine Genugtuung über Stepanos grausame Hinrichtung zum Ausdruck:

"Das ließ Gott deshalb am Fürst Stephanos geschehen, weil er nicht im Vertrauen auf Gott gefehlt hatte. Er war ein Feind der Gläubigen und ein Freund der Ungläubigen gewesen" [P 208].

Ich gehe wohl kaum fehl mit meiner Annahme, dass die Hinrichtung Stepanos aus 'erzieherischen' Gründen einfach erfunden wurde! Ssumbat brachte klar zum Ausdruck, dass Stepanos I. nach dem Abzug Herakleios in Georgien weiterregiert hat:

"Und in Kartli herrschte weiter Stephanos der Große" [P 464].

Illig hat sich öfters [zuletzt 1999, 172ff] mit Herakleios beschäftigt, schon weil dieser vor der Phantomzeit (610) zur Macht gekommen und während der Phantomzeit (641) gestorben sein soll. Nach seiner Ansicht sind nur die ersten Regierungsjahre des Herakleios bis 614 als historisch anzusehen, alles weitere ist erfunden. Die Eroberung von Jerusalem durch die Perser

ist somit historisch, nicht aber die anschließenden Siege des Herakleios und dessen Rückeroberung von Jerusalem.

Im Grunde teile ich Illigs Ansicht, möchte aber doch auf den Feldzug des Herakleios 625/627 in Georgien eingehen, der mir nach den georgischen Quellen als real erscheint. Ich habe mich deshalb etwas näher mit den byzantinischen Quellen beschäftigt.

Als früheste Quelle für Herakleios gilt die "Osterchronik", die von Adam bis zum Jahr 628 reichte, aber nur bis zum Jahr 627 überliefert ist [Ostrogorsky 73]. Als weitere zeitgenössische Quelle gelten die beiden Gesänge des Georgios Pisides, der Archivar unter dem Patriarchen Sergios (610-639) war. Sie schildern den Feldzug des Herakleios 622 gegen die Perser und den Awarenfeldzug 627 gegen Konstantinopel [Schoell II.78; Ostrogorsky 73]. Alle späteren Quellen sind dubios:

das Geschichtswerk des armenischen Bischofs Sebeos über die Zeit des Herakleios und der frühen Umayyaden,

die Weltchronik des Theophanes Confessor über die Zeit von 285 bis 813,

das Geschichtswerk des Patriarchen Nikephoros über die Zeit von 602 bis 769 [Schoell III, 253ff; Ostrogorsky 72f].

Auf diesen 'späteren' Werken beruht im wesentlichen die Geschichte des frühen Phantomzeitalters in Byzanz, sie dürften aus der Fälscherschule des Konstantin VII. stammen. Die wohl zeitgenössischen Berichte decken nur die Zeit bis 627 ab, was kaum zufällig sein dürfte.

Thiess hat versucht, eine Geschichte des Phantomzeitalters durch Auswertung aller, auch späteren Quellen zu schreiben. Er kam auch auf den Feldzug des Herakleios in Georgien zu sprechen, wobei er sich auf die Theophanes-Chronik stützte. Auf seinem vierten Feldzug soll der Kaiser 627 im Bündnis mit den Chasaren die iberische Hauptstadt, also Tbilissi (Tiflis) belagert haben:

"Die Allianz mochte ihm hoher Ehren wert sein, obwohl die Eroberung von Tiflis nicht gelang, weil Chosroes seine besten Leute unter einem fähigen General dorthin geschickt hatte. Im Sommer 627 brach der Kaiser die Belagerung ab" [Thiess 476f].

Keine Rede ist davon, dass der georgische König gefallen ist oder hingerichtet wurde! Ich folge Illig, wenn er die Berichte über die anschließende Vernichtung der Perser durch die Truppen des Herakleios, die Rückholung des Kreuzes und seine Wiederaufrichtung im zurückeroberten Jerusalem für so mirakulös hält, dass sie offensichtlich erfunden sein müs-

sen. Die persischen Quellen wissen nichts von dieser Niederlage und berichten nur, dass Husraw II. 628 von Persern ermordet wurde [Klima 195]. In der Zeit nach 628 wurde allerdings die sonst so zuverlässige iranische Geschichtsschreibung dunkel und verworren [Klima 196ff].

Dieses Quellendilemma spiegelt sich auch in den georgischen Chroniken bzw. ihren späterem Interpretationen wieder. Der Interpolator der Leonti-Chronik schrieb:

"König Heraklios aber fiel in Persien ein, und er tötete König Chosro und er eroberte Bagdad (sic!) und nahm das Holz des Lebens an sich" [P 300].

Nach dieser Chronik soll Herakleios bei seinem Einfall in Georgien als Gegen-Eristaw den kachetischen Fürsten Adarnasse eingesetzt haben. Dieser war der Sohn des Bakur, des 38. Königs, und soll auch nach dem Tode des Stepanos I. weiter als 41. "Fürst von Kartli" regiert haben, aber "er wagte nicht, den Königstitel zu führen" [P 298]. Nach dieser Darstellung vollendete nicht der 'böse' Stepanos I., sondern Adarnasse die "Kirche des verehrungswürdigen Kreuzes von Zion", was den christlichen Herakleios allerdings nicht hinderte, diese zu berauben [P 300].

Diese Darstellung steht in krassem Gegensatz zur Bauinschrift, wonach schon 604 unter Stepanos I. der Bau der Kirche vollendet wurde. Nach der Leonti-Chronik soll Stepanos (II.) seinem Vater Adarnasse gefolgt sein, der "frömmste unter allen Königen und Fürsten", der neben anderen Kirchenbauten "die Mauern an der Kirche vom verehrungswürdigen Kreuz" wiederherstellte. Obwohl nur Fürst, erscheint er in der Liste als 42. Herrscher [P 301]. Mehr weiß der Chronist über ihn nicht zu berichten.

Ssumbat gibt in seiner Chronik eine ganz andere Darstellung. Danach wurde die Kreuzkirche zu Mzcheta, entsprechend der Bauinschrift, von Stepanos I. errichtet [P 462]. Es wird nicht erwähnt, dass Herakleios den Adarnasse eingesetzt hat, aber indirekt bestätigt, indem berichtet wird, dass Adarnasse (hier der Sohn des Stepanos I., "zu seiner Zeit und danach" regiert habe [P 464]. Ich halte es aber für überzeugender, dass Adarnasse als Gegen-Eristaw aus dem Haus der Sassaniden stammte, wie es Leonti berichtete.

Zunächst zog ich in Erwägung, dass Stepanos I. und II. identisch wären. Seine Zweiteilung hätte durchaus einen Sinn: Alle seine 'bösen' Taten wurden Stepanos I., seine 'guten' aber Stepanos II. zugeordnet! Dagegen sprechen aber eindeutige Passagen aus drei Chroniken, die ich nicht über-

gehen kann. Die Chroniken des Leonti und des Ssumbat enthalten Aufstellungen der kirchlichen Oberhäupter ("Katholikoi"), die zwar nicht identisch sind, aber sich auch nicht widersprechen und sich so gegenseitig ergänzen, dass sich eine logische Abfolge ergibt. Damit ist auch die Zeit des Stepanos II. durch Schriftquellen abgesichert. Die letzten Teile der Leonti-Chronik sind auch recht widersprüchlich, so dass der Eindruck entsteht, dass verschiedene Texte eklektisch nebeneinander gereiht wurden. Nach der einen Version war Stepanos II. der Sohn von Adarnasse; seine Abkömmlinge Mihr, Warrtschil und Dshuanscher werden dementsprechend in den Überschriften als Herrscher aus dem "Geschlecht Chosro", also als Sassaniden, bezeichnet. Im Text selbst wird aber dargestellt, wie Artschil seine Brudertöchter verheiratete:

"Eine gab er dem Sohn seines Vaterbruders, des Sohnes von Guaram Kuropalat, der Klardschetien und Dshawachetien in Besitz hatte" [P 314]. Danach war Artschil eindeutig Bagratid väterlicherseits, Stepanos II. kann nicht Sohn des Sassaniden Adarnasse, sondern muss Sohn des Bagratiden Stepanos I. gewesen sein, was der historischen Logik entspricht. Ssumbat bezeichnete Stepanos I. und II. (allerdings auch Adarnasse) ausdrücklich als Bagratiden. Nach seiner Chronik soll zur Zeit des Stepanos II. die Kunde gekommen sein, "daß die Geschlechter Hagars Bagdad eingenommen hätten" [P 464]. Gemeint waren natürlich die Araber.

7. Grundsätzliches zu den islamischen Eroberungen

Nach meiner Überzeugung hat Muhammad (Mohammed) tatsächlich gelebt und hat zu Beginn des 7. Jhs. unter dem Banner des Islam die Arabische Halbinsel geeinigt. Ich neige auch der Vermutung Illigs [1992a] zu, dass diese Ereignisse sich etwas eher ereignet haben, als angenommen wird (die Hidschra-Zeitrechnung bedarf noch einer gründlichen Überprüfung), auch weil diese Annahme die Geschehnisse in Georgien verständlicher machen würde. Vor allem aber müssen die folgenden islamischen Eroberungen ganz anders gesehen werden, als es in der konventionellen Geschichtsschreibung üblich ist. Nach meiner Überzeugung haben im 7. (= 10.) Jh. die verbündeten Perser und Araber große Teile Vorderasiens und Nordafrikas erobert, die dann islamisiert worden sind. Die islamische Eroberung Jerusalems (angeblich 637) dürfte mit der persischen Eroberung der Stadt (614) identisch sein. Illig [1999, 160] stellte die berechtigte Frage, warum die Zeitgenossen, im Unterschied zur ersten, sich über die zweite Eroberung nicht im geringsten erregt hatten!

Ich bezweifele aber, dass nach dem Sassanidenreich je ein "Arabisches" Weltreich entstanden ist. Die Eroberungen, verbunden mit Beduinenzügen, führten zur Bildung vieler kleiner Staaten, so wie wir sie im 10. Jh. vorfinden. Das Perserreich zerfiel keineswegs nach dem Tode des Huzrav II., sondern wurde islamisiert. Aus Großschahs wurden Kalifen. (Die georgischen Chronisten, die ständig auf Geschehnisse in Persien hinwiesen, erwähnten die angebliche Eroberung des Sassanidenreiches durch die Araber bezeichnenderweise mit keinem Wort!) Nachdem noch im 7. = 10. Jh. die Abbasiden die Macht ergriffen, zersplitterte das Perserreich; die Frühabbasiden gehören in dieses Jahrhundert. Uwe Topper [60ff] machte darauf aufmerksam, dass im "Schahname", einem Epos über das Sassanidenreich, dessen Autor Firdausi im 10. Jh. lebte, noch nichts vom islamischen Geist zu spüren ist, was die persischen Herrscher seiner Zeit nicht daran hinderte, Firdaus zu fördern [vgl. auch die vielen weiteren Belege bei Zeller 1993b].

Die frühislamische "Hadit-"Literatur trug zunächst theologischen Charakter und beschränkte sich auf die Wiedergabe von Taten und Aussprüchen des Propheten. Typisch war der eigenartige Erzählstil: ,A erzählte mir, dass B ihm sagte, dass er von C gehört habe, dass ihn D unterrichtete (usw. usf.), dass der Prophet gesagt hatte ...' (Vgl. die Kostproben, die Fleischmann [1988] wiedergegeben hat). Dieser Stil ist kennzeichnend für alle islamischen Werke des Mittelalters und disqualifiziert sich selbst. Selbstverständlich werden solche "Beweise vom Hörensagen", dazu noch in mitunter unendlichen "Zeugenketten", von unserer Rechtsprechung nicht anerkannt. Jede Geschichtsschreibung, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, sollte es nicht anders halten. Hinzu kommt, dass diese Berichte ohne Rücksicht auf die Zeitenfolge zusammengestellt wurden. Das begann schon so im Koran und das setzte sich fort, als solche Berichte auch über zeitgenössische Ereignisse verfasst wurden. Naturgemäß gab es viele bewusst gefälschte Überlieferungen, vor allem, um das Prestige eines Herrschers oder Theologen zu erhöhen oder einen anderen zu delegitimieren [Ronart 387].

Die eigentliche Geschichtsschreibung wurde erst im 10. und 11. Jh. nicht von Arabern, sondern von Persern begründet. Als Pionier gilt at-Tarabi (angeblich 838-923), der ein "universal-historisches" Werk, "die Annalen der Propheten und Könige" ("Tarih ar-russul wa'l-muluh") verfasst hat. In diesem wurden nur "ausgewählte" Berichte der Hadit-Literatur, angeblich im Wortlaut (mit Versionen) wiedergegeben, selt-

samerweise nahezu ohne jeden verbindenden oder beschreibenden Text [Ronart 997]; die Reihenfolge der Wiedergabe erfolgte natürlich nach den Intentionen des Autors oder wahrscheinlicher nach ihm gegebenen Vorgaben (er war immerhin Hofchronist der Abbasiden). At-Tabari dürfte im Orient dieselbe Rolle wie Konstantin VII. in Byzanz gespielt haben. Eine Analyse seines auch in europäischen Sprachen vorliegenden Werkes unter dem Aspekt der zu berücksichtigenden "Phantomzeit" steht noch aus. Sie könnte helfen, die tatsächliche Geschichte Vorderasiens im 7. = 10. Jh. zu rekonstruieren.

Nötig ist aber vor allem, die Entstehung und Entwicklung der Hidschra-Zeitrechnung zu klären. Ich halte die frühen Hidschra-Daten genauso unglaubwürdig wie die frühen Chronikon-Daten. Beide Zeitrechnungen dienten zunächst nur dem Zweck, die Füllung der tatsächlichen Leerzeiten mit Herrschernamen zu erleichtern, um so den Anschluss an die neue Rechnung des Konstantin VII. zu gewinnen. Spätere Autoren, wie Miskawaih († 1030), dessen universalhistorisches Werk "Die Erfahrungen der Völker" ("Tagarib al-umum") in Englisch vorliegt (Fleischmann hat Einzeltexte wiedergegeben), haben das frühislamische Geschichtsbild weiter ausgebaut. Aus den so entstandenen islamischen, byzantinischen und auch armenischen Werken wurde dann im Lauf der Zeit das Bild der frühislamischen Geschichte geschaffen, wie wir es in jedem Geschichtsbuch finden.

Auch in Armenien gab es eine archäologische 'Leerzeit' von etwa 300 Jahren [Nickel 33ff]. Die armenische Geschichtsschreibung ging einen eigenartigen Weg, um diese zu füllen ("Geschichtsfälschung auf armenisch"). Im wesentlichen hat sie drei Lösungen gefunden, die keineswegs ganz miteinander in Einklang stehen.

Die 'byzantinische Lösung' ergibt sich aus der bereits erwähnten Chronik des Bischofs Sebeos, die wahrscheinlich im 10. Jh. geschaffen wurde, um die neuen Datierungen des Konstantin VII. auf Armenien zu übertragen. Danach sollen nach dem Tod des Herakleios islamische Umayyaden in Syrien gleichzeitig mit (fiktiven) byzantinischen Kaisern regiert und sich gegenseitig bekämpft haben.

Eine zweite, verblüffend einfache Lösung wurde darin gefunden, für die Zeit von 654 bis 1054 eine fast unendliche Reihe von arabischen Statthaltern in Armenien zu erstellen [vgl. Ghazarian, Vasner und Ter-Gewondjan]; Truhart listete diese auf drei Oktavseiten auf [1887ff]. Diese Listen weisen nur wenige Konkordanzen zu den georgischen Chroniken auf (Murwan/ Mer-

wan, Buga Turk, Abul-Kassim), ansonsten widersprechen sie diesen grundsätzlich. Nach den Chroniken ist eine längere fortlaufende arabische Herrschaft über Arnenien auszuschließen.

Die dritte Version gibt reales Geschehen wieder, aber zeitlich versetzt: die Geschichte der armenischen Könige von Ani. Diese sollen ab 806 regiert haben, 913 soll der König Smbet im Kampf gegen islamische Invasoren unter Abul-Kassim den Märtyrertod erlitten haben. Diese Invasion wird inhaltlich identisch in der anonymen "*Chronik Kartlis"* geschildert, erfolgte aber zur Zeit des 49. Königs Adarnasse, also kurz vor der Einigung Georgiens zu Beginn des 11. Jhs.!

Ich habe auch die gleichzeitige Geschichte Armeniens analysiert und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass alle realen Ereignisse in das 7. = 10. Jh. mühelos eingeordnet werden können, wenn man die zumeist fiktiven arabischen Statthalter unberücksichtigt lässt.

Zu welchen "Leistungen' konventionelle Historiker fähig sind, zeigt das Beispiel des Maslama, der in allen einschlägigen Geschichtswerken als islamischer "Ersteroberer" von Armenien und Georgien genannt wird. Müller [260] datierte diese Invasion auf das Jahr 643 (= Hidschra 22). Die Chasaren-Forscherin Pletnjowa hat sich eingehend mit den Kriegen zwischen Arabern und Chasaren befasst, wobei sie sich ausdrücklich auf (von ihr nicht genannte) islamische Quellen berief. Zunächst berichtete sie ausführlich über die Eroberung von Armenien und Georgien durch den Feldherrn Habib ibn Maslama und die Eroberung von Albanien (heutiges Aserbaidshan) durch den Feldherrn Salman ibn Rabiah al-Balchi. Beide Eroberungen sollen nach ihren Erkenntnissen im Jahr 654 erfolgt sein [Pletnjowa 64ff]. Nach weiteren 70 Jahren geschah nach ihrer Darstellung folgendes:

"Im Jahre 727 führte Maslama einen Feldzug nach Chasarien selbst an" [ebd, 68].

Sie betonte dann mehrfach, dass es sich um den gleichen Feldherrn wie 654 handelte: es war stets der "bereits erwähnte" Habib ibn Maslama, "der keine Niederlagen kannte" [Pletnjowa 68]. Dieser Maslama führte dann mehr oder weniger erfolgreiche Feldzüge, die sich bis 732 hinzogen [ebd, 68ff]. Gelegentlich sprach sie zwar von einem "alten" Feldherrn", ließ aber wohlweislich unerwähnt, dass dieser nunmehr nach ihrer eigener Darstellung weit über 100 Jahre alt gewesen sein müsste!

Die georgischen Chronisten wussten nichts von einer "Ersteroberung" ihres Landes durch Maslama. Lediglich in der Artschil-Legende wird ein Feldherr Maslama als Zeitgenosse Artschils erwähnt. Da Artschil ein Sohn

von Stepanos II. war, lebte Maslama tatsächlich in der Mitte des 7. Jhs., wurde aber in der Chronik erst nach dem Eroberer Murwan erwähnt.

8. Die Könige Mihr und Artschil

Die erste, angeblich islamische Invasion in Georgien erfolgte nach der Leonti-Chronik kurz nach dem Tod des Stepanos II.:

"Denn der Amira der Araber erreichte Kartli, der hieß Murwan der Taube, Sohn Mohammeds, den Haschimi, der Amir-Mumni von Bagdad, Sohn Abdal-Meliks, als seinen Verwandten geschickt hatte" [P 305].

Nach der konventionellen Geschichtsschreibung regierten die Umayyaden-Kalifen Abdel-Malik 685-705 und Hischam 724-743, allerdings nicht in Bagdad, sondern in Damaskus. Der 43. georgische König Mihr, Sohn des Stephanos, fiel im Kampf gegen Murwan [P 310ff]. Murwan blieb aber nicht lange in Georgien, bald darauf fiel er in Kleinasien ein [P 311]. In der Leonti-Chronik ist auch eine offensichtliche Interpolation über Murwan enthalten:

"Damals aber riß er die Herrschaft über die Perser und Araber an sich, und er brachte alle arabischen Stämme in Bewegung und eröffnete den Feldzug gegen die Christen, und er verwüstete und vernichtete, und er unterjochte das Gebiet Griechenlands und Armeniens bis zum Meer, und er breitete sich wie eine finstere Wolke über die nördlichen Gegenden aus, und zahllos wie Heuschrecken und Mücken bedeckte er das Gesicht der Erde" [P 305fl.

Für den Interpolator war somit Murwan kein Feldherr mehr, sondern der Herrscher selbst. Er identizierte ihn offensichtlich mit dem (wohl fiktiven) Umayyaden-Kalif Marwan I. (684-685). Pletnjowa [72] fand in den (von ihr wie immer nicht konkret benannten) Quellen einen Feldherrn Merwan, den sie ausdrücklich von dem Kalifen Merwan unterschied. Dieser Feldherr soll als Nachfolger des Maslama 735 gegen die Chasaren gekämpft haben:

"Danach verließ er (Maslama) Transkaukasien und übergab alles Merwan Ibn Mohammed, dem Vetter des Kalifen, einem der bekanntesten und erfolgreichsten arabischen Feldherren." [Pletnjowa 72]

Dieser Merwan Ibn Mohammed ist offensichtlich mit Murwan, dem Sohn Mohammeds, identisch. Merwan wurde auch von dem Islam-Spezialisten Müller [414, 418] erwähnt. Er soll der Neffe des Kalifen Abdel-Malik gewesen sein. Nach den armenischen Listen war er 732-744 Statthalter in Arme-

nien [Ter-Gewondjan 273; Truhart 1888]. Nach Zellers [1993a, 84f] architektonischen Analysen regierten Kalif Abd al-Malik, der Onkel des Feldherren Merwan, 607-627 = 903-923 und Kalif Hischam 646-645 = 942-961. Diese Daten entsprechen den Angaben der Leonti-Chronik, wonach "Murwan der Taube" kurz nach dem Tode des Stepanos II. in Georgien eingefallen ist (Zeller ging damals von 296 Phantomjahren aus). Auch Müller [418] gab an, dass Merwan (hier "der Schmutzige") 732 (= Hidschra 114) von Hischam zum Statthalter in Armenien ernannt wurde. Nach Zellers Umrechungsformel wäre dies das Jahr 654 = 950.

Nach meiner Grundkonzeption können die genannten Kalifen auch Perserherrscher gewesen sein, die erst in der späteren Geschichtsschreibung "arabisiert' wurden. In den georgischen Chroniken blieben Texte erhalten, die diese Annahme stützen. Zunächst fällt schon auf, dass der "Amir-Munni" in Bagdad residiert hatte. In den georgischen Chroniken wurde die Hauptstadt des Perserreiches, Ktesiphon, stets als "Bagdad" bezeichnet, bzw. im Prozess der Gesamtredaktion im 11. Jh. so umbenannt. In Dshuanschers Chronik "Das Leben des Wachtang Gorgassal" wird z.B. der Besuch des 33. Herrschers (konv. 450-502) beim Perserkönig "Chosro" geschildert:

"Und sie zogen nach Bagdad, und alle Vornehmen Persiens empfingen sie mit großer Freude" [P 255].

In der Chronik des Ssumbat blieben ältere Überlieferungen über Aschot Kuropalat erhalten, so z.B. diese:

"Das Tal von Schawschetien aber war damals unbesiedelt, außer wenigen Dörfern. Denn es wurde während der Perserherrschaft verwüstet, als der Taube, der Bagdader, alle Burgen zerstörte und seine Raubzüge auch auf Schawscheti und Gadoni ausdehnte" [P 465].

Ich neige dazu, Abdel-Malik mit Huzrav II. gleichzusetzen. In Syrien/Palästina sind die Umayyaden erstmals architektonisch greifbar. Vorher gab es nur byzantinische Bauten. Der von Abdel-Malik vollendete Felsendom in Jerusalem entstand aus einem byzantinischen Grundbau. Unter diesem Kalifen traten erstmalig sassanidische Stilelemente in der syrischen Baukunst auf, die unter seinen Nachfolgern, insbesondere unter Hischam stilprägend wurden [ausführlich Zeller 1993a]. {Nach weiteren islamischen Forschungen halte ich die Identität von Abdel-Malik und Huzrav II. für nicht sehr wahrscheinlich. Abdel-Malik dürfte ungefähr 20 Jahre nach Huzrav II. der erste unabhängige islamisch-arabische Herrscher über Vorderasien gewesen sein [vgl. Abschnitt Arabische Münzen (Zur frühislamischen

Zeitrechnung) in meinem noch unveröffentlichten Manuskript "Zur Phantomzeit in Osteuropa"]}.

Hier muss ich auf Truharts Regentenlisten eingehen, die das Konzentrat dessen darstellen, was in derzeitigen Geschichtswerken dargestellt wird und insofern wissenschaftlichen Anspruch erheben. Obwohl nach der Leonti-Chronik Stepanos II. vor dem Einfall der "Sarazenen" gestorben ist, lässt Truhart ihn noch jahrelang weiterleben. Die "arabische Eroberung" datiert er auf 645, Stephanos soll aber bis 649/663 als "Caliph Governor" (Statthalter des Kalifen) weiterregiert haben. Die Söhne des Stepanos II. werden in Truharts Liste der Herrscher Kartlis überhaupt nicht erwähnt, dafür aber als Herrscher von "Abchasien" mit sagenhaft langen Regierungszeiten:

"649/63 - 668 Mir (Mihr), Mepe (King), S.(son) 174 [gemeint ist 173 = Stephanos II.]
668 - 718 Artschil, 663-668 Co-Regent
718 - 786/7 Ioanne Meruschidze, in Abkhazeti, Basini + Kartli"
[Truhart 1921].

Nach der Leonti-Chronik waren Mihr und Artschil aber eindeutig Herrscher von Kartli. Mihr wurde auch in Mzcheta bestattet [P 314], das Herrschaftsgebiet Artschils wurde nach der Schilderung seines Todes genau aufgelistet. Hierbei wurde auch Tbilissi erwähnt, das damals, entgegen Truharts Angaben, noch nicht von arabischen Emiren regiert wurde. Beide Brüder unterhielten enge Beziehungen zu Leon, dem tatsächlichen König von Abchasien, beherrschten also nicht dieses Land. Truhart ist sich unsicher, wann Stephanos II. starb (649 oder 663), hält es aber für möglich, dass Mihr nach dem Tode seines Vaters noch 20 Jahre regiert hat, obwohl sein Tod nach dem Chronik-Bericht nicht bald nach dem Tod seines Vaters erfolgt ist. Dass Artschil danach noch 50 Jahre regiert haben soll, ergibt sich aus der Artschil-Legende [P 318], deren Wert als Geschichtsquelle ich mit dem der Nino-Legende gleichsetze.

Zum Zeitpunkt des Todes von Stepanos II. war Artschil keineswegs ein Kind mehr, da er zusammen mit Mihr die Schätze des Reiches versteckte, Er müsste, wenn die 50 Jahre stimmen würden, zum Zeitpunkt seines Todes mindestens 70 Jahre alt gewesen sein. Aber selbst in der Legende erscheint er nicht als Greis, sondern in voller Manneskraft, den der islamische Feldherr Tschitschmaum (dessen Name ich in keiner ande-

ren Quelle fand) wegen seiner Schönheit und Würde zunächst verschonen wollte. Selbst Pätsch [485] nahm für Artschils Regierungszeit nur 10 Jahre an (allerdings von 736 bis 738; auf die eigenartige zeitliche Lücke zwischen Stepanos II. und Artschil ging sie mit keinem Wort ein).

9. Von Dshuanscher bis Buga Turk

Die anonyme Chronik wurde, wie bereits ausgeführt, im 11. Jh. verfasst. Die Ereignisse ab 1008 (Regierungsantritt Bagrats III.) schildert sie korrekt. Wenn man von der späteren Ssumbat-Chronik absieht, ist sie die einzige Quelle für die lange Zeitspanne vom Anfang des 7. bis zum Anfang des 11. Jhs.. Sie beginnt mit dem Märtyrertod Artschils und der Regierungszeit seiner Söhne Joann (Johannes) und Dshuanscher. Das Eingangskapitel über diese beiden Könige dient vorwiegend dem Zweck, von Artschil auf Aschot Kuropalat überzuleiten. Joann regierte danach gar nicht in Kartli, sondern in Egresi (Westgeorgien) und schon gar nicht in Abchasien, das weiter von Leon (Lewan) I. regiert wurde. Laut Truhart soll dieser erst 746 verstorben und von seinem Neffen Leon (Lewan) II. beerbt worden sein. Leon I. war nach der Leonti-Chronik ein Zeitgenosse von Mihr und Artschil, müsste also 100 Jahre regiert haben! Joann selbst soll laut Truhart 718-786/7, Leon II. 746-811/2 regiert haben!

Aus der anonymen Chronik ergibt sich aber nur, dass Leon II. Egrisi eroberte und dass Joann bald darauf starb. Dessen Bruder Dshuanscher blieb in Kartli, regiert hat er eigentlich nicht. Schon kurz nach seinem Inthronisierung zerstörten die Chasaren Tbilissi, Dshuanscher befand sich dann sieben Jahre in chasarischer Haft IP 324ffl. Als er wieder frei kam, fielen Araber ein und eroberten Tbilissi. Der "arabische" Emir Chosro (ein persischer Name) baute Tbilissi wieder auf und begründete das Emirat von Tbilissi, auf das ich noch eingehen werde. Danach kamen "die Perser" und drangen bis zum "Ponto", dem Schwarzem Meer vor [P 325]. Damit könnten die Abbasiden gemeint sein, deren Machtübernahme ich, wie Zeller, in die Mitte des 7. = 10. Jhs. setze. Über Dshuanscher selbst erfahren wir aus der Chronik nur, dass er die Tochter des Adarnasse, die Schwester des späteren Kuropalaten Aschot heiratete, bald abdankte und Mönch wurde. Er ist kurz nach dem Tod seines Bruders Joann gestorben. Die Regierungszeiten des Joann und Dshuanscher werden in der Chronik nicht genannt. Truhart [1920] ließ Joann von 718 - 786/7, Dshuanscher "ca. 764/87" regieren (die Zeit zwischen Stepanos II. und Dshuanscher füllte er noch mit fünf "Statthaltern"). Die Eroberung Tbilissis durch die Chasaren datierte er auf 764. Dass Dshuanscher vor dem Tod seines Bruders abdankte, blieb unerwähnt.

Als 46. georgischer Herrscher (Kuropalat, nicht König) wird in der nummerierten Herrscherliste Aschot genannt, der nach der anonymen Chronik unmittelbar auf Dshuanscher folgte. Er war der Sohn von Adarnasse, der in Kachetien regierte. Er könnte zur gleichen Generation gehört haben wie Dshuanscher, der seine Schwester Latawri geheiratet hatte [P 325f], wahrscheinlicher aber, wegen der Zahl der Vorfahren, auf die ich noch zu sprechen komme, zur folgenden. Auf jeden Fall war er Zeitgenosse des Dshuanscher, über ihn schrieb der Chronist: "Er herrschte über Kartli und die angrenzenden Gebiete" [P 326]. Die späte Ssumbat-Chronik (also nicht die anonyme Chronik) datierte seinen Tod wie folgt:

"Denn Aschot Kuropolat wurde im Jahr 6030 nach der Schöpfung erschlagen, nach dem Chronikon 46" [P 467].

Nach der Chronikon-Zeitrechung wäre dies das Jahr 826, weshalb in allen mir bekannten Werken sein Tod so datiert wird. Dass diese Datierung unsinnig ist, ergibt sich schon aus der gleichzeitigen Datierung "Jahr 6030 nach der Schöpfung". Die Chronikon-Rechnung beruht auf der georgischen Ära, die die Weltschöpfung auf -5604 ergibt [P 14], was bedeuten würde, dass Aschot 426 gestorben ist. Das hat offensichtlich keinen Sinn, es sei denn, man geht von Illigs 297 fehlenden Jahren aus. Da das Chronikon von Zyklen mit jeweils 532 Jahren ausgeht, sind dem Jahr 426 weitere 532 Jahre (nächster Zyklus) zuzuzählen, womit man auf das Jahr 958 kommt. Da die im 12. Jh. verfasste Chronik von der neuen Zeitrechnung des Konstantin VII. ausgehen musste, sind 297 Jahre abzuziehen, so dass ich auf das Jahr 661 komme, das real erscheint.

Ssumbat hat übrigens der Zeit zwischen Stepanos und Aschot nur einen einzigen Absatz gewidmet, den er mit den Namen der bagratidischen Vorfahren Aschots füllte [P 464]. Dabei ging er von Stepanos I. aus und machte aus den identischen Waras-Bakur und Guaram Kuropalat Vater und Sohn. Der frühere anonyme Chronist gab die Vorfahrenliste des Aschot korrekter wie folgt wieder:

"Und Adarnasse zog sich nach Klardsheti zurück und dort starb er. Denn sein Vater Nersse, Sohn des Antipatrikios Waras-Bakurs mit Namen Guaram Kuropalat, Sohn des ersten Stephanos und Bruder Demetres – sie alle waren gestorben und die Brüder Adarnasses namens Philipp und Stephanos, sie waren alle tot" [P 326].

Diese Liste erscheint logisch und wird durch die Leonti-Chronik gestützt. Guaram Kuropalat war der Sohn des Stepanos I. und noch byzantinischer Beamter. In der Leonti-Chronik wird er als Vaterbruder Artschils bezeichnet, war also Bruder des Stepanos II. Artschil verheiratete dessen Sohn, der in der Leonti-Chronik nicht mit Namen genannt wurde, mit seiner Brudertochter [P 314]. Dieser Fürst in Kladsheti war offensichtlich mit Narsse, Fürst in Kladsheti identisch. Dessen Sohn Adarnasse war Zeitgenosse des Dshuanscher und der Vater des Aschot Kuropalat. Sie lebten somit zeitgleich mit den georgischen Herrschern ab Stepanos II., auf die ich schon eingegangen bin. Ohne jede Quellengrundlage, offensichtlich um "Leerzeiten" zu füllen, hat Truhart [1920] die Vorfahren des Aschot zu "Statthaltern des Kalifen" umfunktioniert:

650 - 684/5 Adarnasse II. 684/5 - 669? Guram II. vor 693 - 748 Guram III..

denen dann 748-760 der byzantinische Kuropalates Adasmasse III. und schließlich ca. 764/87 König Dshuanscher gefolgt seien! Den Tod des Aschot schilderte die anonyme Chronik so:

"Danach erschien der Araber Chalil, der Sohn des Isid, und eroberte Armenien, Kartli und Hereti. Und sie töteten Aschot Kuropalat zu Gardaban in der Kirche" [P 327; die Ssumbat-Chronik ist ausführlicher].

Chalil verließ nach seinem Sieg Georgien, kam aber bald zurück. Nunmehr wurde er geschlagen und getötet. Kurz darauf drang Mohammed, der Sohn Chalils, in Kartli ein und setzte Bagrat Kuropalat, den Sohn des Aschot, als Statthalter ein [P 327]. Bald darauf erfolgte jedoch eine neue Invasion:

"Dann erschien Buga Turk, der Vasall, aus Bagdad, den hatte der Amir Mumni mit einem großen Heer geschickt. Er verwüstete ganz Armenien und nahm alle Fürsten gefangen. Und er kam und belagerte die Stadt Tbilissi, denn der Emir Ssaak war nicht bereit, sich zu unterwerfen. Er tötete Ssaak, verheerte Tbilissi, verbrannte es und verwüstete alle seine Bezirke" [P 328].

Die ausführlichen Angaben über die weiteren Eroberungszüge Buga Turks möchte ich hier nicht wiedergeben. Seinen Abgang schildert die anonyme Chronik so:

"Als aber der Amir-Mumni erfuhr, dass er mit den Chasaren, seinen Stämmen verhandelte, sandte er Botschaft an Buga, er möge Kartli an

Humed, den Sohn Chalils, übergeben. Und Buga zog ab und Humed, Chalils Sohn, verwaltete das Amt des Emirs" [P 329].

Diese Passage zeigt deutlich, dass die Invasionen des Chalil, Mohammed und Buga Turk unmittelbar aufeinander folgten und der Abstand zwischen ihnen nur wenige Jahre betrug.

Im Werk des at-Tabari [IX 143] werden gleich zwei türkische Söldnerführer des abbasidischen Kalifen al-Mutawakkil (angeblich 846-861) erwähnt: Bugha der Ältere und Bugha der Jüngere. Sie halfen dem Kalifen bei der Machtübernahme und führten Beutezüge gegen "Ungläubige". Der jüngere Bugha ermordete schließlich den Kalifen und wurde selbst ermordet [Müller 257ff; Huart 304]. Da ein Armenienfeldzug des Älteren, Bugha al-Kabir, von dem armenischen Chronisten Towma Arzuni (10. Jh.) erwähnt wird [vgl. Ter-Gewondjan 142ff], wurde dieser mit Buga Turk identifiziert. So kam es dazu, dass sowjetische Historiker den Buga-Feldzug auf die Jahre 852/55 [Sidorowa 153] und mit einer Selbstsicherheit, über die ich nur staunen kann, die Eroberung von Tbilissi auf den 5. August 853 [Grekow 588] datierten!

10. Die Herrscher vor Bagrat III.

Nach der konventionellen Geschichtsschreibung wurde Georgien nach Aschots Tod 90 Jahre lang nur von vier Königen beherrscht, von denen zwei durch recht lange Regierungszeiten auffallen:

826 - 876 Kuropalat Bagrat, Sohn des Kuropalat Aschot
 876 - 881 König David Kuropalat; Sohn des Bagrat
 881 - 923 Adarnasse; Sohn des David
 898/9 - 916/7 Konstantin [Truhart 1922].

Der anonyme Chronist wusste über Bagrat nur zu berichten, dass er ein Statthalter islamischer Eroberer und Emire war, die kurz hintereinander über Kartli herrschten; die Länge seiner Regierungszeit nannte er selbst nicht. Der Erzähltext wird jedoch durch eine Interpolation unterbrochen, in der die Todesjahre von vier zeitgenössischen Bagratiden angegeben werden. Danach soll Bagrat Kuropalat Chr. 96 (= 876) gestorben sein [P 330]. Allerdings wurde hier nicht das Todesjahr Aschots genannt. Dieses ergibt sich, wie bereits ausgeführt, nur aus der späten Chronik des Ssumbat. Nur aus dessen Chronikon-Rechnung (Aschot gestorben Chr. 46; Bagrat ge-

storben Chr. 96) ergibt sich die angebliche Regierungszeit Bagrats von 50 Jahren. Über seine Taten wird dagegen fast nichts berichtet.

Die Berichte des anonymen Chronisten über die Zeit nach Bagrat beschränken sich im wesentlichen auf die seitenlange Wiedergabe der Todesjahre (nach Chronikon-Rechnung) aller möglichen bagratidischen Kleinfürsten und ihrer Anverwandten. Dabei vergaß er allerdings, das Todesjahr des 48. Herrschers, Davit Kuropalat, Bagrats Nachfolger, anzugeben. Er berichtete über diesen nur, dass ihn Narssan, der Sohn seines Vaterbruders, erschlagen habe [P 333]. Lediglich Ssumbat nannte sein Todesjahr: Chronikon 101 (= 881).

Auch über dessen Nachfolger (49) Adarnasse weiß der anonyme Chronist fast nichts zu berichten. Zu seiner Regierungszeit soll der Feldzug des Abul-Kassim erfolgt sein, in dessen Verlauf der armenische König Ssumbat (Smbet) hingerichtet wurde [P 335f]. Der folgende 50. Herrscher, Konstantin, hat eigentlich nichts in der georgischen Herrscherliste verloren. Er wurde offensichtlich eingeschoben, um die große Zeitspanne vor Bagrat III. durch einen Königsnamen auszufüllen. Er war weder Nachfolger oder Vorgänger eines nummerierten Herrschers, sondern der Sohn von Georg (Giorgi), eines Königs von Abchasien, der Oberherr über Kartli war: "Georg aber, der König der Abchasen, gab Kartli seinem ältesten Sohn Konstantin" [P 338].

Nach drei Jahren ,Herrschaft' empörte er sich gegen seinen Vater, wurde geschlagen und umgebracht [P 339f]. Das war alles !

Im Gegensatz hierzu ließ ihn Truhart von 898/99 bis 916/17 regieren und das noch inmitten der (von ihm mit 881-923 angegebenen) Regierungszeit des (49) Adarnasse. Offensichtlich hat er ihn mit dem abchasischen König Konstantin identifiziert, der nach seiner Liste [1921] ebenfalls 898/99 - 916/17 regiert haben, aber Sohn eines Bagrat gewesen sein soll. Giorgi I. soll laut Truhart 872/3-878/9, Giorgi II. 916/7-960/1 in Abchasien regiert haben. Ein solcher Identifikationsversuch ist aber schon aus dem Grund irreal, weil der 50. Herrscher Konstantin nach dem klaren Wortlaut der anonymen Chronik niemals König von Abchasien gewesen ist.

Truhart hat eine sehr lange abchasische Königsliste erstellt, die aber mit den Angaben der anonymen "Chronik Kartlis" nicht in Einklang zu bringen ist. Giorgi I. und II. waren identisch. Meine ausführliche Analyse der Geschichte Abchasiens in der Phantomzeit kann ich hier nicht wiedergeben und muss mich auf die Schlussfolgerungen beschränken.

Es gab eine Hauptlinie und mehrere Nebenlinien. Dem König Lewan (Leon) II. folgten nacheinander seine Söhne Thewdos (Theodosios) und Demetre (Demetrios). Letzterer wurde von Georgi dem Agzeper (Agtsche'epeli), dem Sohn des Fürsten (nicht Königs) Konstantin, gestürzt. Giorgi folgten nacheinander seine Söhne Lewan, Demetre und Thewdos der Blinde, alle regierten nur kurz.. Giorgi hatte auch eine Tochter, die Gurgen, den Vater Bagrats III. heiratete [P 473], der somit durch Erbfolge auch König von Abchasien wurde. Zur Nebenlinie von Tschicha gehörten Bagrat I., der Sohn des Königs Demetre, und Bagrats Sohn Konstantin, zur Nebenlinie der Schawliani Joann und dessen Sohn Adarnasse.

In der Zeit von 926 bis 1008 (konvent.) gab es in Georgien keine nummerierten Herrscher. In den Geschichtswerken ist dieses knappe Jahrhundert aber keineswegs herrscherlos. Truhart legte folgende, sich gegenseitig ergänzende, Herrscherlisten für Kartli und Tao-Klardsheti vor:

Kartli		Tao		
(756)-	826	786 -	826	Aschot Kuropalat; Sohn des Adarnasse
826 -	876	826 -	855	Bagrat Kuropalat; SdV
876 -	881	855 -	881	Dawit Kuropalat; SdV
881 -	923	881 -	923	Adarnasse; SdV
923 -	937			Dawit; SdV
937 -	954			Aschot; Br.dV
954 -	955			Bagrat Magistros; Br.dV
955 -	958	923 -	958	Ssumbat;Br.dV; Sd Adarnasse
958 -	961	958 -	961	Adarnasse; Sd Bagrat Magistros
961 -	994	961 -	994	Bagrat; Sd Ssumbat
994 -	1008			Gurgen; SdV
994 -	1000			Davit III.; Sd Adarnasse
1008 -	1014	1000 -	1014	Bagrat III.; Sd Gurgen [Truhart 1922ff].

Truhart irrte sich, als er die "Könige" ab "923" als Herrscher von Kartli bezeichnete. Dieses wurde nach der anonymen Chronik von den abchasischen Königen und den Emiren von Tbilissi beherrscht. Gurgen, der Vater Bagrats III., war König von Abchasien; er folgte seinem Schwiegervater Giorgi. Die angegebenen Herrscher regierten eindeutig in Tao, einem Königreich in Südwestgeorgien (heutige Türkei). Ihr Wirken wird seitenlang in den Kapiteln der anonymen Chronik beschrieben, die eigentlich den (fiktiven) Königen Adarnasse und Konstantin gewidmet sind. Als

"Hauptquelle" gilt eine Chronikon-Interpolation am Schluss des Adarnasse-Kapitels:

"Denn damals war König Adarnasses gestorben, nach dem Chr. 143 Und es starb der Sohn König Adarnasses, Aschot Kuropalat. nach dem Chr. 174 Es starb der Bruder des Kuropalaten Aschot, König David, nach dem Chr. 157 Es starb ihr Bruder und der Sohn des Königs Adarnasse, Bagrat Magistros Kuropalat, nach dem Chr. 165 Es starb der Sohn Bagrats, Adarnasse Kuropalat, nach dem Chr. 181 Es starb Bagrat, der Sohn des Kuropalaten Adarnasse, nach dem Chr. 189 Es starb David, Eristaw der Eristaws, der Bruder Bagrats, nach dem Chr. 186

Es starb der König-Kuropalat Ssumbat, Sohn König Adarnasses und Bruder König Davids, nach dem Chr. 178, und er hinterließ zwei Söhne: Bagrat den Dummen, der nach seinem Vater König wurde, und den Kuropalatem Adarnasse

Es starb dieser Adarnasse Kuropalat nach dem Chr. 203

Es starb der Sohn dieses Adarnasse, der Kuropalat David der Große, der voller Tugend war, dessen Geschichte der nachfolgende Bericht enthält, nach dem Chr. 221

Es starb der Vaterbruder dieses Kuropalaten David und Sohn des König Ssumbat, König Bagrat der Dumme, nach dem Chr. 214" [P 338f].

Und es folgte Bagrat III., der Enkel Bagrat des Dummen, der Georgien einigte, sich als 51. nummerierten Herrscher bezeichnen ließ und der eindeutig, wie seine Nachfolger, durch Bauinschriften architektonisch belegt ist. Um die zitierte Interpolation richtig zu verstehen, muss man zunächst die Chronikon-Datierung streichen und sich von der Vorstellung trennen, dass sie mit dem 49. Herrscher Adarnasse beginnt. Erster Kuropalat von Tao war nämlich der Vater des Aschot Kuroplat, Adarnasse, der der Lehnsmann von König Dshuanscher in Klardscheti war [P 326]. Wenn man hiervon ausgeht, ergibt sich von allein die tatsächliche Reihenfolge der Herrscher von Tao-Klardsheti.

Dieser Adarnasse hatte danach vier Söhne: Aschot, Bagrat, Dawit und Ssumbat. Die ersten drei waren offensichtlich mit dem 46., 47. und 48. georgischen Herrscher identisch. Es erklärt vieles, wenn man davon ausgeht, dass diese nicht im Verhältnis von Großvater, Vater und Sohn standen, sondern Brüder waren. Sie gehörten somit alle derselben Generation an. Der letzte Sohn des Adarnasse, Ssumbat, der seinen Brüdern folgte,

hatte zwei Söhne, Bagrat den Dummen und Adarnasse. Letzterer war der Vater von Dawit dem Großen, dessen Wirken in der anonymen Chronik im Kapitel "Konstantin" ausführlich beschrieben wird [P 344ff]. Dieser Dawit III., so seine in Georgien übliche Bezeichnung, war zweifellos eine reale Persönlichkeit. Er hat auch eine Münze hinterlassen [Abb. Sanders 129]; nach Ssumbat starb er Chr. 221 (= 1001). Da er kinderlos war, setzte er Bagrat III. zu seinem Erben ein. Zum Zeitpunkt seines frühen Todes war Bagrat noch minderjährig. Über die Abstammung Bagrats III. und den Tod seines Vaters Gurgen schrieb Ssumbat:

"Und einige Zeit danach starb Gurgen, der König der Könige, der Vater König Bagrats und der Sohn König Bagrats des Dummen nach dem Chronikon 228" [P 352f].

Chr. 228 entspricht dem Jahr 1008, Die Chronikon-Rechnung ist nunmehr zuverlässig. (49) Adarnasse war nach meiner Version, von deren Richtigkeit ich überzeugt bin, ein fiktiver Herrscher. Insofern regierten zwischen Aschot Kuropalat und Bagrat III. nur Herrscher, die zwei Generationen angehörten. Diese lassen sich unschwer dem letzten Drittel des 7. = 10. Jhs. zuordnen.

11. Die Emire von Tbilissi (Tiflis)

Nach herrschender Ansicht wurde das Emirat von Tbilissi nach der arabischen Invasion von 643 begründet. Es bestand bis 1122, als Tbilissi unter König Dawit IV. (dem Erbauer) Georgien angeschlossen und dessen Hauptstadt wurde. Es verwundert, dass keine fortlaufende, nicht einmal erfundene Herrscherliste des Emirats besteht. Selbst Bosworth und Huart schwiegen. Truhart [1887ff] hat eine seitenlange Liste der arabischen Statthalter über Armenien vorgelegt; obwohl er jahrelang in Tbilissi gewirkt hat, kam er in Bezug auf dieses Emirat nur zu kläglichen Ergebnissen. Er ermittelte lediglich 11 Emire, von denen er fünf dem 9., drei dem 10. und drei dem 11. Jh. zuordnete. Für das 9. Jh. nannte er:

"vor 813 Isma'il ben Schu'ayb

vor 829 Muhammad ben Attab

829-833 Ali ben Schu'ayb

833-852 Ishaq ben Isma'il

852-854 Buga al-Kabir asch-Scharabi" [Truhart 1921].

Nach der anonymen Chronik wurde das Emirat zur Zeit des Königs - Dshuanschers, des Sohnes Wartschils, durch "Chosro" begründet, der die durch Chasaren zerstörte Stadt wiederaufbaute [P 325]. Zur Zeit Aschots war Emir Ali, Sohn des Schuab [P 326], der nach Aschots Tod und Chalils Abzug Emir blieb [P 326f]. Sein Nachfolger wurde Saak, Sohn des Ismael, der von Buga Turk geschlagen und getötet wurde [P 328]. Der Invasor Buga war kein Emir, sondern setzte Humed, den Sohn Chalils, als Emir ein, der bald durch Isse, dem Sohn Schichis ersetzt wurde:

"Und Isse ging, und es kam ein anderer Emir, Abraham. Und wieder wurde Humed, Chalils Sohn, Emir [...]. Und Chalils Sohn ging, und an die Stelle des Emirs trat ein Mann, der zu Ssaks Vasallen gehörte, mit Namen Gabuloz. Guaram aber, der Sohn Aschots des Kuropalaten, ergriff Gabuloz und lieferte ihn an Griechenland aus" [P 329f].

Truhart hätte somit seine Liste ergänzen können, wenn er Einblick in diese Chronik genommen hätte. Wie ich schon glaubhaft zu machen versuchte, lebten die erwähnten Herrscher und damit auch die gleichzeitigen Emire in der Mitte des 7. (= 10.) Jhs.; es ist eine fortlaufende Herrscherreihe; der vorletzte Emir war der Sohn des Invasors Chalil, der Zeitgenosse des (nach Chosro) ersten Emirs Ali war. Die Liste umfasst somit eine relativ kurze Zeitspanne.

In der "Folgezeit', in der es in Georgien keine nummerierten Herrscher gab, werden in der Chronik und in auswärtigen Quellen keine Emire von Tbilissi erwähnt. In der Zeit ab Bagrat III., also im 11. Jh., gab es wieder Emire, die dem Geschlecht der Dshafariden (Ban Dsha'afar) angehörten und zumeist den Namen Dsha'afar trugen. Wir befinden uns wieder in realen Zeiten. In der anonymen Chronik wird ein "Dshapar" genannt, der zur Zeit des dubiosen "Adarnasse", des 49. Königs, gelebt haben soll. Diese Erwähnung kann sich m.E. nur auf die Zeit kurz vor Bagrat III. beziehen. Weitere Erörterungen zu dieser Thematik erübrigen sich: Die Geschichte der Emire von Tbilissi bestätigt die Erkenntnisse, die ich aus meinen bisherigen Analysen zur Geschichte Georgiens gewonnen habe.

Rest des Fazits (von den vielen Kleinfürsten sehe ich hier ab): Dies möchte ich durch Wiedergabe der meines Erachtens realen Generationenabfolge plausibel machen (s. Folgeseite):

Angenommenes					
Geburtsjahr			Herrscher	Zeitgenossen	
	1	(550 = 850)	Stenanos I	Adarnasse (Gegen-Eristaw)	
	-	,			
	2	(570 = 870)	Stepanos II.	Guaram Kuropalat	
	3	(590 = 890)	Mihr	Artschil, Nersse	
				Leon I. von Abchasien	
	4	(610 = 910)	Dshuanscher	Adarnasse (Vater Aschots)	
				Leon II. von Abchasien	
	5	(630 = 930)	Aschot Kuropalat	Bagrat, Davit, Ssumbat	
				Theodosios u. Demetre v. Abchasien	
	6	(650 = 950)	Bagrat d. Dumme	Adarnasse (Vater Davits III.)	
				Giorgi von Abchasien	
	7	(670 = 970)	Davit III.	Gurgen (Vater Bagrats III.)	
	8	(690 = 990)	Bagrat III.	(war 1001 noch minderjährig).	

Die angenommenen Geburtsjahre dienen der Veranschaulichung der Generationslängen und sind somit nur Annäherungswerte. Deshalb wurde auch davon abgesehen, bei der Gleichsetzung der Daten des 7. und 10. Jhs. korrekt 297 Jahre anzugeben. Da die Urfassungen der Chroniken keine konkreten Regierungsjahre angeben, halte ich es derzeit für unwissenschaftlich, absolute Datierungen vorzunehmen.

Dr. Klaus Weissgerber 98693 Ilmenau, Herderstr. 6

(Literaturverzeichnis siehe Heft 1/2000, 84-87)

Siedlungsarchäologie und chronikale Schwächen

Zur laufenden Phantomzeit-Debatte Heribert Illig

Die Diskussion ums frühe Mittelalter lässt sich in keiner Weise dadurch beirren, dass wir möglicherweise in ein neues Millennium eingetreten sind. Während der zugehörige Rummel vergessen ist und durch die Expo 2000 vergeblich prolongiert werden soll, treten alte wie neue Diskutanten in den Ring.

Zunächst ist über zwei Reprisen zu berichten. Bei der ersten hat sich die Zeitschrift "Archäologie in Deutschland" (AiD) ein drittes Mal bei dem Versuch blamiert, die Phantomzeitthese zu widerlegen. Nach dem letzten, peinlich gescheiterten Versuch über die Kalenderrechnung [vgl. ZS 1/2000, 141] ging es diesmal um Sonnenfinsternisse als wohlbekanntes Prüfkriterium. Gleichwohl sahen sich die beiden Autoren, Janine Fries-Knoblach und Burkhard Fricke, an der Spitze des Fortschritts, indem sie gleich eingangs angesichts der Schwierigkeit, "einzelne Dokumente oder Kunstwerke in ihrer Datierung zu 'retten'", ganz überraschend den probaten Hebel gegen meine These fanden: Deshalb

"verwundert es, dass der Aussagewert von Finsternissen für die absolute Zeitrechnung bisher in der Debatte unbeachtet blieb" [AiD 60].

Als ob die Astronomie nicht seit 1991 von unserer Seite aus angesprochen worden wäre, als ob nicht seit dem Simmering-Film im MDR [1997] die Sonnenfinsternisse durch Professoren der Astronomie diskutiert worden wären (Dieter Herrmann, Walter Oberschelp, Wolfhard Schlosser) – die beiden Autoren waren fest entschlossen, unter strikter Verweigerung jeder Recherche noch einmal in dieselbe Falle zu tappen, in der sich bereits Prof. Dieter Herrmann gefangen hatte [vgl. 1/99, 84ff].

Erneut verglichen sie antike Beobachtung und Computerkalkulation und kamen zu dem Resultat, dass die heutige Rückrechnung die Meldung von einst präzise bestätige. Frohgemut demonstrierten sie, dass Livius [Ab urbe condita libri XXXVII 4,4] von der totalen Finsternis am 14. 3. -190, Weltzeit 7:02, gesprochen habe. Wer sich die Mühe macht, den lateinischen Text zu konsultieren, wird eines anderen belehrt. Livius spricht von "quintus idus Quinctiles", also vom 11. 7. Insofern demonstriert das Autorengespann unfreiwillig, wie viele Monate antike Meldung und modernes Retrokalkül auseinander klaffen können und wie leicht man seinem Gewährsmann die Aussage bis zur Unkenntlichkeit verdrehen kann.

Wie diffus es dabei zugehen kann, demonstriert auch das zweite Beispiel der Autoren. Plutarch spricht laut Fries-Knoblach/Fricke von der ringförmigen Finsternis am 14. 8. -394 um 9:08 Weltzeit. Was aber spricht Plutarch wirklich? An der angegebenen Stelle [Agesilaos 17] wird nur erwähnt, dass bei Eingang einer Meldung "zugleich eine Sonnenfinsternis ein[trat], so daß sie mondförmig erschien". Plutarch nennt also weder Stunde, Tag, Monat noch Jahr, sondern gibt lediglich den Hinweis auf eine partielle Finsternis, die einem Halbmond oder einer Mondsichel glich. Da der Mond nie einem Ring gleicht, gibt es überhaupt keinen direkten Bezug zur rückgerechneten Eklipse. Wer auf derart 'zugehörige' Finsternisse bauen möchte, der findet mit derselben 'Genauigkeit' auch zu ganz anderen Zeiten entsprechende Himmelsereignisse.

So einfach also ist die Phantomzeitthese "schlagend zu widerlegen". "Fest steht" – leider nicht die Güte des astronomischen Beweises, sondern der Horizont der Kritiker. Sie wissen auch nicht, dass diese Diskrepanzen den Spezialisten bekannt sind, ohne dass diese mehr könnten, als das Problem zu schildern. So beschreibt Leonhard Schumacher 1988 – ein dankenswerter Hinweis von Ewald Ernst kurz vor Redaktionsschluss - im Hinblick auf römische Inschriften die Reform Caesars und fährt fort:

"Entsprechende Systeme bei späteren Autoren (Censorinus [De die natale; 238], Macrobius [Saturnalia; Anfang 5. Jh.]) müssen nicht der Realität entsprechen. Im Einzelfall bleiben Differenzen zwischen antiken Datierungen und ihren astronomischen Entsprechungen zu beachten. Wenn etwa im Jahre 190 der Konsul nach Livius (37,4,4) am 11. Juli (Quinctilis) von Rom gegen Antiochia aufbrach, so entspricht diese Datierung astronomisch dem 14. März (Sonnenfinsternis); die Mondfinsternis vor der Schlacht bei Pydna, welche Livius (44,37,8) in die Nacht vom 3. auf den 4. September 168 datiert, ereignete sich am 21. Juni des Julianischen Kalenders" [Schumacher 19].

Dafür wissen Fries-Knoblach und Fricke selbstverständlich, dass meine Ausgangsthese mit dem Kalender nicht stimme, "weil bereits unter Augustus und beim Konzil von Nicäa Korrekturen des julianischen Kalenders stattfanden" – ohne dass sie irgend ein Argument, geschweige denn ein neues vorbrächten. Selbstverständlich ist für sie auch meine Methodik falsch, ob es nun die Auswahl der Argumente "ohne erkennbares Prinzip" oder das Argumentieren "mit Fehlendem" angeht. "Außerdem schreibt ein guter Historiker mit Tacitus "ohne Zorn und Parteilichkeit"".

Man könnte hinzufügen: Ein guter Wissenschaftler sollte auch nicht völlig unbedarft schreiben. Anzumerken ist, dass in dieser Ausgabe kein einziger Leserbrief zum Abdruck kam, sonst hätte es sich wohl nicht mehr vermeiden lassen, das unzüchtige Wort "archäologisches Argument" doch noch in der Debatte von "Archäologie in Deutschland" zuzulassen...

Siedlungsarchäologie

Bereits zweimal ist im Bulletin über PD Dr. Amalie Fößel und ihren Vortrag vor einem Jahr (beim 8. Mittelaltersymposium in Leipzig) berichtet worden: einmal von dem Augen- und Ohrenzeugen Prof. Hans-Ulrich Niemitz [2/99, 231], einmal anlässlich ihrer populären Darstellung in damals [vgl. 3/99, 392f]. Mittlerweile liegt auch die wissenschaftliche Fassung vor [Fößel 1999]. Hier ist nur noch auf die Einschätzung der Archäologie als unsichere Zeugin einzugehen.

"Insgesamt steht außer Frage, daß der Archäologie gerade für das frühe Mittelalter eine große Bedeutung zukommt, da sie nicht selten Lücken in der schriftlichen Überlieferung zu schließen vermag. Dennoch geht es nicht an, die zufällig ergrabenen Überreste zum Maßstab für die Existenz einer ganzen Epoche zu machen. Die Leistungen und Aktivitäten Karls des Großen und seiner Zeitgenossen lassen sich nicht auf eine Zeitspanne von 1200 Jahren überdauernden Relikte reduzieren" [Fößel 71].

Es bleibt also beim absoluten Primat der zufällig überdauernden oder gezielt gefälschten Urkunden. Wie man nach hundert Jahren gezielter archäologischer Suche von zufällig ergrabenen Überresten sprechen kann, bleibt unerfindlich. Auch wenn gemeint sein dürfte, dass trotz gezielter Suche eventuelle Funde nur zufällig überdauert hätten, wird dies der tatsächlichen Situation in keiner Weise gerecht. Fundamente zum Beispiel überdauern nicht nur zufällig, sondern doch mit einer ziemlichen Wahrscheinlichkeit. Wenn von den in den Urkunden und Chroniken berichteten Baudenkmälern bei keinen 4 % auch nur möglicherweise ein Baurest überdauert hat, dann ist das ein signifikantes Ergebnis – gegen die Urkunden. Denn bei noch älteren Epochen liegen die Fundmengen wieder deutlich höher.

Gleichwohl hält Fößel den archäologischen Befund für aussagekräftig genug, um meine These zu Fall zu bringen:

"Siedlungsarchäologische Untersuchungen, die ILLIG ja zum alleinigen Gradmesser der Karolingerzeit erhoben hat, werden bezeichnenderweise ignoriert: Sie 'können [...] nicht vertieft werden', so die lapidare Bemerkung. – Und das können sie aus seiner Perspektive nun tatsächlich nicht, denn die Vielzahl von Funden aus ganz unterschiedlichen Bereichen menschlichen Lebens und Arbeitens würden sein Hypothesenkonstrukt ganz schnell zum Einsturz bringen!" [Fößel 69; mit einem Fußnotenverweis auf die Paderborner Ausstellungskataloge]

Meine Einschränkung "in diesem Band" hat die Autorin wohlweislich ausgespart; außerdem ist in meinem Text [Illig 1996, 154] nicht von siedlungsarchäologischen, sondern von stadtarchäologischen Befunden die Rede! Aber die verfälschende Ausweitung bringt das Argument umso schneller zu Fall. Frau Fößel selbst muss – auch in dieser Fassung – beim Karlsgraben beide Augen vor den Streufunden schließen, die alle Zeiten besser belegen als ausgerechnet die Karolingerzeit [Illig 1996, 108-111]. Sie muss auch die Paderborner Fehlanzeigen für Aachen wie für das profane Rom, für Handelsplätze, Handwerksbetriebe oder karolingische Straßen ignorieren, die in dem erst nach ihrem Vortrag erschienenen, aber jetzt von ihr herangezogenen Katalog stehen [vgl. 3/99, 412, 417, 429]. Und sie muss meine folgenden Argumente ignorieren:

- · die fehlenden Steigbügelfunde [Illig 1996, 114-119],
- · die fehlenden Helme, Panzer und Kettenhemden [ebd, 181], von der Paderborner Ausstellung bestätigt [vgl. 3/99, 422f]
- · Tassilos III. unbelegte Klostergründungen [ebd, 133]
- · die unzureichenden Awaren- bzw. Hunnenfunde [ebd, 137],
- · die unzureichend greifbaren Städte der Franken [ebd, 155ff],
- · die Jahrhunderte lang fehlenden byzantinischen Städte [ebd, 157],
- · die fehlenden Wikingersiedlungen und -zeugnisse [ebd, 158],
- · den vielfach beklagte Mangel an fränkischen Münzen [ebd, 163],
- · die fehlenden Zeugnisse für Gewerbetreibende in Mitteleuropa [ebd, 175],
- · die fehlenden Zeugnisse der Landwirtschaft in Mitteleuropa [ebd, 179f].

Zum Zeitpunkt des Fößel-Vortrags gab es längst von Niemitz [ZS 3/92; 3/93; 2/94] die Arbeiten über die fehlende Karolingerschichten in Frankfurt oder London und über die Art, wie man magere Keramik über leere Jahrhunderte verteilt; Manfred Zeller [ZS 2/96; 4/96] hatte bereits die Steppenvölker und die nordwestslawischen Schwund-, nicht Fundberichte (etwa in der Oberlausitz) aufgedeckt; Gerhard Anwander [ZS 1/98; 2/99] hatte flächende-

ckend die fehlenden karolingischen Siedlungsreste in Oberbayern untersucht, aber auch die majestätischen Lücken der Regensburger Königs-, Herzogs- und Bischofspfalzen aufgezeigt; Gunnar Heinsohn [ZS 1/98] hatte auf die fehlenden Schichten von Byblos hingewiesen.

Hätte Fößel mein zweites Buch aufgeschlagen, das fast zeitgleich mit dem Paderborner Katalog erschienen ist, so hätte sie bemerkt, dass ein Teil des zurückgestellten archäologischen Befundes hier präsentiert wird: "Die Leere in der Alten Welt" [Illig 1999, 88-120], die von Island bis Indonesien reicht. Dass zwischen ihrem Vortrag und seiner Drucklegung auch Thüringen [Weissgerber ZS, 3/99; 4/99], Palästina [Heinsohn ZS, 3/99], Armenien [Heinsohn ZS, 1/96] und Ceylon [Rade ZS, 1/99; 2/99] bearbeitet worden sind – all das braucht einen urkundengeeichten Mediävisten nicht zu interessieren, weshalb sich auch die ausführliche Nennung all dieser Arbeiten in der Literaturliste erübrigt....

Fößels Argument erweist sich als Bumerang, der den urkundenhörigen Mediävisten noch schwer zu schaffen machen wird. Schließlich sind trotz des Boykottaufrufs noch nicht alle Mediävisten gleichgeschaltet, treten immer noch aktuelle Fachberichte an die Öffentlichkeit, die der Phantomzeitthese weiteres Terrain eröffnen.

Köln und Nordrhein-Westfalen

So läuft bis zum 27. 8. im Römisch-Germanischen Museum der Stadt Köln die Ausstellung Millionen Jahre Geschichte. Fundort Nordrhein-Westfalen, mit der Rechenschaft abgelegt wird über weitere fünf Jahre Grabungstätigkeit. Im eigentlichen Berichtsteil des Katalogs stehen den 143 Seiten für die Römer knappe 33 Seiten fürs frühe Mittelalter gegenüber. Insofern braucht es nicht zu verwundern, wenn das Resümee aus Sicht der "Antiken Welt" äußerst knapp ausfällt:

"Die römische Herrschaft am Rhein ging um die Mitte des 5. Jhs. n. Chr. zu Ende. Ihr folgte die des Stammesverbandes der germanischen Franken, der von den Merowingern dominiert wurde. Der ehemalige Statthalterpalast (praetorium) in Köln war jetzt Sitz der fränkischen Teilkönige. Fränkisch-merowingische Siedlungsfunde und -befunde des 5.–8. Jhs. sind äußerst selten. Daran änderten auch die vielen archäologischen Aktivitäten im Rheinland in den letzten fünf Jahren nichts. Abermals traf man verschiedentlich wieder nur auf die Friedhöfe jener Zeit…" [Hom 186].

Bei diesem Urteil will beachtet werden, dass sein Urheber Heinz Günter Horn als Mitarbeiter an der Ausstellung hier seine eigene Resultate wie die seiner Mitarbeiter bewertet. Dermaßen hart hätte nicht einmal ich es ausgedrückt. Denn immerhin wird nun die Frankenzeit des 6. Jhs. durch Siedlungsspuren in Duisburg-Huckingen, die des 9. Jhs. durch ein hölzernes Kirchlein auf dem Gaulsberg belegt [Horn et al. 26; 73]. Aber nach wie vor gilt das Bonmot von Michael Skasa, wonach die Franken ausschließlich in Gräbern gelebt hätten.

Aber es gibt auch die Ausgrabung auf dem Kölner Heumarkt, die für die Karolingerzeit steht und die zu der Schlagzeile geführt hatte: "Römer-Reste im Heumarkt wurden einfach recycelt" [vgl. ZS 4/97, 663, 666]. Nach über 70.000 Arbeitsstunden allein vor Ort gilt nunmehr: Das östliche Vorgelände ist nicht erst im 10. Jh., sondern bereits im 4. Jh. in die Stadt einbezogen worden. Demnach steht die 25 bis 60 cm starke "'schwarze Erde'" am Heumarkt für die Zeit von ca. 400 bis rund 960, da sie in den spätrömischen Siedlungshorizont eingreift, aber auch sieben Grubenhäuser und nachrömische Reste einer städtischen Gesellschaft enthält. Die Mächtigkeit dieser nachrömischen Schicht kann in Relation gesetzt werden. 1024 wurden bis zu 30 cm Schutt und Erde als Niveauausgleich aufgebracht, 1082 nochmals 40 cm Feuchterde, 1104/06 weitere 10 bis 30 cm [Hellenkemper in Horn et al. 357-360]. Auch wenn es vorrangig um Humusbildung und nicht unbedingt um Aufschüttung geht, dürfte die "schwarze Erde" kaum für über 500 Jahre stehen.

Kein Fund der Großgrabung ist im Katalog abgebildet, keiner im zugehörigen Artikel vom Ausgräber Hellenkemper angesprochen. Ein anschließender Artikel über Münzfunde am Heumarkt bringt römische wie frühmerowingische Exemplare, woraus gefolgert wird,

"daß Köln in merowingischer Zeit nicht zu einer weitgehend menschenleeren "Stadtruine" verkam, sondern innerhalb der römischen Mauern nach wie vor städtisches Leben existierte" [Hom et al. 362].

Für die Phantomzeit steht lediglich eine einzige Goldmünze, ein Münzmeister-Triens "aus dem südfranzösischen Banassac, der um 630 zu datieren ist" [Hom et al. 362]. Angesichts dieser mageren Ausbeute eines "finanziellen Kraftakts" [Hom et al. 354] für die innerstädtische Großgrabung ist Prof. Hellenkemper zu verstehen, wenn er im Rahmen des U-Bahn-Baus neue Anstrengungen fordert, die "sich auf die 'Dunklen Jahrhunderte', d.h. auf die 2. Hälfte des 1. Jahrtausends der Stadtgeschichte konzentrieren" sollen [Hom et al. 52]. Denn hier fehlt nach wie vor fast alles.

Ampurias - Empúries - Empurion

Es gibt aber nicht nur diese wichtigste Stadt des frühmittelalterlichen Austrien, es gibt auch eine weitere Ausstellung "Charlemagne – The making of Europe". Nach Paderborn ist nun Barcelona vorgetreten, um Spanien und die Spanische Mark mit all ihren karolingischen Schätzen zu demonstrieren. Der Katalog ging mir zu spät zu, um ihn durchgehend auswerten zu können. Aber zwei Aussagen können bereits mitgeteilt werden.

Der Artikel über die karolingerzeitliche Stadt Roda beginnt mit einem Statement zum gesamten Gebiet:

"Das prinzipielle Problem jeder archäologischen Suche für die karolingische Zeit in Katalonien ist der Mangel [scarcity] an identifizierbaren Überresten, die mit Sicherheit jener Periode zugeteilt werden können, die sich von der Mitte des 8. Jahrhunderts und durchs 9. Jahrhundert bis zur Ankunft der ottonischen Dynastie im 10. Jahrhundert erstreckt. Zu diesem Fehlen an Überresten und der Schwierigkeit der Identifizierung tritt die Armut an geschriebenen Quellen, die lediglich einige wenige isolierte, Katalonien betreffende Ereignisse erwähnen" [Inma Ollich i Castanyer in Camps 461; Übers. hier und im weiteren H.I].

Nur 20 km südlich der französischen Grenze liegt Ampurias, ein seit alter Zeit bestehender Ort, der für sich Siedlungskontinuität von etwa -1000 bis zur Gegenwart reklamiert [Camps 459]. Bereits sein alter Name Emporion (römisch Emporiae) scheint von seiner Funktion zu sprechen, denn zumindest seit Herodot gilt ein "Emporion" als Handelsplatz für den Austausch zwischen Fernhändlern und Einheimischen, der meist am Meer lag, häufig in der Nähe einer Polis. Modern gesprochen war es ein Freihafen mit eigenen Geld-, Zoll- und Handelsbestimmungen.

Dementsprechend pflegte das heute katalanische Ampurias den Handel mit den Einheimischen, sprich den Iberern. Der Ort entstand aus vier verschiedenen Städten: als ältester Teil *Paläopolis* gegen -520 auf der damaligen Insel San Martin de Ampurias; nach -500 dann *Neapolis*; weiter das iberische, durch eine Mauer abgetrennte *Indike* und später die römische Kolonie *Emporiae*.

Die Römer eroberten -209 die Stadt und bauten sie zu einem Flottenstützpunkt aus. Wohl deshalb wurde sie in westgotischer Zeit Sitz eines Bischofs. Durch Funde am besten belegt sind hellenistische und römische Zeiten. Diese Aussage hat Gewicht, denn: "Hier hat seit Anfang dieses Jh. eine in Spanien beispiellose Ausgrabungstätigkeit stattgefunden" [Kl. Pauly, Emporiae].

Auch von 1994 bis 1998, also in allerjüngster Zeit ist hier gegraben worden. So nimmt es nicht wunder, dass Ampurias in der Ausstellung hervorgehoben wird. Wenn wir das geschilderte Grabungsergebnis zusammenfassen, könnte man unwillkürlich glauben, es seien hier harte Beweise für die Nichtexistenz Ampurias' in der karolingischen Zeit zusammengestellt worden. Xavier Aquilué beginnt seinen Artikel so:

"Eine der am wenigsten bekannten Perioden in der Geschichte Empúries ist die karolingische Zeit, als es Hauptstadt einer Grafschaft in der Spanischen Mark war" [Camps 459].

Dann wird ein steter Bevölkerungsrückgang ab dem 1. Jh. unterstellt, um so zu motivieren, dass der wiederholt genannte karolingische Grafensitz dermaßen unbedeutend wirkt.

"Auch die Archäologie konnte kein Material bereitstellen, da dort nur wenige Funde gemacht wurden, weshalb diese Periode als 'dunkle' oder 'dekadente' Zeit betrachtet wird, verglichen mit der griechischrömischen Vergangenheit. Tatsächlich mangelt es an archäologischer wie an dokumentarischer Evidenz für jene Periode, die wir ungefähr zwischen 785 und dem Ende des 10. Jahrhunderts ansetzen, wenn die letzten, nur noch dürftigen Verbindungen zwischen den katalanischen Grafen und dem fränkischen König Ludwig V. (986-987) abbrechen [ebd, 459].

Idealtypisch wird nun berichtet, was alles gemäß Urkunden und Chroniken einmal vorhanden gewesen sein muss: selbstverständlich ein mauergeschütztes Gebiet mit Burg und Palast der Grafen, weiter ein kirchlicher Baukomplex beträchtlichen Umfangs, ist doch eine Bischofskirche samt Palast genauso wie mehrere Klöster und andere klerikale Bauwerke zu erwarten. Auch die Bevölkerung muss irgendwo gehaust, muss irgendwo Handel und Handwerk getrieben haben. Große Bedeutung hat zweifellos der Hafen besessen, der sicherlich bei der Auswahl als Grafensitz ausschlaggebend war. Was alles davon haben die Grabungskampagnen zu Tage gefördert?

Das Resultat würde die Mediävisten erschüttern, so sie der Archäologie irgend eine Bedeutung beimessen würden.

"Die archäologischen Überreste dieser Zeit (8. – 10. Jh.) im Gebiet von Sant Martí [d'Empúries] sind fast nicht existent" [ebd, 459].

Nicht einmal die Lage von Burg oder Palast ist bekannt, genauso wenig die Lage des Hafens und seiner wichtigsten Einrichtungen. Dasselbe Ergebnis muss für die Bischofskirche hingenommen werden, obwohl sie doch seit 843 bestanden und Reliquien des Hl. Martin geborgen hätte. Vorhanden ist lediglich eine Schicht Erde, die zum Teil Keramik des 5. bis 7. Jh., zum Teil auch mittelalterliche Töpferei des 8. bis 10. Jhs. enthält. "Unglücklicherweise sind alle Funde dieser Zeit von schlechter Qualität und schwer zu datieren." Es fehlt vor allem das, was die römische Epoche ausgezeichnet hat: Feineres Tafelgeschirr, Küchengeschirr, Amphoren für den Transport, Baumaterialien. Da ist es nur konsequent, dass erneut Hellenkempers Begriff des Recycling bemüht werden muss:

"Die wenige Gebrauchskeramik und die schlechte Qualität der Überreste führt uns zu der Vermutung, dass die meisten Gebrauchsutensilien dieser Zeit aus Material gemacht war, das nicht überlebt hat. Entweder wegen seiner vergänglichen Natur (Holz, Leder...) oder deswegen, weil sie nach ihrem Gebrauch systematisch recycelt wurden (Bronze, Glas...). Abgesehen davon macht es das Fehlen der dokumentierten Bauwerke unmöglich, sich das Aussehen der Stadt und die Lage ihrer Hauptgebäude vorzustellen" [ebd, 460].

Weniger kann ein wichtiger Grafensitz gar nicht hinterlassen. Insofern kann auch niemand einschätzen, was alles bei räuberischen Attacken zerstört worden sein konnte. Keine archäologische Evidenz kündet davon, dass die islamische Eroberung von 715 Empúries zerstört habe. Man kann nur schließen, dass vieles erhalten gewesen sein muss, weil ansonsten die Stadt nach der fränkischen Reconquista von 785 nicht zur Hauptstadt gekürt worden wäre. Genauso wenig wissen wir, welche Verheerungen die Wikingerattacke von 859 der Stadt zugefügt hat. Auch die arabischen Zerstörungen von 891 und 935 bleiben ungreifbar. Lediglich einige Kirchen sollen im Umland für bewohntes Gebiet bürgen. Doch die beiden am besten untersuchten, Santa Margarida und Santa Magdalena südlich von Empúries, stammen aus römischer Zeit und erlebten im 10. Jh. Umbauten.

Der Mediävist wird von einem dermaßen niederschmetternden Befund nicht irritiert, sondern klammert sich unbeirrbar an seine Urkunden, die dankenswerterweise auch von Empúries als Münzstätte berichten.

"Erwähnt werden muss auch die gräfliche Münze, in der Münzen zur Regierungszeit von Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen ausgegeben worden sind. Die auf die Rolle des Grafen als städtischen Offizier bezogenen Inschriften, die religiöse Bauskulptur und die Münzemissionen helfen uns bis zu einem gewissen Grad beim Kompensieren unserer Unkenntnis zeitgenössischen Materials" [Camps 460].

So wird in der Ausstellung ein Denar aus Empúries gezeigt und in die Zeit von 817-840 datiert [Camps 289]. Die Ausgrabungen der letzten Jahre haben außerdem fünf ausstellungswürdige Scherben und Gefäßfragmente erbracht, wobei das größte Stück fast 9 cm misst [Camps 311f] – respektabel.

Angesichts derartiger siedlungsarchitektonischer Befunde, die eigentlich die kontinentübergreifende Wirkung Karls d. Gr. ins gebührende Licht rücken sollten, sehen Mediävisten wie Dr. Amalie Fößel ausgerechnet meine und nicht ihre These ganz schnell einstürzen. Hier passt mein abschließender Satz aus dem Streitgespräch mit Prof. Heinz Dopsch: "Ich glaube, ich habe die besseren Karten." [s. 29. 4. 2000 Profil, Wien].

Satyrikon

Nach diesen Tragödien für manch eine Theorie soll sich traditionell der Bocksgesang anschließen. So nutzte Prof. Johannes *Fried* die Gelegenheit, die laut Pressematerial umfassendste, neueste, monumentale Karlsbiographie von Prof. Dieter *Hägermann* gründlich zu verreißen. Ihn entsetzt geradezu, dass sich Hägermann der Darstellung Einhards anvertraut,

"obwohl sich die Hinweise mehren, wie eigentümlich verformend die Geschichtsschreiber der Epoche mit der miterlebten Vergangenheit umsprangen".

Hier scheinen progressive Mediävisten weiter zu sein als der Bremer Forscher. Der lässt Karl den Großen noch selbst zu Wort kommen – obwohl der Text längst als Fälschung erkannt ist. Fried stört sich vor allem an einem speziellen Mangel:

"Und die Menschen? Sie bleiben eigentümlich unterbelichtet, ja ausgeblendet. [...] Der Königshof wird ausklingend auf gerade fünf Seiten abgehandelt: die Hofkapelle, die einen Personenkreis in der engsten Umgebung umschließt, nur beiläufig erwähnt. Die Reichsverwaltung als personales Problem kommt nicht besser davon. Nicht einmal Alkuin findet sich eigens gewürdigt. [...] Nicht Menschen, nur Schatten, huschen sie über die weltgeschichtliche Bühne, um vom König oder Kaiser kostbare Privilegien zu empfangen, ohne dass der Leser eine Ahnung erhält, wofür."

Huschende Schatten, vielleicht Papiergestalten – da kommen konträre Einschätzungen fast zur Deckung. Frieds Gesamtwertung ist doppelt ablehnend:

"Wer die bloße Erzählung der Ereignisse nachzulesen wünscht, wie

sie in den erwähnten Registern verzeichnet sind, mag getrost mit gebotener Vorsicht zu diesem Buch greifen."

Da dürfte Hägermann böse auf Fried gewesen sein, aber Fried war sicher böse auf die FAZ-Redaktion. Diese hatte – passend zum Bocksgesang – über die Rezension ein Bild des Aachener Throns gestellt und ohne jeden Bezug getextet:

"So ein Kaiserthron war gar nichts Urgemütliches. Hätte der mächtigste Mann der Welt seine Herrschaft nicht besser polstern können? Ein neues Indiz für Heribert Illig."

(Es geht im übrigen das Gerücht, dass auf der Aachener Ausstellung *Krönungen* dieser Thron wieder zum wirklichen Karlsthron erhoben wird; Otto I. verlöre demnach wieder sein "Erstsitzrecht"; s. S. 361.)

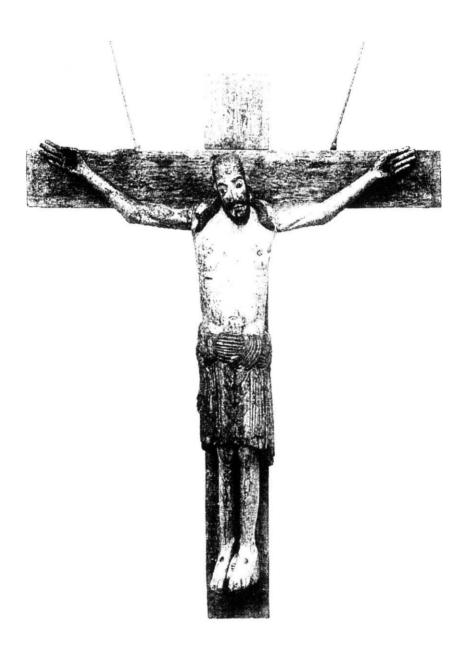
Eine weitere Bocksgesangstrophe hat - wie Franz Siepe entdeckte - Shirley *MacLaine* beigesteuert [BILD vom 18.5.2000], die jenes Leben, das Fried bei Hägermann so vermisst, sehr wohl bei den Toten findet. Für sie sind 1.200 Jahre alte Recken keineswegs zähledern, sondern ziemlich bocksfüßig und quicklebendig. Sie erinnert sich in ihrem jüngsten Buch ganz genau, wie sie – damals Maurin – von Karl d. Gr. im Sturm erobert worden ist. Vermutlich hat er ihr bei dieser Gelegenheit mitgeteilt, dass er dereinst als Olof Palme wiedergeboren und ermordet werde. So ihre Aussage als authentisches Schriftzeugnis einer Zeitgenossin von den Mediävisten akzeptiert wird, ist die Phantomzeitthese erledigt.

Prof. Michael *Borgolte*, sonst strikter Gegner meiner Bemühungen, werkelt wie Fried an seinem Hintertürchen. Bei der Rezension einer Arbeit über die "Entstehung der Strafe als "Geburt' um 1200" schlägt er neue Pflöcke ein [Borgolte 2000]:

"Vor allem aber hat [Klaus] Richter die Schwierigkeiten bei der Auswertung von Geschichtsschreibung für seine Zwecke unterschätzt. Der Autor behandelt die mittelalterlichen Chronisten wie ein moderner Richter divergierende Zeugenaussagen; er glaubt, dass bei Widersprüchen entweder einer zu Lasten des anderen die historische Wahrheit wiedergeben müsse oder dass aus beiden Rückschlüsse auf das wirkliche Geschehen möglich seien. Ein Jurist muss nach Abwägung aller Argumente ja schließlich auch entscheiden. Historiker sind dagegen heute im Allgemeinen skeptisch, was die Fähigkeit historiographischer Zeugnisse betrifft, die geschichtliche Wahrheit abzubilden."



Stilanalogien: karolingischer Psalmenkommentar aus Mainz



"Udenheimer Kruzifixus", Mainzer Dom [beide Abb. FAZ vom 10.4.2000]

Sie haben sich nicht verlesen: Wie bei Fried wird hier am Wert (zeitgenössischer) schriftlicher Überlieferung gezweifelt! Borgolte legt sogar noch einmal nach: Wäre der Rezensierte genau so skeptisch wie Borgolte, "wäre [ihm] aber die Problematik des Wirklichkeitsbezuges chronikalischer Überlieferung aufgegangen".

Wir dürfen hier ohne Einschränkung feststellen: Die Historiker und Diplomatiker stürzen hier ihren vorletzten Stützpfeiler! Es bleiben ihnen nur noch jene vermeintlich echten Urkunden, deren Anzahl sie ohnehin Tag für Tag reduzieren. So bedenklich diese Entwicklung ist, so bedenkenswert scheint die Strafe, um die es in dem besprochenen Buch geht: Der Pfalzgraf musste im Winter barfuß einen Hund durch den Kot tragen...

Christian *Beutler* [2000] bemüht sich wieder einmal und erneut, ein Kunstwerk zu veralten. Er hat bereits den allerältesten Kruzifixus er- oder gefunden, indem er ihn vom frühen 13. ins 6. Jh. umdatierte [vgl. ZS 2/92, 42]. Vor vier Jahren [ZS 2/96, 245] war von einem "Gezerre um ein Kreuz" zu berichten. Der *Udenheimer Kruzifixus* war in den 80er Jahren ein Werk des 12. Jhs. Dann datierte es Beutler (1995) auf 750, in die Lebzeiten von Bonifaz. 1996 entschied sich Restaurator Hangleiter für die Mitte des 11. Jhs. Ausschlaggebend waren Holzdatierungen, die für das Kreuz ca. 1050, für den Corpus 750 ergeben hatten. Da identische Farbspuren an beiden Hölzern gefunden worden sind, gab das jüngere Holz die Datierung.

Hatte Beutler schon den ersten Umdatierungsversuch mit Handschriften begründet, so brachte er beim zweiten, fast identischen einen karolingischen Psalmenkommentar. Auf dessen Widmungsbild fällt auf, dass der Hl. Martin und Abt Erembert sich mit übergroßen Händen begegnen. Weil auch der Udenheimer Christus große Hände hat, steht er neuerlich fürs 8. Jh., diesmal allerdings fürs letzte Drittel, nach Bonifaz' Tod. Souverän erkennt Beutler dann Parallelen zwischen den überlängten, schmalen Stuckfiguren in Cividale und dem "baumstammartigen Torso des Kruzifixes", womit Handschrift, Cruzifixus und Frauenfiguren zeitgleich fixiert wären, zumal die Einordnung ins 8. Jh. "durch eine Radiokarbonuntersuchung nahe gelegt" wird. Es wird somit weiter gezerrt werden, und Dr. Rainer Grünewald, der den Aufsatz aufspürte, darf weitere Zeitungsartikel gewärtigen, in denen die Erstgeburt der Großplastik unter Karl gefordert werden wird.

Schließlich gab zu Aachen ein spätgeborener Schalksnarr namens Hubert vom *Venn* eine Probe seines Könnens, indem er – ausstaffiert mit Krone, Reichsapfel und Narrenszepter – sein neues Buch "Kaisermord" vorstellte. In diesem Krimi tritt "ein Historiker auf, der behauptet: "Kaiser Karl hat es nie gegeben, das Mittelalter ist eine Erfindung der Geschichtsschreibung" [Wickerath]. Folglich wird der Historiker in Aachen vor seiner Rede ermordet, möglicherweise von einem Aachener Traditionsverein. Insofern hat Hubert vom Venn den Stab von Prof. Max Kerner übernommen, der bislang führend war in Sachen "Aachener Karlshumor". Doch dem war wie anderen Mediävisten wichtig, dass ich kein Historiker sei. Es muss sich demnach um eine andere Person, möglicherweise gar um einen konvertierten Diplomatiker handeln.

Literatur

Beutler, Christian (2000): "Robuster Geist der Frühzeit. Eine karolingische Psalmenhandschrift stützt die frühe Datierung des "Udenheimer Kruzifixes" aus dem Mainzer Dom"; in FAZ vom 10.4.2000

Borgolte, Michael (2000): "Der Henker und sein Hund"; in FAZ vom 17.5.2000 Camps, Jordi (1999): Cataluña en la época carolingia. Arte y cultura antes del románico [siglos IX y X7; Barcelona

Fößel, Amalie (1999): "'Karl der Fiktive, genannt Karl der Große'. Zur Diskussion um die Eliminierung der Jahre 614 bis 911 aus der Geschichte"; in *Das Mittelalter* (4/1999) 65-74

Fried, Johannes (2000): "Berta, Berta, du entschwandest. Der Tochter geht es wie den Konkubinen: In Dieter Hägermanns Biographie Karls des Großen fehlen die Menschen, das Menschliche und das Unmenschliche"; in FAZ vom 15. 5. 00

Fries-Knoblach, Janine/ Fricke, Burkhard (2000): "Reportage: Mittelalter. Die Sonne bringt es an den Tag!"; in Archäologie in Deutschland (2/2000) 60f

Horn, Heinz Günter (2000): "Gefährdet, geborgen, gerettet. Zur Kölner Ausstellung «Fundort Nordrhein-Westfalen – Millionen Jahre Geschichte»"; in *Antike Welt* XXXI (2) 182

Horn, Heinz Günter/ Hellenkemper, Hansgerd/ Isenberg, Gabriele/ Koschik, Harald (2000): Fundort Nordrhein-Westfalen. Millionen Jahre Geschichte; Mainz

Illig, Heribert (1996): Das erfundene Mittelalter; Düsseldorf \cdot München

Schumacher, Leonhard (1988): Römische Inschriften. Lateinisch – deutsch; Stuttgart

Venn, Hubert vom (2000): Kaisermord; Briedel

Wickerath, Stephanie (2000): "Der Kaiser darf nicht sterben. Hubert vom Venn veröffentlicht Aachen-Krimi – Mord vor dem Kármán"; in Aachener Nachrichten vom 24.5.2000

Die Nachträge zur Mittelalterdebatte erscheinen im nächsten Heft

Zeitensprünge und Kalenderrechnung Ulrich Voigt

Auf meinen Leserbrief [ZS 2/96] ist von Uwe Topper verschiedentlich Bezug genommen worden [Leserbrief 3/96; Erfundene Geschichte (1999), S.235], wobei aber zu meinem Leidwesen der eigentliche Punkt sowohl hinsichtlich der Problemstellung wie auch hinsichtlich der Argumentation untergegangen ist. Ich will deshalb jetzt versuchen, meine Absicht und mein Argument wirklich deutlich zu machen. Vermutlich habe ich mich damals einfach zu kurz gefasst. Zugleich möchte ich meine damalige Position zu den Osterdaten revidieren.

(1) Die Problemstellung:

Gesucht ist ein Kriterium, mit dem die Länge x eines eventuellen Zeiteinschubs näher bestimmt werden kann.

Keineswegs geht es darum, die illigsche These zu stürzen, obwohl ein solches Ergebnis natürlich auch nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann. Dass Topper mir eine solch negative Absicht unterstellt, wundert mich. Ich habe mich im übrigen nur für den Fall interessiert, dass x eine ganze Anzahl von Jahren ist. Es gibt einstweilen keinen Anlass, auf Monate oder Wochen abzustellen.

(2) Die Lösung, des Problems:

Die Lösung besteht darin, tatsächliche Daten mit errechneten Daten zu vergleichen.

Die Woche:

Bezweckt ist eine Eingrenzung der fraglichen Größe x "modulo 28", d.h. die Bestimmung ihres Restes bei der Division durch 28. Hierfür müsste man in bestimmten Jahren tatsächliche mit errechneten Wochentagen vergleichen. Man hätte damit ein theoretisches Mittel, die 297-Jahres-These Illigs (modulo 28) zu falsifizieren oder auch zu verifizieren.

"Verifizieren" = feststellen, dass Zeiteinschub modulo 28 den Rest 17 hat. "Falsifizieren" = feststellen, dass der Zeiteinschub modulo 28 einen anderen Rest hat.

Im Anhang Nr. 2 mache ich das anschaulich.

Nur dann, wenn der Zeiteinschub x ein Vielfaches von 28 (Jahren) beträgt, entsteht in der Relation "Datum - Wochentag" keine Störung.

"Keine Störung" heißt: Die tatsächlichen Wochentage entsprechen ohne Ausnahme ihren kalendertechnisch errechneten Wochentagen.

"Kalendertechnisch errechnete Wochentage": s. Anhang Nr. 1.

Bei allen anderen Einschüben wird es in regelmäßigen Abständen Diskrepanzen geben. Es ist also nur auf den ersten Blick so, wie Uwe Topper schreibt, dass im Rhythmus 5 - 6 - 11 - 6 eine Wiederkehr der Wochentage stattfinde. Ich hatte in meinem Leserbrief [ZS 2/96] eben diesen Unterschied an einem Beispiel erläutert, dem man entnehmen kann, wie ein Einschub von 11 Jahren zu entlarven wäre.

Im Anhang Nr. 1 findet man die Tabelle der Kalenderzahlen der Jahre, aus der dieser Punkt deutlich wird.

Ostern:

Wenn man außerdem Ostern mit heranzieht, so hatte ich 1996 gedacht, könnte eine Eingrenzung der fraglichen Größe x "modulo 19" gelingen. Im Anhang 2.2 erkläre ich, warum diese Meinung falsch ist. Statt dessen behaupte ich jetzt, dass aus der Kenntnis tatsächlicher Osterdaten unter Umständen die exakte Länge des Zeiteinschubs ermittelt werden kann.

(3) Bewertung der Lösung:

Die Lösung ist zunächst eine theoretische Angelegenheit. Als solche ist sie unbedingt schlüssig. Hier irrt Topper. Statt sich mit rhetorischen Mitteln gegen Mathematik zu stemmen, sollte er zunächst einmal erkennen, dass hier eine theoretische Chance besteht, mit einfachsten Kriterien zu zwingenden Schlüssen zu kommen. Die praktische Seite der Lösung ist allerdings ziemlich unklar.

Die Woche:

Man müsste ja in der Lage sein, in bestimmten vorgegebenen Jahren datierte Wochentage zu finden. Die Quellenlage für die Beziehung Datum-Wochentag ist aber schlecht bzw. undurchsichtig, so dass die Theorie einstweilen ins Leere geht. Wäre es aber vielleicht doch möglich, durch einen glücklichen Fund zum Erfolg zu kommen? Immerhin wüsste man jetzt, worauf zu achten ist. Ich stelle mir vor, dass es namentlich im Bereich der jüdischen Briefliteratur gelegentlich vorgekommen sein mag,

dass jemand zugleich auf einen Sabbat und auf ein bestimmtes Tagesdatum hingewiesen hat. Mir selbst ist eine entsprechende Suchaktion mangels Zeit und mangels Qualifikation leider nicht möglich, ich denke auch, dass man ohnehin eher durch Zufall als durch planmäßiges Suchen zum Erfolg kommen dürfte. Aus diesem Grunde hatte ich ja damals besagten Leserbrief geschrieben.

Ostern:

Hier ist noch mehr Skepsis angebracht und zwar deshalb, weil man es im konkreten Falle schwer haben dürfte, die jeweils tatsächlich angewendeten Berechnungsweisen zu wissen. Andererseits könnte man vielleicht aus genügend vielen datierten Festtagen die ihnen zugrunde liegende Rechnungsweise erschließen, so dass man zumindest zu Wahrscheinlichkeitsschlüssen käme, s. Anhang Nr. 2.2.

Anhang 1:

(gekürzt und leicht verändert aus U. Voigt, Mnemotechnik der Kalenderrechnung, Hamburg 1997)

Kalenderrechnung: Wochentage und Daten

Das Verfahren, das im folgenden erklärt wird, wurde zuerst veröffentlicht von Aimé Paris, Le Vérificateur des Dates. Calendrier Perpétuel Civil (Julien et Grégoire) et Religieux, Paris 1866:

Es gibt 5 Größen: Wochentag, Tageszahl, Monatszahl, Jahreszahl und Jahrhundertzahl. Jeder Größe n wird eine Kalenderzahl K (n) zugeordnet.

(1) Die Kalenderzahl des Wochentags:

Die Wochentage werden von 1 bis 7 nummeriert, beginnend mit dem Sonntag. Man rechnet "modulo 7", d.h. der Sonntag hat die Zahlen... -13, -6, 1, 8, 15, 22,..., der Montag... -12, -5, 2, 9, 16, 13,... Natürlich nimmt man am Ende die einfachste Zahl und schreibt K (Mittwoch) = 4 usw.

(2) Die 4 Kalenderzahlen eines Datums:

Um zu einem gegebenen Datum den Wochentag zu bestimmen, addiert man 4 Zahlen zu einer Summe S und erhält zwei Fälle:

- Januar und Februar eines Schaltjahres: Wochentag = S -1 (mod.7),
- alle anderen Daten: Wochentag = S (mod.7).

Die 4 Zahlen ergeben sich aus: Tag, Monat, Jahr, Jahrhundert.

Die ersten drei Zahlen gelten für Julianischen und Gregorianischen Kalender gleichermaßen.

Der Grund dafür, dass in den Schaltjahren die beiden Zeiträume Januar - Februar und März - Dezember unterschieden werden müssen, liegt natürlich darin, dass in diesen Jahren der übliche Wochentags-Datums-Rhythmus am letzten Tag des Februar um einen Tag verschoben wird.

(2.1.) Die Kalenderzahl des Tages

Diese Zahl ist mod.7 das Datum selbst. Der 15. März hat als Tageszahl die 15 usw. Es ist also K $(15.Tag) = 15 = 1 \pmod{7}$.

(2.2.) Die Kalenderzahl des Monats

Monat M Kalenderzahl K

Januar	1	April	0	Juli	0	Oktober	1
Februar	4	Mai	2	August	3	November	4
März	4	Juni	5	September	6	Dezember	6

(2.3) Die Kalenderzahl des Jahres E

Die Jahresangaben spalte ich auf in Hunderter- und Einerteil, 1867 = 18/67 = H / E. Jahr E, Kalenderzahl K(E)

0	1	2	3	4	5	6
00	01	02	03	-	04	05
06	07	-	08	09	10	11
-:	12	13	14	15	-	16
17	18	19	-	20	21	22
23	-	24	25	26	27	-
28	29	30	31	-	32	33
34	35	-	36	37	38	39
-	40	41	42	43	-	44
45	46	47	-	48	49	50
51	-	52	53	54	55	-
56	57	58	59	-	60	61
62	63	-	64	65	66	67

0	1	2	3	4	5	6
-	68	69	70	71	-	72
73	74	75	-	76	77	78
79	-	80	81	82	83	-
84	85	86	87	-	88	89
90	91	-	92	93	94	95
-	96	97	98	99		
-	90	171	70	99		

Die Tabelle ist zyklisch modulo 28. Es ist also nicht nur 2 = K (30) = K (58) = K (86) usw., sondern es beginnen auch an diesen Zahlen exakt dieselben Sequenzen. Um die Tabelle im Kopf zu haben, müsste man also 28 Zuordnungen beherrschen [Aimé Paris, Application de la Mnémotechnie au Calendrier, Besancon 1829, J.F. de Castilho, A.M. de Castilho, Traité de Mnémotechnie, Bordeaux 1835]. Der Grund ist in der Tabelle deutlich sichtbar: Die 7-tägige Woche und die 4-jährige Olympiade führen zu 28 = 7 x 4. Eine kürzere Periodizität ist nicht vorhanden. Dies ist der Punkt, den Uwe Topper nicht wahrhaben will. Er sieht nur, dass sich Wochentage wiederholen und achtet nicht auf die Periodizität.

Wie man sieht, muss innerhalb der Jahrhunderte von 0 bis 99 (und nicht etwa von 1 bis 100) gezählt werden. Insofern befinden wir uns also doch schon im neuen Millennium!

(2.4.) Die Kalenderzahl des Jahrhunderts

Diese Zahlen hängen ab vom Kalendersystem. Ich benutze K (H) für gregorianische, k (H) für julianische Kalenderzahlen. Die Jahrhunderte werden mit ihren Kardinalzahlen gezählt, das Jahr 2000 hat also H = 20.

Im Gregorianischen Kalender wiederholen sich diese Zahlen alle 400 Jahre, es gibt also nur 4 Zahlen:

K (H)
0
6
4
2

Unser Jahrhundert hat dieselbe Zahl wie das 17. Jh., nämlich 6. Das bedeutet, dass diese beiden Jahrhunderte hinsichtlich der Wochentage dieselben Kalender besitzen: 1. Januar 2000 = 1. Januar 1600 = 7 = Samstag.

Im Julianischen Kalender wiederholen sich die Zahlen alle 700 Jahre, es gibt also alle 7 Zahlen:

(3) Beispiele:

(bis 4. Okt. 1582 julianisch, danach gregorianisch)

- a) 3.5. 1822: Welcher Wochentag?
- $3+2+2+6 = 13 = 6 \pmod{.7}$ Freitag

Man rechnet also K (3.5.1822) = K (Tag Nr. 3) + K (Monat Nr. 5) + K (Jahrhundert Nr. 18) + K (Jahr Nr. 22),

- b) 6. 10. 1278: Welcher Wochentag?
- $6+1+6+6=19=5 \pmod{.7}$ Donnerstag, bzw. -1+1+6-1=5.
- c) 22. 2. 1924: Welcher Wochentag?
- 1+4+0+2 = 7 und (Schaltjahr!) 7-1 = 6 ergibt den 22. 2. 1924 als Freitag.
- d) "Mittwoch im Mai 1714": Welches Datum?

K (Mai) = 2, K (17) = 4, K (14) = 3 ergibt $2+4+3=9=2 \pmod{7}$. 2+x=4 ergibt x=2, also hat man 2., 9., 16., 23., 30. Mai 1714 als Mittwoch.

e) "Sonntag,4. August 66". Welches Jahrhundert?

K $(4.8.66) = 4+3+5 = 5 \pmod{7}$ und $5+x = 1 \pmod{7}$ ("Sonntag"), d.h. entweder 5+x = 8 oder -2+x = 1, mithin x = 3. In Frage kommen also die Jahrhunderte 1/8/15 Julianischer Kalender. Nach Gregorianischem Kalender gibt es keinen Sonntag an einem 4. August.

f) 19. März 12 v. Chr. ": Sabbat?

K (19. März) = K (19) + K (März) = $5+4 = 9 = 2 \pmod{7}$ und K (12 v.Chr.) = K (-11) = K (-1/89) = k (-1-Jh.) + K (89) = k (6-Jh.) + $6 = 5+6 = 4 \pmod{7}$ ergibt als Wochentag 2+4 = 6 "Freitag", einen Tag vor Sabbat. Es ist K (-11) = K (+689), man kann auch mit der Gleichung K (-x) = K (700-x) rechnen.

g) "Sabbat im April 19 v.Chr.": Welches Datum?

K (April) = 0, k (19 v.Chr.) = k (-18) = K (682) = k (6/82) = $5+4=9=2 \pmod{7}$ und $2+x=7 \pmod{7} = K$ (Sabbat) ergibt 5., 12., 19., 26. April 19 v. Chr. als Sabbat. Diese Daten lassen sich unmittelbar in den damals gültigen römischen Monatskalender übersetzen.

h) "Sabbat, Kalendis Januarii, 1. Jahrhundert n. Chr. " Welches Jahr?

K (Kalendis Januarii) = K (1. Januar) = 1+1=2, k (1. Jh. n.Chr.) = K (0-Jh.) = 4 und 2+4+x=7 ergibt x=1. Die Jahre mit k (n) = 1 sind: 7, 18, 24, 29, 35, 46, 52, 57, 63, 74, 80, 85, 91. (Dabei war zu beachten, dass die Jahre 12, 40, 68, 96 entfallen, da in Schaltjahren vom Endergebnis 1 subtrahiert wird, statt dessen kommen die Schaltjahre 24, 52, 80 dazu.)

Anhang 2: Illigs 297-Jahres-These

(2.1.) Die Woche

Illig: 31. Aug. 614 (Samstag) - 1. Sep. 911 (Sonntag)

Auf den 1. Jan. 614 würde also nach 12 Monaten der 1. Jan. 912 folgen, so dass tatsächlich genau 297 Jahre weggelassen sind. In den folgenden Tabellen gebe ich nun *den Wochentag des 1. Januar bzw. 1. März, ermittelt durch Rechnung.* (So = 1, Mo = 2, Di = 3, Mi = 4, Do = 5, Fr = 6, Sa = 7)

Dabei ist "1. Januar" Vertreter für den Zeitraum Januar - Februar, "1. März" für März - Dezember (s. Anhang Nr. 1). Wie man aus den beiden folgenden Tabellen ersieht, führt die 297-Jahres-These nur immer zu Diskrepanzen bei den Schaltjahren, die ja eben bei diesem Einschub *nicht* aufeinander passen.

Die rechnerischen Wochentage stimmen mit den tatsächlichen genau dann *immer* überein, wenn vorkommende Zeiteinschübe Vielfache von 28 sind (was natürlich die Länge $0 = 0 \times 28$ ebenfalls beinhaltet: Wenn es keinen Zeiteinschub gab, stimmen rechnerische und tatsächliche Wochentage selbstverständlich *immer* überein).

Tabelle für den Wochentag des 1. Januar

Konvent.	Zugehöriger	Illigs	Zugehöriger	
Jahre	Wochentag	Jahre	Wochentag	
	des 1. Januar		des 1. Januar	
usw.	usw.	usw.	usw.	
916	2	916	2	
915	1	915	1	
914	7	914	7	
913	6	913	6	
912	4	912	4	
911	3	614/911	3	passt!
910	2	613	2	
909	1	612	7	Diskrepanz!
908	6	611	6	
907	5	610	5	
906	4	609	4	
905	3	608	2	Diskrepanz!
904	1	607	1	
903	7	606	7	
902	6	605	6	
901	5	604	4	Diskrepanz!
900	3	603	3	
899	2	602	2	
898	1	601	1	
897	7	600	6	Diskrepanz!
896	5	599	5	
usw.	usw.	usw.	usw.	

Tabelle für den Wochentag des 1. März

Konvent.	Zugehöriger	Illigs	Zugehöriger	Kommentar
Jahre	Wochentag	Jahre	Wochentag	
	des 1. März		des 1. März	
usw.	usw.	usw.	usw.	
916	6	916	6	
915	4	915	4	
914	3	914	3	
913	2	913	2	
912	1	912	1	
911	6	614/911	6	passt
910	5	613	5	
909	4	612	4	
908	3	611	2	Diskrepanz!
907	1	610	1	
906	7	609	7	
905	6	608	6	
904	5	607	4	Diskrepanz!
903	3	606	3	
902	2	605	2	
901	1	604	1	
900	7	603	6	Diskrepanz!
899	5	602	5	-
898	4	601	4	
897	3	600	3	
896	2	599	1	Diskrepanz!
usw.	usw.	usw.	usw.	

Wie man sieht, wurden die Zeitintervalle nahtlos aneinandergefügt, auf 31. Dez. = Montag folgt 1. Jan. = Dienstag. Wie man weiterhin sieht, existieren Diskrepanzen in den Monaten Januar - Februar der Schaltjahre und in den Monaten März - Dezember derjenigen Jahre, die mod.4 den Rest 3 haben. Beispiele: – 1. Januar 600 (konventionelles Datum). Rechnerisch wäre das ein Freitag gewesen. Nach Illigs Theorie muss es sich aber in Wirklichkeit um einen Samstag gehandelt haben (= rechnerischer Wochentag des 1. Januar 897). – 2. Februar 608 (konventionelles Datum). Rechnerisch ein Freitag, nach Illigs Theorie aber ein Samstag (= rechnerischer Wochen ein Freitag, nach Illigs Theorie aber ein Samstag (= rechnerischer weiter ein Samstag (= rechnerische

scher Wochentag des 2. Februar 905). – 1. August 599 (konventionelles Datum). Rechnerisch ein Samstag, nach Illigs Theorie aber ein Sonntag (= rechnerischer Wochentag des 1. August 896). usw.

Was bedeutet das praktisch? Angenommen, man fände einen Brief, den man nach üblicher Umrechnungstechnik auf den 2. Februar des Jahres 608 setzen müsste und der zugleich behauptet, dass dieser Tag ein Samstag war. Dann gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder hat sich der Schreiber des Briefes im Datum oder im Wochentag geirrt, oder aber die konventionelle Chronologie stimmt nicht. Wenn man mehrere solche Dokumente fände, ergäbe sich sehr schnell ein eindeutiges Urteil. Die obige Tabelle zum 1. Januar / 1. März ist die Tabelle Nr. 17 aus 28 möglichen Tabellen, denn 297 hat zur 19 den Rest 17. Wenn man genügend viele datierte Wochentage hätte, könnte man sie mit diesen Tabellen vergleichen und so modulo 28 die Länge des Zeiteinschubs bestimmen.

Anhang (2.2.) Ostern / Pessach

Tabelle der Osterzahlen und der Pessachzahlen.

Erläuterung zu den Zahlen:

Alle Kalenderdaten nach dem Julianischen Kalender;

Silberne Zahl = Rest der Jahreszahl auf 19

GZ = Goldene Zahl = Silberne Zahl + 1;

Ostergrenze = Datum des ersten Vollmondes ab 21. März. (incl.);

Ostern = Sonntag nach der Ostergrenze (excl.);

GrZ = Grenzzahl = Differenz zwischen der Ostergrenze und dem 21. März. (Die Grenzzahl hängt im Julianischen Kalender nur ab von der Goldenen Zahl.)

OZ = Osterzahl = Differenz zwischen dem Osterdatum und dem 21. März;

Pessach = 15. Nisan = Datum des ersten Vollmondes ab Frühlingsäquinox (incl).

PZ = Pessachzahl = Differenz zwischen 15. Nisan und 21. März;

Vollmond = Kalendervollmond = nach dem jeweiligen Rechensystem ermittelter Vollmond. (Es gibt also zwei verschiedene Vollmonde, einen jüdischen und einen christlichen. Modulo 1 Monat liegen beide nah beieinander und auch nahe dem wirklichen Vollmond.)

Quelle für die Osterzahlen: Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, 1960. Quelle für die Pessachzahlen: Eduard Mahler, Handbuch der Jüdischen Chronologie, 1916.

Sämtliche Zahlen sind nur berechnet. Weder Grotefend noch Mahler haben Vergleiche zwischen berechneten und tatsächlichen Daten angestellt. Überhaupt sind meines Wissens solche Vergleiche nie angestellt worden.

Konv. Jahre	GZ	GrZ	OZ	PZ	Illigs Jahre	GZ	GrZ	OZ	PZ
usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.
912	1	15	22	14	912	1	15	22	14
911	19	27	31	-4	614/911	7	9	10	10
910	18	8	11	8	613	6	20	25	20
909	17	19	26	18	612	5	1	5	2
908	16	0	6	-1	611	4	12	14	13
907	15	11	15	10	610	3	23	29	24
906	14	22	23	22	609	2	4	9	6
905	13	3	10	2	608	1	15	17	16
904	12	14	18	13	607	19	27	33	-3
903	11	25	27	24	606	18	8	13	8
902	10	6	7	6	605	17	19	21	20
901	9	17	22	17	604	16	0	1	0
900	8	28	30	-3	603	15	11	17	12
899	7	9	11	10	602	14	22	25	22
898	6	20	26	21	601	13	3	5	4
897	5	1	6	1	600	12	14	20	15
896	4	12	14	11	599	11	25	29	-5
895	3	23	30	23	598	10	6	9	8
894	2	4	10	5	597	9	17	24	19
893	1	15	18	15	596	8	28	32	-1
892	19	27	31	-3	595	7	9	13	10
891	18	8	14	9	594	6	20	21	21
890	17	19	22	19	593	5	1	8	3
889	16	0	2	-1	592	4	12	16	13
888	15	11	17	10	591	3	23	25	24
887	14	22	26	21	590	2	4	5	5
usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.	usw.

Ostern:

Sofern Ostern nach dem sonst im Mittelalter üblichen Schema berechnet wurde, ist diese Tabelle aussagekräftig. Sie ist dann eine von 532 Tabellen.

Wie man sieht, wird der Rhythmus der Osterzahlen durch den Zeiteinschub nachhaltig gestört. Es geht aber nicht, wie ich in dem Leserbrief 1996 noch angenommen hatte, darum, dass modulo 19 etwas Auffälliges festzustellen sei. Die Ostergrenzen nämlich dürften in keiner Weise mehr auszumachen sein. Weder sind sie Festtage, noch Naturereignisse. Der "Vollmond", den sie bedeuten, ist ein Kalendervollmond, der rechnerisch da ist, der auch in der Nähe des tatsächlichen Vollmondes liegen mag, mit ihm aber keineswegs identisch sein muss. Das, was in die Augen sticht, sind die tatsächlichen Osterdaten, die in dem hier vorgeführten Zeitraum von 25 Jahren kein einziges Mal übereinstimmen. Nehmen wir als Beispiel das Jahr 593 (konventionell). Wenn es keinen Zeiteinschub gab, müsste man Ostern am 29. März erwarten (Osterzahl 8). Wenn aber Illig recht hat, müsste man Ostern am 12. April erwarten (Osterzahl 22 des konventionellen Jahres 890). Mit wenigen datierten Osterterminen und einem Blick auf die 532 Tabellen hätte man die Länge des Zeiteinschubs exakt bestimmt - vorausgesetzt, wie gesagt, man hat damals den Ostertermin so berechnet, wie es sich Grotefend vorstellt.

Pessach:

Sinngemäß gilt hier dasselbe wie beim Osterdatum. Der Zeiteinschub bringt die normale Abfolge durcheinander, in den 25 hier gezeigten Jahren gibt es keine einzige Übereinstimmung. Nehmen wir das Jahr 4352 jüd. Zeitrechnung = 592 n.Chr. (konventionell), so müsste man den Beginn des Pessachfestes am 3. April erwarten. Nach Illig dagegen müsste dieses Ereignis bereits am 20. März (entsprechend dem Jahr 889) gewesen sein.

Auch hier würden wenige im Julianischen Kalender datierte Pessachdaten genügen, um die Länge des Zeiteinschubs exakt zu bestimmen.

Pessach / Ostern:

Besondere Beachtung verdienen vielleicht diejenigen Jahre, in denen jüdisches und christliches Ostern zusammenfallen, denn es möchte sein, dass dieses seltene Vorkommnis kommentiert worden ist. Aus Eusebius de

vita Constantini erhellt, dass die Christen ihren Ostertermin eigentlich so legen wollten, dass er eben nicht mit dem jüdischen Termin zusammenfällt. Es ist ihnen dies aber erstaunlicher Weise doch nicht gelungen. Hätten sie nämlich einfach bestimmt, dass Ostern nicht auf dem Pessachdatum liegen darf, so wäre der Bezug ihres Festes zu seinem jüdischen Ursprung gar zu offenbar geblieben. So bestimmte man, dass Ostern nie auf dem Tag des Frühlingsvollmondes liegen darf, offenbar in der Annahme, dass damit das Ziel erreicht sei. Wenn nämlich Pessach = Frühlingsvollmond und Ostern = Sonntag nach dem Frühlingsvollmond, so ergibt sich scheinbar, dass Pessach und Ostern niemals zusammen sein können. Was man dabei offenbar übersehen oder unterschätzt hat, ist, dass diese "Vollmonde" rechnerische Größen sind, die unangenehme Überraschungen zeitigen. Wenn nämlich Pessach = 15. Nisan auf einen Sonntag fällt, der ein paar Tage später liegt als der christlicherseits berechnete Frühlingsvollmond, dann überschneiden sich jüdisches und christliches Ostern eben doch.

In der Tabelle erscheint z.B. das Jahr 590 mit Osterzahl = Pessachzahl = 5, so dass hier also beide Feste am 26. März liegen würden. Nach Illig wäre das aber in dem konventionellen Jahr 590 durchaus nicht der Fall, vielmehr würde man Ostern am 16. und Pessach am 11. April erwarten (Jahr 887).

Ich habe nun die Tabellen Mahlers durchgesehen und finde folgende Jahre, in denen rechnerisch Pessachzahl = Osterzahl herauskommt: 245 / 249, 259 / 269 / 276 / 289 / 296 // 316 / 319 / 323 / 343 / 347 / 367 / 370 / 374 / 394 // 401 / 414 / 418 / 421 / 441 / 445 / 496 / 499 // 519 / 523 / 536 / 543 / 570 / 590 / 594 // 614 // 783. Die Zahlen zeigen, wie im Laufe der Jahre diese Überschneidungen immer seltener werden. Der Julianischchristliche Kalendermond entfernt sich immer weiter vom wirklichen Frühlingsvollmond, der jüdische aber nicht. Im Gregor. Kalender sind solche Kollisionen allerdings wieder möglich. Für den Zeitraum 1583 - 2000 finde ich die Jahre 1609 / 1805, 1825 / 1903, 1923, 1927, 1954, 1981.

Auf der Grundlage der konventionellen Chronologie wären diese Ereignisse, sofern sie nach dem Jahre 325 (Konzil von Nicäa) liegen, eigentlich erstaunlich. Man hätte ja wenige Jahre nach dem Konzil bereits feststellen müssen, dass die Trennung des christlichen vom jüdischen Festtag gar nicht wirklich gelungen war. Warum kam es dann nicht zu

einer erneuten Überarbeitung der Osterdefinition oder zumindest zu einer Diskussion darüber?

Auf der Grundlage der illigschen Chronologie andererseits läge das Gros dieser Überschneidungen vor dem Konzil von Nicäa und wäre folglich durchaus unauffällig. Die einzige Überschneidung, die jetzt übrigbleibt, ist das konventionelle Jahr 783, das nach Illig zum Jahr 486 würde. In diesem Jahr müssten nach Illig Ostern und Pessach am 23. März kollidiert haben (also nicht, wie man sonst erwarten müsste, Pessach am 5. und Ostern am 6. April), ein einmaliges Ereignis im gesamten Zeitraum zwischen Konzil von Nicäa und dem Jahre 1609!

Dr. Ulrich Voigt 20146 Hamburg, Bornstr.6 uvoigt@gmx.de

Irgendwo im Nirgendwann

Uchronien und Katastrophen Heribert Illig

Das Wort Uchronie gehört wirklich nicht zu den allerschönsten. Insofern führt es gegenüber dem Schwesterbegriff Utopie bislang eher ein Schattendasein. Er ist genauso gebildet: Ou topos = kein Ort, ou chronos = keine Zeit. Der Zustand des Keine-Zeit-Habens würde sicher keine eigene Denk- und Literaturkategorie eröffnen; auch die "Unzeit" ist schon anderweitig besetzt. Insofern ist es vielleicht nicht verwunderlich, dass nur die Utopie einen stolzen Stammbaum ihr Eigen nennt, der bei Platon wurzelt und durch Thomas Morus 1519 zu seiner Benennung kam. Die Uchronie und der sie beseelende Kampf gegen den Kalender stammt dagegen erst aus dem 19. Jh.

Darauf verweist uns ein Artikel, den Thierry Grillet als Chefredakteur der Revue de la Bibliotheque nationale de France zum vermeintlichen Beginn des neuen Jahrtausends veröffentlicht hat (mir durch Dr. Paul C. Martin zugänglich gemacht). "Einige Karusselldrehungen in das Absurde einer Geschichte, die nicht existiert" [Grillet 51] waren dem Datum durchaus angemessen. Schließlich geht es darum, die Vergangenheit zu begreifen, um sich von ihr zu lösen und so die Zukunft zu gewinnen [ebd, 56]. Für die deutschen Leser hat ein unbenannter Autor der FAZ das uchronistische Moment mittels Grillet aktualisiert [Ri 2000].

Als erster dürfte Louis Napoléon Geoffroy *Château* eine Uchronie geschrieben haben. Sein *Napoléon apocryphe. Histoire de la conquête du monde et de la monarchie universelle* von 1841 entwickelte aus der Geschichte des korsischen Generals heraus eine ganz andere Fortführung. Zu ihrem Namen aber kam die Uchronie erst durch Charles *Renouvier*, der binnen zwanzig Jahren (bis 1876) die Geschichte Europas so schreiben wollte, wie sie nach seinem Empfinden hätte ablaufen müssen. Müssen, wenn alle heilsgeschichtlichen Einschlüsse und Orientierungen ausgeschlossen blieben, die einer neuen Zeit und einem neuen Menschen entgegenstanden. Dies setzte er ins Werk, indem er "sich sechshundert Jahre des Mittelalters einfach als philosophisch entbehrlich ersparte" [Ri], ohne dass hier oder bei Grillet die entsprechenden Grenzjahre angegeben würden. "Die Verlegung der Utopie in die bekannte Geschichte und ihre Szenarien ist die Pointe seiner Uchronie" [Ri].

Renouviers Unternehmen beruhte darauf, dass er sich von der christlichen Zeitrechnung löste und auf die Olympiadenrechnung rekurrierte. So wollte er das eschatologische Denken der Christenheit aus der Geschichte drängen, den Aufstieg eines neuen Menschen propagieren und eine "gewünschte Chronologie" schreiben [Grillet 53]. Damit begann er einen Kampf gegen die fixierten Daten, die gerade von seinen positivistischen Zeitgenossen favorisiert wurden. Daraus wurde bald der Kampf um eine gute gegen eine böse Geschichte, das Bemühen um eine erträumte Geschichte, die genau so wahrscheinlich wäre wie die reale [Grillet 64].

Wir aber wollen uns hier weniger mit dem Stammvater aller Uchronisten beschäftigen als mit drei einschlägigen Werken jüngerer Zeit. Das erste, von David Ely, hat Hans-Ulrich Niemitz vor etlichen Jahren aufgespürt, aber dann aus den Augen verloren und schließlich mir zur Darstellung überlassen.

"Time out"

In der Vorstellung des Amerikaners David *Ely* ist das passiert, was im Kalten Krieg ständig drohte: die Zerstörung eines Landes durch atomare Gewalt. Versehentlich haben die beiden Supermächte die britischen Inseln ausgelöscht. Ob England oder Schottland, das Land lag braun und unbelebt; der Feuersturm hatte Flora und Fauna, Menschen und Gebäude von der Erdoberfläche getilgt. Nur noch rauchende Trümmer zeugten vom britischen Empire. Es erschien aber ganz ausgeschlossen, der Menschheit diese Wahrheit zuzumuten. Was also konnten die verbliebenen Atommächte tun?

Hier begegnen wir Professor Gull. Er folgt einem Aufruf der amerikanischen Regierung, im Rahmen einer Studienreise England zu besuchen. Nach der Landung wird er – wie die übrigen teilnehmenden Wissenschaftler – mit der Wahrheit konfrontiert, dass Großbritannien nicht mehr existiert. Außerdem wird ihm eröffnet, dass er mithelfen soll, England binnen 30 Jahren so auferstehen zu lassen, dass die übrige Menschheit es für merry old England hält, das lediglich wegen eines Boykotts eine Zeitlang von den übrigen Ländern gemieden worden sei. Die treffend benannte "Operation Phönix" war bereits angelaufen. (Es geht also um eine Auszeit und nicht ums definitive Aus, wie der deutsche Buchtitel falsch überträgt.)

Neben allen anderen Arbeiten – "Wir können es ja nicht im Abgrund verschwinden lassen und dann Schwamm drüber" [Ely 32] – agiert auch

eine Futurologische Sektion in dem platt gemachten England. Sie soll eine aktuelle Lücke schließen. Die Grundidee dazu ist einfach:

"Es wird 30 bis 40 Jahre dauern, bis England wieder auf eigenen Füßen steht, bevölkert und aufgebaut, so daß es imstande ist, wieder seine eigene Geschichte zu produzieren. Bis dahin müssen wir diese Arbeit übernehmen" [Ely 35].

Die Sektion will Romane, Biographien, politische Schriften, wissenschaftliche Untersuchungen, Memoiren genauso produzieren wie die zeitgenössischen Ausgaben der Londoner "*Times*" samt Buchbesprechungen und Leserbriefen. Nur so kann das zukünftige England alles "das vorfinden, was seine Vergangenheit ausmacht – in lückenloser Folge" [Ely 36].

Und so muss für diese 30 Jahre 'Interregnum' Geschichte gemacht werden. Die Abteilung Politik hat bereits für die zweite Zukunftsdekade ein liberales Kabinett vorgesehen. Es auszugestalten, ist Prof. Gull vorbehalten, dem ausgewiesenen Spezialisten für die moderne englische Liberale Partei. Leitlinie bei allem ist nicht die Wahrheit schlechthin, sondern: "Die Wahrheit muß dem Leben dienen, Gull. Zuerst kommt das Leben" [Ely 41].

Der engstirnige, weil der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichtete Gull kommt mit diesen Vorgaben nicht zurecht. Zunächst machte er sich an sein Pensum:

"Er erfand Dutzende von liberalen Führern, verfaßte im Schweiße seines Angesichts ihre Lebensläufe, versah sie mit Eltern, Frauen, Kindern, Schulen, verschaffte ihnen brillante Karrieren, in die er sorgfältig hier und da Rückschläge einbaute – eine Scheidung, eine schwere Krankheit, einen Bankrott oder Skandal" [Ely 53].

Aber er kommt nicht darüber hinweg, seine wissenschaftlichen Grundsätze hintan zu stellen. Insofern wird er der "prä-katastrophalen Arbeit" [Ely 56] zugewiesen, bei der nur das Vernichtete rekonstruiert wird. Aber die Rekonstruktion von Urkunden ist nicht leicht, wenn es kein Faksimile von ihnen gibt. Hier entdeckt Prof. Gull einen systemimmanenten Widerspruch. 'Phönix' verlangt 100 Prozent Echtheit, die aber über Fälschungen nicht zu erzielen wäre. Wenn er ganz bewusst Fälschungen einschleuste, ließe sich das Gesamtprojekt vielleicht zu Fall bringen [Ely 72]. Fröhlich geht er an seine nunmehr modifizierte Arbeit. Er fabriziert verfälschte Tagebucheinträge von König Johann, dichtet 43 Liebessonette von Isaac Newton oder entwirft einen Elisabethanischen Theaterzettel, der drei bislang unbekannte Shakespeare-Stücke ankündigt. Er fertigt auch

"Dokumente, die bewiesen, daß alle Werke Shakespeares von Bacon und alle Werke Bacons vom Earl of Oxford stammten" und so weiter und so fort [Ely 75f].

Selbstverständlich muss er sich bald für diese verfälschenden Fälschungen rechtfertigen, verfügt doch "Phönix' über eine brillante Kontrollabteilung. Doch Gulls Verteidigung bringt in ihrer mephistophelischen Art die Kontrolleure ins Grübeln und Schwitzen: Wie steht es eigentlich mit alten Dokumenten, die bis zur Katastrophe nicht gefunden worden waren? Wenn man derartige Funde nicht im Rahmen von 'Phönix' bereitstellte, würde die spätere Forschung im rekonstruierten England auf der Stelle treten - außer, es kämen jedes Jahr so und so viele überraschend zum Vorschein! Auch sie müssen bereit gestellt werden. Und manche müssen auch im Gegensatz zur jeweils gelehrten Meinung stehen! Natürlich können immer noch unbekannte Stücke von einem Shakespeare erwartet werden, der vielleicht länger geschrieben hat als bislang erwartet. Diese kryptisch gebliebenen Werke aber dürften kommenden Generationen nicht unterschlagen werden. Hier versteht der Kontrolleur den Kontrollierten nicht mehr: "Wie, zum Teufel, hätten wir etwas unterschlagen können, von dem kein Mensch etwas wusste?" [Ely 85].

Gull bleibt unbarmherzig: Aufgabe von 'Phönix' müsse sein, das Auftauchen der Stücke vorzubereiten. Die Futurologische Sektion gerät in Bedrängnis:

"Niemand weiß, wo die Grenze zwischen Wahrheit und Unwahrheit liegt. Das ganze Vorhaben würde wirr und fragwürdig werden, und kein Wissenschaftler, der auf sich hält, wird noch etwas damit zu tun haben wollen" [Ely 87].

Die Sektion braucht nun eine neue Definition der Wahrheit: "Wahrheit, die wahr geworden wäre" oder "eine wahrscheinliche Wahrheit" [Ely 92]. Und der Kommissionsleiter ergänzt:

"Eine Seite daran spricht mich besonders an', sagte Dr. McAmis, "und zwar die Sache mit den einander widersprechenden Dokumenten. Soweit es die Futurologische Sektion angeht – wir könnten mehr davon brauchen. Ich denke dabei nicht so sehr an die Verfasser von Doktorarbeiten – obwohl man sie nicht übersehen sollte –, sondern an die Realistik der Geschichtsschreibung. Geschichte darf nicht zu eindeutig werden. Es würde unecht wirken'" [Ely 96].

Im Stimmengewirr hört man noch: "Aber was wird später? Wir müssen auch an die Zukunft der Vergangenheit denken!" "Unser Geschichtsbild ist zu starr. Geschichte muß um jeden Preis flexibel sein" [Ely 99].

Während die "Operation Phönix" mit ihrer relativen Wahrheit zu ganz neuen Höhenflügen ansetzt und ihren Urheber wider Willen, Prof. Gull, sogar in die Revisionskommission befördern will, lässt der sich zu Englands erstem Rentner machen und beobachtet fürderhin gelassen, wie das Land "unter Regierungsbeteiligung seiner liberalen Partei' neu entsteht.

Geschichte "comme il faut"?

Die Anklänge an die Erfindung des frühen Mittelalter liegen auf der Hand und brauchen an dieser Stelle gar nicht weiter vertieft werden. Es darf aber daran erinnert werden, dass ich den Lesern meines "erfundenen Mittelalters" [1996, 17] anheim stellte, den Text als Uchronie zu lesen, so ihnen die Zumutung eines realen Zeiteinschubs zu groß wäre. Einen Schritt weiter als Ely ist Vilém Flusser gegangen. Seine Vorlesung über "Eine korrigierte Geschichtsschreibung" ist vielleicht noch vor 1982 geschrieben, aber sicher erst 1993 veröffentlicht worden (seine Witwe wies mich nach Lektüre des "erfundenen Mittelalters" auf den kurzen Aufsatz im Band 2 der Schriften Flussers hin, erteilte mir aber leider keine Abdruckgenehmigung).

In diesem Aufsatz, der auch dem Band den Untertitel geliefert hat, legt er ein Konzept vor, wie eine wesentlich stimmigere Geschichte als die unserer Geschichtsbücher geformt werden könnte. Dafür möchte er keine Erzählung, sondern einen Film benutzen, den man zurückspulen, beschleunigen oder auch zerschneiden und neu zusammenkleben kann.

"Ich schlage vor, die 1200 Jahre zwischen 200 n. Chr. und 1400 n. Chr. herauszuschneiden, den herausgeschnittenen Streifen durch 200 neu zu komponierende Jahre zu ersetzen und den so korrigierten Film in Elitekinos laufenzulassen – in der Hoffnung, die Handlung des Films deutlicher und unterhaltsamer zu gestalten. Tatsächlich enthält der wegzuwerfende Streifen verworrene und vom Hauptthema unnötig ablenkende Szenen" [Flusser 263].

Auf diese Weise käme Stringenz in die Abfolge. Einige konvergierende Stränge wie Ägypten, Mesopotamien oder Griechenland treffen sich in Alexandria. Ab 200 n. Chr. geht der Verknüpfungspunkt verloren, spielt doch die Handlung in

"Rom, Byzanz, Ravenna, Cordoba, Aachen, Palermo, Provence, Burgund, Flandern, ohne daß dabei die Absicht des Filmemachers ersichtlich wäre. Um 1400 nimmt sie die in Alexandria fallengelassene Bewegung wieder auf, sie richtet sie auf *Florenz* aus und wandert dann

langsam in Richtung in Nordwesten [...] Die Absicht der vorgeschlagenen Korrektur ist, das Hauptthema deutlicher zu machen, um dem Filmkritiker das Verständnis der letzten Szenen zu erleichtern" [264f].

Um die Verbindung zwischen der Bibliothek von Alexandria und den Uffizien zu schaffen, müssen 200 Jahre neu komponiert werden, so dass in Flussers Wahrheit justament 1.000 Jahre auf der Zeitachse entfallen. Er macht dafür detaillierte Vorschläge und lässt auch einen Kaiser Constantinus Carolus auftreten, der um 280 das Christentum zur Staatsreligion macht. Hierbei geht es um ein zwischen Arianismus und Athanasismus gespaltenes Christentum mit vielen Anteilen von Manichäismus und Hermetismus. In der neuen Geschichte wird der alte Arianismus vom neuzeitlichen Protestantismus aufgesogen, der Manichäismus wird nach der Katharerbewegung erst im "ex. 20. Jh." als Existentialismus wieder auftreten, während der Hermetismus von der modernen Wissenschaft vereinnahmt wird und wiederum im ex 20. Jh. zur Gnosis von Princeton führt.

Die Renaissance erscheint "nicht mehr als Wiedergeburt eines ideologisierten Roms und Athens [...], sondern als notwendige Fortführung der alexandrinischen Synthese" [268]. Flusser beschließt seine Vorlesung mit dem Resümee:

"Dank unserer Korrektur ist der Film "Westliche Geschichte" konsistent, intellektuell zufriedenstellend, und ästhetisch annehmbar geworden. Inkonsistente, unlogische und widerliche Elemente sind herausgeschnitten worden. Es läßt sich allerdings fragen, ob nicht gerade das Inkonsistente, das Unlogische und Widerliche, kurz das Absurde, das Wesen des Films ausmachen und ob nicht gerade in dieser Absurdität der Geschichte eine Hoffnung liegt, nämlich jene, daß alle vernünftigen «Perspektiven» scheitern müssen. Vielleicht, da wir ja am Ende des 20., und nicht des 10. Jahrhunderts stehen, gehen wir, trotz allem, dem Millenium doch nicht entgegen?" [Flusser 269]

Zum Millennium bringt Flusser in diesem Band eine weitere Vorlesung, diesmal von 1990, die uns auch als Katastrophisten interessiert.

"Der gegenwärtige Millenarismus ist zwar im Vergleich zum ursprünglichen auf den Hund gekommen, aber die Grundstruktur ist dennoch die gleiche geblieben: nämlich die Erwartung zuerst einer kosmischen Katastrophe und dann des Himmelreichs auf Erden. Das Gefährliche an der Sache ist, daß bei einem profanen, verkitschten

Millenarismus die Katastrophe herbeigewünscht wird, ja sogar willentlich herbeigeführt wird, um dem Himmelreich den Weg zu ebnen" [Flusser 273f].

Als Beispiele führt er das "Dritte Reich" der Nazis und das Errichten einer kommunistischen Gesellschaft an, die erst nach einer menschengemachten Katastrophe kommunistischer Regimes verwirklicht werden kann: von Stalins Bluttaten über China bis Kambodscha. Ohne sie für vergleichbar zu halten, sind sie

"beide ohne die im Judentum angelegte, im Christentum ausgearbeitete und dann in einen antiwissenschaftlichen Aberglauben abgeglittene Erwartung einer Katastrophe und des Himmelreichs auf Erden nicht denkbar" [Flusser 276].

Er wies rechtzeitig darauf hin, wie das mit Millenniumswechseln so abläuft.

"Im Jahr 2000 wird man leider oder glücklicherweise feststellen müssen, daß es ein Jahr ist wie eben alle anderen. Wir können daher mit Zuversicht einer im Verlauf dieses Jahrzehnts sich zu einer Lawine steigernden Werbekampagne entgegensehen, die sich gegen Ende des Jahres 2000 – wohl zwischen Weihnachten und Neujahr – hysterisch überschlagen wird, um dann im Sand zu verlaufen. [...] Es ist daher zu erwarten, daß die Verkäufer des Milleniums möglichst viele der herumliegenden Bestandteile möglicher Katastrophen und Himmelreiche zusammenklauben werden, um daraus ein durch die Medien zu verteilendes Millennium zurechtzubasteln" [Flusser 276f].

Kryptisches

Wer will, kann auch Carl *Amerys* Roman rings um die Krypta des Freisinger Doms zu den Uchronien zählen. Ordnet man die Erzählstränge chronologisch, so beginnt die Handlung gegen 1922 noch ganz konventionell mit Ludwig Firmmoser, einem wohl den Alchimisten zuzurechnenden Gelehrten. Im Dritten Reich setzt sie sich gegen 1939 mit Korbinian Irlböck fort, der die neue Wissenschaft der Sphagistik entwickelt, sprich die Lehre von den Niederlagen in vielerlei Gestalt. Ihm steht Freising als "Stadt der Verlierer, der leisen Verluste, der jahrhundertelangen Erfahrungen dessen, was die zünftige Geschichte so gern unterschlägt" [Amery 95] – ohne allerdings die fehlende Karolingerzeit Freisings explizit anzusprechen [vgl.

Anwander 1998, 91ff]. Irlböck reicht auch ein Forschungsvorhaben ein, das folgende Methode der Geschichtswissenschaft als Vorliebe und damit als Vorwissenschaftlichkeit aufdecken will: den strukturellen Bezug auf die sogenannte ,Tatsächlichkeit' (Faktizität) der Ereignisse [Amery 108].

Gegen 1972 wird die herkömmliche Geschichte gesprengt, indem sich im Schatten der Freisinger Krypta eine Geheimorganisation bemüht, neun Zehntel der Menschheit mittels eines fast alchimistisch gewonnenen Virus auszurotten; das restliche Zehntel könnte, assistiert von Irlböcks Sohn Ernie Earlbuck, das Überleben genießen, so nicht die Krawonier einmaschieren würden. Doch davor gibt es fast ein Händeschütteln mit Flusser:

"Die apokalyptische Bewußtseinsindustrie ist Ablaßhandel, das ist es – sauberer, säkularisierter, postchristlicher Ablaßhandel, und ein Luther ist weit und breit nicht in Sicht" [Amery 293].

Literatur

Amery, Carl (21990): Das Geheimnis der Krypta; München (1986)

Anwander, Gerhard (1998): "Oberbayern als virtueller Urkundenraum oder Karl der Spurenlose im frühmittelalterlichen Oberbayern"; in ZS X (1) 83

Château, Louis Napoléon Geoffroy (1841): Napoléon apocryphe. Histoire de la conquête du monde et de la monarchie unverselle

Ely, David (1972): Aus! Eine Atomkatastrophengeschichte; Zürich (amerik. Time out)

Flusser, Vilém (1993): « Eine korrigierte Geschichtsschreibung »; in *Nachgeschichte. Eine korrigierte Geschichtsschreibung*, S. 263; Bensheim · Düsseldorf (seit 1997 auch als Taschenbuch)

Grillet, Thierry (2000): "L'uchronie de Charles Renouvier: L'histoire comme hypothèse perpétuelle"; in Revue de la Bibliothèque nationale de France (4 = Januar) 51

Illig, Heribert (1996): Das erfundene Mittelalter; Düsseldorf · München

Renouvier, Charles (1876) : Uchronie. L'utopie dans l'histoire. Histoire de la civilisation européenne, telle qu'elle n'a pas été, telle qu'elle aurait pu être; Paris

Ri (2000): "Uchronie – auf der Suche nach einer anderen Zeit. Charles Renouvier erspart sich sechshundert Jahre unseres Kalenders"; in FAZ vom 29.3.2000

Das Konzept "Eigentum" und seine Rolle in der Diskussion um Chronologie, Evolutionismus, Ethik, Recht und Gesellschaftsvertrag

Hans-Ulrich Niemitz

Die theoretische Revolution, die Gunnar Heinsohn und Otto Steiger durch ihr Buch "Eigentum, Zins und Geld" [1996] ausgelöst haben (müssten), ist in der Zeitschrift "Zeitensprünge" bisher fast unbeachtet geblieben (s. aber Rezension des Buches, Illig [ZS 4/96, 548]). Das ist erstaunlich, weil doch das Ziel dieser Zeitschrift unter anderem in der "Erklärung wesentlicher, aber bislang unverstandener Zivilisationserrungenschaften" besteht [Illig 1992, 256]. Die eben behauptete theoretische Revolution macht nun weit mehr verständlich als nur die bisher unverstandene Zivilisationserrungenschaft Ökonomie. So zum Beispiel – in dem Buch nur angedeutet – die Zivilisationserscheinungen Staat, Recht und Ethik. Hier soll nun das Problem, wie es zu einem Gesellschaftsvertrag kommen konnte, der wiederum zum Staat und zum Recht führte, diskutiert werden und insbesondere das Problem, wie die Ethik entstand, gelöst werden.

Streit um Begriffe

Das eigentlich Radikale und entscheidend Neue bei Heinsohn und Steiger besteht in Folgendem: Bisher erschienen Begriffe bzw. Kategorien wie "Ökonomie" universell anwendbar zu sein. Nun ist aber klar geworden, dass sie nur in bzw. bei der Erklärung der Eigentumsgesellschaft anwendbar sind. Wirtschaften (Ökonomie) ist nicht Tauschen und ist auch nicht aus dem "vorteilsuchenden Tausch" [Heinsohn/Steiger 1996, 39] – als allgemeingültige Kategorie verstanden – hervorgegangen.

Zum einen heißt Wirtschaften als Schuldner nach Geld zu streben, um seine Schulden bezahlen zu können. Zum anderen heißt Wirtschaften als Vermögenseigentümer zweierlei: Erstens sein Eigentum zu belasten und damit zu riskieren, um es vermehren zu lassen durch die Zinszahlungen der Schuldner. *Das geschieht zum Eigennutz der Vermögenseigentümer*. Zweitens heißt Belasten, sein Eigentum zu nutzen zum Zwecke der "Geldemission". Geld entsteht nämlich nur aus der Beziehung zwischen auf der einen Seite dem Schuldner, der sein Eigentum als Sicherheit verpfändet, und auf der anderen Seite dem Gläubiger – das ist der Vermögenseigen-

tümer -, der auf sein Eigentum einen Anspruch zugesteht (es belastet). Dieser Anspruch, der dokumentiert ist durch "Geldscheine" (d.h. Banknoten), bedeutet, dass der Gläubiger jederzeit demjenigen, der diese Geldscheine vorlegt, sein Eigentum herausrücken muss. Das Geld brauchen die Unternehmer - also die Schuldner -, damit die Wirtschaft funktionieren kann (ohne Geld keine Investitionen). Die Geldemission geschieht also zum Gesamtnutzen der Gesellschaft. Nur so und niemals anders kann Geld in die Welt kommen. Deshalb spricht man auch davon, dass "Eigentum verpflichtet". Eigentum verpflichtet, es zu verpfänden und zu belasten, damit Geld in die Welt kommt. Denn ohne Geld läuft nichts in einer Eigentumsgesellschaft: weder das "Schlechte" wie Schuldendruck, Unsicherheit erzeugende Dynamik, Arbeitslosigkeit, keine helfende Solidarität zwischen den Menschen usw., noch das "Gute" - zum Teil als nicht erwarteter Nebeneffekt in Erscheinung tretend - wie Reichtum, Wohlstand bzw. Wohlfahrt, technischer Fortschritt, keine verpflichtenden Solidarität zwischen den Menschen usw.

Des ,Guten' gibt es aber noch mehr, und es ist untrennbar mit dem Konzept Eigentum verknüpft bzw. mit ihm erst hervorgebracht worden, wie bei Heinsohn und Steiger nachzulesen ist und im Folgenden kurz darzustellen sein wird. Zum eigentlich gewollten "Guten" gehören Freiheit und Gleichheit - nun, das kennt man -, weiter Recht und Rechtssicherheit mit dem Gleichbehandlungsanspruch, Staat und Gewaltlosigkeit, Justiz und Polizei (sie darf als einzige Institution des Staates Gewalt im Inneren anwenden), Verfassung und Vertrag. Die Ethik kommt eher unerwartet, und die Reichtumsproduktion dieser Gesellschaftsform - wenn auch der Reichtum sich ungleichmäßig verteilt - ist ein völlig unerwarteter Nebeneffekt. Um die These gleich zuzuspitzen, sei hier schon gesagt: In Nichteigentumsgesellschaften sind bisher Freiheit, Gleichheit, Recht, Staat, Vertrag usw. niemals gefunden worden. In Stammes- oder Befehlsgesellschaften herrscht Unfreiheit und Ungleichheit vor; es gibt kein Recht, sondern höchstens ein Regelwerk (Sitte, Herkommen); es gibt keinen Staat, sondern höchstens Regimes, die willkürlich herrschen und letztlich willkürlich Gewalt anwenden dürfen; es gibt es keine Verträge, sondern nur Abmachungen, Bündnisse und Versprechen; es gibt keine Ethik, sondern nur eine nicht hinterfragbare Moral.

Meine These lautet also, dass weder der Begriff Wirtschaften bzw. Ökonomie universell anwendbar ist [Heinsohn/Steiger 1996, 29], noch auch die eben genannten anderen Begriffe. Wie ist das im einzelnen zu begründen?

Es sei eingefügt, dass die obige Aufzählung mit ihren Unterscheidungen zwar moralisch wertend klingt, aber doch nur der Analyse dient. In den Begriffen dieser Analyse wie Eigentum, Ethik, Geld usw. schwingt immer Moralisierendes und Normsetzendes mit. Deshalb muss ich dieses Mitschwingen benennen, um zu zeigen, dass ich erstens das Problem sehe und dass ich mich zweitens davon absetzen will - eben, um beides zum Schluss der Analyse richtig aufeinander beziehen zu können. Viele Menschen wollen lieber in Stammes- oder Befehlsgesellschaften leben (oder etwas ,Drittem') und sehen sie als moralisch höherstehend an. Das dürfen sie auch wollen und tun, ohne dass darüber moralisiert werden sollte [Diawara 1979]. Doch wenn Wunsch (Normsetzung, Soll) und Analyse (Ist) durcheinander gehen, dann müssen die Alarmglocken schrillen. So ein Durcheinander ist besonders bei bestimmten Gelderklärungen bzw. Theorien über das Geld immer wieder deutlich zu erkennen. Dort wird beklagt und dem Leser erklärt, dass Geld seine vom jeweiligen Autor als Norm gesetzten Funktionen nicht richtig erfülle. Statt einfach das "Ist" zu untersuchen (Analyse) und sauber vom "Soll" zu unterscheiden, wird hier normierend moralisiert (unzulässige Synthese). Dabei darf nicht übersehen werden, dass das "Ist" wiederum einer gesellschaftlichen Normsetzung entspricht, die es klar zu sehen und zu verstehen gilt.

Startpunkt der Überlegungen zur These ist der von Heinsohn und Steiger historisch verortete Beginn der Eigentumsgesellschaft in der Antike: eine von den Leibeigenen begonnene und erfolgreich beendete Revolution, die im Abschließen eines Gesellschaftsvertrages gipfelte. Die Revolutionäre standen vor der Riesenaufgabe, alles Gesellschaftliche neu erfinden zu müssen. Und zwar deshalb, weil sie erklärtermaßen wünschten, das Alte radikal zu überwinden. "Nie wieder Feudalismus! Nie wieder Willkür und Gewaltherrschaft! Nie wieder Stammesleben! Nie wieder Zwangssolidarität!" könnten ihre Parolen geheißen haben. Die Regeln, die sich die Revolutionäre nach der gelungenen Revolution gegen ihre Feudalherren gaben, sind zusammen mit den wichtigsten Folgen in der Tabelle aufgeführt. In der zweiten Spalte dieser Tabelle stehen die Regeln für die moderne Eigentumsgesellschaft, die ihren Startpunkt 1381 hatte. Das war nach der fast siegreichen Revolution der Lollarden. Damals endete in Teilbereichen Englands der Feudalismus, und zum zweiten Mal in der Weltgeschichte konnte sich das Konzept "Eigentum" (nun in der modernen Variante) erfolgreich durchsetzen.

Regeln der "Gesellschaftsverträge" der Antike und der Moderne

Gelungene Revolution; das Feudalsystem samt der Feudalherren wird abgeschafft. Die den Gesellschaftsvertrag begründende Parole der Revolutionäre lautet: "Nie wieder Feudalismus!" Militärisches Patt zwischen Feudalherren und aufständischen Leibeigenen; der Gesellschaftsvertrag begründet sich in einem Friedensvertrag zwischen den Bürgerkriegsparteien.

Alle Revolutionäre sind gleich und frei.

Aufständische und Ex-Feudalherren, d.h. alle Menschen sind gleich und frei.

Jeder bekommt ein gleich großes Stück Land, mit dem er tun und lassen kann, was er will (Grundeigentum). Die Ex-Feudalherren behalten ihr Land, können frei darüber verfügen; es ist aber kein "Königsland" mehr, sondern wird ihr Grundeigentum. Ende des Feudalismus!

Jeder Grundeigentümer gehört zu den "Gleichen" (Patriarchen). Wer über kein Grundeigentum verfügt, gehört nicht dazu, kann also nicht im Sinne der Patriarchen frei sein.

Die Auständischen sind nun doppelt frei (keine Leibeigenschaft, keine Produktionsmittel, d.h. Grundeigentum).

Keine Verpflichtungen untereinander, außer:

Keine Verpflichtungen untereinander, außer:

- * Gewaltfreier Umgang miteinander
- * Gewaltfreier Umgang miteinander (Waffenstillstand / Friedensvertrag)
- * Jeder darf nur eine Frau haben (nur der Feudalherr ein Harem!)
- * Traditionell: Gebot der Einehe

* Sklaverei erlaubt

* Verbot der Sklaverei ("Menschenrechte"). Man hat immer Eigentum an sich selber.

* Verpflichtungen nur durch Verträge, Schulden und Zinsen müssen bezahlt werden bis hin zur Herausgabe des Grundeigentums und Gang in die Sklaverei (Vollstreckung). Verpflichtungen nur durch Verträge: Schulden und Zinsen müssen bezahlt werden bis zur Herausgabe des Grundeigentums (Vollstreckung). * Jeder darf Grundstücke kaufen, verkaufen, verpfänden und belasten.

Der Staat (Polis) entsteht als Garant für die (gewaltfreie!) Vollstreckbarkeit der Verträge.

Verlust der bisher selbstverständlich erscheinenden Moral – ethisches Fragen beginnt.

* Jeder (auch jeder Ex-Leibeigene!) darf Grundstücke kaufen, verkaufen, verpfänden und belasten.

Der moderne Staat entsteht als Garant für die (gewaltfreie!) Vollstreckbarkeit der Verträge.

Verlust der bisher selbstverständlich erscheinenden Moral – ethisches Fragen beginnt.

Eine Zwischenbemerkung: Das Mittelalter ist dadurch gekennzeichnet, dass es nach dem Zusammenbruch der römischen Eigentumsgesellschaft zwar durch den Feudalismus bestimmt war, aber das Konzept Eigentum, insbesondere aber die Folgen des weitgehend verschwundenen Eigentums, nämlich Zins und Geld, bekannt geblieben waren. Das gibt bei Historikern oft zu Verwirrung Anlass, weil es Geld und Feudalismus gleichzeitig gegeben hat. Dies war eine besondere historische Situation. Da der Boden im Mittelalter nicht frei, sondern herrschaftlich gebunden war, konnte sich das Konzept Eigentum nicht entfalten. Es blieb auf den Bereich Stadt und Handel beschränkt. Erst "1381" brachte den Durchbruch. Nach beiden Revolutionen entstanden übrigens infolge der diesen Eigentumsgesellschaften immanenten Produktivität und Dynamik Weltreiche: das hellenisch-römische Weltreich und das englische Imperium, das im Grunde heute noch existiert.

Das logische und historische Dilemma des Evolutionismus

Evolutionistische – und das sind die meisten – Theoretiker kommen zu falschen Schlussfolgerungen, und ihr Selbstverständnis behindert die Forschung. Sie erkennen nicht, wollen nicht erkennen oder leugnen sogar, wann und wo die Menschen ihre "Gesellschaftsverträge" abgeschlossen haben. Wann das zum ersten Mal geschehen sein soll, lässt sich – so sagen viele – nicht angeben. Das alles ist betrüblich, weil die bürgerliche Gesellschaft ohne einen Gesellschaftsvertrag nicht auskommt. Sie braucht ihn – eigentlich ist es ja eine Verfassung, aber bleiben wir hier noch begrifflich unscharf –, weil ohne Gesellschaftsvertrag bzw. sein Konzept die bürger-

liche Gesellschaft sich nicht selbst begründen bzw. legitimieren kann. Das Konzept "Gesellschaftsvertrag" ist also logisch nötig, aber historisch (zumindest in seiner Erstfassung) nicht zu verorten. Das ist ein Dilemma. Drei Reaktionen darauf sind mir bekannt:

Eine große Gruppe der Historiker, Philosophen usw. windet sich aus diesem Dilemma heraus, indem sie das Konzept "Gesellschaftsvertrag" für universell erklärt. Es sei dem Menschen als Menschen eingebaut. Ohne Gesellschaftsvertrag ist der Mensch kein Mensch. Eine andere Gruppe lässt den Gesellschaftsvertrag "evolutionär" entstehen. Er sei in winzig kleinen Schritten in die menschliche Gesellschaft gekommen, anfangs gar nicht erkannt. Zu einem bestimmten Zeitpunkt habe ihn das Bewusstsein der Menschen erfasst und formalisiert. Wann das zum ersten Mal geschehen sein soll, ist unbekannt. Eine dritte Gruppe erklärt das Rätsel des Gesellschaftsvertrages für unlösbar, spricht von einem Wunder und lacht alle aus, die dennoch versuchen, das Problem historisch lösen zu wollen. Einen historisch verortbaren Gesellschaftsvertrag habe es nie gegeben, sagen sie [Gellner 1993, 290]. Das hier vertretene Geschichtsbild kommt ohne den evolutionär-evolutionistischen Unsinn' aus. Es benennt klar die Brüche in der Entwicklung, die keine Diskontinuitäten sind, sondern qualitative Sprünge, hier eben von einem Tag auf den anderen der Wechsel von einem Gesellschaftsmodell zu einem anderen. Das Entscheidende - die Antriebskraft für Entstehung und Existenz dieser Gesellschaften muss nicht als ewig natürlich oder als unerklärbar angesehen werden.

Was ist eigentlich Ethik – und was hat das mit Evolutionismus und Chronologie zu tun?

Was ist Ethik? Ethik ist die philosophische Reflexion, die ein allgemeingültiges Moralprinzip zu begründen versucht. Kurz gesagt: Mit Ethik soll eine Moral wissenschaftlich und damit objektiv begründet werden. Das ist ein kühnes Unterfangen. Also: Ethik ist nicht Moral! 'Unmoralisch' ist etwas anderes als 'unethisch'. Die Umgangssprache trennt das meist nicht. Hier ist die Beachtung dieses Unterschiedes entscheidend! Warum ist diese Begründung ein kühnes Unterfangen? Ist es nicht ein Widerspruch, amoralisch oder genauer vormoralisch argumentieren zu müssen, um dann zu einer Moral zu finden? Entweder ist eine Moral vorhanden, dann besteht kein Diskussionsbedarf. Oder es ist keine Moral vorhanden, dann gilt: Irgendwie muss doch schon so etwas wie Friede oder eine Grund-

übereinstimmung vorhanden sein, so dass diskutiert und nicht gewalttätig gekämpft wird. Nur so kann man über die Regeln einer Moral reden. Aber selbst wenn das gelingt, ist nicht gesagt, dass richtig argumentiert wird. Ist nach Abschluss der Diskussion vielleicht nicht doch noch ein Argument möglich, das das gewonnene Ergebnis verändert oder sogar total über den Haufen wirft? Wie kann ich sicher sein, alle richtigen und vor allem alle letztbegründenden Argumente gefunden zu haben?

In welcher gesellschaftlichen Situation könnte Gelegenheit gewesen sein, so zu fragen? Die Antwort kennen wir: Am Beginn einer Eigentumsgesellschaft, die sich nach revolutionär-militärischen Auseinandersetzungen konstituiert. Auf diese Regeln sei noch einmal hingewiesen (s. Tabelle), um zu verstehen, weshalb mit Beginn einer Eigentumsgesellschaft zwangsläufig ethisches Fragen beginnt. Dabei werden in der schon genannten Tabelle die beiden Gesellschaftsverträge – antik und modern – gegenübergestellt.

Ein Großteil der früheren Selbstverständlichkeiten – insbesondere in moralischen Fragen - gilt schlagartig nicht mehr. Die Begründung jeglicher Moral ist verloren gegangen, weil die Revolutionäre mit dem alten Gesellschaftssystem auch dessen Legitimation überwinden mussten oder in anderer Sichtweise - verloren haben. Wie schon gesagt: Die Revolutionäre standen vor der Riesenaufgabe, plötzlich alles Gesellschaftliche neu erfinden zu müssen. Wie lässt sich die neue Gesellschaftsform legitimieren? Wie lässt sich das tägliche Tun und Lassen begründen? Fragen dieser Art scheinen den "Evolutionisten" typisch menschliche Fragen zu sein, die wir Menschen schon immer gestellt haben, weil wir Menschen sind. Das ist falsch. Erst nach diesen Einschnitten - diesen qualitativen Sprüngen im Gesellschaftssystem - kann legitimerweise so gefragt werden. Erstmals stehen sich Menschen oder eine Gruppe von Menschen bewusst bzw. vom Anspruch her als "Gleiche" gegenüber. Das macht sie unsicher und löst solches Fragen aus. Zuvor war so zu fragen unmöglich und konnte, wenn es doch geschah, keine gesellschaftlichen Konsequenzen haben und bedeutete oft für das fragende Individuum den Tod: Ausstoß aus dem Stammesverband oder Tod durch den Henker der Herrschenden usw. Es bleibt aber noch etwas zu erklären: Warum streben diese Menschen Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit an?

Wir wissen, dass alle Menschen ein 'eingebautes' Gerechtigkeits- und Gleichheitsgefühl haben und auch ein Freiheitsempfinden derart, dass wir Menschen sofort spüren – von frühester Kindheit an –, was Ungerechtig-

keit, Ungleichheit und Unfreiheit ist. Woher diese Gefühle letztlich kommen, versucht unter anderem die Hirnforschung zu klären. Ernst Joachim Lampe hat 1997 einen Sammelband herausgegeben zum Thema: Zur Entwicklung von Rechtsbewusstsein. Dort versuchen zwei Autorinnen die "Neuroethologische[n] Grundlagen zur Genese von Rechtsnormen bei Menschen" zu beschreiben, also das eben genannte Rätsel anzugehen (Ethologie = Verhaltensforschung; Neuro- = die Nerven betreffend). Sie argumentieren so:

Etwas ist universell: Jedes Lebewesen strebt die größte Sicherheit an. Der Mensch kann das nicht instinktsicher tun, weil er infolge bestimmter Hirnstrukturen (keine starre limbische Verbindung zum Hirnstamm) "zu eigenen Entscheidungen nicht nur befähigt, sondern genötigt" ist [ebd, 137]. Diese Entscheidungsmöglichkeiten – also Freiheit! – bedingen:

"In dem Maße, wie wir uns frei fühlen, fühlen wir uns aber auch verloren, weil wir nicht wissen, wie wir uns verhalten sollen. Daraus resultiert das Verlangen nach Einbindung und nach Regelhaftigkeit. Dieses ist die Keimzelle für gesellschaftliche Verbundenheit und für ein gesellschaftliches Normengefüge" [ebd, 138].

Damit ist aber das Streben nach Gerechtigkeit usw. nicht erklärt. Der Mensch zeichnet sich durch eine extrem hohe Lernfähigkeit aus:

"Kennzeichnend für Individuen mit hoher Lernfähigkeit - hier liegt der Mensch eindeutig an der Spitze - ist die Öffnung der genetisch determinierten Strukturen zu Systemen, die erst durch Lernvorgänge ihre spezifische Ausprägung erlangen. Letzteres gilt insbesondere für die Entwicklung des Sozialverhaltens und für soziale Normen, die sämtlich aus interaktiven Lernvorgängen emergieren" [ebd, 143].

Die Feudalsysteme müssen eine derartig hohe Unsicherheit produziert haben, dass die Revolutionäre in dem neuen Gesellschaftsmodell (Eigentumsgesellschaft) die Chance zu größerer Sicherheit sahen - und dabei insbesondere die Quellen der Unsicherheit, nämlich Gewalt, gesellschaftliche Ungleichheit und damit Willkürmöglichkeiten der Starken gegen die Schwachen sowie Solidar-Bindungsverpflichtungen untereinander abschaften. Hier haben in gewisser Weise die schwachen "Kinder" gegen die starken "Eltern" (Autoritäten) gesiegt und ihren Traum von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit verwirklicht. Ganz geklappt hat es noch nicht, wie die Realität zeigt. In der Antike entstand die Sklaverei, in England die "Ausbeutung" des doppelt freien Lohnarbeiters. Aber immerhin

haben Philosophen wie Nietzsche diese Traumerfüllung klar erkannt, wenn sie darüber greinen, dass die Schwachen die Starken besiegt haben, und wenn sie sich ängstigen, dass die Schwachen – die doch merkwürdigerweise die Sieger sind und deshalb eigentlich die Starken genannt werden müssten – die Menschheit noch weiter schwächen werden mit ihren Gewissensbissen, ihrem Tötungsverbot, ihrem Gleichheitsgedusel, ihren Menschenrechten und ihren "Freiheit für alle"-Forderungen.

Der Beginn der Ethik, d.h. des Fragens nach der richtigen Moral ist also nur zu erkennen, wenn man die Geschichte richtig sieht. Das verwehrt uns das heute 'gültige' evolutionistische und chronologisch verwirrte Geschichtsselbstverständnis. Wenn man den Beginn und die Legitimität, also die an eine bestimmte Gesellschaftsform gebundene Grundlage der Ethik erkannt hat, versteht man viele Probleme der um die Ethik ringenden Philosophen und Gesellschafts- und Kulturwissenschaftler wesentlich besser. Insbesondere erkennt man, wo falsch verallgemeinert wird, wo an falscher Stelle Letztbegründungen gesucht werden. Wir brauchen erst seit diesem Zeitpunkt – dem Beginn der Eigentumsgesellschaft und nur innerhalb von ihr – die Ethik, und zwar bis heute, weil sich die Gesellschaft sehr schnell wandelt und damit ständig neue grundsätzliche ethische Probleme aufwirft.

Einiges über Worte, Begriffe und Konzepte

Dass der Begriff "Gesellschaftsvertrag" eigentlich falsch ist, wurde oben schon angedeutet. Denn der Gesellschaftsvertrag ist kein Vertrag, sondern eine Art Verfassung, eine "willkürlich" (also in Freiheit) konstruierte Gesellschaftsverfassung bzw. ein Satz von Grundregeln. Wenn diese Grundregeln einmal gelten, dann tun sie das allerdings auch für die Nachgeborenen. Denen scheinen diese Regeln natürlich, d.h. unausweichlich zu sein. Denn ein Vertrag verpflichtet, und zwar in dramatischer Weise, wie gleich gezeigt werden wird. Während meines Nachdenkens über die Problematik bin ich – wie schon erwähnt – dazu gekommen zu fragen, ob man die Begriffe, die sich um den Gesellschaftsvertrag ranken, nicht neu fassen, d.h. präzisieren müsste, um nicht verschiedene Sachverhalte mit dem gleichen Namen benennen zu müssen oder auch dieselben Sachverhalte verschieden zu benennen. Deshalb im Folgenden Überlegungen zu einigen Begriffen.

Der Vertrag

Ein Vertrag ist immer und historisch zuerst ein Schuldvertrag. Eigentlich sind beide Begriffe synonym. Er kann nur in einer Eigentumsgesellschaft entstehen. Der Vertrag ist eine Abmachung, die die Vollstreckung beinhaltet: Gewaltfrei darf Eigentum von einem zum anderen übergehen, wenn ein Schuldner falliert, d.h. Konkurs macht. Der Vertrag konstituiert letztlich erst Eigentum als etwas besonderes gegenüber dem Besitz. Eigentum ist definiert als Besitz (meist Grundbesitz), der verkauft, verpfändet und belastet werden kann. Abmachungen, die nicht vollstreckbar sind, sind keine Verträge! Zwei Beispiele:

Das Bündnis bestimmt sich durch ein wechselseitiges Versprechen, in bestimmten Situationen sich entsprechend der Abmachungen zu verhalten. Meistens verbünden sich Herrscher oder Staaten. Wird hier ein Bündnis nicht eingehalten, drohen Sanktionen wie Rache, Krieg, Vermögensbeschlagnahme, Teilbesetzungen von Gebieten des nun feindlichen Staates usw. Die Art der Sanktion ist unklar, willkürlich und meist mit Gewalt verbunden.

Das Heiratsversprechen, oft und fälschlich Heiratsvertrag genannt: Hier wäre es unmoralisch, die Heirat zu erzwingen. Ein gebrochenes Versprechen kann nicht durch eine Handlung eingelöst werden, die im Widerspruch zum Prinzip Freiheit steht. Wäre allerdings vereinbart worden, dass bei Nichtheirat eine bestimmte Summe an Geld zu zahlen ist, dann wäre das Heiratsversprechen wirklich zu einem Vertrag geworden. Es hätte – selbstverständlich nur bezüglich des Geldes – vollstreckt werden können. Generell: Das Versprechen hebt auf ein bestimmtes Verhalten ab. Nur wenn es die Form eines Vertrages hat, kann vollstreckt werden. Dass das nur in einer bestimmten Rechtsordnung möglich ist, wird weiter unten erklärt. (Über die Lektüre von Rothbards Buch "Die Ethik der Freiheit" bin ich noch einmal auf die Wichtigkeit der Verträge gestoßen worden; die obigen Beispiele zu den Verträgen stammen von ihm.)

Das Recht

Das Recht sichert die Vollstreckbarkeit der Verträge. Es kann deshalb nur im Zusammenhang mit dem Eigentum entstehen. Die Eigentumsgesellschaft entwickelt Regeln und Institutionen, die sichern, dass auch wirklich vollstreckt werden kann. Darüber hinaus gibt es weiteren Regelungsbe-

darf, zum Beispiel Verkehrsregeln. Gibt es ein Verkehrsrecht? Im Prinzip könnte man den Verkehr ganz der Privatinitiative überlassen, bis hin, dass auf dem einen privaten Straßensystem Links- und in dem anderen Rechtsverkehr vorgeschrieben wird. Bei den ersten privaten Eisenbahnsystemen zum Beispiel hatte jede Eisenbahngesellschaft ihre eigene Spurweite und ihre eigene Zeit. Aus Gründen der Praktikabilität hat man sich bei der Spurweite weitgehend und bei der Zeit vollständig geeinigt. Später hat sogar der Staat Eisenbahn und Straßenbau übernommen, was aber eigentlich nicht seine Aufgabe ist.

Wir wissen, dass heute viele staatliche Monopole wie Telefon, Post, Eisenbahn fallen, und auch Straßenbau, Gesundheitswesen usw. immer mehr entstaatlicht werden. Man müsste also zwischen den staatlichen Gesetzen, die nur Recht setzen, und den vom Staat gesetzten allgemeinen Regeln des Zusammenlebens unterscheiden (was ja auch geschieht durch die Unterteilung in Bürgerliches Recht, bei dem 'privat' gleichberechtigte Parteien streiten – z.B. Handelsrecht, Urheber- und Patentrecht – und "Recht", bei dem "öffentlich" Parteien im Über/Unterordnungsverhältnis streiten – z.B. Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht und Völkerrecht). Wenn der Staat doch Regeln setzt, muss man sich fragen, warum er das tut bzw. ob das wirklich nötig ist. Die Deregulierungsdebatte zeigt, dass darüber heute verstärkt diskutiert wird. Recht setzt – so meine analysierende und zugleich normierende Aussage – nicht allgemein Regeln, sondern es tut weniger: Es ist nur das Instrument, die Vollstreckbarkeit im wirtschaftlichen Sinne zu sichern.

Der Staat

Der Staat ist also das Instrument der Rechtsbewahrung. Dafür bekommt er das Gewaltmonopol (Polizei, Militär) und die Justiz (Richter bzw. Gerichte, die sogar den Staat 'bestrafen' können). Ein Regime, eine Diktatur, eine Gewaltherrschaft sind kein Staat. Auch ein Stamm ist kein Staat. Denn es gibt kein Recht, weil keine vollstreckbaren Verträge, weil kein Eigentum. Eine Gewaltherrschaft sieht oft aus wie ein Staat, ebenso ein Stamm mit Häuptlingstum. Eine Gewaltherrschaft tritt gern in der Form eines Staates mit Gerichten und Polizei auf. Diese pseudostaatlichen Einrichtungen werden auch benötigt, müssen doch Menschen verwaltet und eingeschüchtert werden, müssen doch den Menschen Regeln gegeben

werden, die Beherrschten und Herrschern das Leben einfach machen. Mit Staat im eigentlichen Sinne aber hat das nichts zu tun.

Wenn man das Wort Staat für Feudalstaaten retten will – was ich nicht bevorzuge –, sollte man eben zwischen Feudalstaat und Rechtsstaat unterscheiden. Und es gibt Mischformen. Preußen war so eine, aber auch England als erste moderne Eigentumsgesellschaft ist es bis heute. Fast jede Eigentumsgesellschaft ist eine Mischform und kommt nicht rein vor. Das zu untersuchen – insbesondere, wie hoch der Anteil "Eigentumsgesellschaft" sein muss, um die "erwünschte" Dynamik zu erreichen –, könnte eine reizvolle Forschungsaufgabe sein. Der Staat ist letztlich die Institution, die Herrschaft verhindern soll, so unglaublich das auch manchem erscheinen mag. Der Staat muss zwar für die Einhaltung der Gesetze sorgen, aber nur mit der Absicht, Herrschaft zu verhindern. Wenn das Wort Herrschaft schon mit dem Staat in Verbindung gebracht werden soll, dann so, dass diese Herrschaft keine Willkürherrschaft, sondern eine regelgeleitete Machtausübung ist mit der Absicht, Willkürherrschaft zu verhindern.

Der Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag ist eigentlich keiner, denn Verträge können nur zwischen zwei Personen abgeschlossen werden. Jede dritte Partei stört nur. Und wenn es doch Dreierverträge gibt, müssen sie so gestaltet werden, dass sie auflösbar sind in Zweierverträge, um die Vollstreckbarkeit zu sichern. Der Gesellschaftsvertrag muss also richtigerweise Gesellschaftsverfassung heißen. Die Gesellschaftsverfassung gibt den Rahmen und die Institutionen vor. Warum muss es überhaupt eine Verfassung geben? Reichen nicht die Verträge zwischen den Privatpersonen? Dann wäre man das leidige Problem los, dass der durch die Verfassung legitimierte Staat so etwas wie Herrschaftsfunktionen wahrnimmt - also die Freiheit einschränken muss usw. Wir wissen die Antwort: Der Staat hat dafür zu sorgen, dass gewaltfrei vollstreckt werden kann. Und daran haben alle Gläubiger und Schuldner - egal, ob sie es schon sind oder noch werden wollen - ein existentielles Interesse. Wenn die (gewaltfreie!) Vollstreckbarkeit nicht gesichert ist, wird kein (potentieller) Gläubiger mehr Kredit geben. Dann werden die (zukünftigen) Schuldner verhungern - oder vorher gewalttätig werden (reich werden kann man dann nur noch als Gewaltherrscher), und die Wiedereinführung der Befehlsgesellschaft droht.

Insofern begründet der Vertrag bzw. das Vertragswesen die Verfassung und begründet die Verfassung den Vertrag. Beide entstehen zugleich in der genannten Abhängigkeit.

Der Naturzustand

Was war vor der Eigentumsgesellschaft? Und warum und wie haben die Menschen die Eigentumsgesellschaft angestrebt? Die Theoretiker sagen, zuvor befanden sich die Menschen in einem Naturzustand. Dabei waren die Menschen entweder sich gegenseitig ausgeliefert in ihrer Wildheit, Grausamkeit und Gewalttätigkeit (Hobbes), oder sie waren gute und friedliche Menschen, die sich überlegt haben, wie man das Zusammenleben mit begrenzten Ressourcen optimal gestaltet (Locke). Oder sie waren mehrheitlich gut, aber auch dumm, und einige Schlaue konnten sich als Staatsgründer aufspielen und später sich damit zu Herrschern und damit auch zu den 'Reichen' aufschwingen, die sich Eigentum vom allgemeinen Besitz abgezwackt haben (Rousseau).

Dieser Naturzustand wird allen Gesellschaftsvertragstheoretikern zum Problem. Er wird gesehen als ein Art Vorzustand zur Eigentumsgesellschaft oder eben auch zur Gewaltherrschaft. In diesem Vorzustand waren die Menschen alle gleich. Logischerweise – so die Gesellschaftsvertragstheoretiker – muss es solch einen Zustand gegeben haben. Er ist aber historisch nicht zu fassen. Das ist ein Dilemma, und zwar strukturell dasselbe wie das schon anfangs erwähnte (der Gesellschaftsvertrag ist logisch notwendig, aber historisch nicht fassbar). Wir wissen: Den Naturzustand hat es für die Menschen nie gegeben. Immer mussten die Menschen sich entscheiden und ihre Gesellschaftsform selber schaffen. In der Eigentumsgesellschaft ist nur neu, anders und einzigartig, dass die Menschen die Gesellschaftsform als "Gleiche" untereinander aushandelten und mit einem "Gesellschaftsvertrag" auf Basis des Eigentums als Rückversicherung ihrer individuellen Unabhängigkeit besiegelten.

Zur Lösung des Rätsels, wie die Menschen dazu gekommen sind, das, was man bisher als Naturzustand verstand, zu verlassen, hat Heinsohn ein Modell entwickelt, das ganz verkürzt besagt: Durch globale Katastrophen verlieren die Naturvölker ihr Gleichgewicht mit der Natur und in sich selber. Infolge der Notwendigkeit bestimmter Himmelskulte entstehen Priesterherrschaften und damit Feudalreiche. Diese werden überwunden durch Revolutionen der Leibeigenen, die zur Eigentumsgesellschaft kommen.

Ohne Feudalreiche hätte keine Revolution hin zur Eigentumsgesellschaft stattfinden können. Es gibt allerdings keine notwendige und "evolutionäre" Abfolge von einer Gesellschaftsform zur anderen.

Zur Theorieentwicklung des Gesellschaftsvertrages – und der Gerechtigkeit

Viele Philosophen haben darüber nachgedacht, wie eine gute Gesellschaft gestaltet sein muss und manchmal auch noch, wie Gerechtigkeit in die Welt kommen kann. Unter Ihnen sind die bekanntesten Aristoteles, Hobbes, Locke, Rousseau, die englischen Utilitaristen, Kant, die deutsche Naturrechtsschule. Wichtig sind auch die Kritiker wie Hume und Hegel, und weiter zeitgenössische Denker wie Rothbard und Rawls. Zusätzlich scheinen mir die deutschen Rechtshistoriker bzw. Gerechtigkeitsforscher Wesel und Schwintowski wichtig zu sein, weil deren Selbstverständnis bzw. Missverstehen der Ethik und des Rechts in diesem Zusammenhang erhellend ist.

Das sind nun viele Namen bzw. dahinter stehende Ideen, die ausführlich darzustellen Zeit und Raum fehlt. Deshalb werde ich nur wenige Denker aus der Neuzeit behandeln.

John Rawls (*1921) und Murray N. Rothbard (1926 - 1995)

John *Rawls* kann man als den heutigen "Kant" bezeichnen. Seine Theorie der Gerechtigkeit mit ihrem abstrakten Modell formuliert allerdings eher aus Versehen als gewollt ansatzweise historische Wirklichkeit. Rawls möchte einen (zuerst einmal theoretischen) Weg finden, eine gerechte Gesellschaft zu begründen. Er stellt in seinem Buch "Eine Theorie der Gerechtigkeit" ein "Gedankenexperiment" vor, das begründet, wie das möglich ist. Seine Idee lautet: Man nehme an, dass alle Menschen in einer Situation, die sie aus dem jetzigen Leben herausnimmt und ihnen Zeit zum Nachdenken lässt, entscheiden dürfen, wie die Gesellschaft beschaffen sein soll, in der sie gerne leben möchten. Die Menschen wissen dabei nicht, in welche Situation und wann sie später in diese Gesellschaft hineingeboren werden. Sie wissen auch nicht, in welcher körperlichen und geistigen Beschaffenheit sie sein werden, also ob sie zum Beispiel schwach oder stark, dumm oder intelligent, gutmütig oder bösartig usw.

sein werden. In dieser Hinsicht stehen sie vor (oder hinter) einem Schleier des Nichtwissens. Diese Gleichheit im Nichtwissen ersetzt den "Naturzustand" der anderen Gesellschaftsvertragstheoretiker; diesen Zustand hat es aber – so Rawls – natürlich nie gegeben.

Rawls meint, dass in solch einer Situation jeder Mensch größte Fairness anstreben würde, d.h. Gerechtigkeit. Weiter heißt das, dass jeder Mensch zwar Ungleichheiten akzeptieren wird, denn die Menschen sind nun einmal verschieden, aber diese Ungleichheiten letztlich vor dem Anspruch bestehen müssen, dass die Menschen sich formal als "Gleiche" anerkennen. Diese Art der "Gleichheit" entspricht einer noch zu bestimmenden Gerechtigkeitsvorstellung. Er entwickelt aus diesem Ansatz zwei Grundsätze der Gerechtigkeit:

Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreiche System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist (als Schlagwort: gleiches Recht auf gleiche Freiheiten für alle – Einschränkungen ergeben sich daraus, dass man nicht allein auf der Welt ist).

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen [als Schlagwort: Reichtum und Ruhm dürfen nicht mit Nachteilen für andere erreicht werden, und (politische) Ämter stehen allen offen, egal wie arm oder reich sie sind.] In Umkehr formuliert: Ungerechtigkeit besteht demnach einfach in Ungleichheiten, die nicht jedermann Nutzen bringen.

Rawls behauptet, so den archimedischen Punkt gefunden zu haben, der Gerechtigkeitsprinzipien finden lässt, ohne auf Letztbegründungen, "Absolutes", Metaphysisches oder Überirdisches (wie Gott, Naturprinzipien, Apriorisches nach Kant oder ähnliches) zurückgreifen zu müssen. Diese zwei Grundsätze – sei zum Schluss hinzugefügt – ähneln verblüffend dem Programm der antiken Revolutionäre, wenn auch die Unterschiede nicht übersehen werden sollen: Sklaverei war möglich, die Frauen waren nicht gleichberechtigt.

Murray N. *Rothbard* hat als Libertäranarchist einiges Aufsehen erregt, weil er aus der konservativen Ecke kommend durch konsequentes Weiterdenken schließlich beim Anarchismus ankam. Wie man seinem Buch "Die Ethik der Freiheit" entnehmen kann, versteht er die Genese der Eigentumsgesellschaft völlig anders als ich. Er missdeutet das Wirtschaften als

Tauschvorgang und versteht es nicht als unter staatlichem Schutz sich vollziehende "Schuldenwirtschaft". Dabei sieht er allerdings wie sonst kaum ein anderer die wichtige Rolle des Vertrages, der eben als vollstreckbarer Schuldvertrag definiert ist. So wird er konsequent zum Anarchisten, der den Staat für überflüssig und schädlich hält, der doch nur die Freiheiten der Bürger beschneidet und insbesondere Steuerraub betreibt. Wie er ohne staatliche Polizei, ebenfalls Kandidat für Privatisierung, in unserer Realität seine Ideen von Freiheit, Gerechtigkeit und Gleichheit sichern und verwirklichen will, bleibt mir ein Rätsel.

Rothbards Grundthese lautet: Die Freiheit des Marktes ist ein sich selbst genügendes politisch-ethisches Prinzip. Menschen können eigenverantwortlich handeln. Deshalb können alle notwendigen sozialen Einrichtungen auf freiwilliger Basis entstehen, auch Gerichte und Polizei. Er sieht nicht die Gefahr, dass Feudalismus oder Gewaltherrschaft zurückkehren weder im Inneren noch nach außen -, solange nur die "libertären" Prinzipien beibehalten werden. Kriege kann es nicht mehr geben, da der Staat entfällt. Was bleibt sind "Raufereien", die vielleicht zwischen Polizeitruppen geschehen, aber immer noch weniger Opfer fordern als heutige staatliche Massenvernichtungskriege. Und die Polizei wird von sich aus versuchen, Raufereien zu vermeiden; denn das ist schlecht für das Image und damit für das Geschäft. Schließlich sind die Polizeigesellschaften privat organisiert und auf Effizienz und Image bedacht. Und wer Handel treiben will (und das will die Mehrheit), der wird von alleine dafür sorgen, dass es Gerichte gibt, an die man sich wenden kann - und die eben gemeinsam geschaffen werden, bzw. genauer gesagt, entstehen, weil Fachleute diese Aufgabe übernehmen wollen. Rothbard verweist auf die Erfahrungen mit der Hanse und mit dem englischen Gewohnheitsrecht und auf das Stammesrecht (!) in Irland und anderswo.

Andere Philosophen

Die "modernen Philosophen wie Hegel, die Vertreter des deutschen Naturrechts und Kant, Rousseau, Locke und Hobbes seien hier wegen Platzmangel übersprungen. Allen ist eigen, dass ihre Theorien sich erklären lassen aus den Prägungen bzw. Vorurteilen ihrer Zeit, insbesondere aber dem zugeordneten Geschichtsverständnis.

Wichtige Rechtstheoretiker unserer Zeit sind dem Evolutionismus und der falschen Chronologie verpflichtet. So sieht Uwe *Wesel* [1997] das Recht aus der Herrschaft entstehen (also genau entgegengesetzt zu meiner Meinung) und deutet die Entwicklung evolutionär und möchte damit auch die Begriffe Recht, Vertrag, Staat usw. universell anwenden. Die Fachwelt nennt sein Buch "Geschichte des Rechts" das "opus magnum" – das große Werk – des an der FU Berlin lehrende Juristen und Rechtshistorikers. Das Buch ist ein Standardwerk voller Wissen, voller Beschreibungen wichtiger Geschehnisse und voller wichtiger Querverweise – und doch, wie ich meine, vom Ansatz her grundsätzlich falsch. Warum?

Uwe Wesel schreibt: "Recht ist die Grundlage von Herrschaft" [ebd, 48]. Zwar schränkt er ein: "Auch sie [die Herrschaft] ist an das Recht gebunden, darf es aber nicht übertreten" [ebd, 48]. Doch dann definiert er das Recht nicht - "Eine Definition wird hier bewußt vermieden" [ebd. 49] -. weil das nur fruchtlos sein könne. So zieht er sich zurück auf die Beschreibung der vier Funktionen des Rechts – so wie er es sieht: Ordnungs-, Gerechtigkeits-, Herrschafts- und Herrschaftskontrollfunktion. Als Evolutionist und Rechtsuniversalist kann es ihm nicht in den Sinn kommen, dass Recht weniger ist, nämlich nur das Mittel, Herrschaftsfreiheit und damit Gerechtigkeit zu erreichen und dass es nur in bestimmten Gesellschaftsformen angestrebt werden konnte; nämlich in Gesellschaften, deren Gesellschaftsmodell man sich begründet vorstellen kann durch einen Gesellschaftsvertrag. Wesel ist in seiner Beschreibung des Rechts geblendet von Misch- und Übergangsformen zwischen verschiedenen Gesellschaften, die es im realen historischen Ablauf gegeben hat. Ihm erschließt sich nicht der qualitative Sprung zwischen den Selbstverständlichkeiten bzw. Regeln einer Stammesgesellschaft oder einer Befehlsgesellschaft und denen einer Eigentumsgesellschaft, die, wie gesagt, mit Hilfe des Rechts Herrschaft gerade verhindern will.

Hans-Peter *Schwintowski* [1996], der andere wichtige Rechtstheoretiker, will den Streit lösen zwischen dem Rechtspositivismus (gesetztes Recht ist immer Recht) und dem Naturrecht (gesetztes Recht kann Unrecht sein) und den zugeordneten Rechtsschulen. Er weist darauf hin, dass alle modernen Rechtssysteme nur begriffen werden können, wenn man das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft über den Begriff Wettbewerb auflöst.

"Merkwürdigerweise ist es [...] für Rechtswissenschaftler nicht selbstverständlich, in diesem Begriff den Grundbaustein des gesamten juristischen Systems zu erkennen, mit dem man lebt" [ebd, VII].

Hier bestätigt er indirekt die bei Heinsohn/Steiger [1984; 1996] formulierte Überlegung, dass nur in Eigentumsgesellschaften überhaupt von Recht (und ökonomischem Wettbewerb, also der Konkurrenz, also Gewalt- und Herrschaftsfreiheit) gesprochen werden darf. Leider zeigen seine weiteren Überlegungen, dass auch er Recht außerhalb von Eigentumsgesellschaften sieht. Als Recht gilt ihm nämlich schon ein Regelwerk, das als ein Entscheidungssystem für soziale Konflikte funktioniert.

Schlusswort

Heutige Chronologie, heutiger Evolutionismus und das heutige Ethikverständnis scheinen die Philosophie allgemein und die Theorieentwicklung des Gesellschaftsvertrages im besonderen zu behindern. Zumindest die Hälfte der Rätsel sind zu lösen in Überwindung bzw. Korrektur der drei Genannten (Chronologie, Evolutionismus, Ethikverständnis). Insbesondere das Problem der Letztbegründung wird hinfällig und kann ersetzt werden durch den Willen, den wir Menschen haben – den Willen zu einer gerechten Gesellschaft. Das muss man evolutionistisch oder soziobiologisch nicht begründen. Es reicht, das zu konstatieren.

Die Antike sieht nur die Patriarchen, die einander als gleich gelten, sozusagen zu Menschen werden durch ihr Eigentum. Verlieren sie ihr Eigentum, fallen sie heraus, weil sie sogar das Eigentum an sich selber verlieren können und dann in die Sklaverei kommen. Der antike Gesellschaftsvertrag sichert die Eigentumsgesellschaft. Die zwischen den einzelnen Patriarchen abschließbaren Schuldverträge sind seine Grundlage. Den antiken Philosophen und Ethikern (nicht den guten Politikern und Historikern – die wissen das!) ist größtenteils die Entstehung und die Historie ihrer eigenen Gesellschaft nicht bewusst.

Die Neuzeit sieht die Menschen an sich, die einander als gleich gelten. Sie haben nicht verlierbares Eigentum an sich selber, können also nicht herausfallen aus der Gemeinschaft der Menschen – ein neues Konzept gegenüber der Antike! Der neuzeitliche Gesellschaftsvertrag sichert die Eigentumsgesellschaft. Die zwischen den einzelnen Menschen abschließbaren Schuldverträge sind seine Grundlage. Den neuzeitlichen Philoso-

phen und Ethikern (und leider auch den Politikern und Historikern) ist größtenteils die Entstehung und Historie ihrer eigenen Gesellschaft verschlossen bzw. nicht bewusst.

Es gibt aber trotz aller Einschränkungen Philosophen wie Kant oder Rawls, die theoretisch einsichtige Konzepte vorlegen können, die Kriterien für eine gerechte Gesellschaft ableiten lassen. Das ökonomische Problem allerdings und damit die Grundlage vieler unserer Probleme und Hoffnungen, nämlich den vollstreckbaren Schuldvertrag und die aus ihm folgende zugleich fortschrittliche und gefährliche Dynamik, die, wie gesagt schlagartig in die Welt kam, hat keiner der Philosophen als die Grundlage unserer Gesellschaft erkannt – und auch keiner der Ökonomen! Hier anzusetzen kann nur durch ein Nachdenken (und Handeln) zum Erfolg führen, das historisch, philosophisch, ethisch und ökonomisch zugleich ist. Einen Ansatz dieses Nachdenkens habe ich eben versucht Ihnen vorzutragen.

Nun könnte hier Schluss sein. Aber: Andreas Birken hat im Bulletin IZS 4/99] eine Replik auf meinen Vortrag in Paderborn veröffentlicht, die in paradigmatischer Weise zeigt, wie Konzepte und Gedankengänge der eben geschilderten Art missverstanden werden können. Er spricht die beachtenswerte Mahnung aus, mit den Begriffen vorsichtig umzugehen. Und er meint zu Recht, dass es gefährlich ist, ohne Angabe der Neu- oder Umdefinition einen Begriff plötzlich anders zu benutzen. Andererseits ist bekannt, dass der Fortschritt in der Erkenntnis und dann auch in der Beschreibung rätselhafter Sachverhalte notwendigerweise damit verbunden ist. Begriffe neu einzuführen oder alte Begriffe umzudefinieren. In unserem Kreis habe ich das nun einmal gewagt. Das war ja zum Großteil der Sinn des Vortrags! Ich habe extra betont, dass ich mich dabei "weit aus dem Fenster lehnen" werde, um in aller Schärfe herausarbeiten zu können, welche Schwierigkeiten falsche Begriffe in das Nachdenken über die Ethik bringen. Wenn man nämlich mit den falschen, d.h. alten Begriffen versucht, die Ethik zu verstehen - und das richtige Begreifen des Begriffes "Vertrag" spielt dabei die entscheidende Rolle –, können alle Überlegungen nur im Missverstehen enden.

Andreas Birken hat nun das genaue Gegenteil von dem verstanden, was ich gesagt habe. Er behauptet, ich hätte "Vertrag" und "Sanktion" in einer bestimmten Weise miteinander verknüpft. Bei meiner Betrachtung zum "Vertrag" habe ich niemals von Sanktionen gesprochen (die Überlegungen zu "Sanktionen" in vorliegendem Text sind bereits eine Reaktion auf die Kritik von Andreas Birken). Ich habe gesagt, dass sich ein Vertrag dadurch auszeichnet, dass bei Nichterfüllung vollstreckt werden kann, d.h. quasi-automatisch, d.h. vorhersagbar, herrschafts- und gewaltfrei Eigentum vom Schuldner zum Gläubiger übergeht. Es geht also um die Vollstreckung als eine ganz spezielle, ja einzigartige Art der Sanktion im Sinne vom Zwangsmaßnahme. Es geht nicht um "Sanktion" an sich. Der Vorgang der Vollstreckung wird gesichert durch die Rechtsordnung. Der Vollzug der Vollstreckung ist einklagbar und mit Hilfe staatlicher Institutionen, letztlich sogar per Staatsgewalt durchsetzbar. Der Staat hat das Gewaltmonopol, aber alles geschieht frei von Willkür, d.h. herrschaftsfrei. Vom Anspruch her ist durch die Vollstreckung ein herrschafts- und gewaltfreier Zwang erfunden worden. Das also ist das Besondere am Vertrag und der zugehörigen Rechtsordnung.

Bei Bruch eines Versprechens oder einer Abmachung in Form eines "Nicht-Vertrages" kann nicht vollstreckt werden. Bündnisse zwischen Herrschern bzw. Ländern oder Nationen sind nur Versprechen und enthalten keine Klauseln, die Vollstreckung beinhalten. So etwas könnte ja auch gar nicht funktionieren eben wegen der fehlenden quasi-automatisch wirkenden herrschafts- und gewaltfreien übergeordneten Rechtsordnung. Sollten sich Staaten in diesen Bündnissen als juristische Personen definieren, dann müssen sie vollstrecken lassen. Dann werden auch Gerichte benannt und wird eine Polizei eingerichtet usw. – aber dazu gleich weiter unten.

Der Hinweis, dass früher Bündnisse mit Hilfe von Geiseln gesichert wurden, ist wichtig. Aber kennt Herr Birken ein Bündnis, wo beide Seiten wechselseitig in den jeweiligen Herrschaftsbereich Geiseln schickten, um das Bündnis zu sichern? Oder war das nicht eher eine einseitige Sache, mit der der Stärkere sich absicherte, also ein herrschaftliches Verhältnis? Und selbst wenn es eine Wechselseitigkeit gäbe, mit Vollstreckung im Sinne einer Eigentumsgesellschaft hat das nichts zu tun. Auch der Hinweis auf die europäische Währungsunion ist wertvoll. Nur: Warten wir ab, ob sich ganze Staaten wie eine (juristische) Person verhalten und gegen sich vollstrecken lassen werden. Wo ist denn die Europapolizei, die gegen einen säumigen Staat vollstrecken kann? Die gibt es nicht. Und es wird noch viel Politik gemacht werden, ehe so etwas geschieht. Und die UN-Charta? Da wird im Sanktionsfall nicht nur gewaltsam sanktioniert, sondern es werden auch Konten gesperrt. Das ist aber letztlich eine willkürli-

che Maßnahme, ein herrschaftlicher (wenn auch verständlicher) Eingriff gegen das Eigentum des Kriegsgegners. Was lehrt uns das? Wenn Andreas Birken es schon mit den Begriffen so genau nimmt wie von ihm angemahnt, dann möge er auch bitte zuhören und nicht "Sanktion" unterstellen, wo von "Vollstreckung" gesprochen wurde.

Literatur

Birken, Andreas (1999): "Wortspiele"; in ZS XI (4) 683

Diawara, Fodé (1979): Manifest des primitiven Menschen; München

Gellner, Ernest (1993): Pflug, Schwert und Buch. Grundlinien der Menschheitsgeschichte; München

Heinsohn, Gunnar (1982). Privateigentum, Patriarchat, Geldwirtschaft: Eine sozialtheoretische Rekonstruktion der Antike; Frankfurt/Main

Heinsohn, Gunnar/ Steiger, Otto (1984): "Marx and Keynes: Private Property and Money"; in *Economies et Sociétés*, Bd. 18, Nr. 14

 - / - (1996): Eigentum, Zins und Geld. Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft; Reinbek

Illig, Heribert (1992): Chronologie und Katastrophismus; Gräfelfing

- (1995): "Aristoteles – fern seiner Logik"; in ZS VII (4) 450

- (1996): "Besitz und Eigentum. Eine Heinsohn-Steiger-Rezension"; in ZS VIII (4) 548

Lampe, Ernst Joachim (Hrsg., 1997): Zur Entwicklung von Rechtsbewußtsein; Frankfurt/Main

Rawls, John (1994): Eine Theorie der Gerechtigkeit; Frankfurt/Main

Rothbard, Murray N. (1999): Die Ethik der Freiheit; Sankt Augustin

Schwintowski, Hans-Peter (1996): Recht und Gerechtigkeit. Ein Einführung in Grundfragen des Rechts; Berlin u.a.

Techert-Noodt, Gertraud/ Schmitz, Sigrid (1997): "Neuroethologische Grundlagen zur Genese von Rechtsnormen bei Menschen"; in *Lampe* 1997, 134-151.

Wesel, Uwe (1997): Geschichte des Rechts. Von den Frühformen bis zum Vertrag von Maastricht; München

Prof. Dr. Hans-Ulrich Niemitz 10557 Berlin, Klopstockstr. 18

Matt Ridley: Eros und Evolution Die Naturgeschichte der Sexualität Eine Zusammenfassung und Besprechung von Georg Menting

1. Einführung

Als mir das Buch vor einiger Zeit auf der Suche nach brauchbarer Evolutionsliteratur in die Hände fiel, war mein erster Eindruck: Wichtiger als die Bibel! Und dies ist auch mein letzter Eindruck geblieben - wobei meinem Urteil als Maßstab wohl die "Erhellung der menschlichen Natur" zu Grunde liegt. Das Buch strotzt von originellen Ideen, was bei den über 500 Literaturtiteln, die Ridley in dem Buch verarbeitet hat, schlicht daran zu liegen scheint, dass er ein besonders belesener Kopf ist, der zudem mit vielen bedeutenden Evolutionstheoretikern korrespondiert. Aufgrund seiner gründlichen Recherchen und der eleganten Darstellung seiner Themen unterscheidet sich Ridley positiv von vielen anderen Sachbuchautoren, die mit einem guten Dutzend zufällig ausgewählter Literaturtitel sowie einer gehörigen Portion Sendungsbewusstsein die Wissenschaftsgeschichte umschreiben wollen. Als Beispiel aus der populären Sparte "Darwinismus-Kritik" sei das erst kürzlich erschienene Sachbuch "Das Darwin-Komplott" von Reinhard Eichelbeck genannt. Dem Sachbuchautor gelingt es hier nur aufgrund der mageren Literaturgrundlage und dem unerschütterlichen Bewusstsein, einem Komplott auf der Spur zu sein, die evolutionstheoretisch und wissenschaftsgeschichtlich anspruchsvolle Aufgabenstellung zu bewältigen.

Ridleys Buch "Eros und Evolution" [1995, München; 550 S.] ist inhaltlich eine anthropologische Anwendung der Evolutionstheorie auf die Naturgeschichte der Sexualität. Vom konzeptionellen Ansatz her kann es als gelungene Synthese und Weiterführung von Richard Dawkins' provokantem Klassiker "Das egoistische Gen" und David Buss' kontroversem Standardwerk "Die Evolution des Begehrens" bezeichnet werden. Zum Glück schreibt Ridley nicht so egoman wie der Evolutionstheoretiker Dawkins und nicht so ungelenk und trocken wie der Evolutionspsychologe Buss. Und dies mag auch der Grund dafür sein, dass ich mit Stil und Inhalt von Ridleys Buch stark sympathisiere.

Im folgenden werde ich wesentliche Gedanken seines Buches referieren und nur dort kommentieren, wo ich Ungereimtheiten sehe oder ergänzende Hinweise für angebracht halte. Insbesondere das sechste Kapitel dieses Beitrages mag bei manchem Leser den Eindruck erweckt, er habe statt dem vertrauten Zeitensprünge-Bulletin ein Brevier für Seitensprünge in der Hand. Wer sich diese Erfahrung ersparen möchte, sollte dieses Kapitel überschlagen oder am besten nach der Einführung direkt den Ausblick lesen. Dort diskutiere ich Ridleys Thesen vor dem Hintergrund chronologischer und den Evolutionsmechanismus betreffender Aspekte. Zur Strukturierung von Ridleys Ideenfeuerwerk habe ich aus rein praktischen Erwägungen eine Frage-Antwort-Schema gewählt, das mit etwas Abstand betrachtet doch stark an den katholischen Einheits-Katechismus erinnert ("Wozu sind wir auf Erden? Wir sind auf Erden, um Gott zu erkennen etc."). Das eingängige Schema darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele von Ridleys Geschichten zwar geistreich, spannend und wahrscheinlich, aber durchaus nicht final bewiesen sind.

2. Wer ist der Autor?

Der britische Zoologe und Soziobiologe Matt Ridley (nicht zu verwechseln mit dem renommierten britischen Evolutionsbiologen Mark Ridley) ist einer der prominentesten Wissenschaftsautoren. Seine Sachbücher ("Eros und Evolution", engl. 1993, Taschenbuchenausgabe 1998; "Die Biologie der Tugend", 1996 oder "Alphabet des Lebens", 1999) sind ebenso fundiert wie leichthändig geschrieben und schon öfter ausgezeichnet worden. Der Autor lebt als freier Journalist und Sachbuchautor auf einer Farm in Nordengland. Ridley ist verheiratet und hat zwei Kinder. Dass es sich dabei um einen Sohn und eine Tochter handelt, scheint seinem massiven Interesse an der Beobachtung der Entwicklung von Geschlechtsunterschieden sehr entgegen zu kommen.

3. Worum geht es in dem Buch?

Es geht in dem Buch nicht ausschließlich, wie der deutsche Titel suggeriert, um Sexualität, sondern grundsätzlich um die Beschaffenheit der menschlichen Natur. Ridley versucht die Frage zu beantworten, warum reiche Männer schöne Frauen heiraten, und schöne Frauen reiche Männer bevorzugen; warum Männer – was Aussehen und Alter von Frauen angeht – so wählerisch sind und warum Frauen mehr auf Status statt auf Aussehen von Männern achten; warum die Knaus-Ogino-Methode versagt und

ein verborgener Eisprung die Untreue von Frauen erleichtert; warum die Menschen im Unterschied zu ihren nächsten Verwandten, den Schimpansen, in der Regel in monogamen Beziehungen mit Hang zur Untreue leben und ein erheblicher Teil der Kinder aus intakten Familien ihren genetischen Vater nicht kennen; warum der Mensch ein Erfolgsaffe ist und warum er ein so großes Gehirn hat. Für diese und viele weitere interessante Fragen liefert Ridley uns die neuesten Antworten, die allesamt gemeinsam haben, dass sie weniger auf humanwissenschaftlichen als auf soziobiologischen Erklärungsmodellen basieren. Anders formuliert: Es handelt sich um Antworten, die mehr mit der menschlichen Instinktnatur als mit psychischen, kulturellen oder religiösen Unterschieden der Menschen zusammenhängen.

Die Grundthese von Ridleys Buch lautet: Es gibt so etwas wie eine universale menschliche Natur, und es ist unmöglich, den Grundstock an Ähnlichkeiten unter den Menschen zu verstehen, ohne verstanden zu haben, wie sich die Instinktnatur des Menschen im Laufe der Evolution entwickelt hat und weshalb die Sexualität ein Zentralthema der Evolution der menschlichen Natur ist. Ridley scheut sich nicht, bei der Erforschung der menschlichen Natur auf die Kenntnisse über die Lebensweise von Tieren, wie z. B. Menschenaffen, Pavianen und Gibbons, Busch-, Birkund Blatthühnern, Paradies- und Laubenvögeln, Pfauen, Lemmingen, Blauwalen, Rädertierchen und Regenwürmern zurückzugreifen. Genauso wie es unmöglich ist, das Sozialverhalten eines australischen Buschhuhns (das aus Gründen der Reproduktion zwei Tonnen Blätter, Zweige und Sand zu einem Hügel aufschichtet) isoliert, d.h. ohne den Vergleich mit anderen Tieren zu verstehen, ist auch die Lebensweise des Menschen nur zur verstehen, wenn man seine historischen Lasten, d.h. das Paarungsverhalten, die Investitionen beider Elternteile in die Kinder, die Lebensräume oder die Ernährungsweisen mit denen anderer Lebewesen vergleicht. Nach Ridley ist die Auffassung, der Mensch sei das einzige Geschöpf, das sich nach Lust und Laune entwickle, ein typisches Kennzeichen menschlicher Unwissenheit.

Es geht Ridley im übrigen nicht darum, die Bedeutung von Kulturund Umwelteinflüssen abzustreiten (kein vernünftiger Mensch würde dies tun), sondern der Bedeutung genetischer Einflüsse Anerkennung zu verschaffen (was viele vernünftige Menschen, insbesondere Humanwissenschaftler nicht tun). Ridley stützt sich bei der Interpretation der menschlichen Natur nicht nur auf biologische Erkenntnisse, sondern er lässt auch Soziologen, Psychologen und Anthropologen zu Wort kommen. Die Erklärungsmodelle dieser Disziplinen werden von Ridley allerdings heftig kritisiert, weil in deren Untersuchungen der Einfluss der Gene auf menschliches Verhalten meistens übersehen wurde. Und dies gilt für Sigmund Freuds Inzesttabu genauso wie für Skinners Behaviorismus und Meads Gruppendruck-Determinismus. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die soziobiologischen Erklärungsansätze von den traditionellen Seelenkundlern und Sozialwissenschaftlern heftig attackiert werden. Dies konnte allerdings nicht verhindern, dass diese Erklärungsmodelle seit Ende der siebziger Jahre auf breiter Front auf dem Vormarsch sind, was durch den Erfolg der Bücher von David Buss, Richard Dawkins, Matt Ridley oder Edward O. Wilson eindrücklich belegt wird. Auch der SPIEGEL-Titel "Sex und Evolution – Das animalische Erbe des Menschen" vom 17. April diesen Jahres zeigt, dass die Soziobiologie zwischenzeitlich den Zeitgeist erobert hat.

4. Warum spielt die Sexualität eine so wichtige Rolle in der menschlichen Natur?

Die wichtige Rolle der Sexualität in der menschlichen Natur hängt damit zusammen, dass der Reproduktionserfolg der einzige (wissenschaftlich) erkennbare Zweck ist, zu dem ein menschliches Wesen (ebenso wie jedes andere Lebewesen) konstruiert ist - alles andere ist Mittel zum Zweck (auf die teleologische Formulierung dieser Feststellung komme ich zurück). Die erfolgreiche Reproduktion ist die Prüfung, die alle menschlichen Gene bestehen müssen, wenn sie nicht durch natürliche Selektion ausgesiebt werden sollen. Im Zentrum der Untersuchung von Ridley steht daher die menschliche Reproduktion, d.h. die sexuelle Fortpflanzung. Ridley zeigt, dass es nur wenige Eigenschaften der menschlichen Natur (inklusive der Psyche) gibt, die sich vor einem anderen Hintergrund als vor der Reproduktionsfähigkeit erklären lassen. Die ungeheuer große Bedeutung der sexuellen Reproduktion (oder genauer gesagt der von der Reproduktion zwischenzeitlich weitgehend entkoppelten Sexualität) zeigt sich auch darin, dass man die Frage, worüber die Menschen und insbesondere die Männer am häufigsten reden, wohl mit "das andere Geschlecht", "Liebe" oder gleich mit "Sex" beantworten muss. Und diesem beredten Zeugnis der menschlichen Instinktnatur ist, da es eine erstaunliche Übereinstimmung mit evolutionsbiologischen Forschungserkenntnissen zeigt, durchaus eine Indikatorfunktion einzuräumen.

Die besondere Bedeutung des Faktors erfolgreiche Reproduktion ist bereits von Darwin erkannt worden. Seine Theorie der sexuellen Selektion ist eine seiner weniger bekannten, lange Zeit ignorierten Thesen: Ihre Grunderkenntnis besteht darin, dass das Ziel eines Lebewesen nicht das bloße Überleben, sondern die Fortpflanzung ist. Alles, was den Reproduktionserfolg erhöht, wird sich auf Kosten anderer Dinge ausbreiten, die solches nicht tun - selbst dann, wenn dadurch das Überleben von Individuen gefährdet wird. Dies ist von so zentraler Bedeutung für die Entwicklung von Leben, dass es nicht nur den Bauplan des Körpers beeinflusst hat, sondern auch die Beschaffenheit der Psyche. Beispielsweise erhöht Testosteron, das Elixier aller Männlichkeit, die Anfälligkeit für Infektionskrankheiten. Auch die Psyche eines Mannes ist darauf ausgerichtet, Dinge zu tun, die zwar sein Überleben gefährden, aber seine Chancen erhöhen, eine oder mehrere ,wertvolle' Geschlechtspartnerinnen zu gewinnen. Wenn Frauen gefährlich leben, dann gefährden sie dadurch ,lediglich' die Kinder, die sie bereits haben. Das relativ zu Frauen stärker wettbewerbsorientierte (und aggressivere) Wesen des Mannes ist also das Ergebnis sexueller Selektion.

Die sexuelle Selektion lässt wie die natürliche Selektion - die Unterscheidung geht auf Darwin zurück - den Eindruck einer ,zweckgerichteten' Planung entstehen. Tatsächlich betrachten mehr und mehr Biologen Gene als etwas, das aktiven und denkenden Einzelwesen vergleichbar ist. Dies bedeutet nicht, dass Gene ein Bewusstsein besäßen oder gar von irgendwelchen Zukunftsgedanken getrieben würden. Aber die teleologische Wahrheit ist, dass Gene, die ihr eigenes Überleben zu sichern versuchen, eher überleben. Ein Gen ist per definitionem der Nachfahr eines Gens, das es geschafft hat, in die nächste Generation zu gelangen. Um dieses Ziel zu erreichen, wirken Gene in Körpern zusammen, um die Chance zu erhöhen, in die nächste Generation zu gelangen. Dies ist eine ebenso wirksame Überlebensstrategie wie das soziale Zusammenwirken von Menschen in einer Stadt. Insofern hat die teleologische Sichtweise bei Genen, obwohl es sich um seelenlose Moleküle handelt und die Evolution kein Ziel hat, eine gewisse, wenn auch m.E. nicht unproblematische Berechtigung. Die Parallele kann sogar noch weitergeführt werden: Gemeinwesen bestehen bekanntlich nicht nur aus Kooperation, sondern auch aus Wettbewerb, und es ist schwierig, zwischen beiden Polen einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen. Die Gen-Gesellschaft steht vor genau demselben Problem, weil Gene nicht nur kooperieren, sondern jedes Gen natürlich auch ein Nachfahr eines Gens ist, das unbeabsichtigt mit allen Mitteln gerempelt und geschoben hat, um in die nächste Generation zu gelangen.

5. Was hat die "Rote Königin" mit Parasiten und Sex zu tun?

In der englischen Originalausgabe erschien das Buch unter dem Titel "The Red Queen". Der Originaltitel wirft wie häufig ein bezeichnenderes Licht auf den Inhalt des Buches als die deutsche Version des Titels: Die "Rote Königin" ist eine furchterregende Frau aus Lewis Carroll bekannten Kinderbuch-Klassiker "Alice im Wunderland". Sie rennt ständig, ohne dabei vom Fleck zu kommen: "Hierzulande musst du so schnell rennen wie du kannst, wenn du am gleichen Fleck bleiben willst". In der Biologie ist die "Rote Königin" zwischenzeitlich bei Theorien zur Existenz und Funktion von Sexualität zu einer geachteten Persönlichkeit geworden. Theorien im Sinne der Roten Königin gehen davon aus, dass die Welt mit dem Tode um die Wette läuft. Und zwar nicht in erster Linie, wie man früher glaubte, um bessere Anpassung an die physische Umgebung (Kälte, Wärme, Nahrungsressourcen etc.), sondern im Kampf gegen Parasiten: Hunger oder ein Unfall mögen Menschen geschwächt haben, aber gestorben sind sie meistens an Infektionen.

Parasiten und Wirte sind durch enge evolutionäre Bande miteinander verknüpft. Je besser sich der Wirt verteidigt, um so stärker wird die natürliche Selektion solche Parasiten fördern, die in der Lage sind, diese Abwehr zu durchbrechen. Je erfolgreicher der Angriff des Parasiten, um so eher wird der Wirt eine Verteidigungsstrategie entwickeln. Der Vorteil wird also immer von einem zum anderen pendeln und niemand wird einen Sieg davon tragen, sondern stets nur einen zeitweiligen Aufschub erwirken. Parasiten werden zwischenzeitlich von Evolutionstheoretikern als hauptsächliche Ursache für die Evolution von Sexualität gehandelt, weil die sexuelle Fortpflanzung eine der wichtigsten Verteidigungsmöglichkeiten gegen Parasiten ist. Hier deutet sich eine überraschend banale Antwort auf die Frage aller Fragen "Warum Sexualität und nicht die praktische asexuelle Vermehrung?" an. Parasiten (hier Viren, Bakterien und Pilze) sind darauf spezialisiert in Zellen einzudringen, indem sie sich bestimmter Proteinschlüssel bedienen, die in Proteinschlösser der Zelloberfläche des Wirtes passen. Parasiten erfinden ständig neue Schlüssel, und Wirte ändern ständig alte Schlösser. Hier setzt die neue Hypothese an: Eine Art, die sich sexuell fortpflanzt, verfügt über viele verschiedene Schlösser, eine Art, die sich asexuell fortpflanzt, hat dagegen – von Mutationen einmal abgesehen – nur ein Schloss. Eine Parasit mit dem richtigen Schlüssel könnte daher eine sich asexuell vermehrende Art binnen kurzem ausrotten. Arten mit sexueller Fortpflanzung können demgegenüber auf eine Bibliothek verschiedenster Schlösser zurückgreifen.

Tatsächlich sind wir vollgestopft mit verschiedensten Versionen von Genen, was für tiefgläubiger Darwinisten ein Sakrileg ist, weil das beste Gen alle anderen hätte verdrängen müssen. Dass dies nicht so ist, bewirkt eine mächtige Kraft mit Namen "Infektionskrankheit", die dafür sorgt, dass die meisten Versionen eines Gens überleben. Sobald nämlich ein Schloss-Gen selten wird, wird auch der passende Parasiten-Schlüssel selten, so dass dieses Schloss wieder im Vorteil ist und vor dem Verschwinden bewahrt wird. Dieses funktioniert allerdings nur, wenn sich die Genome der beteiligten Individuen mittels geschlechtlicher Fortpflanzung ständig durchmischen. Bezüglich des anderen großen Gegenspielers von Infektionskrankheiten bei höheren Tieren, dem Immunsystem, sei hier nur angedeutet, dass es zwischenzeitlich Theorien gibt, die das Immunsystem mit Sexualität in einer übergreifenden "Rote-Königin-Hypothese" zusammenführen.

6. Wie unterscheidet sich die sexuelle Natur von Männern und Frauen?

Angesichts der Tatsache, dass Männer ihren Fortpflanzungserfolg durch das Eingehen mehrerer Beziehungen erhöhen können, Frauen hingegen nicht, sollte man aus Gründen des Reproduktionserfolgs annehmen, dass männliches Verhalten grundsätzlich darauf angelegt ist, jede sich bietende Gelegenheit zu polygamen Verhalten bereitwillig auszunutzen, und dass männliches Handeln nichts anderes zum Ziel hat. Dass dies nur bedingt zutrifft, hängt nicht nur damit zusammen, dass Frauen aktive Gegnerinnen im sexuellen Schachspiel sind, sondern dass mit einem komplexen Sozialverhalten ausgestattete, größere und intelligentere Tiere (denen der Mensch zuzurechnen ist) hinsichtlich ihrer Paarungssysteme flexibler sind.

Die heutige Monogamie der westlichen Gesellschaft ist daher nach Ridley nur eine von mehreren Varianten im Repertoire der Paarungssysteme, aus denen wir in Abhängigkeit von ökonomischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen schöpfen können. Bezüglich der historischen Entwicklung der Paarungssysteme gehen die meisten Evolutionsbiologen heute davon aus, dass der überwiegende Teil unserer pleistozänen Vorfahren, d.h. der Jäger und Sammler des Eiszeitalters in Verhältnissen lebten, die nur gelegentlich polygam waren. Die heute noch existierenden Jäger- und Sammlergemeinschaften unterscheiden sich nämlich nicht wesentlich von modernen westlichen Kulturen. Die meisten Männer leben monogam, viele sind untreu, und einige wenige schaffen es polygam zu leben.

Die Ursache, weshalb Lebensformen der Jäger und Sammler nur ein geringes Maß an Polygamie begünstigt, besteht darin, dass Glück für den Jagderfolg eine mindestens ebenso große Rolle spielt wie Geschicklichkeit. Da Glück nie von Dauer und sich zudem Fleisch schlecht lagern lässt, konnte es in Jäger und Sammlerkulturen nicht zur Anhäufung von Reichtum kommen. Jägerkulturen zeichnen sich daher meist durch eine gerechte Aufteilung erlegter Beute aus, die ein gutes Beispiel für einen reziproken Altruismus ist.

Erst mit der Einführung des Ackerbaus ergab sich für Männer schlagartig die Gelegenheit zur Polygamie. Die Landwirtschaft macht es dem besten Bauern plötzlich möglich, nicht nur einen großen Nahrungsvorrat zu horten, sondern konnte ihm auch dazu verhelfen, einen verlässlichen Nachschub zu haben. Im Unterschied zu den auf gegenseitige Gefälligkeit aufbauenden Jägergemeinschaften waren gute Bauern nicht darauf angewiesen, mit anderen zu teilen. Die Ungleichverteilung von Reichtümern ist eng an die Ungleichverteilung sexueller Möglichkeiten geknüpft. Tatsächlich findet man laut Ridley in einfachen Agrargesellschaften häufig Harems mit bis zu hundert Frauen. Da Reichtum und Macht oder das Streben danach oft identisch waren, wurden die Frauen nicht nur gekauft, sondern auch über Macht erworben, wodurch die Ungleichverteilung noch gesteigert wurde.

Zum Wesen des Mannes (von dem hier zunächst fast zwangsläufig die Rede ist, weil das Wesen der Frau im Zeitalter der Polygamie weitgehend ignoriert wurde) gehört es also, Gelegenheiten zu polygamen Beziehungen beim Schopf zu packen – so sie ihm gewährt werden – und im Wettstreit mit anderen Männern Reichtum, Macht und Gewalt zur Erreichung sexueller Ziele einzusetzen.

Im Westen hat das Zwischenspiel menschlicher Polygamie, das vermutlich mit der Erfindung des Ackerbaus begann und auch im Mittelalter bei den Herrscherklassen weit verbreitet war, mehr oder weniger sein Ende gefunden. Offizielle Kurtisanen sind zu inoffiziellen Geliebten geworden, die vor Ehefrauen versteckt werden müssen. Ridley ist der Ansicht, dass bislang kein Historiker befriedigend erklären konnte, was

tatsächlich geschehen ist. Das Christentum hat eine Jahrhunderte lange friedliche Koexistenz mit der Polygamie geführt und die Frauenrechte kamen zu spät. Vermutungen gehen unter anderem dahin, dass Herrscher irgendwann darauf angewiesen waren, ausreichend interne Verbündete zu haben, so dass sie der despotischen Machtausübung entsagen mussten. Damit war nach Ridley so etwas wie die Demokratie geboren, in der monogame Männer die Gelegenheit hatten (auch wenn sie eigentlich selbst nach polygamen Lebensformen strebten) gegen Polygamisten, d.h. erfolgreiche Konkurrenten zu stimmen, womit deren Schicksal besiegelt war. Ridley spannt hier ausgehend von genetischen Determinismen einen m. E. etwas zu weiten kulturgeschichtlichen Bogen und übersieht dabei, dass z. B. das Clanwesen ein ausgesprochen effektives Machterhaltungssystem für Despoten ist. Seiner Einschätzung, dass Demokratien polygamiefeindlich sind, stimme ich allerdings zu. Die Sexskandale der letzten Jahre haben reichlich bewiesen, dass demokratische Machtinhaber ihre polygamen Neigungen nur selten ungestraft ausleben können.

In vieler Hinsicht leben Menschen heute vermutlich in einem sozialen System, das dem ihrer pleistozänen Jäger und Sammler-Vorfahren eher ähnelt als dem der neolithischen Ackerbaugesellschaften. Keine Jägerund Sammler-Kultur gestattet mehr als nur gelegentliche Episoden der Polygamie. Die Ehe scheint in den meisten Kulturen ein universelles Phänomen zur Produktion, Betreuung und Erziehung von Kindern zu sein. Überall wo es sie gibt, beteiligt sich der Vater zumindest teilweise an der Aufzucht der Kinder und sei es nur, indem er die Familie ernährt. Dies ist durchaus überraschend, denn die - normalerweise gelebte - Monogamie und nicht etwa die (gelegentliche) Polygamie unterscheidet uns erheblich von unseren nächsten Verwandten, den Menschenaffen. Nach Ridley ist die Menschheit selbst in den polygamsten Momenten menschlicher Geschichte der Institution der monogamen Ehe treu geblieben. Als Beispiel führt er an, dass auch Despoten in der Regel eine Königin und viele Konkubinen hatten. Auch hier übersieht Ridley, dass die Ehe bei Despoten ein Instrument zur Machterhaltung, etwa im Zusammenhang mit Erbfolgen oder der Vereinigung von Königshäusern ist. Dass Frauen keine passiven Güter im sexuellen Schachspiel sind, wie es polygame Gesellschaften glauben machen könnten, wird insbesondere in demokratisch aufgebauten Gesellschaften deutlich. Frauen sind zwar aus Gründen des Reproduktionserfolges weniger als Männer (,Ehebrecher haben mehr Nachwuchs') an polygamen Verhältnissen interessiert; aber die Theorie vom begehrlichen Mann und der keuschen Frau versagt, wenn es darum geht, die einfache Frage zu beantworten, warum Frauen untreu sind?

In einer außerordentlich interessanten Untersuchung, die vor kurzem in Westeuropa durchgeführt wurde, traten folgende Tatsachen zutage: Frauen haben mit sehr viel größerer Wahrscheinlichkeit dann eine Affäre, wenn ihre Partner eher fügsam sind, nicht besonders gut aussehen und ihr Erscheinungsbild in irgendeiner Form asymmetrisch ist. Wenn verheiratete Frauen eine Affäre eingehen, dann entscheiden sie sich für dominante Männer, die älter und verheiratet sind, gut aussehen und ein symmetrisches Erscheinungsbild haben. Je attraktiver allerdings ein Mann ist, um so weniger aufmerksam ist er als Vater. Nahezu jedes dritte Kind, das in Westeuropa geboren wird, stammt aus einer außerehelichen Beziehung. Bereits zu Beginn dieses Beitrages habe ich erwähnt, dass Ridley sich nicht scheut, bei der Erforschung der menschlichen Natur auf Erkenntnisse über die Lebensweise von Tieren zurückzugreifen und so berichtet die vorgenannte Studie nicht von Menschen, sondern von Vögeln, genauer gesagt Schwalben!

Aber sind Menschen – bei denen schätzungsweise trotz moderner Verhütungsmethoden immerhin noch jedes zehnte Kind einem Seitensprung sein Dasein verdankt – ganz anders als Schwalben? Ridley glaubt das nicht. Auch Frauen sind – wenn auch im geringeren Umfang als Männer – sexuelle Opportunisten und verfolgen ihre eigenen Ziele im sexuellen Schachspiel.

Bei der Beschreibung der sexuellen Natur des Mannes wurde bereits erwähnt, dass das Sexualverhalten unseren nächsten Verwandten, der Menschenaffen nur wenige Parallelen zu den Paarungssystemen menschlicher Gesellschaften zeigt. Ganz anders bei Vögeln: Viele Vögel leben – wie Menschen – in Kolonien und verhalten sich innerhalb dieser Kolonien jedoch weitgehend monogam. Und diese Parallele aus der Vogelwelt liefert eine interessante biologische Erklärung dafür, weshalb nicht nur Männer, sondern auch Frauen an sexueller Abwechslung interessiert sein können. Obwohl Frauen dazu neigen, ihren Mann sorgfältig aussuchen, ist der Mann, den eine Frau heiratet, fast zwangsläufig nicht der beste mögliche Mann. (Auch eine Schwälbin, die einen Ehemann braucht, der ihr bei der Aufzucht ihrer Jungen hilft, kommt häufig erst ins Brutgebiet, wenn die besten Männer schon vergeben sind!). Der Wert eines Mannes besteht, aus der biologischen Perspektive einer Frau betrachtet, zunächst einmal darin, dass er guter Ernährer ist und monogam lebt; dies hat den Vorzug,

dass er sein gutes Einkommen oder seinen Einsatz bei der Kindererziehung nicht auf mehrere Familien aufteilen muss. Warum soll aber eine Frau seine Gene akzeptieren, wenn es bessere gibt? Anders formuliert: Wenn ein respektabler Ehemann und ein hübscher Liebhaber in einer Person eine seltene, schwer zu bekommende Chimäre ist, weshalb soll eine Frau dann nicht die Pflege von einem treuen Mann beanspruchen, aber die Gene von einem anderen attraktiveren Mann nehmen? Gemäß der "sexy-son-Theorie" bekommen untreue Frauen Söhne, die bessere Liebhaber sind und einen größeren Reproduktionserfolg haben.

Frauen können im Unterschied zu Männern ihr Fortpflanzungspotenzial, das von der Länge der Schwangerschaft begrenzt wird, durch Untreue allerdings nur unwesentlich steigern. Die Untreue verschafft ihnen biologisch betrachtet nur den Vorteil, 'besseren', d.h. sich erfolgreicher reproduzierenden Nachwuchs zu haben. Tatsächlich haben Feldstudien bewiesen, dass Frauen im Unterschied zu Männern im geringeren Umfang untreu sind.

Dieses Ergebnis wird durch Untersuchungen bei lesbischen Frauen bestätigt, die einer Beeinflussung durch die männliche Natur weitgehend enthoben sind. Durch Befragungen wurde hier keine verstärkte Promiskuität, sondern ein überraschend hoher Grad an Monogamie festgestellt. Ganz anders übrigens männliche Homosexuelle, die jeglicher Einschränkung durch die weibliche Natur enthoben sind. Ihre Promiskuität scheint die wahre Natur des Mannes zu entlarven! Das Paarungssystem der Menschheit ist wie das anderer Tiere ein Kompromiss zwischen männlichen und weiblichen Strategien. Das promiske Verhalten männlicher Homosexueller zeigt allerdings, dass Männer trotz ihrer aktiven Verführerrolle im großen und ganzen weitgehend passive Zuschauer ihres partnerschaftlichen Schicksals sind, solange es für Frauen von Vorteil ist, möglichst monogame, treue Männer zu wählen, Andererseits soll die gelebte oder gar ,erzwungene' Monogamie der in ihrem Innersten zutiefst promisken Männer die Ursache für ihr übertrieben wählerisches Verhalten bei der Partnerwahl sein (Schönheits- und Jugendkult). Es spricht einiges dafür, dass die männliche Instinktnatur in der pleistozänen Monogamiephase durch das Motto: "Wähle sorgfältig, denn vielleicht ist es deine einzige Chance" geprägt wurde. Jugend- und Schönheitsstandards stehen dabei nach den inzwischen weithin bekannten Erklärungsmustern für einen hohen Reproduktionswert.

Der 'Erfolg' weiblicher und männlicher Untreue wird durch verschiedene biologische Mechanismen gefördert: So hat der Zeitpunkt des weib-

lichen Orgasmus einen erheblichen Einfluss auf die Empfängnisbereitschaft. Erstaunlicherweise haben Befragungen bestätigt, dass bei Seitensprüngen ein größerer Prozentsatz als beim ehelichen Geschlechtsverkehr dem fruchtbaren Typus zuzuordnen ist. Zudem verkehrten Frauen – ob bewusst oder unbewusst – an den fruchtbarsten Tagen ihres Zyklus mit ihrem Liebhaber. Der verborgene Eisprung ist eine effektive Waffe der Frau im Kampf um Treue und Untreue. Geht man davon aus, dass sein Zeitpunkt den Frauen weniger verborgen als den Männern ist, erleichtert er der Frau 'fruchtbare' Untreue, während der Ehemann zur Treue gezwungen wird, weil er nie weiß, wann sie fruchtbar ist.

Auch hier scheint sich ein "Rote-Königin-Wettstreit", d.h. ein evolutionärgeschichtliches Wettrüsten zwischen Männern und Frauen abzuspielen, denn auch der Mann versucht, seine Chancen auf eine Vaterschaft gegenüber Konkurrenten zu erhöhen. So macht ein großer Teil der Spermien nicht einmal den Versuch ein Ei zu befruchten, sondern greift stattdessen andere Spermien an oder blockiert deren Durchtritt (Stichwort: "Spermienkonkurrenz"). Natürlich geschieht dieser evolutionärgeschichtliche Wettstreit weitgehend unbewusst und ist darüber hinaus durch psychische, soziale und kulturelle Determinanten überlagert. Erstaunlich bleibt aber, dass das tatsächliche sexuelle Verhalten von Mann und Frau bezüglich Treue und Untreue – auch wenn das eigentliche Ziel der Gene, nämlich die Fortpflanzung durch die modernen Verhütungsmethoden weitgehend unterminiert wird – in etwa dem Muster entspricht, das man aufgrund der genetischen Determinanten erwarten würde.

7. Was hat das große Gehirn des Menschen mit der "Roten Königin" und sexueller Selektion zu tun?

Das menschliche Gehirn ist eine beinahe ebenso "kostenaufwendige" Erfindung wie die Sexualität, woraus folgt, dass sein Vorteil genauso unmittelbar und weitreichend sein musste wie der Vorteil der Sexualität. Es mag daher überraschen, dass es abgesehen von der überdimensionierten Gehirngröße gar nicht so einfach ist, den Menschen qualitativ von Affen oder anderen Tieren zu unterscheiden, da nahezu jeder Aspekt der menschlichen Intelligenz in gewissem Umfang auch auf Tiere zu trifft:

Hunde haben ein Bewusstsein, Elefanten trauern, Finken verwenden Werkzeuge, Ratten lernen, Delphine bedienen sich einer Sprache und Affen tradieren kulturelle Gepflogenheiten. Auch die alte Dichotomie "Lernen = Mensch" und "Instinkt = Tier" ist durch die Erkenntnis zerstört

worden, dass der Mensch über einen ausgeprägten Lerninstinkt (insbesondere bezüglich des Spracherwerbs) verfügt. Tatsächlich ist der Mensch nicht der lernende, sondern ein schlauer "Affe", der sich im Vergleich zu seinen nächsten Verwandten durch *mehr* und stärker von Erfahrungen prägbare Instinkte auszeichnet. Und an den Mythos vom Werkzeugmacher oder jagenden Mann mag heute niemand mehr glauben, weil ein so großes Gehirn mit der Werkzeugherstellung völlig unausgelastet ist und ein Löwenrudel nicht minder listig und wirkungsvoll jagt wie eine Gruppe menschlicher Jäger. Etwas gehaltvoller scheint da schon die Theorie zu sein, dass der Mensch eines so großen Gehirnes bedarf, um Wissen zu speichern und weiterzugeben. Aber auch bezüglich dieser Fähigkeit hat der Mensch kein Monopol, weil Tiere Wissen speichern und z.B. über simple Imitation tradieren. Was also fehlt, ist eine intellektuelle Herausforderung, die dem größtmöglichen Gehirn bei der Reproduktion einen entscheidenden Vorteil verschaffte.

Wenn für diese Herausforderung nicht die "feindlichen Kräften der Natur" (Charles Darwin) in Frage kommen, konnte nur der Mensch selbst eine zur Erklärung seiner Evolution hinreichende Herausforderung für den Menschen darstellen. Der wahre Feind des ökologisch dominanten Menschen ist also nicht die umgebende Natur, sondern der Mensch. Ridley unterstützt die Auffassung, dass der menschliche Intellekt sich in einem "Rote-Königin-Wettstreit" bei der Bewältigung immer komplizierter werdender sozialer Situationen entwickelt hat. Die Interaktion mit Menschen von annähernd denselben intellektuellen Qualitäten, deren Motive zudem von offener oder gar versteckter Bosheit geleitet sein können, stellt ungeheure und ständig wachsende Anforderungen an das Erkenntnisvermögen des einzelnen Menschen dar. Ein Ergebnis dieser Entwicklung besteht darin, dass die heutigen Menschen von der geistigen und seelischen Beschaffenheit des anderen nahezu besessen sein können. Dadurch wird verständlich, dass unsere intuitive Psychologie des gesunden Menschenverstandes, was Treffsicherheit und Weitblick in Alltagsituationen angeht, die wissenschaftliche Psychologie um Längen übertrifft. Tatsächlich sind wir in dem Maße intelligent, wie wir natürliche Psychologen sind. Dies alles lässt darauf schließen, dass bezüglich der Evolution des Gehirns ein innerartliches Wettrüsten stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung von Sprache verständlich, die nicht in erster Linie zum Transfer sachlicher Informationen benötigt wurde, sondern für die soziale Interaktion. Tratsch und Klatsch sind bekanntlich ein universelles menschliches Phänomen und fast unerschöpflich, wenn sich das Gespräch um Verhalten, Ambitionen, Motive, Schwächen oder Affären anwesender oder abwesender Gruppenmitglieder dreht. Vor der Egoismus-Revolution in der Verhaltensforschung wurde Kommunikation überwiegend als im beiderseitigen Interesse liegender Informationstransfer gesehen. Heute hat sich dagegen die Auffassung durchgesetzt, dass das Ziel der reinen Redekunst nicht die Wahrheit, sondern die Überredung ist. Selbst die wohlgesonnenste Form der Kommunikation ist häufig nichts wie schiere Manipulation, und dies trifft im übrigen auf ein flirtendes Hominidenmännchen genauso zu wie auf ein herzzerreißend singendes Amselmännchen.

Die Theorie, dass ein innerartliches Wettrüsten für die Entwicklung eines großen und intelligenten Gehirns beim Menschen verantwortlich ist, hat allerdings einen Haken: Der Evolutionsdruck bei der Lösung sozialer Probleme, d.h. beim Erahnen der Reaktionen und Absichten anderer immer besser zu werden, ist bereits bei Schimpansen und Pavianen vorhanden. Ein auf soziale Komplexitäten basierender "Rote-Königin-Wettstreit" müsste daher auch bei verschiedenen Affen ein weitaus größeres Gehirn fordern, als tatsächlich vorhandenen ist. (Dass für die Entwicklung eines großen Gehirns auch noch eine Neotenie - Stichwort: "Babyaffe" - verursachende Zufallsmutation zur Vergrößerung der Schädelkapsel erforderlich ist, soll an dieser Stelle nur angedeutet, aber nicht weiter diskutiert werden.) Zu vorgenannten Problemen hat es bisher verschiedene, aber noch keine völlig überzeugenden Antworten gegeben. Einige Soziobiologen vermuten, dass der Schlüssel zum Erfolg des Menschen in der Bildung von Allianzen zwischen nicht verwandten Individuen und dadurch komplexer werdenden Sozialstrukturen zu suchen ist. Tatsächlich kommen solche Bündnisse jedoch auch im Tierreich, z. B. bei Schimpansen oder Delphinen vor. Hinzu kommt, dass solche Theorien zwar Argumente für die Entstehung von Sprache, taktischem Denken, sozialem Austausch und ähnlichem bieten können, für viele andere Dinge aber, denen Menschen einen großen Teil ihrer mentalen Energien widmen - Musik und Humor, um nur zwei zu nennen - keine passende Erklärung haben.

In Anlehnung an den Evolutionspsychologen Geoffrey Miller vertritt Ridley die Auffassung, dass die sexuelle Selektion die einzige Kraft ist, die aus heiterem Himmel einen hinreichenden Evolutionsdruck innerhalb einer Art schaffen kann, der ein Organ weit über seine normale Größe anwachsen lässt. In Analogie zu anderen durch sexuelle Selektion verursachten übertriebenen Entwicklungen ergibt sich folgende Erklärung für die Entstehung des menschlichen Gehirns: Vergleichbar den Pfauen, bei denen die Pfauenhenne selbst mit dem brillantesten Feuerwerk der Gefiederfarben des Pfauenhahnes nicht dauerhaft zufrieden zu stellen ist, so könnten auch Männer und Frauen immer höhere Ansprüche an Intelligenz, Sinn für Humor, Sprachgewandtheit und Kreativität ihrer Gefährten gestellt und dadurch die übertriebene Größe des Gehirns bewirkt haben. (Es scheint mir ein Zugeständnis an die 'political correctness' zu sein, dass Ridley hier die Analogie nicht konsequent anwendet und das Gehirn vergleichbar der Pfauenfeder als repräsentatives 'männliches Balzornament' bezeichnet, das nebenbei auch noch gelernt hat, Differenzialgleichungen zu lösen.)

Dieser "Selbstläufer-These" wird häufig spontan entgegengehalten, dass die meisten Leute weder geistreich und kreativ, sondern einfallslos und langweilig seien. Diesen Einwand kann man damit ausräumen, dass sich unser Ansprüche mindestens ebenso schnell wie die Güte unserer Witze entwickelt haben. Ihre beste Bestätigung erfährt die These dadurch, dass eine ausgeprägte Selektivität des einen oder anderen Geschlechts beim Menschen und somit die Voraussetzung für übertriebene Entwicklungen geradezu vorbildlich gegeben ist. Ob aber gerade die Witzigsten und besten Unterhalter eine hohe Reputation genossen und daher einen großen Fortpflanzungserfolg zu verbuchen hatten, mag bezweifelt werden. Denkbar wäre aber, dass sowohl der "General" als auch der "Conférencier" reproduktiv erfolgreicher als durchschnittliche Männer waren. Hier scheint sich ohne weitere handfeste Indizien ein weites Feld für Hobbypsychologen aufzutun. An dieser Stelle mag ich mir die Bemerkung nicht verkneifen, dass sich die Soziobiologie bei lückenhaften evolutionsbiologischen oder genetischen Grundlagen häufig in einem wilden Spekulieren verliert

8. Wird die menschliche Gesellschaft durch die Instinktnatur determiniert?

Ridley ist ein überzeugter Verfechter der Auffassung, dass die menschliche Instinktnatur tiefer in unser Leben eingreift, als manchem Gesellschaftswissenschaftler lieb ist. Der gravierende Einfluss der menschlichen Natur zeigt sich darin, dass Männer und Frauen überall in der Welt ein ähnliches sexuelles Rollenverhalten zeigen: Um es etwas plakativ zu beschreiben: In allen Kulturen dieser Welt sind es die Männer, die handeln

und erwerben, während Frauen beschützt und verschachert werden. Söhne stoßen sich die Hörner ab, Töchter laufen Gefahr, ihr Leben zu ruinieren. Wo mit Sex gehandelt wird, sind meistens Männer die Käufer. Männer kämpfen, konkurrieren, jagen und geben auf der ganzen Welt an.

Die übliche Behauptung, dies sei alles kulturell bedingt oder die menschliche Natur sei ein Produkt von Gesellschaftsformen, kann erst ernst genommen werden, wenn es Berichte über plündernde Frauen gibt, die Dörfer verwüsten, um Männer gefangen zunehmen, die sie zu Ehemännern machen (von den sagenhaften Amazonen einmal abgesehen; G.M.); wenn Eltern ihre Söhne ins Kloster stecken statt ihre Töchter, um deren Tugend zu erhalten; oder wenn die Verteilung von männlichen Präferenzen hinsichtlich physischer Attraktivität und des relativen Alters von Frauen in gleich vielen Kulturen in die oder eine Richtung vorbelastet ist.

Tatsächlich gibt es aber keine Gesellschaften, in denen Frauen einander häufiger umbringen als Männer, in denen alte Menschen schöner gälten als Zwanzigjährige oder in denen Reichtum es nicht ermöglichte, Macht über andere zu erwerben. Dass die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau in Ridleys Beispielen mehr oder weniger klischeehaft dargestellt wird, hängt weniger mit seiner männlichen Perspektive als mit der 'Instinktnatur' der Sache zusammen und spiegelt natürlich nicht die tatsächliche Rollenverteilungen in der modernen Gesellschaft wider. Im übrigen übersieht die feministische Kritik an dem Phänomen, dass Männer die gesellschaftlichen Ressourcen (einschließlich der Sexualität der Frau) weithin kontrollieren, dass dies auch eine Folge der weiblichen Präferenzen bei der Partnerwahl ist. Über viele Generationen hinweg haben nämlich Frauen Männer, die über Macht und Besitz verfügen, gegenüber anderen bevorzugt.

Angesichts der Flut von Ähnlichkeiten in den verschiedenen Kulturen wäre es geradezu töricht zu leugnen, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede gibt und dass das Gehirn ein Organ mit angeborenem Geschlecht ist. Es wäre aber nicht weniger töricht, die Unterschiede zu übertreiben. Was z. B. die Intelligenz angeht, so gibt es keinen Grund, anzunehmen, Männer seien dümmer als Frauen oder umgekehrt. Ohne Zweifel gibt es aber auch bei der Intelligenz Unterschiede (z. B. beim räumlichen Denken oder Erinnern von Gegenständen). Die Feststellung, dass Mann und Frau nicht gleich sind, wird von vielen Humanwissenschaftlern oder Frauenrechtlerrinnen bereits als geschlechtlicher Rassismus betrachtet; dabei leitet sich aus der Aussage, dass die Geschlechter nicht gleich sind, aber

keinesfalls ab, dass sie nicht gleichwertig sind. Die Berufung auf geschlechtsspezifische Unterschiede darf auch nicht als Entschuldigung für irgendwelche gesellschaftlich geächteten Verbrechen herhalten: Das Natürliche darf keinesfalls heilig gesprochen werden, nur weil es biologische Realität ist. Männer beispielsweise haben eine natürliche Veranlagung zu Mord und Promiskuität, weil es ihren Reproduktionserfolg erhöht. Wenn eine Gesellschaft Mord gesetzlich verbietet und hart bestraft oder geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen männlicher und weiblicher Psyche (Männer sind z. B. in der Regel von Natur aus ehrgeiziger als Frauen) durch politische Maßnahmen auszugleichen versucht, dann handeln wir zwar der Natur zuwider – aber zweifellos gesellschaftskonform, weil z. B. Mord oder auch berufliche Unterdrückung kein Überlebensrezept für eine intakte Gesellschaft sein kann.

Die menschliche Gesellschaft baut darauf auf, dass jeder Mensch die volle Verantwortung für die eigenen Handlungen hat. Ohne diese notwendige Erfindung würden alle Gesetze zu wackeln beginnen. Dass letzteres eintreten kann, wurde in der Vergangenheit allerdings weniger durch die Berücksichtigung der menschlichen Instinktnatur als durch die Berücksichtigung psychologischer, sozialer oder gar kultureller Determinismen bei der Festlegung des Strafmaßes bewiesen. Die von Ridley postulierte, weitgehende Programmierung der Menschen durch die Instinktnatur schließt Entscheidungsfähigkeit bzw. die Existenz eines freien Willens keineswegs aus. Ein freier Wille kann z. B. entstanden sein, weil er ein Vorteil bei der sexuellen Konkurrenz bzw. beim Reproduktionserfolg oder weil er ein unbeabsichtigtes Nebenprodukt der Evolution des menschlichen Gehirnes war. Andererseits ist es eine Illusion zu glauben, der Mensch liebe den freien Willen; vielmehr sind wir eine Spezies, die sich freiwillig unterwirft, so oft sie kann. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn es darum geht, mit psychologischen, sozialen, kulturellen oder auch neuerdings mit genetischen Determinismen das eigene Handeln zu rechtfertigen. Tatsächlich ist aber genetischer Determinismus genauso wenig wie sozialer Determinismus mit Unausweichlichkeit gleichzusetzen, so dass bei Rechtfertigungen dieser Art immer ein schaler Beigeschmack bleibt. Aufgrund des großen und gutfunktionierenden Gehirns ist kein Mensch seiner Instinktnatur unausweichlich ausgeliefert. Wir können unsere egoistischen Gene austricksen oder ihnen sogar befehlen, von der Brücke zu springen, in dem wir z.B. erheblich mehr Energie in unser individuelles Überleben als in unsere Reproduktion investieren, uns der Fortpflanzung verweigern und darauf verzichten, erfolgreiche Nebenbuhler zu verprügeln oder Partner wählen, die so gar nicht zu evolutionsbiologischen Standards passen wollen. Kurz: Determinismus besagt nichts darüber, was ich tun kann oder nicht tun kann, sondern blickt rückwärts auf die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes, aber nicht vorwärts auf seine Folgen.

9. Ausblick

In meiner bisherigen Darstellung und Besprechung von Ridleys Thesen habe ich seinen darwinistisch geprägten Begriffsapparat relativ unbefangen übernommen, weil die Geschichten seines Buches nicht von der Artenisiehung, sondern vorwiegend von innerartlichen Entwicklungen handeln. Genau hier hatte bereits Velikovsky dem darwinistischen Selektionsmechanismus seine eigentliche Funktion im Überlebenskampf zwischen Individuen, Rassen oder Arten und gegen die sich ständig ändernden Lebensbedingungen zugestanden. Dieser Einschätzung von Velikovsky ist - abgesehen davon, dass die moderne Evolutionsbiologie den eigentlichen Überlebenskampf auf die Ebene der Gene verlagert hat – bis heute nichts hinzuzufügen. Grundsätzlich muss beim darwinistischen Selektionsmechanismus zwischen natürlicher und sexueller Selektion unterschieden werden, weil aufgrund sexueller Auslese nicht alle Individuen (oder Gene), die den "Kampf ums Dasein" überstehen, auch zur Fortpflanzung gelangen. Der Bedeutung der sexuellen Auslese wurde in der Vergangenheit häufig unterschätzt. Heute wird sie als die einzige Kraft gehandelt, die einen solch starken Evolutionsdruck erzeugen kann, wie er für die Entstehung von "Balzornamenten", d. h. übertriebener oder übermäßig vergrö-Berter Strukturen bei Lebewesen notwendig ist. Eine weitere Eigenart der sexuellen Selektion besteht darin, dass die von ihr verursachten übertriebenen Entwicklungen häufig keine Überlebensprobleme lösen, sondern sie unter Umständen sogar verstärken. So zeigt die höhere Todesrate von Männern, dass die sexuelle Selektion sie zu Lebensstrategien zwingt, die ihrem individuellen Überlebenserfolg nicht gerade förderlich sind. Neben der sexuellen Selektion wird von Ridley die zunehmende Bedeutung des "Rote-Königin-Wettstreites" für evolutionsbiologische Erklärungsmodelle hervorgehoben. Überall, wo die ruhelose "Rote Königin" oder die sexuelle Selektion im Spiel sind, schreitet die Evolution schnell voran.

Ridley geht davon aus, dass sich auch unser Gehirn aufgrund dieser beiden Evolutionsmechanismen relativ schnell entwickelt hat. Eine schnelle Evolution des Gehirns ist aber, wenn man von dem morphologischen Merkmal einer großen Schädelkapsel absieht, archäologisch nur schwer nachweisbar, da sich so etwas wie die Fähigkeit, soziale Probleme zu bewältigen, nur selten in fossilen Funden konserviert. Geht man aber davon aus, dass die zunehmende soziale Kompetenz und Intelligenz der Hominiden auch einen positiven Einfluss auf die technologische Entwicklung hatte, gerät Ridley mit seiner Argumentation in arge Schwierigkeiten. So muss er feststellen, dass die Geschichte der Werkzeuge weit davon entfernt ist, den Lobpreis unermüdlichen menschlichen Erfindungsreichtums zu singen, sondern im Gegenteil von einem ermüdenden Konservatismus erzählt, bei dem es wenig Erfindungsreichtum und kaum schöpferische Prozesse gab.

An anderer Stelle bemerkt er: Eine ganze Millionen Jahre lang produzierten die Menschen dieselben langweiligen Faustkeile. M. E. hätten Ridley angesichts dieser Faktenlage Zweifel kommen müssen, ob die Hominiden über Millionen von Jahren hinweg ihr immer besser funktionierendes Gehirn ausschließlich für einen immer anspruchsvolleren sozialen Konkurrenzkampf verwendet haben, statt sich mit Hilfe technologischer Entwicklungen den täglichen Überlebenskampf zu erleichtern oder gar den einen oder anderen Konkurrenten aus dem Weg zu räumen. Mit anderen Worten: Da die langweilige Artefaktengeschichte so gar nicht zur schnellen Evolution des Gehirns passen will, hat Ridley hier die Chance verpasst, die herrschende Chronologie kritisch zu hinterfragen. Dies macht deutlich, dass auch Ridley nur so gut und originell ist, wie die Literatur, auf die er sich beruft. Tatsächlich ist Ridley ein hervorragender Kenner der wissenschaftlichen Literatur zur Gen- und Verhaltensforschung, was er auch mit seinem jüngsten Buch "Alphabet des Lebens. Die Geschichte des menschlichen Genoms" wieder eindrücklich belegt hat. Weniger kenntnisreich scheint er allerdings bezüglich der paläontologischen und paläoanthropologischen Forschungsliteratur zu sein, was sich nicht nur in dem hier besprochenen, sondern auch auf einige Themenbereiche seines prämierten Buches "Die Biologie der Tugend. Warum es sich lohnt, gut zu sein" negativ ausgewirkt hat.

10. Nachbemerkung

Die Naturgeschichte der Sexualität wurde hier aus doppelter männlicher Perspektive dargestellt: Erstens vom Autor des Buches und zweitens vom Berichterstatter und Rezensenten. Diese zweifache männliche Filterung könnte einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung des Themas haben, denn in Ridleys Buch geht es um Fragen, die unsere Existenz, d. h. unsere persönlichen Sinnstiftungen und Selbstdeutungen unmittelbar berühren – und die sind bekanntermaßen weder personen- noch geschlechtsneutral.

Vor diesem Hintergrund wäre es sicher ein Gewinn zu erfahren, wie die soziobiologischen Erklärungsmodelle aus der weiblichen Perspektive beurteilt werden. Es ist kein Geheimnis, dass Feministinnen den soziobiologischen Erklärungsmodellen eher ablehnend bis abschätzig gegenüber stehen. Dies liegt wohl daran, dass solche Modelle geschlechtsspezifische Gefälle in der Gesellschaft zwar beschreiben und erklären, aber nicht verurteilen. Darin unterscheiden sie sich deutlich von soziologischen oder psychologischen Erklärungsmodellen, die nicht nur dazu tendieren, Alltagssituationen bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, sondern auch dazu, moralische Standpunkte einzunehmen. Aufgrund der rasanten Fortschritte in der Genforschung ist absehbar, dass Soziobiologie und Evolutionspsychologie auch zukünftig unsere vertrauten Selbst- und Weltdeutungen mit provokanten Thesen verunsichern, also bereichern werden.

Georg Menting 59558 Lippstadt, Leipziger Ring 55

Leserbriefe und Diverses

Anmerkungen über die Verhältnisse auf Ischia:

Wenn man in Casamicciola wohnt, wo vor Zeiten so illustre Persönlichkeiten wie Ibsen, Böcklin, Ottilie Goethe, Friedrich Wilhelm IV. und
andere geurlaubt und gekurt haben, wo vor noch längeren Zeiten Odysseus
und Nausikaa gemütliche Tage miteinander verbracht haben sollen, kann
man entlang der Küstenstraße den zwei Kilometer entfernten Ort Lacco
Ameno bequem zu Fuß erreichen. Dort gibt es nicht nur den weltberühmten vulkanischen Pilz zu bestaunen, nicht nur die kleinen, immer etwas
vergammelt aussehenden Gässchen zu bewundern. Es gibt dort, in der
Kirche der hl. Restituta auch das Archäologische Museum der Insel Ischia.

Als ich vor der ersten Vitrine stehe, bin ich enttäuscht; dort wird Keramik ausgestellt, die dem 17. Jh. zugeordnet wird. Ich gehe weiter und stoße schließlich auf eine Vitrine, deren Datierung mir – als Zeitensprüngeleser ist man hinlänglich konditioniert – wie Nadeln ins Auge springt: 6. - 8. Jh. steht da. Rechts und links davon sind Stücke bis zum 4. Jh. und ab dem 10. Jh. ausgestellt, neben den überaus und erwartungsgemäß reichlichen Funden aus griechischer und römischer Zeit. Ich bin kein Fachmann für Keramiken, aber selbst dem Laien konnte die auffallende Ähnlichkeit der Keramiken der Zeit bis zum 4. Jh. mit der ab dem 10. Jh. keinesfalls entgehen. Die Keramiken der Zeit 6. – 8. Jh. fügten sich keinesfalls in dieses Bild, denn ihre Farben fielen vollkommen aus dem Rahmen, ebenso die Ornamentierung. Während alle anderen Ausstellungsstücke Erdtöne in allen Schattierungen aufwiesen, war hier Violett und Grün zu sehen. Im Grün konnte ich eine Musterung erkennen, die an arabische Schriftzeichen erinnert.

Die liturgischen Ausstellungsstücke der frühen Neuzeit lasse ich vollkommen außer Acht und steige nach der Besichtigung der Keramiken in den Keller hinab, wo ein frühchristliches Gräberfeld der Zeit bis zum 4. Jh. und ältere griechische Funde zu bestaunen sind, sowie die mittelalterlichen Säulen des Vorgängerbaus der Kirche der hl. Restituta. Von der fraglichen Zeit keinerlei archäologische Spur - bis auf die seltsamen Keramiken natürlich.

Die konventionelle Erklärung ist leicht bei der Hand. In der fraglichen Zeit gehörte die Region des Golfs von Neapel und damit auch Ischia als Exklave zum Oströmischen Reich. In einer derart exponierten Stellung gegen die in arabischer Hand befindliche afrikanische Küste war Ischia,

wie alle Welt im 9. Jh., vehementen Seeräuberattacken ausgesetzt, die das Inselchen mehrmals völlig zerstört haben sollen. Die Zerstörung muss so vollkommen und umfassend gewesen sein, die Raub- und Beutegier der Korsaren so unermesslich, dass sogar die stratigraphischen Schichten getilgt, beziehungsweise en gros et en détail mitgenommen wurden – hingegen ließen die Räuber ihre eigenen Keramiken da. Dies erklärt zwingend die vollkommene Fundarmut.

Die allgemeinen Seeräuberattacken im 9. Jh., seien es nun arabische Korsaren oder Wikinger – so kam ein Gedanke – könnten von den mutmaßlichen Fälschern erfunden worden sein, um gewisse fehlende Baulichkeiten zu erklären, falls sie wirklich so weit gedacht haben sollten. Seeräuberattacken könnten Fundarmut in den Küstenregionen wie in den schiffbaren Flusssystemen erklären, was bei Ischia sehr gut greift. Das binnenländische Frankenreich wurde dagegen, bis über den Rhein nach Westen, von ebenso fiktiven Ungarn jeglichen Fundbestandes beraubt.

Ich komme daher zu dem Schluss, dass die Verhältnisse auf Ischia Illigs Theorie unterstützen und die Verbindung von Seeräuberüberfällen und Fundarmut in den Küstenregionen ein interessantes Forschungsgebiet wäre, zu dem ich hier Anstoß geben möchte.

Alexander Jurisch, München

Aachener Nachrichten (Magazin) vom 1.4.2000

"Zurück zur Zukunft in Kaiser Karls Garten.

Die grüne Parzelle ist der erste Baustein zu einem groß angelegten Projekt des Vereins zur Förderung eines Biologischen Zentrums Aachen für Ökologie und Umweltpädagogik. 73 ausgewählte Pflanzen wachsen gerade an, Buchenhecken bilden den äußeren Ring. Innen markieren Eibisch-Büsche die Achsen. Auch Obstbäume werden bald erblühen. Das alles geschieht in Anlehnung an Karl den Großen. Mit diesem Karlsgarten entsteht ein Ort der Nachhaltigkeit...

Was der gute Kaiser Karl schon wusste und in seinem 'Capitulare de villis vel curtis imperiabilibus' - der ersten Sozial- und Landwirtschaftsordnung des Mittelalters - niederschreiben ließ, davon können wir heute noch profitieren."

Ein Fund von Dr. Günther Braun, Aachen

"Die Halle Sri Lankas strahlt den Charme einer Möbel-Lagerhalle aus, birgt aber eine der schönsten Anekdoten dieser Weltausstellung: Sri Lankas Planer wollten eigentlich einen kleinen Elefanten nach Hannover importieren, stießen dabei jedoch auf eine Art Rüsseltier-Verordnung des Bundesamts für Naturschutz. Die besagt sinngemäß, dass ceylonesische Elefantenkinder nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten anreisen dürfen. Weil der asiatische Dickhäuter jedoch Waisenkind ist, musste der ohnehin spartanische Pavillon Sri Lankas ohne seine tierische Attraktion auskommen."

DER SPIEGEL vom 29. 5. 2000, S. 52

Demnach dürfte wohl auch Kaiser Friedrich II. die Expo nicht mit seinem Elefanten anreiten.

Es gibt endlich, was es schon lange hätte geben müssen: den Edelfüller "Hommage à Charlemagne". Das exklusive Schreibgerät "ist eine Referenz an den Herrscher, der dem finsteren Mittelalter ein Ende setzte und während seiner 40-jährigen Herrschaft die politischen und kulturellen Weichen für die Entwicklung Europas setzte." Möglicherweise weiß es die Firma gar nicht: Sie ist nach dem gewaltigen Berg benannt, mit dem Karl d. Gr. einstens verglichen worden ist [vgl. "Das erfundene Mittelalter", S. 84]. Aber sie kennt allemal ihren Preis. In der gehobenen Ausführung kostet der Füllhalter fast einen fünfstelligen Betrag.

Ein Fund von Jochen Vollbach, Neu-Isenburg

Neuer Glanz für Aachen: Letztes Jahr hatte der Leiter der Domschatzkammer noch befürchtet, dass alles Karolingische der Stadt auf jenem Laster lag, der die Leihgaben von Paderborn zurück brachte [vgl. ZS 1/2000, 151]. Nun strahlt Georg Minkenberg: "Wir haben nicht gedacht, dass wir so etwas herausfinden, das ist eine Sensation" [Gerd Korinthenberg: "Herrschersitz und Staats-Reliquie. Der Thron Karls des Großen ist doch echt"; in Westfalenpost vom 7.6.2000; gefunden von Horst Nitz]. Es ist tatsächlich sensationell: Das dendrochronologisch ins frühe 10. Jh. datierte Eichenholz vom Thron wird mit C14 neuerlich der Karlszeit zugerechnet, "wahrscheinlich kurz vor dem Krönungsjahr gefällt". "Rätselhaft sei aber noch, warum der Thron in keiner der sonst so ausführlichen Schriften über Kaiser Karl erwähnt wird. "Daran haben die Historiker jetzt zu knabbern..." meint Minkenberg." Noch mehr haben die Dendrochronologen zu

knabbern. Da kontrollieren sie alle Ringsequenzen mit C14 – und dann kommt es zu einem derart passenden Ausrutscher. Denkt man an die Rolle von C14 auch beim Udenheimer Kruzifixus (s. S. 294), so wirkt C14 allemal wie die Sünderin Magdalena. Nun können die Spezialisten dreier Fakultäten darum streiten, wer die schönsten "Karlsreliquien" produziert.

Die beiden Portraits von Charles Darwin auf dem Cover von Nr. 1/2000 weisen mich darauf hin, dass Darwinismus und Neodarwinismus noch immer diskutabel sind. Für mich sind sie es seit 1985 nicht mehr, nachdem ich mich durch ein Buch des Karlsruher Makromolekularchemikers Bruno Vollmert davon überzeugen ließ, dass die Selbstorganisations-Hypothesen der Desoxyribo-Nukleinsäure "de novo" in der "Ursuppe" ebenso wie deren schrittweise Verlängerung (von 1 mm beim Bakterium bis zu 1 m beim Säugetier) Hirngespinste chemisch ungenügend Gebildeter sind. Von Vollmert stammt das Buch: "Das Molekül und das Leben. Vom makromolekularen Ursprung des Lebens und der Arten: Was Darwin nicht wissen konnte und Darwinisten nicht wissen wollen" [Reinbek 1985], die 1983 vorausgegangene Veröffentlichung mit dem Titel "Polykondensation in Natur und Technik (Unter besonderer Berücksichtigung der erstmaligen Synthese von DNS mit cooperativer Gen-Sequenz als Mindestvoraussetzung für die Entstehung lebender Zellen und neuer Klassen von Lebewesen mit höheren Organisationsstufen im Laufe unserer Erdgeschichte" war im Eigenverlag erschienen.

Dr. med. Helmut Schlegel, Hamburg

Auf die Frage nach dem Alter der Erde antwortet Prof. Dr. Werner Gitt, Direktor bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig, als bekennender Kreationist:

"Versucht man ihr Alter anhand biblischer Angaben zu bestimmen, ergibt sich aufgrund der angeführten Genealogien zwar kein exaktes Alter, aber wir können einen Rahmen angeben, und dieser liegt in der Grössenordnung von vielleicht zehntausend Jahren, ohne sich jetzt auf eine genaue Zahl der Jahre festzulegen. Jedenfalls ergeben sich niemals Millionen von Jahren [...] die Erde ist drei Tage älter als der Rest unseres Planetensystems und alle Galaxien des Universums."

Interview in *factum* Nr. 10, Oktober 1999, S. 33f Ein Fund von Werner Müller, Wetzikon

Mantis Verlag (Preise incl. Versandkosten)

Gunnar Heinsohn (32000): Wie alt ist das Menschengeschlecht? Stratigraphische Grundlegung der Paläoanthropologie und der Vorzeit 158 S., 42 Abb., Paperback, 22,- DM

Alfred Tamerl (1999): Hrotsvith von Gandersheim. Eine Entmystifizierung 327 S., 17 Abb., Pb., 39,90 DM, für Abonnenten 36,-

Heribert Illig · Franz Löhner (*1999): Der Bau der Cheopspyramide nach der Rampenzeit 270 S., 127 Abb., Pb., 36.- DM, für Abonnenten 32.-

Gunnar Heinsohn · Heribert Illig (31999): Wann lebten die Pharaonen? Archäologische und technologische Grundlagen für eine Neuschreibung der Geschichte Ägyptens und der übrigen Welt 503 S., 192 Abb., Pb., 54,- DM, für Abonnenten 48,-

Gunnar Heinsohn (31999): Assyrerkönige gleich Perserherrscher! Die Assyrienfunde bestätigen das Achämenidenreich 276 S., 85 Abb., Pb., 36,- DM, für Abonnenten 32,-

Christian Blöss · Hans-Ulrich Niemitz (1997): C14-Crash.

Das Ende der Illusion, mit Radiokarbonmethode und Dendrochronologie datieren zu können

Letzte Exemplare!

459 S., zahllose Abb., Pb., 48,- DM, für Abonnenten 43,-

Gunnar Heinsohn (²1997): Wer herrschte im Industal? Die wiedergefundenen Imperien der Meder und Perser 102 S., 43 Abb., Pb., 20,- DM

Heribert Illig (31996): Hat Karl der Große je gelebt? 405 S., Pb., Vorläufer des "Erfundenen Mittelalters", für Abonnenten 12,50

Reinhard Sonnenschmidt (1994): Mythos, Trauma und Gewalt in archaischen Gesellschaften 131 S., 25 Abb., Pb., 22,- DM

Essaybände (bis 1918, ab 1919) von **Egon Friedell: Abschaffung des Genies** und **Selbstanzeige** (Hg. H. Illig), gebunden jeweils 19,- DM

Zeitensprünge

Interdisziplinäres Bulletin (vorm. 'Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart') Jahrgang 12, Heft 2, Juni 2000

- 179 Editorial
- 180 Günter Lüling: Das Problem "Hebräer"
- 194 Peter Winzeler: Die Chronologie des Davidsreiches (I).
 Rekonstruktion der assyrisch-babylonischen Chronologie
- 223 Gisela Albrecht: Zum Leserbrief von Franz Kloppenburg
- 228 Gunnar Heinsohn: Kaiserelefanten des deutschen Mittelalters: Karl der Große und Friedrich II. von Staufen
- 234 Gerhard Anwander/H. Illig: "Eine einzige Spatelknopfnadel". Die Lücke in der Regensburger Siedlungsarchäologie
- 259 Klaus Weissgerber: Zur Phantomzeit in Georgien (II)
- 281 Heribert Illig: Siedlungsarchäologie und chronikale Schwächen. Zur laufenden Phantomzeit-Debatte
- 296 Ulrich Voigt: Zeitensprünge und Kalenderrechnung
- 310 Heribert Illig: Irgendwo im Nirgendwann. Uchronien und Katastrophen
- 318 Hans-Ulrich Niemitz: Das Konzept "Eigentum" und seine Rolle in der Diskussion um Chronologie, Evolutionismus, Ethik, Recht und Gesellschaftsvertrag
- 339 Georg Menting: Matt Ridley: Eros und Evolution. Die Naturgeschichte der Sexualität
- 359 Leserbriefe und Diverses
- 178 Impressum
- 363 Verlagsmitteilungen